

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2022 31. Jg.

Vor der Tür. Intersektionale Dimensionen von Armut und Ausbeutung

BARGETZ. GÜNTHER ARMUT: INTERSEKTIONAL FEMINISTISCHE
INTERVENTIONEN HAUBNER. LAUFENBERG LÄNDLICHE ARMUT
IM KONTEXT DER REPRODUKTIONSKRISE EBERLE KAPITALISTISCHE
STRUKTURLOGIKEN IN DER NEUEN MITLEIDSÖKONOMIE WIMMER
ARMUT, GEWALT UND WOHNUNGSLOSIGKEIT MARGINALISierter FRAUEN



Verlag Barbara Budrich

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

Herausgeberin Femina Politica

Redaktion: Magdalena Freudenschuss, Christine Löw (Heftverantwortung); Brigitte Bargetz, Jana Günther (Schwerpunkt); Petra Ahrens, Antonia Kupfer (Forum); Silke Schneider, Gabriele Wilde (Tagespolitik); Agnes Blome, Gesine Fuchs (Lehre und Forschung); Eva Maria Hinterhuber, Gundula Ludwig (Rezensionen); Patricia Graf, Julia Lepperhoff, Alexandra Scheele.

Wissenschaftlicher Beirat: Sabine Berghahn (Freie Universität Berlin), Nikita Dhawan (Universität Gießen), Antke Engel (iQt Institut für Queer Theory Berlin), Nancy Fraser (New School of Social Research, New York, USA), Cilja Harders (FU Berlin), Annette Henninger (Universität Marburg), Brigitte Kerchner (FU Berlin), Sabine Lang (University of Washington, Seattle, USA), Andrea Maihofer (Universität Basel, Schweiz), Joyce M. Mushaben (University of Missouri-St. Louis, USA), Birgit Sauer (Universität Wien, Österreich), Angelika von Wahl (Lafayette College, Easton/PA, USA), Ingrid Wehr (Heinrich-Böll-Stiftung, Santiago de Chile, Chile)

Ansprechpersonen im Verlag:

sarah.roegl@budrich.de (Projektbetreuung, Herstellung)

christian.gottlebe@budrich.de (Marketing, Anzeigen)

josef.esser@budrich.de (Vertrieb, Abos)

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare

Sitz der Redaktion: Berlin

Postanschrift:

Femina Politica

c/o Universität Tübingen

Institut für Politikwissenschaft

Melanchthonstr. 36

72074 Tübingen

redaktion@femina-politica.de

www.femina-politica.de

Bestellungen

Verlag Barbara Budrich GmbH

Stauffenbergstr. 7

D-51379 Leverkusen

Tel.: +49 (0) 2171 79491 50

Email: info@budrich.de

Online: <https://fempol.budrich-journals.de>

www.femina-politica.de • www.budrich-journals.de • www.shop.budrich.de

Das Jahresabonnement Print kostet 28 Euro für Geringverdienende und Studierende sowie 39,90 Euro für Erwerbstätige und Institutionen; Förderabonnement 45 Euro. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Versandkosten. Preise für Online-Abonnements, Kombi-Abonnements und Downloads einzelner Beiträge: <https://fempol.budrich-journals.de>. Abonnementkündigungen bitte schriftlich an den Verlag. Kündigungsfrist: drei Monate zum Jahresende.

Gestaltung/Satz Susanne Albrecht, Leverkusen

Druck paper & tinta, Warschau

© 31. Jg. 2022 Femina Politica

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung von Femina Politica. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei der Deutschen Nationalbibliothek erhältlich.

ISSN Online 2196-1646 • ISSN 1433-6359; erscheint zweimal jährlich; Jg. 1, Nr. 1 (1992)

Vor der Tür. Intersektionale Dimensionen von Armut und Ausbeutung

INHALT

EDITORIAL	7
VOR DER TÜR. INTERSEKTIONALE DIMENSIONEN VON ARMUT UND AUSBEUTUNG	9
BRIGITTE BARGETZ. JANA GÜNTHER Armut als Baustelle: intersektional feministische Interventionen. Einleitung	9
TINE HAUBNER. MIKE LAUFENBERG Ländliche Armut im Kontext der Reproduktionskrise – Beitrag zu einer intersektionalen Armutsforschung	34
HANNAH-MARIA EBERLE Kapitalistische Strukturlogiken in der neuen Mitleidsökonomie	48
CHRISTOPHER WIMMER Existenzielle Bedrohung und Entwürdigung. Armut, Gewalt und Wohnungslosigkeit im Alltag marginalisierter Frauen	63
FORUM	78
DINA BOLOKAN Zur politischen Ökonomie der Arbeitsmigration in der Landwirtschaft. Eine transregionale Perspektive auf Hypermobilität, Subsistenzketten und die Subsistenzkrise	78
FRIEDERIKE BEIER Kinder, Küche, COVID – Materialistisch-feministische staatstheoretische Perspektiven auf die Regierung von Care-Arbeit in der Pandemie	87
BRIGITTE TEMEL Best Practice: Gewaltschutz im Zeichen von COVID-19	95

TAGESPOLITIK 104

NICOLA SPAKOWSKI

Frauen in China: Konservative Wende der Frauenpolitik unter Xi Jinping 104

RENATE KREILE

Back to the Future? Die Geschlechterpolitik der Taliban als Schlüsselement ihrer Herrschaftskonzeption und weibliche Überlebensstrategien 109

SARAH CLASEN

Debatten um Schwangerschaftsabbruch. Der Kampf um reproduktive Rechte dauert an 114

GABRIELE WILDE

Mit allen Folgen für die demokratische Gesellschaft: Gender-Narrative im AfD-Wahlprogramm 2021 119

LEHRE UND FORSCHUNG 124

Kurznachrichten 124

BUNDESKONFERENZ DER FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DER HOCHSCHULEN

Auszüge aus dem offenen Brief „Mehr Fortschritt wagen: Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Hochschule im Koalitionsvertrag“ 127

Interview mit SARAH CZERNEY, LENA ECKERT

Mutterschaft, Wissenschaft und Pandemie 130

REZENSIONEN 137

MAKDA ISAK

Kitchen Politics (Hg.): Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit 137

CARLA OSTERMAYER

Moritz Altenried, Julia Dück, Mira Wallis (Hg.): Plattformkapitalismus und die Krisen der sozialen Reproduktion 139

MANUELA STEIN DA SILVA BARBOSA

Emma Dowling: The Care Crises. What Caused It and How Can We End It? 142

KARIN GOTTSCHALL. RUTH ABRAMOWSKI

Sammelrezension: Gute (Sorge-)Arbeit postmigrantisch gelesen 143

ZOE* STEINSBERGER

Francis Seeck: Care trans_ormieren. Eine ethnografische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit 146

DOROTHEE BECK

Helga Krüger-Kirn und Leila Zoë Tichy (Hg.): Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie 148

TANJA GÄBELEIN. PEPS GUTSCHE. CAROLINE INHOFFEN

Johanna Sigl, Katharina Kapitza, Karin Fischer (Hg.): Facetten des Antifeminismus. Angriffe und Eingriffe in Wissenschaft und Gesellschaft 150

CHRISTINE BUCHWALD

Gaby Zipfel, Regina Mühlhäuser, Kirsten Campbell (Hg.): Vor aller Augen. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten 153

KATHARINA TOMAS

Isabel Käser: The Kurdish Women's Freedom Movement. Gender, Body Politics and Militant Femininities 155

CALL FOR PAPERS 158

Femina Politica Heft 1/2023: Corona-Krise der Gesundheitssysteme.

Feministische, intersektionale und dekoloniale Perspektiven 158

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES 161

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

in Zeiten von Krieg und Kriegsrhetorik, Remilitarisierung, sich ausbreitenden Nationalismen und zunehmend verengten Horizonten politischer Handlungsfähigkeit sind feministische Gegenstimmen notwendig, die „gegen den Strom“ denken, argumentieren und handeln. Gestern wie heute ist es notwendig, den Zusammenhang von kriegerischer Gewalt und patriarchalen Strukturen herauszuarbeiten und auf die maskulinistische Inszenierung von Macht und Herrschaft hinzuweisen. Das Antikriegsstatement russischer Feministinnen vom 1. März 2022 steht in dieser Tradition: Es verurteilt den imperialistischen Angriffskrieg auf die Ukraine (Feminist Anti-War Resistance 2022).¹ Frauen*organisationen und -initiativen in der Region arbeiten seit langem gegen Kriegslogiken und für Verständigung – seien es die Women’s Initiatives for Peace in Donbas(s) seit 2016 oder die Soldatenmütter Russlands, die bereits seit 1989 Missstände in der russischen Armee anprangern und konkret helfen. Die aktuelle Invasion Russlands in der Ukraine führt einmal mehr vor, wie wichtig Forderungen nach friedlichem Zusammenleben, überlebenssichernden Existenzgrundlagen, Demokratie, Meinungs- wie Vereinigungsfreiheit und eben auch intersektionaler Geschlechtergerechtigkeit sind. Feministische Politiken der Befreiung müssen sich auch gegen Verflechtungen von kolonialen, neoliberalen, rassistischen und kapitalistischen Herrschaftsgefügen richten: Dies zeigen Berichte von Rassismuserfahrungen von Schwarzen Geflüchteten aus der Ukraine an den Grenzen ebenso wie beim Ankommen in Deutschland oder Österreich. Es wird deutlich aus der schalen Erinnerung daran, dass bei unzähligen Kriegen im Globalen Süden oder jüngst bei der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan globale Solidarität – gerade für afghanische Frauen* – ausbleibt.

Der Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe geht diesem intersektional-feministischen Anspruch in Bezug auf die Armutsforschung nach und nimmt Zusammenhänge von Armut, Geschlecht und Marginalisierung in den Blick. Die theoretische Rahmung in der Einleitung findet in den Beiträgen empirische Konkretisierung. Analysiert werden die Verarmung von ländlichen Frauen im regionalen Vergleich in Deutschland, die Etablierung einer für neoliberale Politiken funktionalen Mitleidsökonomie und die Situation marginalisierter Frauen, geprägt von Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrungen und Armut.

Soziale Ungleichheiten und die mit ihr verbundene politische Ökonomie beschäftigt auch das Forum in einem Beitrag zu Hypermobilität und Arbeitsmigration in der Landwirtschaft. Weitere Artikel setzen sich aus einer feministisch-materialistischen staatstheoretischen Perspektive mit der Covid-19-Pandemie sowie mit Ansätzen zur Gewaltprävention und -bearbeitung in Folge des Lockdowns auseinander.

In der Tagespolitik finden sich geschlechtsspezifische Analysen zur konservativen Wende in der Politik Chinas, zur Geschlechterpolitik der Taliban als Mittel zur Herrschaftssicherung in Afghanistan, zu Debatten um Schwangerschaftsabbruch in Deutschland sowie eine Analyse von Gender-Narrativen im AfD-Wahlprogramm 2021. In diesen Beiträgen wird deutlich, wie zentral anti-feministische Modelle, Praktiken und Institutionen für undemokratische sowie autoritäre Regierungen, Parteien, Bewegungen und zivilgesellschaftliche Kräfte sind. Zugleich zeigen sie auch Widerständigkeit, ein Sich-zur-Wehr-Setzen und die Überlebensstrategien verschiedener Frauen*/FLINTA-Gruppierungen und feministischer Aktivist*innen.

Forschung und Lehre enthält neben den Kurznachrichten ein Interview zu Wissenschaft und Muttersein, das auf die bis heute dominante, den Handlungsspielraum von Müttern einengende Norm eines männlichen Wissenschaftlers verweist. Die in den Rezensionen besprochenen Bücher greifen viele der oben genannten Themen auf.

Wir wünschen Euch mit der Lektüre dieses Heftes vielfältige feministische Inspirationen auch für das intersektional-feministische Weitergestalten von Politik und das unbedingte Festhalten an politischen Zielen von Frieden, Abrüstung und sozialer Gerechtigkeit in diesen Zeiten. Die Arbeiten der verstorbenen Schwarzen Feministin bell hooks mahnen uns, dass nur ein revolutionärer Feminismus, der Kapitalismus und Klasse mit den Ungleichheiten von race/Rassismus und gender/Sexismus verflochten analysiert, ein revolutionärer ‚Feminismus für Alle‘ sein kann.²

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel):

2/2022: Geschlecht – Gewalt – Global. Gewalt im Zentrum weltweiter Angriffe auf Frauen- und Geschlechterrechte

1/2023: Corona-Krise der Gesundheitssysteme. Feministische, intersektionale und dekoloniale Perspektiven

2/2023: Trans Politiken, Politiken um Trans und Kritiken cis- und transnormativer politischer Verhältnisse

Anmerkungen

- 1 Feminist Anti-War Resistance 2022: Russia's Feminists Are in the Streets Protesting Putin's War. Jacobin 27.2.2022. <https://www.jacobinmag.com/2022/02/russian-feminist-antiwar-resistance-ukraine-putin>
- 2 hooks, bell, 2022: Feminismus für alle. Aus dem Englischen übersetzt von Margarita Ruppel. Bielefeld.

SCHWERPUNKT

Vor der Tür. Intersektionale Dimensionen von Armut und Ausbeutung

Armut als Baustelle: intersektional feministische Interventionen. Einleitung

BRIGITTE BARGETZ, JANA GÜNTHER

„Our nation is not striving to eliminate the conditions that create poverty. And while we need strategies of resistance that put in place structures that will enable everyone to have access to basic necessities, in the meantime we must work to resist the dehumanization of the poor“
(bell hooks 2000, 127).

Rückkehr der Armut

Der Kapitalismus und seine Krisenhaftigkeit hatten schon immer weitreichende Auswirkungen auf Gesellschaften. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Armutslagen und Armutsrisiken im Zuge von Globalisierung und Neoliberalisierung weiter ausgebreitet und als (neue) Lebensrealitäten auch vor westlich-modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaaten nicht Halt gemacht. Die Finanz- und Austeritätspolitik habe den „Hunger (...) in einzelne europäische Länder“ zurückgebracht, formulierte pointiert der Schriftsteller Karl-Markus Gauß (2015) vor einigen Jahren. Global angelegte Studien sowie nationale Berichterstattungen zeigen, dass sich soziale Ungleichheiten in diesen Ländern kontinuierlich verschärfen (BMAS 2021; Chancel/Piketty/Saez/Zucman 2022) und NGOs warnen aktuell aus nationalstaatlicher sowie transnationaler Perspektive vor noch höheren Armutsrisiken für immer größere Bevölkerungsgruppen (u.a. Oxfam Deutschland e. V. 2022; Pieper/Rock/Schneider/Schröder 2021). Allein im ersten Jahr der Corona-Krise 2020 stieg darüber hinaus das „Vermögen von Milliardär*innen“ um 12%, während das der „ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung“ um 11% gesunken ist (Graf/Lucht/Lütten 2022, 7). Armut hat dabei verschiedene Gesichter und zeigt sich global gesehen in unterschiedlichem Ausmaß. So muss Armut im Kontext der Durchsetzung kapitalistischer Produktions- und Lebensweisen nach der Auflösung des Sowjetblocks ebenso

wie hinsichtlich kolonialer Kontinuitäten betrachtet werden. Zunehmende Armut, prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie Ungleichheit gehörten in Osteuropa nach 1989 zur postsozialistischen Realität. Hunger- und Überlebenskrisen sind Alltag in vielen Ländern des globalen Südens, in denen sich das koloniale Erbe in einer anhaltenden Ausbeutung von Rohstoffen ebenso zeigt, wie etwa darin, dass diese Länder häufig zu primären Entsorgungsstätten von Giftstoffen aus dem globalen Norden werden. Arbeitsmigration und die Ausbeutung der Arbeitskraft osteuropäischer sowie migrantisierter Frauen¹ des globalen Südens – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt ausgelagerter Reproduktion – flankieren diese Prozesse und verweisen auf die strukturell rassifizierten Ausbeutungsmechanismen dieses Bereichs. Zugleich wird Armut hier als transnationales Phänomen deutlich. Denn globalisierte Wertschöpfungsketten wie Global Care Chains und transnationale Reproduktionsmärkte (Stichwort Eizellspende oder Leihmutterchaft) entstehen gerade entlang globaler Armutsgrenzen.

Angesichts extremer Armut- und Ausbeutungsverhältnisse in den Ländern jenseits westlicher Wohlfahrtsregime, absoluter Armut in Kriegsgebieten und von Menschen auf der Flucht sowie transnationaler Ausbeutungsverhältnisse, die vor allem den Interessen der Zentren des Kapitalismus in die Hände spielen, laufen jene Armutsverhältnisse mitunter Gefahr aus dem Blick zu geraten, die unmittelbar „vor der Tür“ des global westlichen Nordens anzutreffen sind. Doch Armut bzw. steigende Armut wird zunehmend in öffentlichen Diskursen westlich-moderner Staaten thematisiert, nicht zuletzt auch, weil sie öffentlich mehr als sichtbar geworden ist: Dies verdeutlichen lange Schlangen vor Essensausgabestellen oder die Zunahme an Zeltstädten, aber auch ‚Bettel‘- und Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen können als Antwort auf den Anstieg von Obdachlosigkeit gelesen werden, die selbst wiederum Ausdruck von Armut ist. Vor diesem Hintergrund gilt es also nicht zu vernachlässigen, dass Formen extremer Armut ebenso in jenen Ländern zunehmen, die über ein Sozialstaatssystem oder zumindest sozialpolitische Mindestsicherungen verfügen. Auch in diesen Staaten sind bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders verletzlich.

Bereits in den 1990er-Jahren machten Untersuchungen zur geschlechtsspezifischen Struktur von Armut deutlich, dass das „Armutsrisiko der Frauen gerade auch in reichen Ländern erheblich höher ist als das der Männer“ (Gerhard 1997, 172). Bis heute haben Frauen in Deutschland trotz neuer Gleichstellungs- und Teilhabepolitiken immer noch ein erhöhtes Armutsrisiko (Dackweiler/Rau/Schäfer 2020, 9). Zudem zeigt sich, etwa in den Arbeiten zum Prison Industrial Complex in den USA, wie sich race, Geschlecht und Armut für Women of Color gewaltvoll verbinden, wenn es um medizinische Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch oder den Verlust elterlicher Rechte im Gefängnis geht (Davis/Shaylor 2001, 1). Ebenso hat jüngst Keeanga-Yamahtta Taylor (2017) hervorgehoben, dass Armut, institutioneller Rassismus und Polizeigewalt zusammenhängen. Spezifische Lebenslagen und die Überkreuzung mehrerer Ungleichheitskategorien erhöhen also das Armutsrisiko ganz entscheidend. Prekäre Beschäftigung, Erwerbsarbeitslosigkeit, Alleinerziehung, Rassismus, Krankheit,

Sprache, Disability, Bildung, Sexualität, geografischer Raum, Wohnungsnot, Flucht und Alter – um nur einige und längst nicht alle Ungleichheitsdimensionen zu benennen – spielen eine wesentliche Rolle, wenn es um die Frage geht: „Warum Armut (oft weiblich ist?“ (Nationale Armutskonferenz 2017) Gerade aus diesem Grund scheint es erforderlich, die Frage nach Armut aus intersektional feministischer Perspektive *auch* mit Blick auf die „reichsten Industrieländer der Welt“ (Dackweiler/Rau/Schäfer 2020, 9) bzw. in „komplexen Wohlfahrtsstaaten“ (Hasenjürgen 2019, 791) zu stellen. Die Imperative des Marktes und eine weiter fortschreitende Kapitalisierung und Finanzialisierung können nur auf Kosten großer Bevölkerungsteile und der Natur gehen (Wood 2017, 193). Neben den Wirtschaftskrisen bewirkt der Klimawandel eine Verstärkung sozialer Ungleichheiten sowie eine Zunahme an Armut (Beck/Poferl 2010, 15; Alston/UN Human Rights Council 2019). Die 13. Österreichische Armutskonferenz 2022 machte sich aus aktuellem Anlass das Thema unter dem Titel: „Es brennt! Armut bekämpfen, Klima retten“ zu eigen. Desgleichen widmet sich das bundesdeutsche Öko-Institut seit geraumer Zeit dem Thema, wie Klimapolitik gerade sozial und regional gestaltet werden muss (u.a. Schumacher/Noka 2021; Beermann et al. 2021). Kurzum: Die „Ressourcen des Planeten werden aufgezehrt“ (Federici 2015, 23).

Auch auf die Entstehung neuer sozialer Verwundbarkeiten durch Pandemien und Endemien in einer globalisierten Welt haben Expert*innen schon länger hingewiesen. Der problematische Kreislauf aus Armut, Ungleichheit und Krankheiten (Kaufmann 2009, 132f.) ist nicht erst seit Corona ein Thema. Wie auch in anderen Bereichen wirkt die Corona-Krise vor allem als Beschleunigerin einer sich bereits seit den 1980er-Jahren immer weiter verschärfenden sozialen Ungleichheitsverteilung, die, wie erste Befunde verdeutlichen, mit der Corona-Pandemie sich in Zukunft weiter zu vertiefen droht (Marquardsen 2022, 14).

Zusätzlich „verbinden“ sich aktuelle und kommende Krisen mit Kriegen und „zerütteten Staatsfinanzen“ (Collins 2014, 81). Krieg, terroristische Anschläge und expandierende Sicherheitspolitiken haben die Budgetierung öffentlicher Mittel im Bereich Innere Sicherheit und Militär zu Ungunsten sozialer Ausgaben verändert und werden dies auch in Zukunft tun. Bereits zwischen 2010 und 2020 lässt sich ein massiver Anstieg der Militärausgaben in Deutschland (SIPRI 2021a) und Österreich (SIPRI 2021b) verzeichnen. Mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und dem Beschluss, dass die Bundeswehr ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro erhalten soll, sind weitere Einschnitte zu erwarten.

Auf der Folie dieses Szenarios erklärt sich erstens ein neues Interesse innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften am Themenspektrum Armut, Armutslagen und Armutsbekämpfung. Zweitens stellt sich die Frage, welchen Beitrag eine intersektional orientierte feministische Politikwissenschaft zur Diskussion dieser sozialen Probleme leisten kann. Dafür werden wir uns im Folgenden zunächst stärker historisch orientiert damit auseinandersetzen, was feministische Forschungen zu Armut als Gradmesser sozialer Ungleichheit bieten. Anschließend diskutieren wir Armut

aus intersektional feministischer Perspektive in einem dreifachen Sinn als dezidiert politisches Phänomen.

Feministische Forschung und Armut: Schlaglichter auf ein politisches Projekt

Die Beschäftigung mit Armut und die Verbesserung der Lage von armen Menschen ist ein feministisches Projekt mit langer Tradition. Akteurinnen der Frauenbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts waren es, die sich praktisch in sozialen Bereichen der Armutsbekämpfung betätigten (z.B. Anna Pawlowna Filossofowa in Russland), Soziale Arbeit als Profession hervorbrachten (z.B. Alice Salomon in Deutschland oder Jane Adams in den USA) und in der empirischen Sozialforschung zum Thema arbeiteten (z.B. Lily Braun, Rosa Kempf und Anna Pappritz in Deutschland oder Maria Jahoda in Österreich). Die „frühe Frauenforschung“, die sich überwiegend außerhalb der ‚männlichen‘ institutionalisierten Universitäten bewegte und insbesondere empirisch forschte, hatte dabei gerade die Entwicklung der Wohlfahrtspflege im Blick und wollte die „negativen Folgen von Industrialisierung und Kapitalismus sichtbar“ machen (Hering 2010, 132). Ihre radikale Patriarchatskritik basierte vorrangig auf quantitativ generierten Daten: „Unbestechlich haben sie ‚die Statistiken sagen lassen, was ist‘“ (ebd., 333).

Schlaglichtartig werfen wir im Folgenden einen kursorischen Blick in die Forschungsfelder: Nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Wirtschaftsaufschwung bei gleichzeitigem Ausbau des Sozialstaates mit seinen Prinzipien der Versicherung, Fürsorge und Versorgung war in der Bundesrepublik die Forschung zu Armut und Armutslagen „zeitweise sprichwörtlich kein Thema“ (Marquardsen 2022, 13). Für die sich an den Universitäten neu etablierende Frauenforschung ab den 1970er-Jahren waren soziale Ungleichheitsverhältnisse mit besonderem Fokus auf Frauen allerdings zentral und häufig mit den Debatten über die vermeintliche „Arbeit aus Liebe“ (Bock/Duden 1977) bzw. der – international geführten – „Lohn-für-Hausarbeits-Debatte“ verknüpft (Dalla Costa/James 1973; Federici 1975; Bock/Duden 1977). Über eine dezidierte Analyse von Klassenverhältnissen wurde hier die Ungleichheits- und Strukturkategorie Geschlecht in den Mittelpunkt der Geschlechterforschung gerückt (u.a. Acker 1973; Becker-Schmidt 1983; von Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomson 1983; Beer 1984; Meulenbelt 1988).

Mehrfachdiskriminierungen und die Überkreuzung von Sexismen, Rassismen sowie Klassismen wurden zeitlich bereits vor dem, was später unter Kimberlé Crenshaws (1989) Begriff der Intersektionalität diskutiert werden sollte, problematisiert, u.a. flankiert von einer Kritik an einem exklusiv weißen und bürgerlichen Feminismus (u.a. Combahee River Collective 1997/1977; hooks 1981; Davis 1982; Lorde 1984). In „This Bridge Called My Back. Writings of Radical Women of Color“ (Moraga/Anzaldúa 1983) hält Cherrie Moraga fest: „(L)esbianism is a poverty – as is being brown, as is being a woman, as is being just plain poor. The danger lies in ranking the

oppressions. *The danger lies in failing to acknowledge the specificity of the oppression.* The danger lies in attempting to deal with oppression purely from a theoretical base. Without an emotional, heartfelt grappling with the source of our own oppression, without naming the enemy within ourselves and outside of us, no authentic, non-hierarchical connection among oppressed groups can take place“ (ebd., 29). Auch Angela Y. Davis „Women, Race & Class“ (1981) formuliert die enge Verwobenheit rassistischer und sexistischer Ausbeutungsverhältnisse. Sie führt aus, dass absolute Armut und folglich finanzielle Abhängigkeit mit ein Grund dafür waren, dass sich Schwarze Hausarbeiterinnen in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht gegen sexualisierten Missbrauch wehren konnten. Eine allzu vereinfachende „Analyse der Armut von Frauen als Frauen“ (Gimenez 1989, 341, Übers. BB/JG) ist daher nicht sinnvoll, so auch die Intervention von Martha Gimenez, weil „Alter, Geschlecht, ethnische/race Gruppen nicht sozial homogen“, sondern „nach sozialen Klassen getrennt“ sind (ebd., 346, Übers. BB/JG).

Das Phänomen der Armut und Teilhabe aus der Perspektive multipler und ineinander verschränkter Ausbeutungsverhältnisse in den Blick zu nehmen, heißt dementsprechend auch in der Forschung zu berücksichtigen, dass Mehrfachunterdrückungen wie Rassismus, (Hetero-)Sexismus und Klassismus sich in erhöhten Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen äußern, sei es beim Zugang zu Erwerbsarbeit, Sozialleistungen, Bildungsmöglichkeiten oder zum Wohnungsmarkt.

In der Bundesrepublik widmete sich die Frauen- und Geschlechterforschung mit ihrem dezidiert offenen und traditionell interdisziplinären Anspruch in ihrer weiteren Entwicklung und Institutionalisierung empirisch vielfältig der sozialen Ungleichheit sowie in bestimmten Fachdisziplinen der Erforschung von Armutslagen von Frauen. Hier folgte die Forschung, zumindest teilweise, dem Anspruch der Parteilichkeit, wie dies Maria Mies (2006) bereits 1978 forderte. Dabei lässt sich – gerade im Gegensatz zu den Anfangszeiten der Sozialforschung – eine zunehmende Fokussierung auf qualitative Erhebungsmethoden ausmachen, die es insbesondere ermöglich(t)e, die Komplexität von Lebenslagen besser abzubilden (Becker-Schmidt/Bilden 1995, 25). Zentral wurden darüber hinaus Debatten über die sogenannte „Feminisierung von Armut“ (Pfaff 1992, 421). Analysen zu „weiblicher Armut“ (Köppen 1985; Sellach 2010), zur Situation wohnungsloser Frauen (Enders-Drägässer 1994), alleinerziehender Mütter (Polakow 1994) oder von Frauen im Alter (Backes 1993) trugen dazu bei, spezifische Armutslagen von Frauen offenzulegen. Auch wurde bereits früh auf die Verwobenheit des Wirkungszusammenhangs von Klasse und Geschlecht im Kontext von Arbeit und Anerkennung (Frerichs/Steinrücke 1993) sowie auf die Benachteiligung am Arbeitsmarkt (Ostner 1982) und in der Sozialpolitik (Kickbusch/Riedmüller 1984) hingewiesen. Die detaillierten Arbeiten in diesem Bereich leisteten damit zugleich einen wichtigen Beitrag, Geschlechterperspektiven in die Sozialstrukturanalyse und die Forschungen zu sozialer Ungleichheit in westlichen Wohlfahrtsstaaten einzubringen. Auch zeigten diese empirischen Studien auf, dass Frauen in unterschiedlicher Weise und in verschiedenen Lebenslagen von Armut betroffen sind.

Die vielfältigen Verschränkungen von Ungleichheitskategorien und Mehrfachdiskriminierungen, die von der feministischen Forschung in der Folge benannt und empirisch nachgewiesen wurden, äußern sich in einer Heterogenität, Fülle und Breite des Forschungsfeldes zu Armut und Armutslagen. Diese interessante Erkenntnis ist zugleich eine Herausforderung: Die Erforschung von Geschlechterverhältnissen *und* die von Armut sind in der Regel interdisziplinär und in den jeweiligen Disziplinen selbst Querschnittsthemen. Dies ermöglicht einerseits eine gewisse Vielfältigkeit in Forschungsprogrammen, Ansätzen und Theorien. Andererseits kann das auch dazu führen, dass die Erforschung von Armut und Armutsrisiken auf Teilaspekte heruntergebrochen und damit dem Anspruch der Multidimensionalität bzw. einer „mehrdimensionalen Betrachtungsweise“ (Dittmann/Goebel 2018, 32) nicht mehr gerecht wird. So etwa werden Befunde zu Lebenswelten und -lagen von Armutsbetroffenen eventuell nicht mit Erklärungsmodellen zusammengedacht, die Armut statistisch z.B. über Armutsrisikoquoten oder über spezifische sozialpolitische Governance-Strukturen erfassen.

Einen wichtigen Beitrag für eine „intersektional orientierte, geschlechtertheoretisch informierte Diskussion“ vergeschlechtlichter Armutsverhältnisse und -bedingungen leistet der kürzlich erschienene Sammelband „Frauen und Armut – Feministische Perspektiven“ von Regina-Maria Dackweiler, Alexandra Rau und Reinhild Schäfer (2020). In der „langen Tradition der Thematisierung geschlechtsspezifischer Armutslagen, -ursachen und -auswirkungen in der von den Frauenbewegungen angestoßenen sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung“ stehend (ebd., 11) und verbunden mit dem Statement, dass die Frage der Armut gegenwärtig umfassend und neu problematisiert werden müsse, da es sich um ein nach wie vor „politisch ungelöstes soziales Problem“ handle (ebd., 14), gehen die Beiträge in einer breiten Auswahl an Perspektiven einer „Geschlechterdifferenzen reflektierenden und zugleich intersektionalen“ (ebd.) Analyse von Armut nach.

Die Publikation reiht sich damit in neuere Forschungen ein (Böhnke/Dittmann/Goebel 2018; Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn 2018; Marquardsen 2022), die sich wieder verstärkt mit Armut und sozialer Ungleichheit beschäftigen. Deutlich wird diese Entwicklung auch an einem wieder zunehmenden Interesse an Klassenfragen und an der sich verschärfenden Kluft zwischen Arm und Reich (u.a. Piketty 2014; Milanović 2016; Butterwegge 2020; Mayer-Ahuja/Nachtwey 2021; Graf/Lucht/Lütten 2022). Die aktuelle Aufmerksamkeit und besonders Dringlichkeit (Dackweiler/Rau/Schäfer 2020, 9ff.), so macht gleichfalls der besagte Sammelband deutlich, spiegelt sich auch in der feministischen Forschung wider (u.a. Lenz/Evertz/Ressel 2017; Betzelt 2018; Mogge-Grotjahn 2018; Hasenjürgen 2019), obschon dies in der Armutsforschung weitgehend ausgeblendet wird (Dackweiler/Rau/Schäfer 2020, 12). Insbesondere zunehmende Kinderarmut, Altersarmut und Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden im deutschsprachigen Kontext derzeit eingehend diskutiert.

Die eingangs skizzierten, punktuellen aktuellen Beobachtungen lassen erkennen, dass Armut ein vielfältiges und multidimensionales Phänomenen ist und dass die

wechselseitige Verschärfung von Armut durch unterschiedliche Unterdrückungsverhältnisse nicht nur bis heute relevant, sondern gerade angesichts der „wachsenden Komplexität und Verstetigung von Armutslagen“ (Marquardsen 2022, 13) mehr denn je virulent ist. In diesem Sinn ist auch Hilde Mogge-Grotjahn (2020, 37) zu verstehen, wenn sie betont, dass das „Konzept der Intersektionalität“ sich bei der „Analyse von Armutsrisiken als besonders fruchtbar“ erweist. Denn intersektional orientierte Analysen eignen sich, Ungleichheitsmatrizes offenzulegen und Kategorien wie Geschlecht, Sexualität, Klasse, Nationalität, Regionalität (Stadt/Land; Nord/Süd), race, Disability, Alter oder Religion in ihren spezifischen Verwobenheiten zu fassen.

Armut ist politisch! Intersektional feministische Perspektiven

Vor dem Hintergrund steigender Armut(srisiken) und einer sich in allen Teilen der Welt vergrößernden sozialen Ungleichheit gewinnt also auch die Armutforschung an Bedeutung. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass die Analysen und Beiträge der Armutforschung vielfach „keinen oder nur marginal Bezug“ (Dackweiler/Rau/Schäfer 2020, 12) auf die empirischen wie theoretischen Erkenntnisse der Geschlechterforschung nehmen. Daher wollen wir im Folgenden in drei Schritten kurz diskutiert werden, welchen Beitrag eine intersektional feministische Politikwissenschaft leisten kann.

Armutslagen und Armut werden diskursiv sowohl medial als auch parteipolitisch nicht selten in den ‚privaten‘ Bereich individueller Lebensweisen und -entscheidungen verwiesen. In meritokratisch orientierten ‚Leistungsgesellschaften‘ unterstreichen neoliberale Anrufungen und sozialpolitische Aktivierungsrhetoriken die Verschiebung des Sozialen in die Subjekte (Lessenich 2009), d.h. Eigenverantwortung statt Solidaritätsprinzip. Im Unterschied dazu proklamieren wir „Armut ist politisch!“ und plädieren im Anschluss an die gesellschaftstheoretische feministische Kritik an der Trennung öffentlich/privat und die damit verbundene feministische Erweiterung des Politikverständnisses dafür, Armut als dezidiert politisches Phänomen zu fassen. Damit distanzieren wir uns von jenen Ansätzen, die den Begriff der Armut zum Teil eher „normativ aufgeladen“ verstehen, im Unterschied zu dem „deutlicher politisch akzentuiert(en)“ Begriff der sozialen Ausgrenzung (Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn 2018, 4).

„The personal is political!“ lautet der viel zitierte Slogan, der seit den 1960er-Jahren von der Schwarzen Studierendenbewegung in den USA (Heberle 2016) sowie feministischen Bewegungen weltweit (u.a. Hanisch 2006/1969) geprägt und im deutschsprachigen Raum unter „Das Private ist politisch!“ bekannt wurde. Seither erlebt dieses feministische Postulat, ebenso vielfältig wie in unterschiedlicher Absicht aufgegriffen, kontinuierlich Reinterpretationen und Renaissancen. Wenn wir Armut im Anschluss daran als politisch postulieren, wollen wir drei Aspekte in den Mittelpunkt rücken: Erstens zeigen wir, dass Armut nicht auf ein persönliches ‚Problem‘ reduziert werden kann, sondern als Effekt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen

verstanden werden muss. Zweitens wollen wir daran anschließend problematisieren, dass dieser Zusammenhang im Zuge einer liberal-bürgerlichen sowie sich neoliberal verschärfenden Entpolitisierung von Armut vielfach ausgeblendet oder gar in Abrede gestellt und über den Modus der Moralisierung individualisiert wird. Dieser in beiden Punkten aufgestellte Begründungszusammenhang dient der Legitimation des Abbaus sozialer Unterstützungsleistungen, der sogenannten ‚Verschlankung‘ sozialstaatlicher Institutionen, sowie der Deregulierung des Erwerbsarbeitsmarktes und wird paradoxerweise flankiert von der Einrichtung zusätzlicher staatlicher Kontrollmechanismen als „Kandare für die Armen“ (Wacquant 2013, 107). Schließlich plädieren wir drittens dafür, dass eine Bekämpfung von Armut als Infragestellung komplexer Herrschaftsverhältnisse und somit als Aspekt umfassender solidarischer politischer Kämpfe gedacht werden muss.

In diesem Schwerpunkt der *Femina Politica* geht es uns vor allem um die Politisierung und Skandalisierung von Armut in Sozial- und Wohlfahrtsstaaten des globalen Nordens aus intersektional feministischer Perspektive. Damit scheint, wird die Kritik von María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2020, 312) aufgegriffen, „der Westen (...) wieder einmal das Zentrum, rund um das Kritik formuliert wird“, zu sein. Allerdings gilt ‚der Westen‘ hier nicht als Referenz oder ‚positive Bezugsfigur‘, vielmehr wollen wir darauf aufmerksam machen, dass sich Armutsrisiken überall verschärfen. Eine Relativierung sozialer Ungleichheiten in Staaten des global westlichen Nordens bewirkt unter Umständen, dass Armutsbekämpfung und die Interessen ausgebeuteter Bevölkerungsgruppen untereinander ausgespielt werden. Im Anschluss an Chandra T. Mohanty (2003, 505) möchten wir daher an die Konzeption der Zwei-Drittel-Welt erinnern. Mit dem Begriff der „Zwei-Drittel-Welt-Frauen“ macht Mohanty (2003, 206) in Anlehnung an Gustavo Esteva und Madhu Suri Prakash eine Einordnung stark, die es erlaubt, zwar nicht idente, jedoch geteilte Erfahrungen über nationale Grenzen hinweg zu fassen und damit über die ideologischen und geografischen Gegenüberstellungen Nord/Süd sowie Westen/Nicht-Westen hinauszugehen. Während die Ein-Drittel-Welt einkommensstarke, privilegierte Schichten im globalen Norden, aber auch Süden bezeichnet, gelten alle anderen als Teil der Zwei-Drittel-Welt. Aus dieser Perspektive ist Armut nicht einfach ‚anderswo‘, wie in westlich-demokratischen Fortschrittsnarrativen vielfach im Modus eines Legitimationsdiskurses und Überheblichkeitsgestus sowie einer Selbstvergewisserungserzählung unterstellt wird. Problematisierbar wird damit ebenso der Gleichklang von globalem Süden = extreme Armut, weil das Konzept auch auf die Heterogenität der Staaten und ihrer Politiken und Sozialstruktur sowie auf daraus resultierende prekäre Lebenslagen innerhalb wohlfahrtsstaatlich organisierter Länder verweist. Es geht darum, wie Mohanty betont, die „Aufmerksamkeit“ auf die „Kontinuitäten wie auch Diskontinuitäten zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen *innerhalb* der Grenzen der Nationen und *zwischen* Nationen und indigenen Gemeinschaften“ zu richten (Mohanty 2003, 206, Übers. und Herv. BB/JG).

Wenn wir betonen, dass Armut kein individuelles ‚Problem‘, sondern eingebunden in gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und Ausbeutungsstrukturen ist, zielen wir zugleich darauf ab, jene Einsichten und Perspektiven nicht aus dem Blick zu verlieren, „die aus der Formulierung von verwobenen Geschichten entstehen“ (Castro Varela/Dhawan 2020, 312). Armut als Produkt von Herrschaftsverhältnissen zu begreifen, bedeutet dann gerade, Armut nicht als lokal losgelöstes Phänomen, sondern im Kontext eines globalisierten patriarchal-maskulinstischen Kapitalismus und vor dem Hintergrund kolonialer Ausbeutungsverhältnisse zu denken und diesen Umständen gerade auch „vor der Tür“ Rechnung zu tragen.

Arbeit, die arm macht: meritokratische Produktionslogiken als Moment der Entpolitisierung von Armut und Ausbeutung

Mit „Armut ist politisch!“ wollen wir erstens auf die vermeintlich private, aus Liebe getätigte Reproduktions- und Care-Arbeit (Bock/Duden 1977) eingehen, die als Teil einer vergeschlechtlichten, rassifizierten transnationalen Arbeitsteilung (u.a. Dalla Costa/James 1973; Mies 1992; Gutiérrez Rodríguez 2010) und als Instrument für die Aufrechterhaltung einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu verstehen ist. Denn als zentrale Ursache für das erhöhte Armutsrisiko von Frauen gilt spätestens seit der Lohn-für-Hausarbeitsdebatte bis heute die Fortschreibung der vergeschlechtlichten und rassifizierten Segregation des Arbeitsmarktes „in Verbindung mit den Auswirkungen eines Frauen benachteiligenden Bedingungsgefüges geschlechtlicher Arbeitsteilung in Produktion und Reproduktion“ (Dackweiler/Rau/Schäfer 2020, 10). Treffend hält dazu Michaela Moser fest (2018, 163): „Die Armut ist weiblich“, heißt es immer wieder mit Blick auf die Armutsbetroffenheit von Frauen, doch man müsste eigentlich ergänzend „... und fürsorglich“ hinzufügen.“ Denn das erhöhte Armutsrisiko für Frauen hängt direkt damit zusammen, dass sie größtenteils Sorge bzw. Care-Arbeit leisten (ebd.).

Die Aussage, dass Armut politisch ist, verweist also auf die „Verschränkungen und wechselseitigen Verwiesenheiten zwischen Produktion und Reproduktion“ (Bargetz 2016, 225). Care benötigen nämlich „nicht nur Kinder, Alte, Kranke oder Personen mit Einschränkungen“ (ebd.), sondern Sorgearbeit bildet die Grundlage des gesamten gesellschaftlichen Miteinanders. Sorge verweist auf eine grundlegende menschliche Verbundenheit (Butler 2005). Die feministische Kritik am „liberalen Trennungsdiskurs“ (Sauer 2001, 184), d.h. der im Kapitalismus nötigen und daher forcierten Trennung von Produktion und Reproduktion, ist damit zugleich eine Kritik an einem bestimmten Verständnis von „Autonomie als Illusion der Unabhängigkeit“ (Bargetz 2016, 213). Sie kann aufzeigen, wie „wechselseitige Abhängigkeiten zwischen arbeitsteilig funktionierenden Bereichen oder verschiedenen Bevölkerungsgruppen unsichtbar“ gemacht werden (Becker-Schmidt 1998, 101), und damit gleichsam verdeutlichen, wie durch die Entwertung und Abjektion von Reproduktion und Sorgearbeit Armutsbedingungen hervorgebracht bzw. verschärft werden.

Dass diese Armut (re-)produzierende Arbeitsteilung globale und transnationale Dimensionen beinhaltet, unterstrich bereits der Bielefelder Ansatz (von Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomson 1983), indem er mit dem Begriff der Subsistenzproduktion auf Hausarbeit als Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise gerade auch in einer globalen Perspektive hinwies. Arlie R. Hochschild (2000) benennt mit dem Begriff der Global Care Chain neokoloniale Tendenzen, in denen der globale westliche Norden durch an Migrantinnen ausgelagerte Sorge- und Hausarbeit nun nicht mehr durch den Import von Gold oder Kupfer, sondern von Mutterliebe (emotionalen) Mehrwert schafft. Denn wie auch Christa Wichterich (2021, 756) betont: „Jede care chain bedeutet allerdings auch care drain. Der Abzug von Sorgekapazitäten aus sozialen Zusammenhängen in ärmeren Haushalten und Ländern hat zur Folge, dass eine Krisensituation aus einem wohlhabenden Land des Globalen Nordens in die Herkunftsländer und -haushalte des Pflegepersonals externalisiert wird.“ Als „Paradigma des Careextraktivismus“ beschreibt Wichterich dann die „Abhängigkeit der Kranken- und Altenpflege von transnationaler Careextraktion“ und zeigt damit, wie die „imperiale Lebensweise“ (Brand/Wissen 2017) auf der systematischen Ausbeutung und Armut von Menschen anderswo beruht. Wird Armut intersektional feministisch gedacht, kann also die Produktion von Armut über die Ausbeutung von Sorge (u.a. Haidinger 2013; Müller 2016; Haubner 2017) in den Blick genommen werden, die selbst wiederum vielfach auf den Bedingungen von Armut beruht – ist Armut doch häufig gerade der Ausgangspunkt dafür, dass Frauen aus der Zwei-Drittel-Welt in oder für westliche(n) sozialstaatlich organisierte(n) Staaten des globalen Nordens Reproduktionsarbeit leisten, sei es in der Pflege, Hausarbeit oder Sexarbeit oder auch als Leihmütter oder Eizellspenderinnen (u.a. Cooper/Waldby 2014; Wichterich 2018).

Die auf kapitalistischen Prämissen beruhende Trennung von Produktion und Reproduktion wirkt bis heute als androzentrisches Strukturmerkmal in Arbeits- und Sozialpolitiken fort. Wohlfahrtsstaaten regulierten nicht nur die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, auch das System sozialer Sicherung im Wohlfahrtsstaat basiert auf dieser maskulinistischen Auffassung von Lohnarbeit. Die internationale Wohlfahrtsstaatsforschung hatte bereits Ende der 1970er-Jahre begonnen, den Mythos des „geschlechtsneutralen“ Sozialstaates zu dekonstruieren (Dackweiler 2010, 522). In den 1980er-Jahren wies Nancy Fraser (1987, 115) darauf hin, dass das US-amerikanische Wohlfahrtssystem auf die Verwirklichung einer androzentrischen, (besitz-)individualistischen Form sozialer Bürgerschaft hinwirkt. Und Ute Gerhard (1988, zit. nach Butterwegge 2018, 89) kritisierte am westdeutschen Sozialstaat, dass die Sozialpolitik „die besonderen Nachteile von Frauen im System sozialer Sicherheit nicht auszugleichen vermag, im Gegenteil, Frauen trotz formaler Gleichberechtigung in der Regel schlechter stellt als Männer in vergleichbarer Situation“. Damit liege der Verdacht nahe, dass „dieser Staat mit den Mitteln der Sozialpolitik zur Verfestigung und Aufrechterhaltung patriarchalischer Herrschaftsverhältnisse“ beitrage, „weil Männer von diesem System auf Kosten von Frauen profitieren“ (ebd.). Die

Hierarchisierung vergeschlechtlichter Arbeitsteilung zeigte sich aber ebenso in den skandinavischen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten mit ihrer Auslagerung reproduktiver Arbeit auf den Arbeitsmarkt (Dackweiler 2010, 522) sowie in den sozialistischen Ostblockländern, in denen der ‚Staatsfeminismus‘ die Zuständigkeiten für die Reproduktion weder im öffentlichen Bereich der Erwerbsarbeit noch im privaten der Familie auflöste. Zwar wurde etwa in der DDR die Gleichberechtigung „laut-hals propagiert“, an der „traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern“ wurde aber „festgehalten“ (Nickel 1998, 8).

Vor diesem Hintergrund greifen auch geschlechter- bzw. gleichstellungspolitische Anliegen und Konzepte zu kurz, die Armutsbekämpfung als sozialpolitisches Absicherungsproblem ausschließlich in Richtung sozialstaatlicher und arbeitsmarktlicher Integration interpretieren. Die sicherlich wichtige sozialstaatliche Absicherung gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ökonomisierung des Sozialen und Deregulierung des Staates bleibt aus feministischer Perspektive nämlich beschränkt, da sie in der Erwerbsarbeitszentrierung einen hegemonial männlichen weißen Lebensentwurf gleichsam überhöht und zur Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit macht. Die maskulinistische Ausrichtung des Sozialstaates wird vielmehr perpetuiert, nicht zuletzt indem indirekt androzentrische Positionen hinsichtlich Erwerbsarbeitsfähigkeit, Beschäftigungsintegration, meritokratische Leistungsansprüche und Anforderungen oder neoliberale Begründungszusammenhänge übernommen werden. *Tine Haubner* und *Mike Laufenberg* machen in ihrem Beitrag „Ländliche Armut im Kontext der Reproduktionskrise – Beitrag zu einer intersektionalen Armutsforschung“ auf eine besondere Leerstelle in der Armuts- sowie Geschlechterforschung aufmerksam: Sie rekonstruieren aus ihren empirischen Daten das Phänomen der ländlichen Armut in Deutschland auf der Folie feministischer Theorien sozialer Reproduktion. Damit zeigen sie die besondere Situation armutsbetroffener Frauen auf, die in den Strukturen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik doppelt ausgebeutet werden. Auch die Corona-Krise hat die Vielfachbelastung von Frauen bei gleichzeitiger Perpetuierung einer patriarchal-maskulinistischen Gesellschaftsordnung deutlich gemacht und damit zugleich die Beschränkung der Bekämpfung von Armut, wenn diese ausschließlich auf Sozial- und Arbeitsmarktpolitik reduziert wird.²

Die Kritik an der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung gilt es auch auf ehrenamtliches Engagement und die darüber praktizierte Sorge um Arme auszuweiten. Der Solidaritätsgedanke, der sich auf der Basis (der staatlichen Einhegung) politischer Kämpfe als Leitbild zur Verantwortung für das Wohlergehen „ihrer“ Mitglieder in westliche Wohlfahrtsregime einschrieb (Lessenich 2009, 29), hatte historisch immer schon einen Geschlechteraspekt. So galten Frauen als „heimliche Ressource des Wohlfahrtsstaates“ (Beck-Gernsheim 1991, 58), ohne deren Arbeit das System sozialer Dienste, so Gisela Notz (2010, 482), „zusammenbrechen“ würde. Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die Indienstnahme des freiwilligen Engagements im Zuge neoliberaler Ökonomisierung und Privatisierung weiter vo-

rangetrieben wird, nicht zuletzt um den Rückbau sozialer Rechte abzufedern: „Sorgearbeit wird zur Quelle von Soft-Skills, das ‚freiwillige Engagement‘ zum billigen Ersatz von regulär bezahlten Arbeitskräften“ (Freudenschuß/Günther 2012, 20). Für die Aktivierung nicht-erwerbsförmiger Sorgetätigkeiten im Rahmen einer sozialpolitischen Gabenökonomie wird dann auch von einer neuen Mitleidsökonomie (u.a. Kessl 2009; Kessl/Oechler/Schoneville, 2021), von einer ‚Verzivilgesellschaftlichung‘ der sozialen Frage und Community Capitalism (van Dyk/Haubner 2021) oder von „affektiver Staatlichkeit“ (Bargetz/Griesser 2023) gesprochen. Ehrenämter, Freiwilligenarbeit, zivilgesellschaftliches Engagement, Nachbarschaftsprojekte, Pflegekollektive, Community Gardening, Mehrgenerationenhäuser, Tafeln, Sozialsupermärkte, Repair-Cafés, Service-Learning an Schulen oder Open-Source-Projekte geben einen Eindruck davon, wie heterogen diese (Post-)Erwerbssphäre sozialer Bereiche der Gegenwart ist. Sie verweisen darauf, dass Kosteneinsparungen auf kommunaler Ebene oder im Gesundheits- und Pflegebereich und generell der Abbau sozialer Sicherungen nicht losgelöst von einer narrativen und affektiven Aufwertung freiwilliger Arbeit betrachtet werden können, wenn es darum gehen soll, die Dynamiken des Regierens von Armut umfassend zu begreifen.

Um die Kürzung von Mitteln und Unterstützung zu rechtfertigen und freiwilliges Engagement zur Bekämpfung von Armut anzuregen, werden neben neoliberalen Individualisierungs-, Aktivierungs- und Responsibilisierungsdiskursen auch traditionelle Bilder christlicher Nächstenliebe und weiblicher Opferbereitschaft bedient. Diese Vorstellungen gehen auf die in historischen Frauenbewegungen verbreitete Idee der „geistigen Mütterlichkeit“ (Jacobi 1990, 121) zurück, die sich nicht zuletzt durch eine enge Koppelung an bürgerliche Weiblichkeitsvorstellungen entwickelte. Bis heute ist Sorge und Mitleid weiblich konnotiert und als Engagement bürgerlich gerahmt. Die Geschichte zeigt zudem, dass feministische – zumeist bürgerliche – Strömungen in ihren Bestrebungen um Sozialreformen „gesellschaftliche Machtverhältnisse bzw. Klassenverhältnisse“ in den „eigenen Reihen“ (Günther/Hinterhuber 2017, 33) häufig ausgeklammert haben. Aus kritischer feministischer Perspektive verweist das ‚Kümmern‘ also häufig weniger auf eine solidarisch-politische Praxis, denn auf paternalistische Rettungs- und Helfer*innen-Diskurse (Bargetz 2020). *Hannah-Maria Eberle* weist in ihrem Beitrag „Kapitalistische Strukturlogiken in der neuen Mitleidsökonomie“ die enge Verwobenheit ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements mit kapitalistischen Strukturen aus. Ihre Analyse der sich mittlerweile etablierten Mitleidsökonomie zeigt damit die besondere Anpassungsfähigkeit neoliberaler Politiken auf. Sie betont damit gleichzeitig die Fallstricke einer bestimmten Engagementkultur, die sozialpolitische Engpässe ausgleichen soll, dabei mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen einhergeht und sich letztlich ökonomischen Prämissen unterwirft.

Mit „Armut ist politisch“ argumentieren wir hier also gegen eine Form der Entpolitisierung von Armut, in der die Produktion von Armut als Teil und Effekt vergeschlechtlichter, rassifizierter, transnationaler Arbeitsteilung ausgeblendet, ‚pri-

vatisiert‘ und zugleich in den Dienst des maskulinistisch-meritokratischen Staates gestellt wird.

Selbst schuld. Moralisation als Modus der Entpolitisierung von Armut und Ausbeutung

Unser zweites Argument hinsichtlich „Armut ist politisch!“ thematisiert, dass Armut neben der Perpetuierung der Gegenüberstellung von Produktion und Reproduktion auch über den Modus einer multiplen Moralisation und Responsibilisierung entpolitisiert und folglich über Individualisierung (Foucault 2004; Rau 2020) regiert wird. Gemeint sind also moralisierende Narrative, die Armut in das Individuum hinein verlagern und strukturelle Zusammenhänge ausblenden, und die damit zugleich als Legitimation politischer Maßnahmen im Kontext von Armut sowie ihrer Regulierung und Regierung geltend gemacht werden.

Keeanga-Yamahtta Taylor (2017, 19) beschreibt für die USA die sich ab den 1960er-Jahren durchsetzenden konservativen Mantras der „Kultur der Armut“ und „persönlichen Verantwortung“, die als Begründungen für Schwarze Armut ins Feld geführt wurden: „Wenn Armut, Gefängnis und vorzeitiger Tod das Leben von Schwarzen prägen, wird das als Resultat persönlicher Mängel und fehlender Verantwortlichkeit gesehen. In Wirklichkeit beruhen die gegensätzlichen Biografien von Afroamerikaner*innen auf anderen Grundlagen, nämlich tiefen Klassenunterschieden in der afroamerikanischen Gemeinde. Diese erlauben es einigen wenigen, gesellschaftlich aufzusteigen, während die Lebensbedingungen der großen Mehrheit weiter von der ökonomischen Ungleichheit diktiert wird, welche die gesamte amerikanische Gesellschaft durchzieht“ (ebd., 15f.). „Erklärungen für Schwarze Ungleichheit“, so kritisiert Taylor, würden „Schwarzen Menschen an ihrer eigenen Unterdrückung die Schuld geben“ und so „aus materiellen Gründen subjektive“ machen (ebd., 35). Die Folge ist eine Verschiebung der Problemeinschätzung und ein damit verbundenes Blaming und Shaming: Armut wird nicht als Ausdruck struktureller Ungleichheit und Exklusion benannt, sondern diskursiv individualisiert. Als Ursachen für Armut werden „mangelnde Verantwortung, schlechte Angewohnheiten und schlechtes Verhalten“ angeführt, es geht nicht um „Rasse‘ oder ‚Weiße Vorherrschaft‘, sondern um eine bestimmte Auslegung und Rationalisierung von Armut und Ungleichheit, die den Staat und das Kapital von jeder Schuld freisprechen“ (ebd., 35f.).

Diese Form einer intersektional wirkmächtigen Moralisation zeigte sich bereits im viktorianischen Zeitalter und hier vor allem in der Verbindung zwischen Klassismus und Sexismus. Beverly Skeggs (1997, 43ff., Übers. BB/JG) verweist im Anschluss an die Arbeiten Jeffrey Weeks (1981) und Catherine Halls (1979) auf die Dominanz einer bürgerlichen Vorstellung von Weiblichkeit, die sich als „obsessive viktorianische Beschäftigung mit Sexualität“ artikulierte. Die Reglementierung von Familien- und Partner*innenschaftsleben, Prostitution und Sittlichkeit waren bürgerliche

Diskurse, die staatliche Intervention und Kontrolle über das Leben der vermeintlich „undeserving poor“ (Halls, zit. nach Skeggs 1997, 46) oder „unrespectable poor“ (Walkowitz 1980, 3) hervorriefen. Die ‚unteren‘ Klassen versorgten die privilegierten Milieus mit billigen Arbeitskräften in Produktion (Industrie) und Reproduktion (Dienstbot*innenwesen, Sexarbeit), wurden aber auch als eine ‚soziale Unterwelt‘ wahrgenommen, die Ängste in den gehobenen Schichten hervorrief (ebd.). Auch heute noch werden eine ‚hartnäckig betriebene Grenzverwischung zwischen Kriminalität, Armut und Immigration‘ und eine Gleichsetzung von ‚Unsicherheit und ‚Unsicherheitsgefühl‘“ (Wacquant 2013, 24) zur Legitimation des Abbaus sozialstaatlicher Unterstützung bei gleichzeitiger Deregulierung und Flexibilisierung der Erwerbsarbeitsmärkte eingesetzt. Die traditionellen Narrative des Blaming und Shaming etablierten so einen Modus der Entpolitisierung von Armut und Ausbeutung. Sie dienten dazu, die ‚Betrachtung des ‚Problems‘ der Arbeiterklasse als eines der Moral und nicht als Klassenkonflikt‘ (Skeggs 1997, 43, Übers. BB/JG) zu rahmen. Diese Obsession war dabei mit einem Überlegenheitsgestus und einer Abwertung der Arbeiter*innenklasse verbunden, die gerade auf der ‚Imagination exzessiver Leidenschaft und sexueller Devianz von Frauen der ‚undeserving poor‘“ (ebd., 100) beruhte. Unterstellte Vulgarität, sexuelle Devianz und unkontrollierte Reproduktion wirken hier als diskursive Imaginationsräume, um vergeschlechtlichtes, klassisiertes und rassisiertes Blaming und Shaming voranzutreiben. Mit Bezug auf die USA im 20. Jahrhundert identifiziert Cathy Cohen (1997, 455, Übers. BB/JG) ein ähnliches Narrativ der Moralisierung, wenn sie die ‚Stigmatisierung und Dämonisierung von alleinstehenden Müttern, Teenagemüttern und vor allem armen Women of Color‘ beschreibt, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Dabei werden arme Frauen, als unfähig bezeichnet, ihre Reproduktion zu organisieren, ihre sexuellen Triebe zu kontrollieren oder ihre Kinder zu erziehen (ebd., 455). Bedient werde hiermit eine ‚konservative Dichotomie zwischen deserving working poor‘ und ‚faulen, Cadillac fahrenden, Steak essenden Welfare Queens‘ (ebd., 457). Während empirische Studien in den USA verdeutlichen, wie von Armut betroffene Mütter zwischen prekärer Beschäftigung und Familienarbeit jonglieren, werden sie diskursiv als schlechte Mütter, Vollzeitfamilienversorgerinnen (Hausfrau) und ‚Sozialschmarotzerinnen‘ disqualifiziert (Polkow 1994). Nicht zuletzt gilt es hier auch Gleichstellungsdiskurse kritisch zu prüfen, die Erwerbsarbeitszugang und Berufsausbildung als primäre Figur feministischen Wirkens entwerfen. In den USA wurden diese im Rahmen der Sozialhilfereform 1996 in den Dienst der Verpflichtung zur Arbeit gestellt (Orloff 2002). In Deutschland lässt sich ab den 2000er-Jahren eine ganz ähnliche Entwicklung feststellen: Das Aktivierungsparadigma der Hartz-Reformen setzte auf Erwerbsarbeitsmarktintegration bei gleichzeitiger Schaffung eines Niedriglohnssektors, in dem Frauen in besonders hoher Zahl erwerbstätig sind (Statistisches Bundesamt 2018). Hier muss sich Gleichstellungspolitik fragen, inwieweit sie nicht neue Prekaritäten und Ausschlüsse produziert.

Ähnliches gilt für die EU-Gleichstellungspolitik, wenn diese sich auf „marktgerechte Arbeitsbürgerinnen“ (Wilde 2015, 104) beschränkt.

Die Abweichung von einer ganz bestimmten, nämlich bürgerlichen, normativen Heterosexualität wird überdies vielfältig eingesetzt, um Bevölkerungsgruppen zu dämonisieren und zu unterdrücken (Cohen 1997, 457). In Großbritannien verschob sich Anfang der 2000er-Jahre die „moralische Obsession“ (Skeggs 2005, 965, Übers. BB/JG) von den alleinerziehenden Müttern als „Quell allen nationalen Übels“ zur „lauten, weißen, exzessiven, betrunkenen, fetten, vulgären, ekelhaften, Junggesellenabschied feiernden Frau“. Imogen Tyler (2008, 25, Übers. BB/JG) identifiziert die weibliche „chav“ als medial dominante Distanzierungsfigur, die ein „schmutziges Weißsein in den Vordergrund rückt – ein Weißsein kontaminiert durch Armut“. Die „Chav-Mum“ wird hier „als unmoralische, ihre Reproduktion nicht unter Kontrolle habende, mit Ekel verbundene affektive Figur gerahmt“ (ebd., 18), die damit gleichsam „historisch vertraute und zeitgenössische Ängste in Bezug auf weibliche Sexualität, Reproduktion, Fruchtbarkeit und ‚racial mixing‘“ aktualisiert (ebd.).

Diese Form der Entpolitisierung von Ausbeutung und Armut über Moralisierung ist eng in nationalstaatliche Politiken und die Etablierung neuer Arbeits- und Kontrollregime eingewoben: Seit den 1990er-Jahren haben sich im westlichen globalen Norden Wohlfahrtsregime durchgesetzt, die „liberal-paternalistisch“ nach oben, also „gegenüber Unternehmen und der Oberklasse“, „*liberal* und permissiv“ agieren, während sie sich nach unten „gegenüber denen, die nun in die Zange zwischen Neustrukturierung der Beschäftigung und dem Abbau der sozialen Absicherung bzw. ihrer Umwandlung in ein Überwachungs- und Disziplinierungsinstrument geraten, paternalistisch und autoritär“ verhalten (Wacquant 2013, 29). Neben ‚Therapeutisierung‘ und Pädagogisierung wirkt auch die zunehmende Pathologisierung von Armut und armen Bevölkerungsteilen und Communities – beispielsweise in der Sozialen Arbeit (Rau 2020, 90) – als Legitimationsstrategie polizeilicher und strafrechtlicher Eingriffe (Wacquant 2013; Goffman 2015). Während z.B. in den USA Männer „aus schwarzen Armenvierteln“ eine extrem hohe Inhaftierungsrate aufweisen, ist das Leben der Frauen von ständigen Zwangsräumungen geprägt (Desmond 2019, 137). Aber auch in deutschen urbanen Räumen ist „selektives *policing* von Ethnizität und Klasse“ Realität (Belina/Wehrheim 2011, 222).

Moralische Entpolitisierung und „moralisierende Responsibilisierung der Armen“ (Pieper 2007, 97) ist demnach in vielfacher Hinsicht mit bürgerlich-weißen Vorstellungen von Weiblichkeit sowie hegemonialer Männlichkeit verknüpft und zugleich auf ambivalente Weise in den (National-)Staat eingeschrieben. Denn während auf der einen Seite der Sozialstaat mit der Lohnarbeitszentrierung maskulinistische meritokratische Vorstellungen perpetuiert, entspannte sich im Zuge der Neoliberalisierung eine Debatte, wonach der Wohlfahrtsstaat gerade ‚männliche‘ Werte wie „Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstverantwortung und Wettbewerb“ gefährdet (Sauer 2003, 110). Markt, Freiheit und Männlichkeit auf der einen Seite werden hier Wohlfahrtsstaatsstaatlichkeit, Abhängigkeit und Weiblichkeit auf der anderen

Seite gegenübergestellt (ebd.). Abhängigkeit erweist sich damit als eine spezifisch vergeschlechtlichte Chiffre der „undeserving poor“ (Katz 2013/1989, 8): So bleiben „vor allem alleinerziehende Mütter“, die von öffentlicher Unterstützung abhängig sind, „moralisch gebrandmarkt“: und zwar „durch ihre Verbindung zur Sozialhilfe sowie durch ihre angeblich promiskuitive Sexualität und zunehmend auch durch ihre ‚race‘“ (ebd., Übers. BB/JG). In einer ähnlich klassistischen Delegitimierungserzählung kritisiert der Journalist und Schriftsteller Joachim Bessing (2006) in „Die Welt“ jene Eltern, „denen allein ihr Trachten nach einem noch mehr an staatlicher Zuwendung auf die Stirn geschrieben steht“. Aus seiner Sicht sollen eben nicht die, „die ohnehin bereits am staatlichen Tropf hängen (...) die Kinderlein kommen lassen“, sondern Familien ‚gehobener‘ Schichten: „Wir brauchen starke Familien, die Werte vermitteln können. Wir brauchen ein reproduktives Bürgertum“ (ebd.). Ähnliche, an Eugenik erinnernde und Armutszusammenhänge völlig verkennende Erklärungsmuster fanden sich in der Debatte um die kinderlosen Akademikerinnen 2010 in Deutschland, die nicht nur von Thilo Sarrazin in „Deutschland schafft sich ab“ propagiert, sondern auch in bundesdeutschen Feuilletons verbreitet wurden. Vermeintliche Abhängigkeit vom Staat und zugeschriebene Unzulänglichkeit als Grund für Armut zu betrachten, ist, so machen die unterschiedlichen Beispiele deutlich, also ein über sexistische, rassistische und klassistische Diskurse transportierter Topos, der im Zuge neoliberaler Umbauprozesse reartikuliert wird. „Konjunkturen der Abwertung und Moralisierung der Armen“, so hält auch Peter Bescherer (2022, 108f.) fest, verweisen auf ganz bestimmte historische Momente, in denen „Armut infolge ökonomischer Restrukturierung im gesellschaftlichen Alltag stärker“ und zum Teil politischer Auseinandersetzungen und ihrer „politische(n) Regulierung“ wird. Blaming und Shaming sind Strategien der Entpolitisierung, die gleichsam darauf abzielen, „bestehende Ungleichheitsverhältnisse zu bewahren oder ihre Verschärfung zu legitimieren“ (ebd., 109).

Die Diskurse der entpolitisierenden Moralisierung erweisen sich als durchaus wirkmächtig. Denn sie schreiben sich auch als Subjektivierungsmoment in die Selbstwahrnehmung vieler von Armut und Ausbeutung Betroffener ein. Holger Schoneville (2017) identifiziert in seinen Interviews mit Tafelnutzer*innen in Deutschland Scham als zentrales Moment, wenn darin das „Annehmen“ von Hilfe bzw. das „Eingeständnis“, dass „Hilfe benötigt“ wird, als „Beschämung“ (ebd., 36) thematisiert wird. In diesem Zusammenhang sind auch jene Befunde zu verorten, wonach die von Armut Betroffenen sich eher als gesellschaftliche Mitte definieren und Begriffe wie „Armut“ (...) zur Beschreibung ihrer Lage vermeiden“ (Lütten 2022, 175). Armut scheint als ‚sticky‘ Stigma „ansteckend“ (Habermann 2015, 50) zu sein, das nicht mehr so leicht loszuwerden ist.

Armut ist also politisch, so wollen wir hier resümieren, auch wenn über die Modi der Moralisierung, Responsibilisierung und Pathologisierung – die mit der Kriminalisierung von Armut verknüpft werden – ein anderer Eindruck erweckt und Armut entpolitisiert werden soll. Präziser noch ist von einer paradoxen Entpolitisierung zu

sprechen, weil Armut zwar individualisiert und naturalisiert wird, jedoch zeitgleich über Individualisierung und die Anrufung persönlicher Verantwortung politisch regiert wird.

Solidarität und Handlungsmacht. Skandalisierung und Politisierung von Armut und Ausbeutung

Drittens wollen wir mit „Armut ist politisch!“ für die intersektional feministische Forschung zu Armut hervorheben, dass es für den Einsatz gegen Armut und die Reproduktion von Armutslagen kollektiver Kämpfe bedarf oder wie Carol Hanisch (2006, 4, Übers. BB/JG) in „The Personal is political“ schreibt: „Es gibt keine persönlichen Lösungen (...). Es gibt nur kollektives Handeln für eine kollektive Lösung“. Und weiter: „Frauen sind klug, nicht alleine zu kämpfen“ (ebd.). Wenn der Slogan, dass das Persönliche bzw. Private politisch ist, meint, Probleme als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse und nicht als ausschließlich persönliche und somit individuell zu bewältigende Problemlagen zu begreifen, bedeutet dies auch, dass es kollektive solidarische Kämpfe gegen Armut erfordert, um den strukturell wirkmächtigen ideologischen Narrativen der individuellen Verschuldung von Armut, ihrer Pathologisierung und Kriminalisierung entgegenzuwirken. Es braucht also strukturelle und diskursive Transformationen, denn „Ungleichheit ist eine politische Entscheidung, keine Zwangsläufigkeit“ (Chancel/Piketty/Saez/Zucman 2022, 11, Übers. BB/JG). Und dafür braucht es widerständige Praxen.

Diese Perspektivierung nimmt damit „die gesellschaftlichen und sozialen Prozesse“ in den Blick, „durch die Armut geschaffen“, aber auch „arm sein“ erfahren wird“ (Barlösius 2018, 41). Sie bringt zum Ausdruck, dass Menschen in Armutslagen nicht als ‚passive Opfer‘, sondern auch als aktiv Handelnde unter den Bedingungen von und Einschränkungen sowie Ausgrenzungen durch Armut zu begreifen sind (Marquardsen/Scherschel 2022). Dieses Paradigma gilt für Forschung, politische Praxen und soziales Engagement gleichermaßen.

Für die Forschung meint dies, diejenigen, die unter Armut oder Armutrisiken leiden, nicht zu objektivieren. Es bedeutet, bei aller Notwendigkeit, Armut über Strukturzusammenhänge zu begreifen, auch den Alltag der von Armut betroffenen Personengruppen nicht zu vernachlässigen und als politisch zu betrachten (Bargetz 2016). In diesem Sinn verdeutlichen die derzeitigen deutschsprachigen Debatten um Klassismus und Armut, dass zwar über Armut und damit verbundene Ausgrenzung in medialen und wissenschaftlichen Diskussionen gesprochen wird, selten aber darüber, „welche Erfahrungen erwerbslose und wohnungslose Aktivist*innen machen“ (Seeck/Theißl 2020, 11). *Christopher Wimmer* setzt in seinem Beitrag „Existenzielle Bedrohung und Entwürdigung. Armut, Gewalt und Wohnungslosigkeit im Alltag marginalisierter Frauen“ empirisch an dieser Leerstelle an und beschreibt, wie sich die Marginalisierung von Frauen in ihrem Alltagsleben äußert. Dabei zeigt er, wie sich Diskriminierungen entlang von Klasse und Geschlecht bei wohnungslosen und

armutsbetroffenen Frauen einschreiben und macht zugleich auf die ‚Zurichtungen‘ hinsichtlich körperlicher Gewalt und Anrufungen in Richtung Beschämung aufgrund ihrer Armut oder Erwerbslosigkeit aufmerksam.

Die in der feministischen Forschung kontrovers diskutierten Forderungen nach „bewußter Parteilichkeit“ und einer (begrenzten) Identifizierung mit den „Forschungsobjekten“ (Mies 2006/1978, 141) sind auch für die Armutsforschung ernst zu nehmende Ansätze. Schon die Wahl des Forschungsgegenstandes dürfe nicht beliebig sein oder subjektiven Karriereinteressen überlassen bleiben, sondern solle abhängig sein von allgemeinen Zielen und den „strategischen und taktischen Erfordernissen der sozialen Bewegung zur Aufhebung von Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen“ (ebd., 143). Die gemeinsame Korrektur subjektiver Wahrnehmungsverzerrungen im Forschungsprozess trage nämlich zu einer umfassenderen und objektiven Erkenntnis der sozialen Realität und einer Bewusstseinsbildung der am Forschungsprozess Beteiligten bei (ebd.). Aktuelle Ansätze zu partizipativer Forschung (Bergold/Thomas 2012) und militanten Untersuchungen (u.a. Knittler 2013; Precarias a la deriva 2014) werden diesen Anforderungen mittlerweile durchaus gerecht und entwickeln dezidiert methodologische Konzepte und Prämissen weiter. Intersektionale feministische Perspektivierungen, wie sie etwa von dem Kollektiv Precarias a la deriva (2014) entwickelt wurden, können hier dazu beitragen, Armutslagen und Ungleichheitskonstellationen aufzudecken und damit zu problematisieren, wie sich die strukturellen Rahmen von Armut und Ausbeutung in das Alltagsleben der Menschen übersetzen.

Auf der Ebene politischen Handelns wollten wir mit „Armut ist politisch!“ einerseits dafür plädieren, diese strukturellen Rahmenbedingungen von Armut so in den Blick zu nehmen, wie sie nicht zuletzt in gesellschaftlichen Kämpfen hervortreten. Keeanga-Yamahtta Taylor führt dahingehend (2017) aus, dass sich im Zuge der „Schwarze(n) Revolte“ in den USA der 1960er-Jahre die Politik selbst verändert habe. Denn gerade durch die Aufstände seien die „Zusammenhänge zwischen Schwarzer Armut und institutionellem Rassismus“ (ebd., 66) breiter wahrnehmbar geworden. Andererseits wollen wir die Frage solidarischer Kämpfe zentral machen, wenn, wie bell hooks (2000, 120, Übers. BB/JG) bereits Anfang der 2000er-Jahre betonte, Armut „zugleich vergeschlechtlicht und rassifiziert ist“. Auf dieser Grundlage kann Solidarität „nicht nur durch gemeinsame Kritik an den Privilegierten zum Ausdruck kommen. Sie muss in einer Politik des Widerstands verwurzelt sein, die fundamental antirassistisch ist und die anerkennt, dass die Erfahrungen der unterprivilegierten Weißen genauso wichtig sind wie die der People of Color“ (ebd.). In diesem Sinne betonte auch Taylor (2017, 66) vor kurzem, dass weiße zwar nicht mit Schwarzer Armut gleichgesetzt werden könne, jedoch das Ausblenden weißer Armut mit eine der Grundlagen sei, um die „systematischen Wurzeln *aller* Armut zu vertuschen“ (ebd., Herv. BB/JG). Und gerade deswegen bedarf es solidarischer Kämpfe gegen Armut. Eine breite Solidarität, auch *mit* ‚den‘ Armen, darf sich dann freilich nicht auf ein selbstgefälliges Mitleid der Privilegierten beschränken. Vielmehr muss

sie, wie bell hooks unterstreicht, „in der Anerkennung einer fundamentalen Interdependenz auf der Ablehnung von Ausbeutung in Worten und Taten“ beruhen (hooks 2000, 130, Übers. BB/JG). Kein Mitleid also, keine ‚Almosen‘, kein Paternalismus, sondern, wie im Anschluss an Silke van Dyk, Emma Dowling und Tine Haubner (2016) formuliert werden könnte, Solidarität als „rebellisches Engagement“.

Eine Intervention im Sinne von „Armut ist politisch!“ kann „nur auf der Grundlage von Solidarität mit den Menschen gelingen, die diese Politiken auch betreffen“ (Berg/Günther/Reinhardt/Tafesse 2022, i.E.). Dies könnte beispielsweise bedeuten, sich aktivistisch mit Initiativen in Bereichen (lokaler) Erwerbslosen-, Wohnungs-, Ernährungssouveränitäts- oder Stadtteilpolitiken³ zu solidarisieren, die selbstorganisiert Forderungen formulieren oder Selbsthilfe organisieren. Im Sinne einer parteilichen (Armut-)Forschung ist darüber hinaus zu reflektieren, welche Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden wie angewandt und sinnvoll verbunden werden, um den differenten Fragestellungen gerecht zu werden und Ergebnisse in einen multidimensionalen Zusammenhang zu bringen. Hier verweisen intersektional feministische Ansätze auf Möglichkeiten, die als Forschungsprogramm im Bereich partizipativer und militanter Forschung weiterentwickelt werden könnten. Für eine gesellschaftskritische intersektionale feministische Politikwissenschaft, deren Ziel es ist, Verhältnisse nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu verändern, bedeutet „Armut ist politisch!“ also auch, durch ihre Forschung zu einer Veränderung von Armuts- und Ausbeutungsverhältnissen (mit) beizutragen.

Anmerkungen

- 1 Der Begriff Frauen schließt hier alle als Frauen gelesene oder sich selbst definierende Personen ein.
- 2 Zu den aktuell vielfältigen Problemlagen und der Verschärfung intersektional vergeschlechtlicher Ungleichheitsverhältnisse siehe auch die Rubrik Tagespolitik „Covid-19: Politiken der Sorge und Verletzbarkeit“ (Femina Politica 2020).
- 3 Hierzu zählen beispielsweise Selbstvertretungen und Netzwerke Wohnungsloser, Armutsnetzwerke, Hartz-IV-Initiativen, Selbstvertretungsstrukturen für geflüchtete Menschen mit Behinderung oder Selbstversorgungsprojekte, um nur einige wenige zu nennen.

Literatur

Acker, Joan, 1973: Women and Social Stratification. A Case of Intellectual Sexism. In: American Journal of Sociology. 78 (4), 936-945.

Alston, Philip, 2019: Climate Change and Poverty. Report of the Special Rapporteur on Extreme Poverty and Human Rights. UN. Human Rights Council. Genua, 17.7. Internet: https://digitallibrary.un.org/record/3810720/files/A_HRC_41_39-EN.pdf [13.3.2022].

Backes, Gertrud M., 1993: Frauen zwischen ‚alten‘ und ‚neuen‘ Alter(n)srissen. In: Naegele, Gerhard/Tews, Hans Peter (Hg.): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik. Opladen, 170-187.

Bargetz, Brigitte, 2016: Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen. Bielefeld.

- Bargetz**, Brigitte, 2020: Politik der Empathie: eine feministische Kritik. In: *Politikum*, 6 (1), 28-31.
- Bargetz**, Brigitte/**Griesser**, Markus, 2023: Affektive Regierungsweisen: Emotionen und Affekte als Motor der neuen Mitleidsökonomie. In: Kessler, Fabian/Schoneville, Holger (Hg.): *Zu Phänomen und Begriff der neuen Mitleidsökonomie*. Weinheim, i.E.
- Barlösius**, Eva, 2018: Gesellschaftstheoretische Grundlagen und Potenziale soziologischer Armutsforschung. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.): *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*. Opladen, Toronto, 35-44.
- Beck-Gernsheim**, Elisabeth, 1991: Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik? – Plädoyer für andere Formen der Solidarität. *WSI Mitteilungen* 44 (2), 58-66.
- Beck**, Ulrich/**Poferl**, Angelika, 2010: Einleitung. In: Beck, Ulrich/Poferl, Angelika (Hg.): *Große Armut, großer Reichtum. Zur Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*. Berlin, 9-24.
- Becker-Schmidt**, Regina, 1983: *Arbeitsleben – Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen*. Bonn.
- Becker-Schmidt**, Regina, 1998: Trennung, Verknüpfung, Vermittlung: zum feministischen Umgang mit Dichotomien. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Kurskorrekturen. Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne*. Frankfurt/M., New York, 84-125.
- Becker-Schmidt**, Regina/**Bilden**, Helga, 1995: Impulse für die qualitative Sozialforschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/Wolff, Stephan (Hg.): *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. Weinheim, 21-30.
- Beer**, Ursula, 1984: *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung*. Frankfurt/M.
- Beermann**, Ann-Cathrin/**Förster**, Hannah/**Hünecke**, Katja/**Schrems**, Isabel/**Schumacher**, Katja, 2021: Verteilungswirkungen eines fortschreitenden Klimawandels. *Forschungsbericht 582*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin, Freiburg.
- Belina**, Bernd/**Wehrheim**, Jan, 2011: „Gefahrengebiete“ – Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. In: *Soziale Probleme*. 23 (2), 207-229.
- Berg**, Bela/**Günther**, Jana/**Reinhardt**, Livia/**Tafesse**, Florence, 2022: Social Work – Make some Noise. Für eine Wiederentdeckung des Widerständigen. In: *Forum Wissenschaft* (1). i.E.
- Bergold**, Jarg/**Thomas**, Stefan, 2012: Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*. 13 (1). doi.org/10.17169/fqs-13.1.1801.
- Bescherer**, Peter, 2022: Arme als Unterschicht. In: Marquardsen, Kai (Hg.): *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden, 105-116.
- Bessing**, Joachim, 2006: Klasse statt Masse. In: *Die Welt*, 19.4. Internet: www.welt.de/print-welt/article211397/Klasse-statt-Masse.html (13.3.2022).
- Betzelt**, Sigrid, 2018: Armut und Gender. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.): *Handbuch Armut*. Wien, Köln, Weimar, 166-176.
- Bock**, Gisela/**Duden**, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.): *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976*. Berlin, 118-199.
- Böhnke**, Petra/**Dittmann**, Jörg/**Goebel**, Jan (Hg.), 2018: *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*. Opladen, Toronto.
- Brand**, Ulrich/**Wissen**, Markus, 2017: *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales**, 2021: *Lebenslagen in Deutschland. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Butler**, Judith, 2005: *Gefährdetes Leben*. Frankfurt/M.
- Butterwegge**, Christoph, 2018: *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden.

- Butterwegge**, Christoph, 2020: Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Weinheim, Basel.
- Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita (2020): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld.
- Chancel**, Lucas/**Piketty**, Thomas/**Saez**, Emmanuel/**Zucman**, Gabriel, 2022: World Inequality Report. Country Sheets. Internet: https://wir2022.wid.world/www-site/uploads/2021/12/CountrySheets_WorldInequalityReport2022_-_WorldInequalityLab_7Dec.pdf (20.1.2022).
- Cohen**, Cathy, 1997: Punks, Bulldaggers, and Welfare Queens. In: GLQ. A Journal of Gay and Lesbian Studies. 3 (4), 437-365.
- Collins**, Randall, 2014: Das Ende der Mittelschicht. In: Wallerstein, Immanuel Maurice/Collins, Randall/Mann, Michael/Derluguian, Georgi M./Calhoun, Craig J. (Hg.): Stirbt der Kapitalismus? Fünf Szenarien für das 21. Jahrhundert. Frankfurt/M., New York, 49-88.
- Combahee River Collective** (1997/1977): A Black Feminist Statement. In: Nicholson, Linda (Hg.): The Second Wave. A Reader in Feminist Theory. New York, London, 63-70.
- Cooper**, Melinda/**Waldby**, Catherine, 2014: Clinical Labor. Tissue Donors and Research Subjects in the Global Bioeconomy. Durham, London.
- Crenshaw**, Kimberlé, 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: The University of Chicago Legal Forum (1), 139-167.
- Dackweiler**, Regina-Maria, 2010: Wohlfahrtsstaat: Institutionelle Regulierung und Transformation der Geschlechterverhältnisse. In: Becker, Ruth/Budrich, Barbara/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 520-531.
- Dackweiler**, Regina-Maria/**Rau**, Alexandra/**Schäfer**, Reinhild (Hg.), 2020: Frauen und Armut. Feministische Perspektiven. Opladen, Berlin.
- Dackweiler**, Regina-Maria/**Rau**, Alexandra/**Schäfer**, Reinhild, 2020: Einleitung. In: Dackweiler, Regina-Maria/**Rau**, Alexandra/**Schäfer**, Reinhild (Hg.): Frauen und Armut. Feministische Perspektiven. Opladen, Berlin, 9-28.
- Dalla Costa**, Mariarosa/**James**, Selma (Hg.), 1973: Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft. Berlin.
- Davis**, Angela Y., 1982: Women, Race & Class. London.
- Davis**, Angela Y./**Shaylor**, Cassandra, 2001: Race, Gender, and the Prison Industrial Complex: California and Beyond. In: Meridians. 2 (1), 1-25.
- Desmond**, Matthew, 2019: Zwangsgeräumt. Armut und Profit in der Stadt. Bonn.
- Dittmann**, Jörg/**Goebel**, Jan, 2018: Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen, Toronto, 21-34.
- Dyk**, Silke van/**Dowling**, Emma/**Haubner**, Tine, 2016: Rebellisches Engagement ist gefragt. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 62 (2), 3740.
- Dyk**, Silke van/**Haubner**, Tine, 2021: Community-Kapitalismus. Hamburg.
- Enders-Drägässer**, Uta, 1994: Frauen in Wohnungsnot. Schlußbericht der Studie „Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz“ im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann. Mainz.
- Federici**, Silvia, 1975: Wages Against Housework. Bristol.
- Federici**, Silvia, 2015: Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Münster.
- Femina Politica**, 2020: Tagespolitik Covid-19: Politiken der Sorge und Verletzbarkeit. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 29 (2), 108-145.
- Foucault**, Michel, 2004: Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Frankfurt/M.

Fraser, Nancy, 1987: Women, Welfare and the Politics of Need Interpretation. In: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*. 2 (1), 103-121.

Frerichs, Petra/**Steinrücke**, Margareta, 1993: Klasse und Geschlecht als Strukturkategorien moderner Gesellschaften. In: Aulenbacher, Brigitte/Goldmann, Monika (Hg.): Transformationen im Geschlechterverhältnis. Beiträge zur industriellen und gesellschaftlichen Entwicklung. Frankfurt, 231-245.

Freudenschuß, Magdalena/**Günther**, Jana, 2012: „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“. Erster Gleichstellungsbericht. Expertise zum Gutachten der Sachverständigenkommission. Berlin. Internet: www.gwi-boell.de/sites/default/files/2020-08/feministische_Expertise_Gleichstellungsbericht.pdf (25.1.2022)

Gauß, Karl-Markus (2015): „Der Hunger ist zurückgekehrt“; in: *Der Standard*, 2.1. Internet: <http://derstandard.at/2000009961838/Der-Hunger-ist-zurueckgekehrt> (13.3.2022).

Gerhard, Ute, 1997: Die soziale Unsicherheit weiblicher Lebenslagen – Perspektiven einer feministischen Sozialpolitikanalyse. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften (JCSW)*. 38, 172-191.

Gimenez, Martha E., 1989: The Feminization of Poverty. Myth or Reality? In: *International Journal of Health Services: Planning, Administration, Evaluation*. 19 (1), 45-61.

Goffman, Alice, 2015: *On the Run. Die Kriminalisierung der Armen in Amerika*. München.

Graf, Jakob/**Lucht**, Kim/**Lütten**, John, 2022: Einleitung. In: Graf, Jakob/Lucht, Kim/Lütten, John (Hg.): *Die Wiederkehr der Klassen. Theorien, Analysen, Kontroversen*. Frankfurt/M., New York, 7-18.

Graf, Jakob/**Lucht**, Kim/**Lütten**, John (Hg.), 2022: *Die Wiederkehr der Klassen. Theorien, Analysen, Kontroversen*. Frankfurt/M., New York.

Günther, Jana/**Hinterhuber**, Eva Maria, 2017: Der Kampf um Macht: Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Vergleich. In: *Femina Politica*. 26 (1), 24-39.

Gutiérrez Rodriguez, Encarnación, 2011: *Migration, Domestic Work and Affect. A Decolonial Approach on Value and the Feminization of Labor*. New York, London.

Habermann, Friederike, 2015: Ist Armut ansteckend? Von der Biologisierung der neuen Unterschicht und von Angst als liberaler Regierungsform. In: Altenhain, Claudio/Danilina, Anja/Hildebrandt, Erik/Kausch, Stefan/Müller, Annekathrin/Roscher, Tobias (Hg.): *Von „Neuer Unterschicht“ und Prekariat. Gesellschaftliche Verhältnisse und Kategorien im Umbruch. Kritische Perspektiven auf aktuelle Debatten*. Bielefeld, 49-63.

Haidinger, Bettina, 2013: *Hausfrau für zwei Länder sein. Zur Reproduktion des transnationalen Haushalts*. Münster.

Hanisch, Carol, 2006/1969: *The Personal is Political*. Internet: <https://webhome.cs.uvic.ca/~mserra/AttachedFiles/PersonalPolitical.pdf> (13.3.2022).

Hasenjürgen, Brigitte, 2019: Armut: verborgene Armutsrisiken im Blick der Geschlechterforschung. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden, 791-802.

Haubner, Tine, 2017: *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*. Frankfurt/M., New York.

Heberle, Renée, 2016: *The Personal is Political*. In: Disch, Lisa/Hawkesworth, Mary (Hg.): *The Oxford Handbook of Feminist Theory*. Oxford, 593-609.

Hering, Sabine, 2010: „Frühe“ Frauenforschung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden, 331-339.

Hochschild, Arlie Russell, 2000: *Global Care Chains and Emotional Surplus Value*. In: Hutton, Will/Giddens, Anthony (Hg.): *On the Edge. Living with Global Capitalism*. London, 130-146.

hooks, bell, 1981: *Ain't I a Woman. Black Women and Feminism*. Boston, Massachusetts.

- hooks**, bell, 2000: *Where We Stand. Class Matters*. New York, London.
- Huster**, Ernst-Ulrich/**Boeckh**, Jürgen/**Mogge-Grotjahn**, Hildegard (2018): Armut und soziale Ausgrenzung: Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden, 3-24.
- Jacobi**, Juliane, 1990: „Geistige Mütterlichkeit“: Bildungstheorie oder strategischer Kampfbegriff gegen Männerdominanz im Schulwesen? In: *Die Deutsche Schule*. Beiheft, 208-224.
- Katz**, Michael B., 2013/1989: *The Undeserving Poor. America's Enduring Confrontation with Poverty*. New York.
- Kaufmann**, Stefan H. E., 2009: *The New Plagues. Pandemics and Poverty in a Globalized World*. London.
- Kessl**, Fabian, 2009: Marked Silence, Neo-Feudalistic Reactions and the Stabilized Moral Regime – The Current De- and Reformation of „the Social“. In: *Social Work & Society*, 7 (1), 122-127.
- Kessl**, Fabian/**Oechler**, Melanie/**Schoneville**, Holger, 2021: Mitleidsökonomie und soziale Ausschließung. In: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden, 739-754.
- Kickbusch**, Ilona/**Riedmüller**, Barbara (Hg.), 1984: *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*. Frankfurt/M.
- Knittler**, Käthe, 2013: Wissensarbeit und militante Untersuchung: Zwischen Produktion und Rebellion. Über Möglichkeiten widerständiger Wissensproduktion: In: *Kurswechsel*, 1, 74-83.
- Köppen**, Ruth, 1985: *Die Armut ist weiblich*. Berlin.
- Lenz**, Ilse/**Evertz**, Sabine/**Ressel**, Saida (Hg.), 2017: *Geschlecht im flexiblen Kapitalismus? Neue Ungleichheiten*. Wiesbaden.
- Lessenich**, Stephan, 2009: Krise des Sozialen? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. (52), 28-34.
- Lorde**, Audre, 1984: *Sister Outsider. Essays and Speeches*. Berkeley.
- Lütten**, John, 2022: Neue Unsicherheit – neue Gegenwehr? Die Prekarisierung der Klassenverhältnisse. In: Graf, Jakob/Lucht, Kim/Lütten, John (Hg.): *Die Wiederkehr der Klassen. Theorien, Analysen, Kontroversen*. Frankfurt/M., New York, 157-194.
- Marquardsen**, Kai, 2022: Einleitung. In: Marquardsen, Kai (Hg.): *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden, 13-26.
- Marquardsen**, Kai/**Scherschel**, Karin, 2022: Eigensinn und Armut – Bewältigungsstrategien am Rande der Gesellschaft. In: Marquardsen, Kai (Hg.): *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden, 533-548.
- Mayer-Ahuja**, Nicole/**Nachtwey**, Oliver (Hg.), 2021: *Verkannte Leistungsträger:innen. Berichte aus der Klassengesellschaft*. Berlin.
- Meulenbelt**, Anja, 1988: *Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus*. Reinbek bei Hamburg.
- Mies**, Maria, 1992: *Wider die Industrialisierung des Lebens. Eine feministische Kritik der Gen- und Reproduktionstechnik*. Pfaffenweiler.
- Mies**, Maria, 2006/1978: Methodologische Postulate der Frauenforschung. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Dzewas, Imke/Lieb, Anja/Reusch, Maria (Hg.): *Reader feministische Politik & Wissenschaft. Positionen, Perspektiven, Anregungen aus Geschichte und Gegenwart*. Königstein/Taunus, 141-145.
- Milanović**, Branko, 2016: *Global Inequality. A New Approach for the Age of Globalization*. Cambridge.
- Mogge-Grotjahn**, Hildegard, 2018: Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden, 59-75.

- Mogge-Grotjahn**, Hildegard, 2020: Armutsrisiken von Frauen und Theorien sozialer Ungleichheit. In: Dackweiler, Regina-Maria/Rau, Alexandra/Schäfer, Reinhild (Hg.): Frauen und Armut. Feministische Perspektiven. Opladen, Berlin, Toronto, 29-45.
- Mohanty**, Chandra Talpade, 2003: „Under Western Eyes“ Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles. In: Signs. 28 (2), 499-535.
- Moraga**, Cherríe/**Anzaldúa**, Gloria Evangelina (Hg.), 1983: This Bridge Called My Back. Writings of Radical Women of Color. New York.
- Moser**, Michaela, 2018: Achtung Sorgearbeit! Warum Sorgen arm macht und es eine Care-Revolution braucht. In: Die Armutskonferenz (Hg.): ACHTUNG Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde. Wien, 163-169.
- Müller**, Beatrice, 2016: Wert-Abjektion. Zur Abwertung von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus – am Beispiel der ambulanten Pflege. Münster.
- Nationale Armutskonferenz** (Hg.), 2017: Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland. Berlin.
- Nickel**, Hildegard Maria, 1998: Zurück in die Moderne? Kontinuitäten und Veränderungen im Geschlechterverhältnis. In: Funkkolleg „Deutschland im Umbruch“, Studienbrief 5, Studieneinheit 17. Tübingen, 4-36.
- Notz**, Gisela, 2010: Arbeit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 480-488.
- Orloff**, Ann Shola, 2002: Explaining US Welfare Reform. Power, Gender, Race and the US Policy Legacy. In: Critical Social Policy. 22 (1), 96-118.
- Ostner**, Ilona, 1982: Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Oxfam Deutschland e. V.**, 2022: Gewaltige Ungleichheit. Berlin. Internet: www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_factsheet_gewaltige_ungleichheit.pdf (15.12.2021).
- Pfaff**, Anita, 1992: Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32, 421-445.
- Pieper**, Jonas/**Rock**, Joachim/**Schneider**, Ulrich/**Schröder**, Wiebke (Hg.), 2021: Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin.
- Pieper**, Marianne, 2007: Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie. Konturen einer Analytik der Regierung von Armut. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden, 93-107.
- Piketty**, Thomas, 2014: Das Kapital im 21. Jahrhundert. München.
- Polakow**, Valerie, 1994: Lives on the Edge. Single Mothers and Their Children in the Other America. Chicago.
- Precarias a la deriva**, 2014: „Was ist dein Streik?“. Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität. Wien, Berlin.
- Rau**, Alexandra, 2020: Das Regieren von Frauen* und Armut im Postwohlfahrtsstaat. In: Dackweiler, Regina-Maria/Rau, Alexandra/Schäfer, Reinhild (Hg.): Frauen und Armut. Feministische Perspektiven. Opladen, Berlin, 83-104.
- Sauer**, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/M., New York.
- Sauer**, Birgit, 2003: „Gender makes the world go round“. Globale Restrukturierung und Geschlecht. In: Scharenberg, Albrecht/Schmidtke, Oliver (Hg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen. Münster, 98-126.
- Schoneville**, Holger, 2017: Armut und Schamgefühl. In: Sozialmagazin. (7-8), 30-39.

- Schumacher, Katja/Noka, Viktoria**, 2021: Sozialverträgliche Wärmewende in Berlin. Internet: www.oeko.de/publikationen/p-details/sozialvertraegliche-waermewende-in-berlin (15.1.2022)
- Seeck, Francis/Theißl, Brigitte**, 2020: Einleitung. In: Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hg.): *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. Münster, 9-14.
- Sellach, Brigitte**, 2010: Armut. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden, 471-479.
- SIPRI**, 2021a: Militärausgaben von Deutschland von 2004 bis 2020. Internet: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183064/umfrage/militaerausgaben-von-deutschland/> (3.2.2022).
- SIPRI**, 2021b: Militärausgaben in Österreich von 2010 bis 2020. Internet: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/300299/umfrage/militaerausgaben-in-oesterreich/> (2.2.2022).
- Skeggs, Bev**, 2005: The Making of Class and Gender Through Visualizing Moral Subject Formation. In: *Sociology*. 39 (5), 965-982.
- Skeggs, Beverly**, 1997: *Formations of Class and Gender. Becoming Respectable*. London.
- Statistisches Bundesamt**, 2018: Niedriglohnquote. Internet: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/niedriglohnquote.html (2.2.2022).
- Taylor, Keeanga-Yamahtta**, 2017: *Von #BlackLivesMatter zu Black Liberation*. Münster.
- Tyler, Imogen**, 2008: „Chav Mum Chav Scum“. Class Disgust in Contemporary Britain. In: *Feminist Media Studies*. 8 (1), 17-34.
- Wacquant, Loïc**, 2013: *Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit*. Opladen, Berlin.
- Walkowitz, Judith R.**, 1980: *Prostitution and Victorian Society. Women, Class, and the State*. Cambridge, New York.
- Werlhof, Claudia von/Mies, Maria/Bennholdt-Thomsen, Veronika**, 1983: *Frauen, die letzte Kolonie*. Reinbek bei Hamburg.
- Wichterich, Christa**, 2018: Zur transnationalen Rekonfiguration von (Re-)Produktion durch Leihmutterchaft. Biopolitiken, Reproduktionsindustrie und Subjektweisen In: Pühl, Katharina/Sauer, Birgit (Hg.): *Kapitalismuskritische Gesellschaftsanalyse. Queerfeministische Positionen*. Münster, 93-112.
- Wichterich, Christa**, 2021: Covid-19, Care und die Krise als Chance. Zur Aktualisierung des Konzepts der imperialen Lebensweise. In: *PROKLA* 205. 51 (4), 755-766.
- Wilde, Gabriele**, 2015. *Supranationale Gouvernamentalität: Zur Neuordnung des Verhältnisses von Recht, politischer Herrschaft und demokratischen Geschlechterverhältnissen*. In: Abbas, Nabila/Förster, Annette/Richter, Emanuel (Hg.): *Supranationalität und Demokratie. Die Europäische Union in Zeiten der Krise*. Wiesbaden, 87-110.
- Wood, Ellen Meiksins**, 2017: *The Origin of Capitalism. A Longer View*. London, New York.

Ländliche Armut im Kontext der Reproduktionskrise – Beitrag zu einer intersektionalen Armutsforschung

TINE HAUBNER. MIKE LAUFENBERG

Einleitung

Ländliche Armut ist ein paradoxes Phänomen: Obwohl Bewohner*innen ländlicher Gebiete sogar häufiger von ihr betroffen sind als städtische Populationen (Maschke/Mießner/Naumann 2021, 60), stellt sie ein sowohl wissenschaftlich als auch politisch vernachlässigtes „Tabu-Thema“ dar (Franke 2015). Ländliche Armut weist dabei eine Geschlechtsspezifität auf, sind doch vor allem Frauen mehrfach und zugleich spezifisch benachteiligt. Im Folgenden möchten wir Armut als intersektionales Phänomen untersuchen und mit *ländlicher* Armut die vernachlässigte Ungleichheitsdimension des sozialen Raumes einbeziehen. Wir untersuchen ländliche Armut hierbei aus der Perspektive feministischer Theorien sozialer Reproduktion (Social Reproduction Theory, kurz: SRT), die intersektionale Unterdrückungsverhältnisse im Zusammenhang mit Ausbeutungsstrategien in den Blick nehmen und Armut im Kontext sozialräumlicher Peripherisierungsprozesse zu betrachten erlauben.

Auf empirischer Grundlage rekonstruiert der Beitrag die Ursachen und Wirkungen einer Reproduktionskrise ländlich-peripherisierter Räume. Dabei wird erstens (in Bezug auf die Ungleichheitsdimension Gender) demonstriert, dass Frauen von dieser Krise in besonderer Weise betroffen sind. Zweitens wird gezeigt, dass ländliche Armut nicht nur als Folge struktureller Abwertungsspiralen, sondern auch als Resultat politischer Rationalitäten bis hin zur Ignoranz seitens lokaler Entscheidungsträger*innen zu begreifen ist. Daraus resultieren drittens dominante Regierungsweisen von Armut, die einer erfolgreichen Armutsbewältigung entgegenstehen: Ländliche Armutsbetroffene, darunter insbesondere Frauen der Arbeiter*innenklasse, werden im Rahmen einer zahnlosen lokalen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nicht nur zunehmend sich selbst überlassen, sondern auch auf doppelte Weise ausgebeutet. Unser Beitrag ist wie folgt gegliedert: Zunächst stellen wir den Forschungsstand und insbesondere dessen Leerstellen hinsichtlich ländlicher Armut vor und skizzieren anschließend die theoretisch-konzeptionelle Rahmung. Daran schließt nach einer kurzen Erläuterung der zugrunde gelegten Methoden der empirische Teil an, in dem wir unsere Thesen auf der Grundlage aktueller Befunde aus einem laufenden Forschungsprojekt präsentieren.

Forschungsstand: Leerstelle ländliche Armut

Unser Text versteht sich als Beitrag zu einer intersektionalen Armutsforschung, die über Ansätze auf der individuellen Verhaltens- bzw. Haushaltsebene (Andreß 1999) hinausgeht und für eine gesellschaftstheoretische Einordnung der Befunde im Sinne

einer feministischen politischen Ökonomie ländlicher Armutsräume plädiert. Dadurch werden verschiedene Leerstellen der aktuellen Forschungslage adressiert. So wird ländliche Armut insbesondere als Phänomen des Globalen Südens untersucht, während sie für den Globalen Norden, mit Ausnahme der USA und Großbritanniens, bis heute wenig erforscht ist (Bernard et al. 2019) und im deutschsprachigen Kontext ein noch immer vernachlässigtes Randthema darstellt (Klärner 2017). Obschon die Landforschung Familien intensiv untersucht hat (Katras et al. 2015), bleiben zudem (intersektionale) Geschlechterverhältnisse in Bezug auf ländliche Armut unterbeleuchtet.

Die Geschlechterforschung hat wichtige Beiträge zur Armutsforschung geleistet, indem sie diese um die Analyse geschlechtsbasierter Faktoren der Armutsgefährdung erweitert hat (Hasenjürgen 2019). Angesichts der global überdurchschnittlich hohen Armutsbetroffenheit von Mädchen und Frauen wird seit den 1970er-Jahren von einer „Feminisierung der Armut“ (Pearce 1978) und dem „gender poverty gap“ (Casper/Garfinkel/McLanahan 1994) gesprochen. Die Geschlechterforschung hat aufgezeigt, wie Vermögens- und Eigentumsverteilungen, Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Arbeitsteilung, wohlfahrtsstaatliche Steuerungsmechanismen und Familien- und Haushaltsformen durch vergeschlechtlichte Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturiert sind, die Frauen einem durchschnittlich höheren Armutsrisiko aussetzen (Gornick/Boeri 2016). Sie hat zugleich geschlechtstypische Formen der „verborgenen Armut von Frauen“ (Stiegler 1998) analysiert, die häufig an patriarchale Abhängigkeitsmuster geknüpft sind. So sind Scheidung, häusliche Gewalt und alleinerziehende Mutterschaft ebenso wie der gender care gap erst durch die Geschlechterforschung als relevante Variablen für eine machtsensible Armutsforschung in den Blick geraten (u.a. Hammer/Lutz 2002).

Der Fokus auf weibliche Armut in der Geschlechterforschung läuft jedoch Gefahr, intersektionale Ungleichheitsdimensionen zu vernachlässigen, insbesondere entlang von Race/Ethnizität und Klasse, aber auch entlang von Alter, (Nicht-)Behinderung, Sexualität und *Raum*. Die agrarsoziologische Rurale Frauen- und Geschlechterforschung fordert hier eine stärkere Erforschung des Zusammenhangs von Geschlechterverhältnissen und ländlichen Räumen und beklagt die verbreitete Raumvergessenheit der intersektionalen Armutsforschung (Oedl-Wieser/Schmitt 2019, 75f.). Auch gesellschaftstheoretische Erklärungsansätze sind bislang noch rar, die weibliche Armut nicht lediglich als Ergebnis von geschlechtsspezifischen Mustern der Benachteiligung betrachten, sondern als gesellschaftliches Verhältnis untersuchen, das konstitutiv mit kapitalistischen Ausbeutungs-, Produktions- und Akkumulationsverhältnissen verknüpft ist. Letztere, so unsere Kernannahme, manifestieren sich immer auch sozialräumlich durch multifaktorielle Entwicklungsprozesse der Zentralisierung und Peripherisierung – wobei letztere zugleich immer die politische und soziale Konstruktion von Räumen miteinschließt.

Armutforschung meets Social Reproduction Theory

Der theoretisch-konzeptionelle Ausgangspunkt des Beitrags ist, dass intersektionale Formen von Armut in peripherisierten ländlichen Regionen im Kontext einer feministischen politischen Ökonomie des ländlichen Raums und der mit ihr einhergehenden widersprüchlichen (Re-)Strukturierung von Produktions- und Reproduktionsverhältnissen betrachtet werden müssen. Wenngleich Theorien sozialer Reproduktion bislang die Kategorie Raum kaum zur Kenntnis genommen haben, bieten sie einen vielversprechenden Analyserahmen für eine intersektionale Perspektive auf ländliche Armut und Ausbeutung. Sie adressieren die gesellschaftlichen Voraussetzungen der (Wieder-)Herstellung menschlicher Arbeits- und Lebenskraft sowie den Nexus von Unterdrückungsverhältnissen mit Ausbeutungsstrategien. Dabei ist sowohl ein weiter Arbeitsbegriff, der neben bezahlter insbesondere unbezahlte und informelle Arbeitsformen umfasst, als auch ein intersektionaler Unterdrückungsbegriff leitend (Bhattacharya 2017, 3). Im Unterschied zu den dominanten Ansätzen in der Armutforschung gehen diese Theorien mit ihrem Fokus auf ökonomisch, politisch, kulturell und sozial strukturierte Re-/Produktionsbedingungen sowie deren Widersprüchlichkeit über die Subjekt- und Haushaltsebene hinaus und vermeiden zugleich den ökonomischen Reduktionismus vieler polit-ökonomischer Ansätze durch die analytisch-gleichrangige Berücksichtigung multipel vermittelter Unterdrückungsprozesse. In dieser Theorietradition stehen außerdem Beiträge mit einem feministischen Ausbeutungsbegriff, wonach Ausbeutung nicht nur auf die Aneignung des Mehrwerts aus ‚produktiver‘ Lohnarbeit, sondern auch auf die Aneignung unbezahlter Sorgearbeiten bezogen und mit machtgestützten Unterdrückungspraktiken intersektional vermittelt wird (Haubner 2017; McKeown 2016).

Die hier präsentierten Forschungsbefunde liefern Einblicke in Spezifika ländlich-intersektionaler Armut in Deutschland und skizzieren die theoretischen Vorteile einer Perspektive sozialer Reproduktion für die kritische Analyse der Bedingungen und Auswirkungen ländlicher Armut. Dabei gehen wir davon aus, dass sowohl die Frage der sozialen Reproduktion als auch die der Armutgefährdung mehrdimensional, also im umkämpften Spannungsfeld von Ökonomie, Staat, Haushalt/Familie und sozialen Netzwerken zu konzeptionalisieren ist. Konkret bedeutet das, ländliche Armut im Spannungsfeld einer Krise sozialer Reproduktion zu betrachten, die sich aus Transformationen im Wohlfahrtsdreieck aus Staat, Markt und Familie ergibt. Wir folgen hierbei Brigitte Hasenjürgens (2019, 792) Vorschlag, dass Armut im Zusammenspiel der drei „Arenen“ Erwerbsarbeit, (sozial-)staatliche Regulation des Produktions- und Reproduktionsprozesses sowie private Haushalte als Ressourcenpools zu fassen ist.

Von einer Krise der sozialen Reproduktion für Individuen und Haushalte in ländlich-peripherisierten Räumen sprechen wir, wenn ihre alltäglichen Bedürfnisse nach Erhalt der lebenswichtigen Grundlagen wie Ernährung, Gesundheit oder Wohnen sowie die Absicherung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe im Zusammenhang mit

veränderten gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen systematisch gefährdet sind. In erwerbszentrierten Reproduktionsregimen wie dem deutschen Wohlfahrtskapitalismus ist die soziale Reproduktion an Erwerbseinkommen geknüpft. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der Ausbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der nach 1989 auch in den ostdeutschen Ländern durchgesetzt wurde (Konietzka/Sopp 2006, 324ff.), hat die soziale Reproduktion für wachsende Bevölkerungsteile unter Druck gesetzt. Von einer Krise der sozialen Reproduktion kann jedoch erst dann ausgegangen werden, wenn die Defizite im Feld der Produktions- und Beschäftigungsverhältnisse auch durch komplementäre Mechanismen sozialer Reproduktionssicherung, wie den durch Rechtsansprüche geregelten sozialstaatlichen Sozial- und Transferleistungen und informelle Solidarmechanismen, nicht (ausreichend) kompensiert werden. Die nachfolgend präsentierten Befunde illustrieren die Krise sozialer Reproduktion für zwei ländlich-peripherisierte Regionen in Deutschland in Bezug auf krisenhafte Wandlungsprozesse im Wohlfahrtsdreieck von Staat, Markt und Familie, die insbesondere Frauen der ländlichen Arbeiter*innenklasse benachteiligen. Zu diesen zählen wir Frauen mit formal niedrigen oder mittleren Bildungsabschlüssen, die gering- bis mittelqualifiziert beschäftigt sind oder waren (z.B. im Hauswirtschaftsbereich und Einzelhandel, als Arzthelferin oder Grünanlagenpflegerin). Sie stammen in der Regel aus Haushalten, in denen die Eltern in der Industrie, in der Landwirtschaft oder im Handwerk gearbeitet haben.

Die Intersektionalität von Machtverhältnissen entlang von Klasse, Geschlecht und Raum steht im Mittelpunkt unserer Analyse.¹ Der Verbundenheit dieser Ungleichheitsachsen tragen wir mit einem doppelten Ausbeutungsbegriff Rechnung, demzufolge Frauen (insbesondere aus der ländlichen Arbeiter*innenklasse) sowohl direkt als auch indirekt ausgebeutet werden. Direkte Ausbeutung bezeichnet, im Marx'schen Sinne, die private Aneignung von erwerbsförmiger Mehrarbeit zum Zweck der Profitgenerierung. Indirekte Ausbeutung adressiert daneben die Aneignung sowohl bezahlter als auch unbezahlter Sorge- und Reproduktionsarbeit zum Zweck der Geringhaltung öffentlich-staatlicher Reproduktionskosten. Dieser Ausbeutungsbegriff ist intersektional, weil er gesellschaftliche Machtgefälle und die soziale Verwundbarkeit insbesondere geringqualifizierter und einkommensschwacher Frauen mit Sorgeverantwortung berücksichtigt (Haubner 2017).

Methodisches Vorgehen und Forschungskontext

Die hier vorgestellten Ergebnisse entstammen einem qualitativ-empirischen Forschungsprojekt, in dem das teilhabefördernde Potenzial informeller Ökonomien und gemeinschaftsförmiger Reproduktionsstrategien von Armutsbetroffenen in ländlichen Armutsräumen untersucht wird.² Armutsräume verstehen wir dabei als Räume, die durch eine ländliche Struktur (geringe Siedlungsdichte, relative Distanz zu größeren Städten und Mittelstädten), vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit, ge-

ringe Einkommen und erhöhte private Verschuldung, eine prekäre Versorgungslage, demographische Schrumpfungprozesse, defizitäre Infrastruktur und kommunale Verschuldung gekennzeichnet sind.

Das Projekt untersucht im Rahmen verschiedener Phasen mithilfe eines Methodenmixes aus Expert*inneninterviews, problemzentrierten Interviews mit Armutsbetroffenen, intergenerationellen Gruppendiskussionen, ethnografischen Haushaltsstudien sowie Dokumenten- und Datenanalysen vier ländliche Armutsräume im deutschen Ost-West-Vergleich. In der ersten Projektphase standen die Durchführung und Auswertung der Expert*innenbefragungen in den ersten zwei Untersuchungsregionen im Zentrum. Die Befunde des vorliegenden Beitrags stellen Ergebnisse aus dieser ersten Phase dar und basieren auf der Auswertung von 20 qualitativen Expert*inneninterviews aus den Bereichen Lokalverwaltung, -politik, -medien und Wohlfahrtspflege in zwei als strukturschwach geltenden Landkreisen in den neuen und alten Bundesländern. Ihre Auswertung erfolgte auf der Grundlage eines am Kodierparadigma der Grounded Theory (Strauss 1991) angelehnten spezifischen Interview- und Auswertungsleitfadens für die Rekonstruktion von „technischem Wissen“, „Prozesswissen“ und „Deutungswissen“ der Expert*innen in ländlichen Armutsräumen (Bogner/Littig/Menz 2005, 43f.). Erst in der anschließenden Projektphase, die zum Zeitpunkt des vorliegenden Beitrags noch nicht abgeschlossen ist, werden die Perspektiven und Selbstdeutungen von Armutsbetroffenen rekonstruiert. Im vorliegenden Beitrag widmen wir uns dem Thema ländliche Armut daher auf Grundlage der Deutungen der befragten Expert*innen sowie der durchgeführten Dokumenten- und Datenanalysen.

Die Produktion und Regierung von ländlicher Armut: empirische Befunde zu zwei peripherisierten Regionen in Deutschland

Die Ursachen für ländliche Armut sind komplex und können nicht auf einzelne Indikatoren wie Erwerbslosigkeit oder Einkommensverteilung zurückgeführt werden. Vielmehr lässt sich ein Zusammenwirken verschiedener Prozesse beobachten, wodurch die Armutsgefährdung für bestimmte ländliche Bevölkerungsgruppen anstieg und Armutslagen sich intergenerationell verfestigten. In diesem Kapitel werden mehrdimensionale Prozesse der sozialräumlichen Peripherisierung als ursächlich für ländliche Armut rekonstruiert und im Zusammenhang einer Krise sozialer Reproduktion diskutiert. Darauf aufbauend werden geschlechtsspezifische und intersektionale Dimensionen ländlicher Armut konturiert und gezeigt, dass lokale sozial- und arbeitsmarktpolitische Ansätze Armut nicht nur nicht erfolgreich bekämpfen, sondern dass Armutsbetroffene und hier insbesondere Frauen der Arbeiter*innenklasse auf zweifache Weise ausgebeutet werden.

Transformation und soziale Reproduktionskrise des Ländlichen: strukturelle und sozialräumliche Ursachen ländlicher Armut

Bei den beiden Untersuchungsregionen handelt es sich um peripherisierte Landkreise. Als relationaler Prozessbegriff bezeichnet Peripherisierung einen „voranschreitende(n) Funktions- und Machtverlust“ (Neu 2010, 247) durch die Abkopplung von ökonomischer Agglomeration und räumlicher Machtkonzentration. Peripherisierung ist demnach die notwendige Kehrseite von Prozessen der Zentralisierung und geht mit materieller Deprivation sowie eingeschränkten sozialen Teilhabe- und politischen Partizipationschancen für die lokale Bevölkerung einher (ebd.). Sich sozialräumlich manifestierende Armut ist hierbei kein allein lokales Phänomen, sondern muss global im Zusammenhang mit politisch-ökonomischen Restrukturierungen der globalen Produktions- und Akkumulationsverhältnisse betrachtet werden. Für beide von uns untersuchten Landkreise ging die „große Transformation des Ländlichen“ (Ouma/Vorbrugg 2020, 904) mit einem ökonomischen Niedergang einher. Der lokale Arbeitsmarkt wurde im Zuge von Deindustrialisierungs-, Deregulierungs- und Technologisierungsprozessen sowie einem massiven Bedeutungsverlust der Agrarwirtschaft für die regionale Wertschöpfung *und* die lokale Arbeitsmarktintegration fundamental umstrukturiert. Durch den Zusammenbruch der DDR und die danach rapide einsetzende Vermarktlichung und Privatisierung der Produktion vollzog sich die mit Massenarbeitslosigkeit und politisch forciertem Berufssterben einhergehende Umwälzung der ländlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse im ostdeutschen Landkreis noch dramatischer als im Westen Deutschlands.

Mittelständische Unternehmen existieren in beiden Landkreisen nur wenige, während kleine Betriebe mit wenigen Angestellten überwiegen. Die wichtigsten Arbeitgeber*innen befinden sich im Bereich der Verwaltung, dem (starkem Privatisierungsdruck ausgesetzten) Gesundheitssektor, der Wohlfahrtspflege und im Erziehungssektor. Während es für diese Bereiche, in denen überproportional Frauen beschäftigt sind, an Fachkräften mangelt, fehlt es für die besonders armutsgefährdete Gruppe der formal geringqualifizierten oder nur eingeschränkt arbeitsfähigen Personen an Beschäftigungsmöglichkeiten. So bot die Landwirtschaft vor ihrer zunehmenden Technologisierung und Digitalisierung, wenn auch auf niedrigem Niveau, gerade für Hilfsarbeiter*innen Erwerbsmöglichkeiten, deren Verlust bis heute nicht kompensiert werden konnte.

Der undynamische lokale Arbeitsmarkt trieb in unseren Untersuchungsregionen einen „mehrdimensionale(n) Peripherisierungsprozess“ (Dünkel et al. 2019, 112) voran, bei dem sich verschiedene Entwicklungen – wie sich aus den Dokumentenanalysen und Expert*inneninterviews schließen lässt – wechselseitig negativ verstärkten: eine massive Abwanderung von jungen und qualifizierten Arbeitskräften; eine hohe Erwerbslosenquote unter den Zurückbleibenden; unterdurchschnittliche Haushaltseinkommen und eine entsprechend geringe Kaufkraft; wenig Zuwanderung und ein hoher Altersdurchschnitt, der einen entsprechend hohen Bedarf an so-

zialen Dienstleistungen und Infrastrukturen mit sich bringt; einen Rückbau öffentlicher Infrastrukturen sowie lokaler Ökonomien, wodurch ein Zerfall des dörflichen Gemeinschaftslebens und eine Erosion sozialer Inklusions- und Teilhabeerfahrungen befördert wurde. Ein starker Rückgang von Steuereinnahmen durch Deindustrialisierung und Abwanderung trieb kommunale Verschuldungsspiralen weiter an, wodurch der sozial- und arbeitsmarktpolitische Handlungsspielraum weiter schrumpfte und die politische und ökonomische Abhängigkeit der Kommunen von den Ländern (und damit von deren austeritätspolitischen Vorgaben) sowie von externen Fördermitteln stark anstieg.

Die Peripherisierung befördert zudem eine Krise sozialer Reproduktion: Unsere Befunde zeigen, dass die Sicherung der sozialen Reproduktion durch ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen für wachsende Teile der Bevölkerung in beiden Regionen unmöglich wurde (vgl. hierzu und zur Geschlechtsdimension ausführlicher im nächsten Teil). Zu einer Krise der sozialen Reproduktion wachsen sich diese Entwicklungen dann aus, wenn der Mangel existenzsichernder Erwerbsarbeitsmöglichkeiten weder ausreichend sozialpolitisch abgedeckt wird noch bis zu einem bestimmten Grad durch informelle Netzwerke wie insbesondere familiäre und dörfliche Solidarzusammenhänge kompensiert werden kann.

Die Folgen der ländlichen Reproduktionskrise für die soziale Daseinsvorsorge stellen einen zusätzlichen armutsgefährdenden Faktor dar, der intersektionale Muster aufweist. Eine leitende Kreisverwaltungsangestellte im westdeutschen Landkreis spricht davon, dass sich die Kommunen in einem „Schuldensumpf“ befänden. Zwar hätte das Entschuldungsprogramm der Länder einerseits zu einer finanziellen Entlastung des Landkreises geführt, doch sei dieser andererseits nun gezwungen, strikte Sparauflagen des Landes und dessen Vorgaben für die Budgetierung von Pflicht- und freiwilligen Ausgaben zu befolgen: „Da sind wir wirklich gebunden. (...) Und wir dürfen eben halt nur 2% von unserem Budget im Jahr für freiwillige Ausgaben ausgeben, alles andere ist weg“. Zu den freiwilligen Aufgaben zählt die Finanzierung teilhabeunterstützender Infrastrukturen von Jugend- und Sporteinrichtungen über Frauenhäuser bis hin zu Pflegestützpunkten. Doch auch Pflichtaufgaben werden von den überschuldeten Kommunen nicht ausreichend erfüllt. Die sozialen und ökonomischen Folgen dieser austeritätspolitisch induzierten Unterfinanzierung der Daseinsvorsorge sind im ländlichen Raum intersektional ungleich verteilt. Deutlich wird dies im Falle von erwerbslosen alleinerziehenden Müttern der Arbeiter*innenklasse, deren Bemühungen, einen Arbeitsplatz zu finden, durch die defizitären sozialen Infrastrukturen zusätzlich erschwert werden. Eine Ortsvorsteherin aus dem ostdeutschen Landkreis erläutert dies anhand der lokalen Kinderbetreuung. Die zu kurzen Öffnungszeiten der Dorfkindertagesstätte führten zu strukturellen Vereinbarkeitskonflikten zwischen Sorgeverpflichtung und Erwerbsarbeit, womit sie sich den auffällig geringen Anteil erwerbstätiger Eltern erklärt. Diese Problematik spitzt sich bei erwerbslosen alleinerziehenden Müttern noch zu. Während es in der direkten Dorfumgebung für sie keine Erwerbsarbeitsmöglichkeiten gibt

und sie zugleich für einen Arbeitsplatz mobil sein müssten, fehlt ihnen neben einer ganztägigen Kinderbetreuungsstätte zudem oft das Geld für ein Auto, das den kaum vorhandenen regionalen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ersetzen könnte. Wenn aufgrund steigender Mietpreise in den Mittelstädten die finanziellen Mittel fehlen, um dort hinzuziehen, wo Arbeitsplätze existieren, und wenn, wie im Falle vieler Alleinerziehender, familiäre Ressourcen wegfallen, weil kein*e Partner*in und auch keine Großeltern in Reichweite sind, um Aufgaben in der Kinderbetreuung zu übernehmen, wird eine ausweglose Lage verfestigt, die auf Kosten der eigenen Beschäftigungsfähigkeit geht.

In unseren Expert*inneninterviews artikuliert sich in vielen Fällen sowohl ein mangelnder politischer Gestaltungswille als auch eine Ignoranz gegenüber solchen strukturellen Armutsrisiken und ihren intersektionalen Dimensionen. Obschon den Expert*innen die hohe Dichte an sozialstaatlichen Transferleistungen und niedrigen Einkommen sowie Defizite in Arbeitsmarkt und Infrastruktur weitläufig bekannt sind, löst der Armutsbegriff bei vielen regelrecht Abwehrreaktionen aus. So wird das Thema in seiner Tragweite häufig relativiert und lokale Armutslagen werden teils gar negiert. Die Mehrheit der befragten Expert*innen verfügt zudem über erstaunlich wenig Kenntnis über konkrete Armutslagen und Reproduktionsstrategien armutsbetroffener Haushalte, was sie nicht daran hindert, mitunter abwertend über Armutsbetroffene zu urteilen. Neben einer Relativierung von Armut – „Also verhungern tut keiner“, Zitat der Leiterin des Sozialamts des westdeutschen Landkreises – sind individualisierende Schuldzuschreibungen verbreitet. Exemplarisch hierfür steht die Ansicht der Bürgermeisterin einer kleinen Gemeinde im ostdeutschen Bundesland, die trotz hoher Arbeitslosigkeit und nachweislichem Arbeitsplatzmangel meint, „dass die, die können oder auch irgendwo was gelernt haben oder so was, die haben auch ihre Arbeit“.

Perspektivlose Verwaltung und doppelte Ausbeutung: die Regierung ländlicher Armut

In den Expert*inneninterviews lassen sich zwei dominante Umgangsweisen in Bezug auf die Regierung der ländlichen Armen rekonstruieren, die zugleich Einblicke in die politische Ökonomie ländlicher Armut gewähren. Armutsbetroffene werden erstens im Zusammenhang mit einer hilflos anmutenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik niedrigen sozialstaatlich subventionierten Reproduktionsniveaus überlassen. Im Rahmen mitleidsökonomischer Armenfürsorge (Kessl/Schoneville 2021) sowie privatwirtschaftlicher Gewinnerwirtschaftung werden sie außerdem zweitens auf doppelte Weise ausgebeutet. Dies betrifft in besonderer Weise Frauen der ländlichen Arbeiter*innenklasse.

In beiden Landkreisen hat der Wandel der ländlichen Produktionsverhältnisse die Sozialstruktur gründlich umgewälzt. Eine sich infolge der schrumpfenden Aufnahmekapazitäten des ersten Arbeitsmarktes herausbildende Langzeitarbeitslosigkeit

hat zur Herausbildung teilweise intergenerational verfestigter Armutslagen geführt, zu denen die neoliberale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik entscheidend beigetragen hat und denen sie nun bemerkenswert hilflos gegenübersteht. Nicht nur werden hier die Grenzen ‚aktivierender Arbeitsmarktpolitik‘ deutlich, wenn kurzzyklische Aktivierungsmaßnahmen auf die langfristigen und intensiven Betreuungsbedürfnisse einer als ‚schwer vermittelbar‘ geltenden Klientel stoßen. Auch haben, wie unsere Dokumentenanalysen zeigen, Einsparungen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere in der ostdeutschen Untersuchungsregion³ sowie die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit den Handlungsspielraum für die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser stark eingeschränkt.

Obleich beide Landkreise mittlerweile, gemäß dem bundesweiten Trend, eine reduzierte Arbeitslosigkeit und einen deutlichen Ost-West-Unterschied hinsichtlich der Erwerbslosenquote aufweisen (was Expert*innen jedoch primär auf Alterungs- und Abwanderungsprozesse zurückführen), liegt die Arbeitslosigkeit 2020 mit rund 8% im westdeutschen bzw. knapp 11% im ostdeutschen Landkreis deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,9%. Der hohe Peripherisierungsgrad beider Landkreise zeigt sich zudem an einer sehr hohen Langzeitarbeitslosigkeitsquote unter den Erwerbslosen, die mit 40% in der west- und 60% in der ostdeutschen Region jeweils 10% über dem jeweiligen Landesdurchschnitt liegt.⁴

In Bezug auf die Geschlechtsspezifität ist dabei bemerkenswert, dass die Beschäftigungsanteile von Frauen zwar mit Ausnahme des Dienstleistungs- und Verwaltungssektors in allen gewerblichen Bereichen weit unter denen von Männern liegen.⁵ Zugleich sind sie jedoch weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und beziehen auch seltener sozialstaatliche Transferleistungen. Damit ist die These einer Feminisierung der Armut keinesfalls hinfällig, vielmehr offenbart ein genauerer Blick in die lokalen Arbeitsmarktstatistiken zweierlei: Erstens dominieren Frauen im Bereich geringfügig entlohnter Beschäftigung und in von Niedriglöhnen gekennzeichneten feminisierten Arbeitsfeldern wie dem Dienstleistungsbereich. So sind in der westdeutschen Region 37% Männer und 62% Frauen im Bereich geringfügiger Beschäftigung und Minijobs beschäftigt. In der ostdeutschen Region ist dieser Unterschied mit 43% Männer und 56% Frauen weniger stark ausgeprägt, aber immer noch signifikant. Während Männer also stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, finden sich Frauen demnach häufiger unter den lokalen Working Poor. Zweitens wird deutlich, dass Erwerbslosen- und Beschäftigungsquoten sowie Einkommen nur unzureichend Aufschluss über die Geschlechtsspezifität ländlicher Armut geben. Die Engführung von Armut auf solche Indikatoren kann die Komplexität des Zusammenhangs von Geschlecht und Armut sogar verdecken, da relevante geschlechtsbasierte Faktoren, die mit Armutsgefährdung korrelieren, übersehen werden: u.a. die Ungleichheit hinsichtlich Haus-/Landbesitz und der Verfügbarkeit über Haushaltseinkommen; verringerte Gestaltungs- und Entscheidungsmacht; stärkere Vulnerabilität gegenüber Gewalt und interpersoneller Abhängigkeit; höhere Betroffenheit von Mehrfachausbeutung, Zeitmangel und Überarbeitung (Chant 2010, 3).

Wir knüpfen an diese feministische Diskussion über die Mehrdimensionalität von vergeschlechtlicher Armut an, wenn wir die Perspektive auf soziale Reproduktionsbedingungen für die Armutforschung fruchtbar machen. Wir halten diese Perspektive für vielversprechend, da sie die Wandlungserscheinungen und Wechselwirkungen zwischen Staat, Markt und Haushalt/Familie im Kontext einer Krise der sozialen Reproduktion erfasst. Hierbei werden das breite Spektrum verschiedener Produktions- und Reproduktionsstrategien genauso in den Blick genommen wie intersektionale Muster der Benachteiligung und Ausbeutung, die diese Strategien nutzen bzw. mithervorbringen. Die Beschäftigungssituation von Frauen in ländlich-peripherisierten Räumen ist hierfür ein gutes Beispiel.

Monostrukturierte Industriebetriebe und Niedriglohnbranchen machen ländliche Ökonomien nicht nur krisenanfällig (Wiesinger 2000, 91f.), sie bieten insbesondere für Frauen nur wenige, geschweige denn auskömmliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Weil Frauen, wie zuvor gezeigt, durch private Sorgepflichten, eine defizitäre Sorgeinfrastruktur sowie eine damit verbundene gesteigerte Mobilitätsarmut beim Arbeitsmarktzugang besonders benachteiligt sind, sind sie eher bereit, schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen (ebd., 107f.). Die Krise sozialer Reproduktion in ländlich-peripheren Räumen erhöht für Frauen demnach nicht nur Exklusionsrisiken (Commins 2004). Sie trägt überdies dazu bei, dass insbesondere formal geringqualifizierte (oder für den lokalen Arbeitsmarkt nicht passförmig qualifizierte) Frauen eine Reserve kostengünstiger und äußerst dienstbarer Arbeitskräfte bilden, von der Einzelhandel, Gastronomie und andere Niedriglohnanbieter profitieren. Expert*innen aus der lokalen Arbeitsmarktverwaltung berichten in beiden Landkreisen vom hohen Niedriglohn-Anteil des Arbeitsmarktes und von dubiosen Geschäftspraktiken, mit denen einige Unternehmen noch den gesetzlichen Mindestlohn zu unterlaufen versuchen. Aus der ruralen Frauen- und Geschlechterforschung ist bekannt, dass sich Niedriglohnbranchen bevorzugt in ländlich-peripheren Räumen ansiedeln, um von der günstigen Kostenstruktur durch niedrige soziale Reproduktionsniveaus und von der in Ermangelung von Alternativen hohen Konzessionsbereitschaft der ländlichen Working Poor zu profitieren (Wiesinger/Machold 2001, 36). Dass sich Letztere, wie unsere Untersuchung zeigt, überwiegend aus weiblichen Geringqualifizierten rekrutieren, lässt sich wiederum auf defizitäre Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die strukturelle Abwertung weiblicher Arbeitskraft zurückführen, die berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten beschränken, die Betroffenen zu Teilzeitarangements und erwerbsbiografischen Unterbrechungen zwingen und das Risiko von Altersarmut drastisch erhöhen.

Neben der direkten Ausbeutung im Niedriglohnsektor, die auf die Erwirtschaftung privatwirtschaftlicher Gewinne abzielt, tritt in unserer Studie eine zweite Form der Ausbeutung zutage, die einer institutionellen Substitutionslogik folgt: Wo gut bezahlte Arbeitsplätze für Geringqualifizierte und insbesondere Frauen Mangelware sind, die arbeitsmarktpolitische Förderung defizitär ist und der Zuverdienst durch Aufwandsentschädigungen nicht auf den Arbeitslosengeld-II-Bezug (ALG II) angerechnet wird, treten Formen monetarisierten bürgerchaftlichen Engagements

zunehmend an die Stelle arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen. Arbeitsgesellschaftliche Integration findet so im Rahmen des Ausbaus freiwilligen Engagements statt, wenn Langzeitarbeitslose in beiden Untersuchungsregionen in sogenannten Tafelgärten gegen ein symbolisches Entgelt Produkte für die Tafeln erzeugen oder im Auftrag der Kommunen Wege instandhalten, Grünflächen pflegen und den öffentlichen Raum säubern. Entsprechend äußert der Leiter eines Tafelgartens in der westdeutschen Untersuchungsregion: „Was wir versuchen, immer wieder, ist, wenn sich die Möglichkeit bietet und Menschen Interesse haben, dass wir Teilnehmende versuchen in Ehrenämter zu vermitteln zum Beispiel, wenn klar ist, dass es die Erwerbsarbeit nicht mehr sein wird, ne?“

Diese Nutzung freiwilliger Arbeitskraft kann – unabhängig davon, dass das Engagement von den Freiwilligen subjektiv häufig als sinnhaft und erfüllend erlebt wird – als eine Form der indirekten Ausbeutung aufgefasst werden, bei der soziale Reproduktionskosten in Gestalt öffentlicher Ausgaben mithilfe kostengünstiger Arbeitskräfte gering gehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich öffentlicher (Sorge-)Infrastrukturen, weil hier neben dem freiwilligen Engagement Frauen zudem diejenigen sind, die infrastrukturelle Defizite überproportional durch unbezahlte häusliche Sorgearbeit kompensieren (Haubner 2020).

Schluss: Zweiklassengesellschaften auf dem Land

Abschließend wollen wir mit Blick auf gegenwärtige Strukturentwicklungs- und Aufwertungsstrategien in beiden Untersuchungsregionen unsere bis hier präsentierten Befunde und Thesen zur Intersektionalität ländlicher Armut – und mithin zum Zusammenhang von Peripherisierung, klassenspezifischem Geschlechterverhältnis, doppelter Ausbeutung und Armutsgefährdung – noch einmal zuspitzen. Denn unsere Expert*inneninterviews lassen darauf schließen, dass gegenwärtige Strategien lokaler Strukturentwicklung zu einer weiteren Polarisierung der Sozialstruktur beitragen. Die Kommodifizierung und Aufwertung des ländlichen Raumes durch Tourismus und Digitalisierung rücken in beiden Regionen als neue zentrale Regionalentwicklungsansätze an die Stelle traditionell priorisierter Strategien der Landwirtschaftsförderung und Industriepolitik. Beide Ansätze adressieren hierbei vorrangig die urbanen Mittelschichten, die in Zeiten einer Erschöpfung des urbanen Wohnungsmarktes als private Kapitalanlage dazu bewegt werden sollen, in Immobilien und Grundstücke im ländlichen Raum zu investieren. In beiden Landkreisen berichten mehrere Expert*innen in diesem Zusammenhang von einer zunehmenden Polarisierung der Sozialstruktur. Während urbane Mittelschichten durch (im Vergleich zur Stadt) günstigen Wohnraum und digitalisierte Home-Office- oder Co-Working-Spaces angezogen werden sollen, werden die ländlichen Armen lokalpolitisch tendenziell im Stich gelassen.

Die politökonomischen Umstrukturierungsprozesse des Ländlichen lassen sich so als klassenpolitisches Projekt rekonstruieren, das peripherisierte Armutsräume als

ausbeutbare Ressource nutzt. Aus einer Perspektive der sozialen Reproduktion sind Peripherisierungsprozesse nicht nur charakteristisch, sondern funktional für den Kapitalismus, insofern sie „neue Verwertungsmöglichkeiten für das Kapital schaff(en) bzw. den Abfluss einer Überakkumulation ermöglich(en)“ (Dudek 2021, 419). Die Schaffung neuer Akkumulations-, Investitions- und Spekulationsmöglichkeiten und eine weitgehende Kommodifizierung des Ländlichen als Refugium und Naherholungsraum für stadtmüde Mittelschichtsmilieus wird zum einen durch den Ausbau von Dienstleistungen flankiert – die wiederum häufig auf saisonaler und irregulärer Beschäftigung insbesondere geringqualifizierter Frauen basieren. Zum anderen lässt sich ein wohlfahrtsökonomischer Zugriff auf die disponible und sozial verwundbare Arbeitskraft der Armen beobachten, der freiwilliges Engagement und unbezahlte Reproduktionsarbeiten nutzt, um die lokalen Kosten sozialer Reproduktion gering zu halten. Diese doppelte Ausbeutung ländlicher Armut auf Seiten privatwirtschaftlicher Gewinninteressen und staatlicher Austeritätspolitikern verweist auf die strukturelle Kopplung von Marginalisierungs-, Exklusions- und Ausbeutungsprozessen (McKeown 2016, 157). Verschiedene Prozesse tragen dazu bei, dass ländliche Arbeitskräfte, und darunter insbesondere Frauen der Arbeiter*innenklasse, besonders ausbeutbar sind: Peripherisierungsprozesse führen zur strukturellen Entwertung und die begrenzten Aufnahmekapazitäten der lokalen Arbeitsmärkte sowie mangelnde Versorgungsangebote (etwa in Bezug auf Kinderbetreuung) zu gesteigerter sozialer Verwundbarkeit der ländlichen Arbeitskraft, die von einer entsprechend hohen Konzessionsbereitschaft flankiert wird. Noch immer verbreitete subsistenzwirtschaftliche Reproduktionsstrategien (Decker 2019, 532) senken zudem die Reproduktionskosten ländlich-peripherisierter Arbeitskräfte und machen sie für das Kapital zusätzlich attraktiv (Werlhof/Mies/Bennholdt-Thomsen 1983).

Zusammengefasst zeigen unsere Befunde die zentrale Bedeutung des sozialen Raumes für intersektionale und auch materialistisch-feministische Theorien sozialer Reproduktion: Nicht nur weisen Armut und soziale Reproduktion in ländlichen Räumen Spezifika auf, die sie von urbanen Kontexten grundlegend unterscheiden und so Schattierungen von Armut und Reproduktionskrisen deutlich machen. Zugleich geben intersektionale und feministisch-materialistische Perspektiven Aufschluss über die Mehrdimensionalität ländlicher Armut, ihre strukturellen Ursachen, Auswirkungen und politischen Regierungsweisen im Kontext patriarchal-kapitalistischer Gegenwartsgesellschaften.

Anmerkungen

- 1 Wir beziehen die Kategorien Race/Ethnizität nicht in die Analyse mit ein, da die von uns untersuchten Räume durch eine weiße Homogenität charakterisiert sind, während nicht-weiße Migrant*innen v.a. in den größeren Kreisstädten leben. Inwieweit dies auf rassifizierte/ethnisierte Exklusionsmechanismen hindeutet, die der Konstitution der Dorfgemeinschaft vorge-lagert sind, wäre in Folgeuntersuchungen weiter zu ergründen.
- 2 „Gesellschaft selber machen? Informelle Ökonomien und soziale Teilhabe in ländlichen Armutsräumen“ (Laufzeit 2020-23). Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

(BMBF) geförderte Forschungsprojekt wird von Tine Haubner geleitet und von Mike Laufenberg und Laura Boemke bearbeitet. Internet: www.sociologie.uni-jena.de/arbeitsbereiche/politische+soziologie/forschung

- 3 Laut Angaben des lokalen Jobcenters sind die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen für Arbeitslose (sogenannte Eingliederungsbudgets) in der ostdeutschen Untersuchungsregion von rund 19 Mio. Euro (2011) auf 14 Mio. Euro (2019/20) gekürzt worden.
- 4 Die statistischen Angaben entstammen der lokalen arbeitsmarktpolitischen Berichterstattung in den beiden Untersuchungsregionen. Aus Gründen der Anonymisierung werden sie gerundet und ohne Quellenangabe dargestellt.
- 5 2018 waren in der westdeutschen Region sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen zu 67% von Männern und zu 32% von Frauen, in der ostdeutschen Region zu 66% von Männern und zu 33% von Frauen besetzt.

Literatur

Andreß, Hans-Jürgen, 1999: *Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten*. Wiesbaden.

Bernard, Josef/**Contzen**, Sandra/**Decker**, Anja/**Shucksmith**, Mark, 2019: *Poverty and Social Exclusion in Diversified Rural Contexts*. In: *Sociologia Ruralis*. 59 (3), 353-367.

Bhattacharya, Tihi (Hg.), 2017: *Social Reproduction Theory. Remapping Class, Recentring Oppression*. London.

Bogner, Alexander/**Littig**, Beate/**Menz**, Wolfgang (Hg.), 2005: *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Wiesbaden.

Casper, Lynne M./**Garfinkel**, Irwin/**McLanahan**, Sara S., 1994: *The Gender-Poverty Gap. What We Can Learn from Other Countries*. In: *American Sociological Review*. 59 (4), 594-605.

Chant, Sylvia, 2010: *Gendered Poverty Across Space and Time*. In: Chant, Sylvia (Hg.): *The International Handbook of Gender and Poverty*. Cheltenham, 1-26.

Commins, Patrick, 2004: *Poverty and Social Exclusion in Rural Areas. Characteristics, Processes and Research Issues*. In: *Sociologia Ruralis*. 44 (1), 60-75.

Decker, Anja, 2019: *The Ambiguous Experience of Motherhood in the Western Bohemian Countryside. Exploring Rural Gender Inequalities Through the Framework of Precarity*. In: *Sociologia Ruralis*. 59 (3), 517-539.

Dudek, Simon, 2021: *Die schleichende Krise strukturschwacher Kommunen. Zur Situation der Grundversorgung in ländlichen Räumen*. In: *PROKLA*. 51 (3), 417-433.

Dünkel, Frieder/**Ewert**, Stefan/**Geng**, Bernd/**Harrendorf**, Stefan, 2019: *Peripherisierung ländlicher Räume*. In: Klimke, Daniela/Oelkers, Nina/Schweer, Martin K. W. (Hg.): *Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum*. Wiesbaden, 107-140.

Franke, Silke (Hg.), 2015: *Armut im ländlichen Raum? Analysen und Initiativen zu einem Tabu-Thema. Einführung*. München, 5-6.

Gornick, Janet C./**Boeri**, Natascia, 2016: *Gender and Poverty*. In: Brady, David/Burton, Linda M. (Hg.): *The Oxford Handbook of the Social Science of Poverty*. Oxford, 221-246.

Hammer, Veronika/**Lutz**, Ronald, 2002: *Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele*. Frankfurt/M., New York.

Hasenjürgen, Brigitte, 2019: *Armut: verborgene Armutsrisiken im Blick der Geschlechterforschung*. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden, 791-802.

Haubner, Tine, 2017: *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*. Frankfurt/M., New York.

- Haubner**, Tine, 2020: The Exploitation of Caring Communities. The Elder Care Crisis in Germany. In: *Global Labour Journal*. 11 (2), 89-102.
- Katras**, Maryjo J./**Sharp**, Erin/**Dolan**, Elizabeth/**Baron**, Laura, 2015: Non-standard Work and Rural Low-income Mothers. Making it Work. In: *Journal of Family and Economic Issues*. 36 (1), 84-96.
- Kessl**, Fabian/**Schoneville**, Holger, 2021: Die „neue Mitleidsökonomie“ – Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels. In: *WSI-Mitteilungen*. 74 (5), 355-363.
- Klärner**, Andreas, 2017: Armut auf dem Lande: ein Thema für Forschung und Politik auch in Deutschland? In: *SozBlog*. Internet: <http://blog.sociologie.de/author/aklaerner/> (1.9.2021).
- Konietzka**, Dirk/**Sopp**, Peter, 2006: Arbeitsmarktstrukturen und Exklusionsprozesse. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): *Das Problem der Exklusion*. Hamburg, 314-341.
- Maschke**, Lisa/**Mießner**, Michael/**Naumann**, Matthias, 2021: Kritische Landforschung. Konzeptionelle Zugänge, empirische Problemlagen und politische Perspektiven. Bielefeld.
- McKeown**, Maeve, 2016: Global Structural Exploitation. Towards an Intersectional Definition. In: *Global Justice*. 9 (2), 155-177.
- Neu**, Claudia, 2010: Land- und Agrarsoziologie. In: Kneer, Markus/Schroer, Marcus (Hg.): *Handbuch spezielle Soziologien*. Wiesbaden, 243-261.
- Oedl-Wieser**, Theresia/**Schmitt**, Mathilde, 2019: Potentiale der Ruralen Frauen- und Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum. In: Mießner, Michael/Naumann, Matthias, 2019: *Kritische Geographien ländlicher Entwicklung*. Münster, 73-84.
- Ouma**, Stefan/**Vorbrugg**, Alexander, 2020: Große Transformation des Ländlichen: Agrarwirtschaft der globalen Marktgesellschaft. In: Gebhardt, Hans (Hg.): *Physische Geographie und Humangeographie*. Wiesbaden, 904-915.
- Pearce**, Diane, 1978: The Feminization of Poverty. Women, Work and Welfare. In: *Urban and Social Change Review*. 11 (1-2), 28-36.
- Stiegler**, Barbara, 1998: Die verborgene Armut der Frauen. Expertisen zur Frauenforschung. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Strauss**, Anselm, 1991: *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München.
- von Werlhof**, Claudia/**Mies**, Maria/**Bennholdt-Thomsen**, Veronika, 1983: *Frauen, die letzte Kolonie. Zur Hausfrauisierung der Arbeit*. Reinbek.
- Wiesinger**, Georg, 2000: *Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich*. Wien.
- Wiesinger**, Georg/**Machold**, Ingrid, 2001: *Dörfliche Gemeinschaften und soziale Integration*. Wien.

Kapitalistische Strukturlogiken in der neuen Mitleidsökonomie

HANNAH-MARIA EBERLE

Einleitung: die Entstehung eines Armutsmarkts?

Zu Hochzeiten des westlichen Wohlfahrtsstaats war fast vergessen, dass Menschen nicht nur historisch und dabei insbesondere infolge von Kriegen und wirtschaftlichen Krisen, sondern auch in der Gegenwart aufgrund von Alter, Krankheiten oder Erwerbslosigkeit immer wieder auf Almosen anderer angewiesen waren. Bis heute leisten Kirchen, private und politische Initiativen Nothilfen in Form von Geld- oder Sachspenden. Dabei werden „materielle Versorgungs- und Hilfsangebote für Personen zur Verfügung“ gestellt, „die nicht über ausreichend Ressourcen verfügen, um ihre existenziellen Grundbedürfnisse im primären kapitalistischen Marktsystem selbstständig zu befriedigen“ (Kessl/Oechler/Schoneville 2021, 740). Organisiert werden die Verteilung oder Bereitstellung von Lebensmitteln, Kleidung, warmen Mahlzeiten, Schlafsäcken oder auch Sucht-, Lohnarbeitslosen- oder medizinischen Beratungen. In den vergangenen Jahren entwickelte sich diese Nothilfe zu einer systematischen Armutslinderung, die Fabian Kessl gemeinsam mit Kolleg*innen als „neue Mitleidsökonomie“ bezeichnet (u.a. Kessl/Wagner 2011; Kessl/Oechler/Schoneville 2021; Kessl/Schoneville 2021).

Mit dem Begriff der Mitleidsökonomie wird diese Entwicklung vor allem unter dem Aspekt der Entrechtung der Armutsbetroffenen diskutiert. Während sozialstaatliche Transferleistungen rechtsbasiert eingeklagt werden könn(t)en, haben Armutsbetroffene auf die notwendigen Hilfen der Mitleidsökonomie keinen Anspruch. In der neuen Mitleidsökonomie spitzt sich eine Entwicklung zu, in der Hilfeempfänger*innen immer stärker abhängig gemacht werden vom Engagement anderer. Der Begriff des Mitleids ist entsprechend provokativ gewählt: Er verweist auf die Anteilnahme am Missgeschick oder Unglück anderer, die ein Engagement begründet, das zunehmend anstelle sozialrechtlich verankerter Leistungen Armut lindern soll (Kessl/Schoneville 2021, 356). Kessl und Schoneville, aber auch andere aus dem Bereich der sogenannten Tafelforschung (u.a. Rohrman 2011) problematisieren das Phänomen im Kontext des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels: neue Armutslagen, resultierend aus u.a. prekärer Beschäftigung, steigenden Mieten, knappen Renten oder fehlenden bzw. zu teuren medizinischen Versorgungsleistungen bei gleichzeitigem Um- und Abbau sozialstaatlicher und eben rechtlich einklagbarer Unterstützungsleistungen. Diese Fokussierung auf den Aspekt der Entrechtung im Kontext des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels erscheint mir allerdings nicht ausreichend. Vielmehr weisen die Entwicklung und Ausdifferenzierung der neuen Mitleidsökonomie auf eine dauerhafte, sekundäre und vor allem staatlich und innerhalb der kapitalistischen Strukturlogiken *gewollte* Versorgung für Armutsbetroffene hin: Während die Einen

in Supermärkten, Bio- oder Bauernläden, Möbelhäusern oder Boutiquen einkaufen und im Restaurant essen, suchen die Anderen Tafeln, foodsharing-Mitnahmestellen oder Sozialkaufhäuser auf, bestellen Kleider bei Secondhandplattformen und essen mit ihren Kindern in Suppenküchen zu Mittag.

Aufgrund dieser Entwicklungen gehe ich davon aus, dass das aktuelle Wohlfahrtsarrangement nicht nur neoliberal gestaltet ist und einen „Suppenküchenstaat“ (Butterwegge 2010, 73) entstehen lässt: Vielmehr generiert sich ein ‚Markt der Möglichkeiten‘, der nicht auf soziale Absicherung abzielt, sondern einen Versorgungsmarkt mit kapitalistischen Strukturlogiken forciert. Ein solcher Markt stellt aus sozialstaatlicher Perspektive ein kostengünstiges Arrangement dar, weil erstens notwendige Reproduktionsarbeit unbezahlt durch Freiwillige verrichtet wird, zweitens Sozialausgaben langfristig substituiert werden können und drittens kapitalistische Marktakteur*innen aus diesem „sekundären Warenkreislauf“ (Kessl/Oechler/Schoneville 2021, 739; Kessl/Wagner 2011) zuungunsten der Armutsbetroffenen Vorteile ziehen.

Um dies zu zeigen, werde ich im ersten Teil meinen Beitrag im Kontext der Forschung zur neuen Mitleidsökonomie verorten. Im zweiten Abschnitt arbeite ich die Ausbeutungsdimension dieses nur teilweise freiwilligen Engagements heraus. Ausbeutung liegt nicht nur wegen des verschleierte Arbeitsaspekts vor, sondern vor allem deshalb, weil es sich um unbezahlte gesellschaftliche Reproduktionsarbeit handelt. Daran anschließend zeige ich im dritten Abschnitt auf, warum es sich dabei um eine sozialstaatlich gewollte Entwicklung handelt. Im vierten Teil gehe ich auf die Vorteile für Kapitaleigentümer*innen durch einen neu gewonnenen Absatzmarkt ein, ehe ich abschließend die Konsequenzen in Form des Versorgungsmarkts als dauerhaftes Wohlfahrtsarrangement skizziere. Im Anschluss an Silvia Federici (2020/2012) werde ich im Fazit für ein notwendiges Nachdenken über gesellschaftliche und tendenziell anti-etatistische Antworten argumentieren.

Grundlage der hier vorgestellten Überlegungen stellt eine laufende gemeinsame Forschungsarbeit mit Fabian Kessl dar. In einem dazu bereits publizierten Beitrag (Eberle/Kessl 2021) erläutern wir unsere Grundannahme einer zunehmenden Ausdifferenzierung im Hinblick auf Markt-, Dienstleistungs- und Vergemeinschaftungslogiken und stellen die daraus folgende Erweiterung der neuen Mitleidsökonomie in Deutschland vor (vgl. folgender Abschnitt). Zusätzlich greife ich für diesen Beitrag auf sechs Gruppendiskussionen zurück, die ich 2021 mit unbezahlt Tätigen einer medizinischen Beratung und Weitervermittlung für Geflüchtete (medinetz), einer selbstorganisierten Küche für Alle, einer als Verein organisierten unabhängigen Lebensmittelausgabestelle und Suppenküche, einer foodsharing-Initiative, einem Sozialkaufhaus und Nutzer*innen von verschiedenen Onlineplattformen geführt habe. Ziel der Diskussionen war es, Bearbeitungsweisen von gesellschaftlichen Widersprüchen aus der Perspektive der Akteur*innen zu rekonstruieren.¹

Kontext der Forschung und ihre Weiterentwicklung

Auf den Umstand, dass materielle Versorgungslücken mit Hilfe von unbezahltem Engagement geschlossen werden, wird nicht nur mit dem Begriff der neuen Mitleidsökonomie hingewiesen. Silke van Dyk und Tine Haubner untersuchten in dem mittlerweile abgeschlossenen Forschungsprojekt „Neue Kultur des Helfens oder Schattenökonomie? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats“ (2017-2020)² wie unbezahlte Kräfte vor allem in sozialen Bereichen zur unerlässlichen Stütze werden. Sie stellen fest, dass in den Bereichen sozialer Infrastruktur (u.a. Bildung, Pflege, Geflüchtetenhilfe) durch eine sogenannte Indiennahme von Freiwilligen „karitative Hilfe (...) oftmals an die Stelle sozialer Rechte“ tritt, sodass „Abhängigkeit und Vulnerabilität der Unterstützungsbedürftigen verfestigt wird“ (Boemke/van Dyk/Haubner 2021, 376).

Im Unterschied zu der von van Dyk und Haubner untersuchten Freiwilligenarbeit substituieren Engagierte in Nachbarschaftsküchen und Sozialcafés, in selbstorganisierten (Notschlaf-)Unterkünften oder der Geflüchtetenhilfe (u.a. dem medinetz) keine bezahlten Kräfte. Das Handeln der Freiwilligen verweist hier vielmehr auf eine Lücke in der individuellen, finanziellen Absicherung der Nutzer*innen und auf eine nicht ausreichende oder für die Nutzer*innen nicht passende Bereitstellung von Angeboten Sozialer Arbeit. Aus dieser Perspektive lässt sich die neue Mitleidsökonomie als eine gesellschaftliche Antwort auf veränderte Armutslagen begreifen: Sie lindert nicht nur Not, sondern differenziert sich zu einer systematischen Armutslinderung aus und bringt dabei auch alternative Formen von Wohlfahrtsorganisation hervor.

Fabian Kessl und ich ordnen die Angebote, Projekte und Initiativen der neuen Mitleidsökonomie entsprechend als Teil eines neuen Wohlfahrtsarrangements ein (Eberle/Kessl 2021). Wir argumentieren außerdem, dass nicht nur die weithin bekannten Hilfe- und Dienstleistungsangebote wie Wärmestuben, Kleiderkammern oder Lebensmitteltafeln, die sich dezidiert an Armutsbetroffene richten, materielle Armut lindern sollen, sondern auch selbstorganisierte und marktförmige Initiativen und Projekte berücksichtigt werden müssen. Wir differenzieren drei Formen dieser neuen Armutslinderung: erstens Lebensmitteltafeln, Suppenküchen oder Sozialcafés, die ihr Engagement primär humanistisch (aus Mitleid) begründen und eine konkrete, wohltätige Dienstleistung erbringen – daher auch benannt als mitleidsbasiert-wohltätige Form. Diese Angebote sind häufig als unabhängige Vereine organisiert, jedoch mit den Wohlfahrtsverbänden organisatorisch verbunden. Daneben entstehen zweitens (wieder) vermehrt selbstorganisierte und unabhängige Initiativen, die mit einer zum Teil auch antikapitalistischen, ökologischen oder antirasistischen Zielsetzung eher nebenbei zur Armutslinderung beitragen. Dazu zählen foodsharing-Initiativen, Arbeitsloseninitiativen, die medinetze für Geflüchtete oder Nachbarschaftskoch-Initiativen. Außerdem zu nennen sind drittens die häufig online-basierten Secondhand-Angebote wie Tauschplattformen oder Plattformen zur

Weitergabe von warmen Mahlzeiten. Analog zählen wir zu dieser Form auch Sozialkaufhäuser. All diese Projekte agieren marktförmig. Güter werden hier nicht einfach (weiter-)gegeben, sondern getauscht und ge- oder verkauft. Wie auch in den beiden anderen Formen stammen die Güter aus Überschussproduktion oder werden von Einzelpersonen oder Unternehmen gespendet bzw. durch den Weiterverkauf erneut in Wert gesetzt. Die drei Formen der mitleidsbasiert-wohltätigen, selbstorganisierten und marktförmigen Armutslinderung haben gemeinsam, dass erstens die dort Engagierten Tätigkeiten verrichten, die unbezahlt sind, dass die Güter zweitens nicht eigens für diese Strukturen produziert werden, sondern es sich um Spenden oder Überschuss handelt, und dass drittens karitativ oder zumindest mit Nachhaltigkeits-erwägungen argumentiert wird.

Noch immer aktuell: Liebe oder Arbeit?

Zivilgesellschaftliches oder bürgerschaftliches Engagement wird im Prinzip dadurch charakterisiert, dass es ein gemeinnütziges, kulturelles oder sportliches Anliegen verfolgt und ohne Erwerbszweck durchgeführt wird. Engagement soll etwas anderes sein als Erwerbsarbeit, es hat sich „eigensinnig und selbstorganisiert weiterentwickelt“ (Backhaus-Maul/Hörnlein 2016, 2) und stellt einen wichtigen Gegenpol „zu destruktiven Tendenzen wie rücksichtslosem Machtstreben, Kommerzialisierung der Gesellschaft oder neuem Fundamentalismus“ dar (Klein/Olk/Hartnuß 2010, 27). Diese Prinzipien werden in Selbstbeschreibungen ähnlich wiedergegeben, unabhängig davon, ob es um die von van Dyk, Haubner und Boemke (2021) beschriebenen sozialen Bereiche geht, in denen es zu einer zunehmenden Substitution von Arbeitskräften kommt, oder ob es das Engagement in den Angeboten, Initiativen und Projekten der Mitleidsökonomie betrifft. Es wird schnell klar, dass eine deutliche Schiefelage entstanden ist, die selbstkritisch auch im Dritten Engagementbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2020, 45) festgestellt wird: Die Autor*innen identifizieren ein Spannungsfeld zwischen Engagement und Erwerbsarbeit sowie zwischen „Gemeinwohlorientierung und Handeln zum individuellen Nutzen“. Es sind euphemistische Beschreibungen angesichts dessen, dass die Indienstnahme von Freiwilligen vor allem in Sozialberufen voranschreitet und zur De-Professionalisierung der Berufe beiträgt – mit problematischen Folgen für Arbeitende wie Nutzer*innen, wenn etwa durch „eine Affirmation von Laienkultur (...), informelles Erfahrungswissen (...) an die Stelle formaler Qualifikation“ (Haubner 2021, 370) tritt. Dabei handelt es sich um eine Problematik, die auch für den Bereich der neuen Mitleidsökonomie zutreffen kann, wenn Freiwillige ohne Fachwissen, beispielsweise in Sozialcafés oder Wärmestuben, vulnerable Personengruppen teilweise eng begleiten und zur ersten Ansprechperson bei Sorgen werden. Kritisch hinterfragt werden muss jedoch vor allem die vermeintliche Freiwilligkeit – im Sinne unbezahlter Arbeitsleistung in sozialen Bereichen. Engagement trägt nicht nur zum individuellen Nutzen bei, wie es der Engagementbericht (BMFSFJ 2020) erwähnt, sondern leistet not-

wendige gesellschaftliche Arbeit. Doch die gesellschaftliche Notwendigkeit dieser Arbeit wird durch die ausbleibende Bezahlung und die Verschiebung der Arbeit in die Orte der neuen Mitleidsökonomie unsichtbar gemacht. Ähnlich der lang existierenden feministischen Debatte zu Reproduktionsarbeit als vermeintlicher „Arbeit aus Liebe“ (Bock/Duden 1977, 118), wird die helfende Arbeit hier als Akt des Mitleids, der Solidarität oder der Nächstenliebe verhandelt. Das lässt die zunehmende Abhängigkeit der Nutzer*innen ebenso wie die massive Belastung und Verantwortung der unbezahlt Tätigen unsichtbar werden.

Zwischen freiwilligem Engagement und Notwendigkeit

Freiwilligenarbeit ist nicht immer ganz so freiwillig, wie sie scheint. Freiwillig Engagierte führen an, dass sie neben Spaß und Anerkennung auch aus humanitärem Pflichtgefühl engagiert sind, auch mit der Konsequenz, immer wieder überfordert zu sein mit den Leistungsanforderungen (u.a. Haubner 2021). In der Gruppendiskussion mit den Akteur*innen des medinetz wird deutlich, dass das humanitäre Pflichtgefühl zu ständigem „Frust“ und zu „Wut“ führt und dass diese Gefühle sie „täglich“ konfrontieren, wodurch eine Distanz kaum mehr möglich ist. Das ‚freiwillige Engagement‘ bestimmt den Alltag also nicht nur positiv. Für manche ist das Engagement auch nicht komplett freiwillig, weil es mit der Hoffnung darauf, notwendige Soft Skills zu erwerben oder eine weitere Qualifikation, einen Job oder zumindest bessere Sprachkenntnisse zu erlangen, verbunden ist. So berichtet Olja in einer der Gruppendiskussionen mit der Suppenküche, dass sie vor allem deshalb freiwillig dort arbeitet, um Deutsch zu lernen und irgendwann eine Anstellung zu erhalten. Viele der vermeintlich Freiwilligen der neuen Mitleidsökonomie befinden sich außerdem in „Beschäftigungsmaßnahmen“ des Jobcenters wie „z.B. ‚Ein-Euro-Jobs‘“ (Kessl/Schoneville/Oechler 2021, 740, 744) oder leisten Sozialstunden. Mit Ausnahme jener, die neben der eigenen Lohnarbeit aus Freude oder Mitleid sowie im Rahmen von Freiwilligendiensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst) tätig sind, wird die Arbeit in der neuen Mitleidsökonomie zumeist von Menschen geleistet, die in der Regel dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen oder für die es keinen ‚Bedarf‘ mehr gibt wie Rentner*innen, Burn-out-Erkrankte oder Langzeit-Lohnarbeitslose (Notz 2016). Dennoch werden diese Tätigkeiten weder in der Selbstbeschreibung der Engagierten noch im gesellschaftlichen Diskurs als Arbeit benannt. Dieses Nichtbenennen steht im Widerspruch zu den überaus strukturierten Arbeits- und Organisationsweisen der freiwilligen Tätigkeit (Eberle 2023): Dazu gehören u.a. festgelegte Öffnungszeiten der Angebote und somit festgelegte Arbeitszeiten, regelgeleitete Abläufe des Sortierens, Verteilens – inklusive externer Qualitätskontrollen –, des Verkaufens, wenn Preise erhoben werden, und der Preisfestlegung sowie Regelungen, was Nutzer*innen dürfen und was nicht usw. Gerade wenn die Not sehr hoch ist, aber nicht ausreichend Güter oder Zeit zur Verfügung stehen, ein Bedarf an professioneller Sozialer Arbeit auftritt, weil es zu Konflikten oder herausfordernden Situationen

mit Nutzer*innen kommt, kann eine Überforderung eintreten, die sich nicht mehr mit Freiwilligkeit oder Freude kompensieren lässt. In allen Gruppendiskussionen, im Besonderen in der mit den Engagierten des medinetz, berichten die Beteiligten von dem Gefühl einer nie enden wollenden Verantwortung gegenüber den Klient*innen, von Stress und zugleich Pflichtgefühl, „weil es ja sonst niemand macht“. Das Engagement strukturiert bewusst oder unbewusst den Alltag, wie dies auch Lohnarbeit tut. In der Diskussion mit Frauen, die sich als Verkäuferinnen in einem Sozialkaufhaus engagieren, berichten diese, dass ihr Engagement bis zu 20 Stunden in der Woche in Anspruch nimmt. Die 87-jährige Rentnerin Renate erzählt, sie stehe ab morgens sieben Uhr in der Suppenküche – „wie früher“ und alles „für den guten Zweck“. Wenn die Tätigkeiten im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen ausgeübt werden, entwickeln sie sich de facto als unbezahlte, eventuell mit einer Aufwandsentschädigung abgegoltene, alternative Arbeitsform mit allen (bekannten) Regeln des formalen Arbeitsmarktes wie etwa Krankmeldungen.

Selbstverständlich darf und kann die eigene Tätigkeit Freude machen, und die Alltagsstrukturierung kann auch als wichtig empfunden werden, wie die Gruppendiskussionen mit den Engagierten der Suppenküche und die Erzählungen der 87-jährigen Renate deutlich zeigen. Auch die Akteur*innen des medinetz führen aus, dass das Engagement für sie wichtig ist, um Frust und Wut in konkrete Hilfe umzuwandeln. Allerdings verweist die Gruppendiskussion insgesamt auf einen zumeist nicht bearbeiteten Widerspruch zwischen einer Arbeitsweise, die einer Lohnarbeit ähnelt, und der Beschreibung der Tätigkeit als *bloßes* Engagement.

Arbeit und Ausbeutung

Die Arbeitsweise der Freiwilligen ähnelt jedoch nicht nur einer Lohnarbeit, sondern stellt in einer erweiterten Perspektive eine notwendige Arbeit dar, die als diese aber nicht anerkannt und nicht bezahlt wird. Zwar sind in Tafeln immer wieder Fahrer*innen, in Suppenküchen Köch*innen oder in der Verwaltung von Sozialkaufhäusern Personen angestellt; doch der überwiegende Teil der Tätigkeiten ist unbezahlt: die medizinische Beratung und Vermittlung (z.B. medinetze), die Zubereitung und Verteilung von Mahlzeiten (Tafeln und Suppenküchen), die Organisation von gemeinsamen Kochevents (Küchen für Alle und Kiezkantinen) sowie das Sortieren von gespendeter Kleidung.

Die Gruppendiskussionen, aber auch die Forschungen zu Freiwilligenarbeit zeigen (Neumann 2016, 137ff.), dass nicht selten die Nicht-Entlohnung positiv hervorgehoben wird: Aus der Perspektive der Handelnden, weil sie stolz auf ihr Engagement sind, weil sie Anerkennung erhalten und auf Selbstverwirklichung hoffen; aus der Perspektive des Sozialstaats, weil die Nicht-Entlohnung die Attraktivität der Ressource Freiwilligenarbeit ausmacht.

Hier lohnt nun ein Blick auf die Arbeiten von Silvia Federici, in denen sie sich mit unbezahlter Reproduktionsarbeit von Frauen im Haushalt beschäftigt. Federici

(2020, 14) führt aus, dass sich die Ausbeutung als „noch effektiver“ erweist, „weil das Fehlen eines Lohns sie verschleiert“. Die Ausbeutung der Engagierten wird auch in der neuen Mitleidsökonomie in doppelter Hinsicht „verschleiert“ (ebd.): Erstens erweckt die fehlende Entlohnung und die Rede vom Engagement den Eindruck, es handele sich nicht um gesellschaftlich notwendige Arbeit, sondern um barmherzige Notlinderung. Zweitens bleibt die Relevanz dieser mitleidökonomischen Tätigkeiten für die materielle gesellschaftliche Reproduktion unbeachtet.

Freiwilligenarbeit in der neuen Mitleidsökonomie ist also Arbeit, sie stellt eine keineswegs zu vernachlässigende, sondern notwendige Versorgungsarbeit dar, die emotionale und fürsorgende Arbeit einschließt (ebd., 22ff.). Die Existenz unbezahlter Mehrarbeit gerät mit der Entstehung von Lohnarbeitsverhältnissen aus dem Blick, wie Marx (1962/1867, 557ff.) im Kapital aufzeigt. Die Ausbeutungsdimension dieser unbezahlten Mehrarbeit wird im Zuge der feministisch-marxistischen Debatten ab den 1970er-Jahren (Bock/Duden 1977; Vogel 2019/1981) öffentlich(er) und vor allem mit Blick auf die Hausarbeit thematisiert. Die Bedeutung dieser bis heute anhaltenden Debatten und Kämpfe lässt sich auch auf die Mitleidsökonomie übertragen: Die Ausbeutungsdimension wird auch hier verschleiert, indem über die getätigte Arbeit nicht als Arbeit gesprochen, sie nicht finanziell entlohnt und durch ihre diskursive Rahmung als Akte der Liebe und Hilfe als gesellschaftlich notwendige Arbeit ausgeblendet wird. Denn wie auch in der Hausarbeit wird das Engagement in den Küchen und Tafeln als fürsorgende, emotionale, liebende, soziale oder solidarische Tätigkeit verhandelt.

Tatsächlich beinhaltet das Engagement aber auch jene solidarischen und gemeinschaftlichen Momente: Die Räume werden genutzt zum Plaudern, es werden Sorgen und Nöte untereinander geteilt. Die Orte konstituieren sich trotz der zumeist vorliegenden Asymmetrie zwischen Engagierten und Nutzer*innen (zumindest in der mitleidsbasiert-wohltätigen Form) als soziale Orte. Gleichzeitig bleiben sie aber meist Orte der Versorgungsarbeit: Die Nutzer*innen der Angebote, Projekte und Initiativen sind auf die kostengünstige Versorgung angewiesen, weil die zur Verfügung gestellten staatlichen Mittel nicht ausreichen. In den Angeboten werden jene versorgt, die sich nicht oder kaum aus sich selbst heraus reproduzieren können, weil sie nicht, noch nicht oder nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen: z.B. Alleinerziehende, (sucht-)kranke Personen, Erwerbslose, Rentner*innen, Menschen in Wohnungsnot und nicht zuletzt zahlreiche Schulkinder, die auf die warmen Mittagessen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege angewiesen sind.

Anders als auf dem primären Versorgungsmarkt erfährt der Erwerb von Lebensmitteln, Kleidung oder Möbeln im Rahmen der Mitleidsökonomie eine andere Ausgestaltung: Da die Nutzer*innen ihre Reproduktion finanziell nicht durch die eigene Arbeitskraft oder durch entsprechend bereitgestellte Sozialtransfers selbst bestreiten können, verlagern sich Erwerb und reproduktive Tätigkeiten, wie die Zubereitung der Mahlzeiten, die Bereitstellung einer Unterkunft und auch die oben beschriebenen emotionalen Arbeiten, in die sozialen Angebote und Projekte.

Die neue Mitleidsökonomie als Stätte von Reproduktionsarbeit: die materielle Dimension

Anknüpfend an die deutlich zunehmende und alltäglich notwendige Arbeit in den Angeboten, Projekten und Initiativen möchte ich noch die Bedeutung der Mitleidsökonomie für die materielle gesellschaftliche Reproduktion herausstellen. Die Marxistin Lise Vogel (2019, 202) hat in den 1980er-Jahren dargelegt, dass neben der individuell notwendigen Reproduktion, also der „Aufrechterhaltung des Einzelnen“, auch die gesellschaftliche Reproduktion organisiert werden muss. Dabei geht es nicht nur um die Versorgungs-, Pflege- und Bildungsarbeit für die arbeitende Klasse, sondern auch um die Versorgung jener, die nicht, noch nicht oder nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen: Kinder, Ältere, arbeitsunfähige Lohnarbeitslose sowie jene, die als ‚Reservearmee‘ bezeichnet werden, also Arbeiter*innen und Angestellte, die jederzeit wieder in den Arbeitsmarkt hineingeholt werden können. Diese Arbeiten wurden im fordistischen Sozialstaatsmodell sowohl von Familien – Stichwort „Familienernährer-Modell“ (Winker 2016, 16) – als auch durch zumeist erkämpfte, sozialstaatliche Absicherungssysteme und eine soziale Infrastruktur (mehr oder minder) gewährleistet (u.a. Butterwegge 2010). Für Kapitaleigentümer*innen ist das Modell seit jeher ambivalent: Einerseits ist es die kostengünstigste Form, Care-Arbeit im unbezahlten Sektor zu belassen bzw. in diesen zu verschieben. Andererseits bedeutete das Fernbleiben von vor allem Frauen vom Arbeitsmarkt (während der Schwangerschaft, für die Hausarbeit etc.) einen Verlust produktiver Arbeitskraft, wie Vogel (2019) zeigt. In der Perspektive der Kapitaleigentümer*innen und des bürgerlichen Staates ist die zentrale Frage, wie gesellschaftliche Reproduktion möglichst günstig und zugleich ohne Verlust der Produktivkraft organisiert werden könnte. Die in den 1980er-Jahren einsetzende Privatisierung und Individualisierung sozialstaatlicher Leistungen in kapitalistischen westlichen Industriestaaten, die sich in einer aktivierenden Bürger*innengesellschaft manifestieren (Dahme/Wohlfahrt 2008) und in der neuen Mitleidsökonomie zuspitzen, stellt eine der möglichen Antworten dar – neben anderen, wie die Ausbeutung in der Pflege zeigt, die häufig Migrantinnen betrifft. Es ist eine spürbare Antwort vor allem für jene, die häufig als ‚nicht mehr verwertbar‘ gelten und deshalb, wenn überhaupt, vor allem als ‚Kostenfaktor‘ diskutiert werden. Dazu gehören etwa viele Illegalisierte, Langzeitarbeitslose, die als unvermittelbar eingeordnet werden, Menschen mit chronischen oder Suchterkrankungen, die nicht gleichermaßen ausgebeutet werden können, oder Menschen ohne Wohnung, die aus der (Lohnarbeits-)Gesellschaft exkludiert werden. Die Inklusion dieser als ‚überflüssig‘ Angesehenen in freiwilliges Engagement ist eine durchaus perfide Antwort: Ebenfalls oder zeitweise ‚Unproduktive‘ leisten unbezahlte Reproduktionsarbeit, indem sie gleichfalls ‚Unproduktive‘ versorgen (müssen).

Eine staatlich gewollte Tendenz

Weder Tafeln und Suppenküchen noch medizinische Geflüchtetenhilfen oder gar Nachbarschaftsküchen können wohlfahrtsstaatliche Leistungen vollständig ersetzen. Die Helfenden nehmen ihre Arbeit dennoch als Entlastung für den Staat wahr (Neumann 2016; Boemke/van Dyk/Hauber 2021). Exemplarisch zeigt sich dies auch in der Gruppendiskussion mit den Engagierten der Suppenküche, wenn sie davon erzählen, dass sie und nicht etwa die staatlichen Stellen während des COVID-19-bedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 und Winter 2020/21 offen blieben, um täglich 200 Wohnungslose zu versorgen. Ähnliches berichten in der Gruppendiskussion die Ärzt*innen und Aktivist*innen des medinetz, die das Angebot aufrechterhielten, während staatliche Anlaufstellen für erkrankte Geflüchtete geschlossen wurden. Die Engagierten in der Suppenküche sind stolz darauf, ihre Hilfe in dieser Zeit weiterhin anbieten zu können. Die Beratenden des medinetz hingegen artikulieren vielmehr Überforderung und Wut, da sie sich eigentlich nicht dafür zuständig fühlen, „Menschenrechte zu verteidigen“, wenn es der Staat nicht tut. Handelt es sich insgesamt also um ein Versagen des Staates?

Gefördertes Engagement statt Sozialleistungen. Einsparungen im Sinne des Staates

Anders als der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherungen oder die Förderung öffentlicher Infrastruktur, zu der auch die Versorgungsinfrastruktur gehört, hat die Förderung von Engagement seit der Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ an Bedeutung gewonnen: Engagement soll als „Bürgerpflicht“ verstanden werden, wie es der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder Anfang der 2000er-Jahre formulierte. Das Engagement vor allem in den Tafeln wird jährlich von der Politik begrüßt, wie es u.a. die entsprechende Website der Bundesregierungen zeigt (z.B. Bundesregierung 2021). Kein Wunder: Das Arrangement der Mitleidsökonomie ermöglicht eine deutliche Kostenreduktion für den Staat. Hier muss weder die (Soziale) Arbeit bezahlt werden, noch wird die fehlende finanzielle Absicherung durch Sachleistungen abgedeckt. Silke van Dyk und Elène Misbach (2016, 215) merken im Kontext ihrer Forschungen zu ehrenamtlicher Geflüchtetenhilfe an, dass kaum darüber diskutiert wird, wie hoch die „kompensierten Einsparungen privater und öffentlicher finanzieller Mittel“ (ebd.) sind. Eine Studie von 2009 spricht von rund 175 Millionen Euro, die durch Freiwilligenarbeit eingespart werden konnten (van Dyk/Haubner/Boemke 2021, 545) – entsprechende Zahlen für den hier in den Blick genommenen Bereich liegen bisher nicht vor.

Dass diese Entwicklung sozialpolitisch zumindest akzeptiert wird, belegt die Verknüpfung mit sozialstaatlichen Institutionen: Das bundesdeutsche Subsidiaritätsprinzip sieht vor, dass gemeinnützige, freie Träger öffentliche Leistungen erbringen, wenn die Sozialleistungen an diese vergeben werden. Sie sind dann verantwortlich

für die Versorgung und Begleitung Armutsbetroffener, aber auch erkrankter oder älterer Menschen. Dieses Prinzip wird nun nicht ausgehebelt, sondern erweitert, in dem die freiwillig getragenen und somit deutlich kostengünstigeren Angebote der neuen Mitleidsökonomie zu kooperierenden Partnern der klassischen Träger der Wohlfahrtspflege werden oder zumindest an diese angedockt sind. So ist die untersuchte Suppenküche beispielsweise als unabhängiger Verein formal organisiert, auf Nachfrage wird allerdings deutlich, dass es sich um ein Mitglied in einem der großen Wohlfahrtsverbände handelt. Die bisherigen Forschungen zur neuen Mitleidsökonomie zeigen, dass „Tafeln, Suppenküchen usw. (...) mit den sozialstaatlichen Sicherungs- und Dienstleistungsstrukturen direkt verbunden“ sind (Eberle/Kessl 2021, 744).

Ein weiterer Beleg für die schleichende Akzeptanz dieser Entwicklung stellt die Häufung rechtswidriger Verweise von Jobcenter-Mitarbeiter*innen auf u.a. die Nutzung von Lebensmitteltafeln dar – offenbar im Wissen, dass die Regelsätze niedrig bemessen sind. Zuletzt sorgte ein Fall in Berlin für Empörung, bei dem der Bezug von Lebensmitteln über eine Tafel auf die Höhe des Hartz-IV-Satzes angerechnet wurde (Lang-Lendorff 2019).

Die aktivierte Bürger*innengesellschaft manifestiert sich in der aktuellen Sozialpolitik und ist Teil neoliberaler Regierungsweisen (Butterwegge 2014; Dahme/Wohlfahrt 2008). In Kombination mit der beschriebenen notwendigen Arbeit, die hier geleistet wird, zeigt sich ein eklatanter Widerspruch zwischen der Betonung, Engagement dürfe nicht zum Ausfallbürgen werden einerseits, und der Förderung genau dieses Engagements in wohlfahrtsstaatlichen Bereichen andererseits.

Die Inwertsetzung von Armut

Diese Forcierung freiwilliger Arbeit im sozialen Bereich etabliert einen zweiten Versorgungsmarkt für Menschen in Armutslagen, der kapitalistische Strukturlogiken aufweist. Diese Entwicklung wird nicht nur durch die eben skizzierte Sozialstaatspolitik begünstigt, sondern auch von großen Lebensmittelunternehmen und neu gegründeten Start-ups vorangetrieben, die Vorteile aus der neuen Mitleidsökonomie ziehen. Fabian Kessl, Melanie Oechler und Holger Schoneville (2021, 739) sprechen hier auch von einem „sekundären Warenkreislauf“. Sie beschreiben damit die systematische Inwertsetzung bereits aussortierter Waren, die im primären Kreislauf nicht (mehr) verwertet werden können bzw. bereits wurden. Erweitert spreche ich deshalb von einem zweiten Versorgungsmarkt, auf dem jene aussortierten Güter monetarisiert werden: entweder direkt durch Weiterverkauf bzw. Tausch wie in Sozialkaufhäusern oder Tauschplattformen oder indirekt, wenn mit der Teilnahme beispielsweise beim foodsharing oder der Tafel Marketingzwecke verfolgt werden. Auffällig ist, dass Tauschplattformen, Secondhand-Angebote sowie Sozialkaufhäuser versuchen, sich als primäres Angebot darzustellen: „Die Welt des Secondhand gehört längst nicht mehr nur den Kleiderkammern an“ schreibt beispielsweise

die Plattform vinted, deren Gewinne mittlerweile immens gestiegen sind (vinted o.J.). Doch selbst da, wo keine monetären Vorteile existieren, spart die Verwertung auf diesem zweiten Markt die sonst anfallenden Entsorgungskosten ein. Zusammengefasst entsteht hier eine Art Gabenökonomie (Kessl/Wagner 2011).

Die vielfältigen Angebote, Initiativen und Projekte sind daher nicht einfach nur ein angeschlossener Warenkreislauf, sondern sie entwickeln sich zu einem eigenständigen Absatz- bzw. Versorgungsmarkt. Bäckereien und Supermärkte finden gerade in der Dynamisierung durch Plattformen wie toogoodtogo, foodsharing oder auch die Abgabe an Tafeln Wege, um nicht mehr verkäufliche Waren abzugeben, dabei eventuell Produktionskosten auszugleichen und außerdem teure Müllentsorgung oder lange Mülllagerzeiten zu reduzieren. In dieser Perspektive sind die Angebote längst nicht nur für die Armutsbetroffenen notwendig und dauerhaft, sondern mindestens ebenso attraktiv für die Unternehmen. Sie erhalten Zugang zu einer dauerhaften Abnahmestelle für einen produzierten Überschuss – eine Antwort auf die fortwährende tendenzielle Überproduktion als Bestandteil einer kapitalistischen Logik. Diese Tendenz ergibt sich u.a. aus dem Auseinanderfallen von Produktion und Verkauf sowie dem Widerspruch einer inhärenten Wachstumsorientierung, also einer vermeintlich unbegrenzten Produktion und einer begrenzten Möglichkeit zur Konsumption (Heinrich 2005, 173). Zwar lösen Tafeln, foodsharing und toogoodtogo nicht das Problem der begrenzten Möglichkeit von Konsumption, doch werden die Armutsbetroffenen zu Konsument*innen gerade jener Güter, die zuvor als Überproduktion vernichtet werden mussten.

Dieser Aspekt ist bisher nicht unter ökonomischen, sondern – wenn überhaupt – nur unter nachhaltigen Gesichtspunkten diskutiert worden (Davies 2019). In der Forschung zur Sharing Economy wird dann von einem Reboundeffekt gesprochen, wenn das erwartete ökologische Potenzial nicht erreicht wird, weil zum Erreichen neue Energie eingesetzt werden muss (Ludmann 2019; Blättel-Mink et al. 2011). Anknüpfend daran lässt sich der Umgang mit Überproduktion hier diskutieren: Wenn die Abnahme des Überschusses durch die Supermarktketten geplant werden kann, wird nichts am Überschuss selbst verändert, sondern nur daran, wie er weiter verteilt werden kann. Lebensmittelplattformen, foodsharing und selbst Tafeln entwickeln sich so zu einem Absatzmarkt. Aus Alimentierten werden nun Konsument*innen, allerdings eben nur auf einem sekundären Versorgungsmarkt.

In meinen Gruppendiskussionen sowohl mit Engagierten aus einer foodsharing-Initiative als auch mit Nutzer*innen verschiedener Tauschplattformen zeigt sich, dass die Akteur*innen in ihren Selbst(be)deutungen diese Perspektive bisher nicht einbeziehen: Zwar ist auf einer Wissensebene das Problem der Überschussproduktion durchaus präsent. So äußerten sich einige Teilnehmer*innen mehrmals positiv über ein Urteil aus Frankreich, das die Vernichtung von Lebensmitteln verbietet, oder sie verwiesen auf die Nachhaltigkeitseffekte, wenn die Kleidung nicht neu produziert wird. Nicht artikuliert wird hingegen der Widerspruch, dass die eigene Handlungsweise diesen Überschuss begünstigen könnte. In beiden eben genannten Gruppen

lässt sich vielmehr eine Begeisterung über die teilweise Unmenge an Lebensmitteln oder Kleidung rekonstruieren, die sie „retten“. Ähnliches gilt für das Engagement der Suppenküchen- und Tafelhelfer*innen: Sie zeigten sich in den Gruppendiskussionen zwar empört über die Armut, freuten sich zugleich aber auch über ihre eigene Wohltat. So etwa preisen Helen und Renate aus der Suppenküche das Engagement und die „tollen, auf jeden Fall“ noch verwertbaren Lebensmittel an.

Meines Erachtens lässt sich also argumentieren, dass es aus Perspektive der Wachstumslogik und damit der Kapitaleigentümer*innen ein Interesse an einem zweiten Absatz- und Versorgungsmarkt gibt. Dafür spricht auch, dass bereits ein regelrechter Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbieter*innen begonnen hat. Dies zeigt sich an Unternehmen und Start-ups wie etwa dem Rettermarkt Rettich in Saarbrücken oder dem Online-Shop Sirplus, deren Geschäftsmodelle auf diesen überschüssigen Waren basieren. Auch wenn sie sich nicht als Mitleidsökonomie kategorisieren lassen,³ treiben sie diese Entwicklung doch voran und können letztlich auch zur Konkurrenz für die nicht gewinnorientierten Lebensmitteltafeln oder foodsharing-Initiativen werden. Wettbewerb gibt es ebenso innerhalb der Mitleidsökonomie selbst: Wie Lebensmittelretter*innen aus einer Basisinitiative bei der Gruppendiskussion berichten, erhalten sie inzwischen weniger Lebensmittel als die offiziellen Mitglieder des Vereins foodsharing. Die Bezeichnung Tafel erhalten neue Initiativen nur auf Antrag, da es sich um ein eingetragenes Markenzeichen des Dachverbandes Die Tafel Deutschland e.V. handelt, was als Ökonomisierungs- und Vermarktlichungsprozess gewertet werden kann.

Fazit: Armutsverwaltung zugunsten des Kapitals

Soziale Bewegungen erkämpften in der Vergangenheit gegen herrschende Kapitalinteressen soziale Rechte sowie sozialstaatliche Institutionen oder wie Vogel (2019, 218) schreibt: Die Frage nach den „Bedingungen, unter denen die Reproduktion (...) stattfindet (...), sind immer das Ergebnis von Klassenkampf“. Die gegenwärtige Form der Versorgung von Armutsbetroffenen lässt sich in diesem Sinne als Ergebnis eines Klassenkampfes zugunsten der Kapitaleseite beschreiben. Mit der neuen Mitleidsökonomie bildet sich ein gesellschaftliches Arrangement heraus, das die Aufgabe der sozialen Absicherung und der Versorgung von Betroffenen zunehmend nicht einfach nur in die Hände privat Helfender oder prekärer Strukturen der Selbstversorgung legt, sondern zudem ein System mit zusätzlichen Vorteilen für die *Kapitaleigentümer*innen* generiert, Überschuss doch noch ökonomisch zu verwerten. Die Arbeit in den Angeboten, Projekten und Initiativen kann als notwendige Reproduktionsarbeit zur Sicherstellung der gleichsam gesellschaftlichen wie individuellen Reproduktion herausgestellt werden. Die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung des Feldes geht einher mit einer Ausbeutungsdimension der teilweise vermeintlich Freiwilligen sowie dem Abbau von Sozialrechten und einer Reduktion von Sozialausgaben. Der „Neoliberalismus hat eine ganze Akkumulationsstrategie

aufgebaut, indem er Milliarden Menschen aus der offiziellen Ökonomie in informelle Grauzonen vertrieben hat, aus denen das Kapital Wert abschöpft“, schreiben Nancy Fraser und Rahel Jaeggi (2020, 40). Und eine dieser informellen Grauzonen ist die neue Mitleidsökonomie. Wer eine kritische Perspektive auf dieses Arrangement einnehmen will, muss sich daher mit den Nutznießer*innen und den gewollten (staatlichen) Logiken der neuen Mitleidsökonomie auseinandersetzen und den entstehenden, sekundären Versorgungsmarkt problematisieren.

Nichtsdestotrotz bringt die Entwicklung auch Ambivalenzen hervor. Bei den Engagierten äußert sich die aktuelle Entwicklung in zwei Seiten einer Medaille. Einerseits leiden sie teilweise unter einem erdrückenden, humanitären Verantwortungsgefühl, unter Arbeitsstress ähnlich wie in entlohnten Tätigkeiten oder fühlen sich als „Lückenfüller*innen“ in sozialen Bereichen. Die Arbeit im Bereich der Mitleidsökonomie verweist damit auf eine Ausbeutungsdimension und Begriffe wie Hilfe oder Notlinderung machen vorherrschende Arbeitslogiken unsichtbar. Andererseits ziehen die Engagierten auch Freude, Sinn oder eine eigene Alltagsstruktur aus der Arbeit; Wut und Frust werden durch das soziale Engagement bearbeitet und teilweise kanalisiert.

Die Nutzer*innen der Angebote der Mitleidsökonomie schließlich haben – sieht man von der konkreten, helfenden Versorgung einmal ab – kaum Vorteile. Eine Ausnahme stellen jene Angebote dar, in denen sie weniger als Bedürftige und mehr als Mitglieder oder Mit-Aktivist*innen adressiert werden. Die Diskussion in der foodsharing-Initiative zeigt, dass in erster Linie eine nachbarschaftliche Gemeinschaft hergestellt wird und die Frage der Armut nachrangig wird. In der Gruppendiskussion wird die ökonomische Situation erst gegen Ende thematisiert, als die Foodsaverin Tina erzählt, dass sie ohne das foodsharing kein Geld für die Klassenfahrt ihres Sohnes hätte sparen können.

Entsprechend gibt es abschließend eine Sichtweise, die es zu berücksichtigen gilt. Das Handeln jener, die aus Frust, Sorge, Solidarität, aus ökologischen oder anti-rassistischen Gründen oder einfach aus Wut über gesellschaftliche Verhältnisse ihr Engagement begründen, setzt den Folgen der aktuellen Armuts- und Sozialpolitik ganz unmittelbar und mitunter auch der Vereinzelung etwas entgegen. Vor diesem Hintergrund könnten die Angebote, Projekte und Initiativen auch in ihrem Potenzial für eine alternative, gesellschaftliche Wohlfahrt untersucht werden. Ähnlich wie es Silke van Dyk, Emma Dowling und Tine Haubner (2016, 37) in ihren Überlegungen zu einem „rebellischen Engagement“ im Kontext der solidarischen Geflüchtetenhilfe tun, könnte die Diskussion um Armutsbekämpfung nicht einfach nur auf der sozialstaatlichen Ebene geführt, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene angestoßen werden. Federici (2020, 94) ging u.a. vor dem Hintergrund der Enteignung von Land in den Kolonien und der damit verbundenen Verarmung von hunderten Familien der Frage nach, wie gemeinsame Produktion und gemeinsames Eigentum „als Grundlage einer neuen Produktionsweise dienen könnte(n)“ (ebd.). Ihr Vorschlag einer Commons-Perspektive (s. auch Federici 2013), also das gemeinsame, nicht in

Wert gesetzte Herstellen, Pflegen und Nutzen von Produkten und Ressourcen, lässt sich auch auf die Frage von Wohlfahrt übertragen. Reproduktion sollte nicht einfach in ein fordistisches Familienernährer-Modell zurück oder überhaupt in die individuelle Verantwortung gedrängt werden. Mit Blick auf das wichtige soziale Engagement und den Aspekt der Vergemeinschaftung könnte eine gemeinschaftliche Versorgung im Zusammenhang mit gemeinschaftlicher Produktion als Alternative zum Wohlfahrtsstaat näher beleuchtet werden. Armutsbekämpfung bedeutet nicht zwingend Forderungen *nur* an den Staat zu richten: Stadteilküchen, foodsharing-Initiativen oder Sozialcafés sind bereits jetzt teilweise Orte der Vergemeinschaftung und der geteilten Solidarität. Würden hier im Kontext bzw. als Teil einer antikapitalistisch orientierten, sozialen Transformation, weniger Gabe, Tausch und Inwertsetzung, sondern vielmehr die gemeinsame Produktion und eine kollektive Absicherung organisiert, käme das einer gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Wohlfahrt näher.

Anmerkungen

- 1 Im Rahmen einer deskriptiven Studie „Alternativ zu Konsum und Wohlfahrt“ (gepl. Beginn Februar 2022, Bergische Universität Wuppertal) werden Organisationsweise, Anbieter*innenstruktur, Spendenkreisläufe und Zielsetzungen der neuen Mitleidsökonomie erfasst. Grundlage der Studie sind theoretische Überlegungen zu einer Erweiterung der neuen Mitleidsökonomie und der Auswirkungen auf das soziale Teilhabepotenzial von Armutsbetroffenen (Eberle/Kessl 2021). Zusätzlich gehen in den Beitrag erste Ergebnisse meines Dissertationsprojekts „Gesellschaftliche Wohlfahrtsproduktion“ ein (Eberle 2023). Neben einer kritischen Analyse der kapitalistischen Strukturlogiken befasse ich mich darin insbesondere mit dem Potenzial einer anti-etatistischen, gesellschaftlichen Perspektive auf Wohlfahrt, die im aktuellen Forschungsdiskurs kaum ausgeprägt ist (u.a. Hirsch 2005; Laufenberg 2021; allgemeiner Habermann 2016; Kuhn 2007).
- 2 In dem Forschungsprojekt unter Leitung von Silke van Dyk ging es um „wohlfahrtsstaats-theoretisch fundierte, empirische Analysen“ über „die Inanspruchnahme unbezahlter oder geringfügig entschädigter Arbeit in unterschiedlichen Feldern“. Siehe auch www.sozio-logie.uni-jena.de/arbeitsbereiche/politische-soziologie/forschung.
- 3 Zwar arbeiten auch diese Unternehmen teilweise spendenbasiert, verfolgen aber ein Unternehmensmodell mit bezahlten Arbeitskräften (und Gewinnabsicht). Ihr Angebot ist für Armutsbetroffene zum Teil nicht mehr bezahlbar.

Literatur

Backhaus-Maul, Holger/Hörnlein, Miriam, 2016: Zum Engagement in der Freien Wohlfahrts-pflege. Ein kurzer erster Blick hinter die Legitimationsfassade deutscher Gründerzeitbauten. In: Ethik und Gesellschaft. 2. Internet: www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/2-2016-art-2 [20.1.2021].

Blätzel-Mink, Birgit/Bender, Saskia-Fee/Dalichau, Dirk/Hattenhauer, Merle, 2011: Nachhaltigkeit im online gestützten Gebrauchtwarenhandel: empirische Befunde auf der subjektiven Ebene. In: Behrendt, Siegfried/Blätzel-Mink, Birgit/Clausen, Jens (Hg.): Wiederverkaufskultur im Internet. Chancen für nachhaltigen Konsum am Beispiel von eBay. Berlin, Heidelberg, 69-126.

Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft: Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, 118-199.

- Boemke, Laura/van Dyk, Silke/Haubner, Tine**, 2021: Freiwilligenarbeit als Ressource. Die Indienstnahme von Engagement und die subjektiven Perspektiven der Engagierten. In: WSI Mitteilungen. 74 (5), 374-384.
- Bundesregierung**, 2021: Das Rückgrat der Gesellschaft, 26.5.2021. Internet: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ehrenamtliches-engagement-1915684 (17.1.2022).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, 2020: Dritter Engagementbericht der Bundesregierung. Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/dritter-engagementbericht-156434 (4.1.2022).
- Butterwegge, Christoph**, 2010: Gerechtigkeit auf dem Rückzug. Vom bismarckschen Sozialstaat zum postmodernen Suppenküchenstaat? In: Selke, Stefan (Hg.): Kritik der Tafeln in Deutschland. Wiesbaden, 73-89.
- Butterwegge, Christoph**, 2014: Krise und Zukunft des Sozialstaats. Wiesbaden.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert**, 2008: Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. In: Dahme Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.): Soziale Arbeit für den Aktivierenden Staat. Wiesbaden, 75-100.
- Davies, Anna**, 2019: Urban Food Sharing. Rules, Tools and Networks. Bristol.
- van Dyk, Silke/Dowling, Emma/Haubner, Tine**, 2016: Für ein rebellisches Engagement. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 2, 37-40.
- van Dyk, Silke/Haubner, Tine/Boemke, Laura**, 2021: Gemeinwohldienst oder Gratisarbeit? Zur politischen Ökonomie von Freiwilligenarbeit. In: PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft. 46 (183), 537-565.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène**, 2016: Zur politischen Ökonomie des Helfens. In: PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft. 46 (183), 205-227.
- Eberle, Hannah-Maria**, 2023: Gesellschaftliche Wohlfahrtsproduktion. Dissertationsschrift Bergische Universität Wuppertal i.E.
- Eberle, Hannah-Maria/Kessler, Fabian**, 2021: Alternativen für soziale Teilhabe? Das Potenzial spendenbasierter und freiwilliger Versorgungsangebote. In: WSI Mitteilungen. 74 (5), 393-403.
- Federici, Silvia**, 2013: Commons Will Become Increasingly Important for Feminist Movements in Europe. Interview von Magdalena Freudenschuss und Alexandra Scheele. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 22 (1), 93-100.
- Federici, Silvia**, 2020/2012: Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Münster.
- Fraser, Nancy/Jaeggi, Rahel**, 2020: Kapitalismus. Ein Gespräch über kritische Theorie. Berlin.
- Habermann, Friederike**, 2016: Ecommony. UmCARE zum Miteinander. Sulzbach am Taunus.
- Haubner, Tine**, 2021: Da könnte es ja auch ein weniger Ausgebildeter machen. Freiwilligenarbeit in Sozialberufen. In: WSI Mitteilungen. 74 (5), 364-373.
- Heinrich, Michael**, 2005: Kritik der politischen Ökonomie. Stuttgart.
- Hirsch, Joachim**, 2005: Eine Alternative zum lohnarbeitsbezogenen Sozialstaat. Das Konzept der sozialen Infrastruktur. In: widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 97, 32-48.
- Kessler, Fabian/Oechler, Melanie/Schoneville, Holger**, 2021: Mitleidsökonomie und soziale Ausschließung. In: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden, 739-754.
- Kessler, Fabian/Schoneville, Holger**, 2021: Die neue Mitleidsökonomie. Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels. In: WSI Mitteilungen. 74 (5), 355-363.
- Kessler, Fabian/Wagner, Thomas**, 2011: Was vom Tisch der Reichen fällt...: zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids. In: widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 119/120, 55-76.

- Klein, Ansgar/Olk, Thomas/Hartnuß, Birger**, 2010: Engagementpolitik als Politikfeld: Entwicklungserfordernisse und Perspektiven. In: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als Politische Aufgabe. Wiesbaden, 24-62.
- Kuhn, Gabriel**, 2007: Jenseits von Staat und Individuum. Münster.
- Lang-Lendorff, Antje**, 2019: Essen als Einnahmen verrechnet. In: tageszeitung, 13.5.2019. Internet: <https://taz.de/Empoerung-bei-der-Berliner-Tafel/15591517/> (10.2.2022).
- Laufenberg, Mike**, 2021. Mehr als Lückenfüller: Emanzipatorische Potenziale zivilgesellschaftlichen Sorgens. In: WSI Mitteilungen. 74 (5), 415-518.
- Ludmann, Sabrina**, 2019: Ökologische Betrachtung des Peer-to-Peer Sharing. In: Behrendt, Siegfried/Henseling, Christine/Scholl, Gerd (Hg.): Digitale Kultur des Teilens. Mit Sharing nachhaltiger Wirtschaften. Wiesbaden, 71-94.
- Marx, Karl**, 1962/1867: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals. In: Marx-Engels-Werke (MEW) 23. Berlin.
- Neumann, Daniela**, 2016: Das Ehrenamt nutzen. Bielefeld.
- Notz, Gisela**, 2016: Sind Freiwilligendienste geeignet, das Elend aus der Welt zu schaffen? Für andere etwas tun: Freiwilligendienste zwischen Ehrenamt und prekären Arbeitsverhältnissen. In: Ethik und Gesellschaft. 2. Internet: <https://ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/viewFile/2-2016-art-1/453> (20.1.2022).
- Rohrmann, Eckhard**, 2011: Tafeln und der Abbau des Sozialstaates. In: Selke, Stefan (Hg.): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer Sozialen Bewegung. Zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. Wiesbaden, 143-162.
- Vinted**: Internet: www.vinted.de/about (20.1.2022).
- Vogel, Lise**, 2019/1981: Marxismus und Frauenunterdrückung. Münster.
- Winker, Gabriele**, 2016: Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld.

Existenzielle Bedrohung und Entwürdigung Armut, Gewalt und Wohnungslosigkeit im Alltag marginalisierter Frauen

CHRISTOPHER WIMMER

Einleitung

Der spätestens ab den 1980er-Jahren einsetzende Umbau des Sozialstaats und der Strukturwandel der Arbeit haben zu einer dauerhaften Verfestigung von Armut in den unteren sozialen Klassen geführt. Dies zeigt sich in einer großen Zahl vor allem soziologischer Studien (Böhnke/Dittmann/Goebel 2018). Gleichzeitig bleiben Armutsdiskussionen einerseits häufig auf Konzepte wie relative Deprivation beschränkt. Absolute Armut wird meist als Aspekt der Vergangenheit oder anderer geografischer Orte (Länder der sogenannten ‚Dritten Welt‘) betrachtet. Andererseits

findet sich in der Armutsforschung häufig ein (impliziter) Androzentrismus (Sellach 2008). Dieser liegt vor, wenn sich Armutsmessung am Bild des männlichen Familiennährers orientiert und dessen Armutsriskien (Arbeitsunfälle, Erwerbslosigkeit etc.) berücksichtigt, ‚weibliche‘ Risiken wie Kindererziehung jedoch vernachlässigt oder vergessen werden. Ebenso zeigt sich der Androzentrismus in der Armutsforschung darin, dass Frauen, die mit Männern zusammenleben, nicht als arm gelten, sobald das gemeinsame Haushaltseinkommen über der Einkommensgrenze der Grundsicherung liegt – selbst wenn die Frauen kein eigenes oder existenzsicherndes Einkommen haben (Sellach 2008, 464f.).

Vor dem Hintergrund dieser Beschränkungen der Armutsforschung beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit der spezifischen Armut von Frauen, wobei der Marginalisierungsbegriff in den Mittelpunkt gerückt wird. Insgesamt sind in der sozialen Ungleichheitsforschung Studien zu gesellschaftlicher Marginalisierung schon rar, empirische Untersuchungen (quantitativ wie qualitativ) zur Marginalisierung von Frauen sind noch seltener. Um zu begründen, wieso ich von Marginalisierung spreche, beschäftige ich mich zunächst mit dem Armutsbegriff, mit dem Ziel, ihn anschließend um den Marginalisierungsbegriff zu erweitern. Dieser erscheint mir deswegen brauchbarer, da er neben materieller Armut auch auf den dauerhaften Kampf um soziale Respektabilität verweist. Darauf aufbauend spreche ich vom Alltag marginalisierter Frauen und zeichne diesen anhand der drei Aspekte Armut, Gewalt und Wohnungslosigkeit nach. Ein Fazit mit dem Ruf nach einer erweiterten feministischen Armutsforschung und -politik schließt den Beitrag ab.

Von der Feminisierung der Armut zur Marginalisierung

Die Verwendung des Armutsbegriffs bringt Schwierigkeiten mit sich, da er nicht einheitlich definiert ist. Meist wird Armut als Mangel (an ökonomischem Kapital) verstanden, und so könnte allzu vereinfachend festgehalten werden, dass Armut bedeutet, nicht genügend materielle Güter und Ressourcen zu besitzen, um die eigenen Lebensmöglichkeiten zu bestreiten (Andreß/Krüger/Sedlacek 2004, 26). Doch ab welchem Schwellenwert von Armut gesprochen wird, hängt von Voraussetzungen ab, die nur normativ bestimmt werden können. Armut ist somit ein gesellschaftliches Verhältnis, das immer auch auf Bewertungen, beispielsweise auf der Bestimmung eines sogenannten Existenzminimums, beruht.

In feministischen sozialwissenschaftlichen Theorien ist seit den 1970er-Jahren von weiblicher Armut die Rede (Köppen 1985). Diese Forschung begründet die These einer „Feminisierung der Armut“ (Pfaff 1992, 421) mit geschlechtsspezifischen Aspekten der Arbeitsteilung und Benachteiligungen von Frauen im staatlichen Sozialversicherungssystem (Kickbusch/Riedmüller 1984). Das Erwerbsarbeitssystem und sozialpolitische Regelungen produzieren – auch heute noch – Armut von Frauen, da diese materiell häufig schlechter gestellt sind als Männer und z.B. häufiger zu den Working Poor gehören oder in informellen Beschäftigungsverhältnissen tätig

sind, was zu einer geringeren Erwerbslosenunterstützung bzw. Rente und zu einem höheren Armutsrisiko führt (Statistisches Bundesamt 2020). Diese Benachteiligung ist Ausdruck patriarchal-kapitalistischer Machtverhältnisse und einer symbolischen Ordnung, die als Ursache für das Armutsrisiko von Frauen stets mitbedacht werden muss. Ein weiterer Aspekt weiblicher Armutsgefährdung liegt darin, dass Frauen wesentlich häufiger (unentgeltlich) Sorgearbeiten übernehmen, aus denen keine eigenständigen Sicherungsansprüche erwachsen. Lohnunterschiede bei gleicher Arbeit sowie die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit finden sich in allen sozialen Klassen. Es kommt zur „Deklassierung des Weiblichen quer durch die gesellschaftliche Hierarchie“ (Becker-Schmidt 1989, 228).

Um die Vielfalt negativer Armutseffekte fassen zu können, wurde in feministischen (Armut-)Analysen das bereits in den 1930er-Jahren entwickelte multidimensionale „Lebenslagenkonzept“ (Engels 2008) verstärkt verwendet, das vertikale Dimensionen sozialer Ungleichheit um horizontale Dimensionen (wie Geschlecht oder Alter) erweitert. Damit konnten verschiedene Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse in ihrer Verschränkung in den Blick genommen werden. Weiterführend wurde der Begriff der Intersektionalität (Crenshaw 1989) in die Debatte eingeführt. Allerdings war und ist umstritten, welche Kategorien die Grundlage für eine feministische und materialistische Gesellschaftstheorie und -analyse bilden sollen und wie sie zu verbinden seien (Aulenbacher/Riegraf 2012). Insbesondere ab den 1990er-Jahren beschäftigte sich eine Fülle von Studien zu Deutschland mit dem Verhältnis von Klasse und Geschlecht sowie der Verortung von Geschlecht als Strukturkategorie in Theorien sozialer Ungleichheit (Aulenbacher/Nickel/Riegraf 2012; Gottschall 2000). Daneben behandeln aktuell weitere Studien (Dackweiler/Rau/Schäfer 2020) spezifische Armutslagen von Frauen wie (alleinige) Kindererziehung (Hübgen 2020), Wohnungslosigkeit (Bretherton 2017) oder häusliche Gewalt (Müller/Schröttle 2012).

Um den Zusammenhang dieser verschiedenen (negativen) Lebenslagen fassbar machen zu können, schlage ich den Begriff der Marginalisierung vor. Damit ist zunächst der Vorgang der (materiellen und symbolischen) Positionierung am Rand gesellschaftlicher ‚Normalität‘ gemeint (Schmincke 2009, 23). Die Marginalisierten sind nicht vollständig in die Gesellschaft integriert und können nicht oder nur kaum am ökonomischen, sozialen und politischen Leben teilhaben (Böhnke 2006, 55). Somit unterscheidet sich der Marginalisierungs- vom Exklusionsbegriff, der sich meist nicht auf diese randständige Position, sondern auf umfängliche Ausgrenzung und einen Bereich im Jenseits sozialer Systeme bezieht (Farzin 2008, 195). Marginalisierung in verschiedenen Bereichen kann sich wechselseitig verstärken und für die betroffenen Menschen zur Aufgabe ihrer sozialen Identität sowie zu Krankheit und Tod führen. So verstanden begreife ich Marginalisierung nicht nur als den Ausschluss aus bestimmten gesellschaftlichen Bereichen, sondern mit Iris Marion Young (1996) als die Möglichkeit der existenziellen Bedrohung. Damit rückt der Marginalisierungsbegriff in die Nähe zum Begriff der absoluten Armut, berücksichtigt einerseits aber stärker die subjektive Perspektive sowie andererseits ihre Pro-

zesshaftigkeit (Schmincke 2009, 25). Mit dem Begriff der Marginalisierung gelingt es – etwa auch im Gegensatz zur eher systemtheoretischen Verwendung des Exklusionsbegriffs – zu beschreiben, wie diese zustände gekommen ist. Ein weiterer Aspekt gesellschaftlicher Marginalisierung beinhaltet gesellschaftliche Stigmata, denen die Betroffenen ausgesetzt sind. So werden bis heute im Rahmen der sogenannten ‚Unterschichtendebatte‘ Vorurteile produziert und zugleich medial verstärkt, wonach sich arme oder erwerbslose Menschen selbstverschuldet durch vermeintliche Faulheit, schlechte Bildung, Gewaltneigung und Verwahrlosung, oft in Zusammenhang mit Kinderreichtum, zügelloser Sexualität oder fehlendem Anstand auszeichnen würden (Lindner/Musner 2008; Dörre 2021, 273ff.).

Der marginalisierte Alltag von Frauen

Die Grundlage meines Beitrags bilden neun Interviews mit marginalisierten Frauen. Die Fallbeispiele stammen aus einer Reihe von 25 leitfadengestützten, biografischen Interviews, die ich 2019 und 2020 deutschlandweit mit marginalisierten Menschen geführt habe. Die Interviews kamen mehrheitlich vor Notunterkünften, Essensausgaben oder Tagestreffs zustande. Die Interviewpartnerinnen eint ihre gesellschaftliche Selbstpositionierung „ganz unten“ zu sein. Diese Selbsteinschätzung ist umso interessanter, als die bisherige Forschung gezeigt hat, dass sich marginalisierte Menschen selbst meist gesellschaftlich höher verorten und teilweise sogar zur gesellschaftlichen „Mitte“ zählen, um sich vor moralischen Schuldzuweisungen zu schützen (Hirsland 2016; Weißmann 2016). Die eigene soziale Positionierung als „ganz unten“ erfolgte in den Interviewsituationen allerdings schnell, eindeutig und umstandslos und schien so für die Befragten komplett unumstritten.

Die Interviews wurden nach Rücksprache mit den Interviewpartnerinnen aufgenommen und vollständig transkribiert. Um die Anonymität der befragten Frauen zu wahren, handelt es sich bei den Namen um Pseudonyme. In Tabelle 1 sind wesentliche soziodemografische Merkmale der befragten Frauen dargestellt.

Die Interviews wurden mit Hilfe der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2007; Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2007) ausgewertet. Diesem Verfahren der rekonstruktiven Sozialforschung geht es darum, implizites Wissen vor dem Hintergrund der klassenspezifischen Lage zu analysieren und kollektive Muster herauszuarbeiten. Der wörtliche Sinngehalt des Gesagten dient als Ausgangspunkt. Ziel ist es, das zugrunde liegende, latente Orientierungswissen aufzudecken, welches auf impliziten Wissensbeständen gründet und das Handeln und Denken intentional strukturiert, sodass es für die Handlungspraxis bestimmend sein kann. Es geht der Methode somit nicht nur darum, *was* gesagt wird, sondern auch *wie* es gesagt wird. Im Zentrum der Ausführungen stehen geschlechtsspezifische Aspekte von Marginalisierung im Alltag der befragten Frauen. Wenn ich von Alltag spreche, möchte ich in Anlehnung an Dorothy E. Smith (1998) erstens eine Perspektive betonen, die von den Akteurinnen selbst ausgeht. Zweitens bedeutet dies, eine Entscheidung für

Tabelle 1: Überblick über die Interviewpartnerinnen

Name	Alter	Bildungsabschluss	Berufsausbildung	Derzeitiges Einkommen	Familienstand	Kinder	Religionszugehörigkeit	Staatszugehörigkeit
Sabrina Jung	29	Hauptschule	-	-	Ledig	Ein Sohn	-	Deutsch
Hilke Unsel	31	Hauptschule	-	ALG II	Partnerschaft	Ein Sohn	Evangelisch	Deutsch
Jenny Kurz	49	Hauptschule	Erzieherin	ALG II	Geschieden	Ein Sohn	Katholisch	Deutsch
Anett Schäfer	53	Hauptschule	Bäckereifachverkäuferin und Einzelhandelskauffrau	ALG II	Ledig	-	-	Deutsch
Judy Frei	24	Realschule	-	ALG II + Betteln	Partnerschaft	-	-	Deutsch
Clara Lichtenstein	54	Realschule	-	ALG II	Ledig	Zwei Töchter	Katholisch	Deutsch
Helma Keitel	32	Realschule	Rechtsanwaltsfachangestellte	-	Ledig	-	-	Deutsch
Sigrun Lange	56	Realschule	Rechtsanwaltsfachangestellte	ALG II	Geschieden	Eine Tochter, zwei Söhne	Katholisch	Deutsch
Greta Sanft	69	Abitur	Psychologin	851 Euro Rente	Geschieden	Ein Sohn	Evangelisch	Deutsch

die alltäglichen Praktiken zu treffen, und zwar wie sie von den interviewten Frauen erfahren und gelebt werden. Dabei haben sich die Erfahrungen in den Bereichen Armut, Gewalt und Leben ohne festen Wohnraum als besonders bedeutsam für die Interviewpartnerinnen erwiesen. Welche Bedeutung sie für die Marginalisierung der Befragten haben, soll nun anhand des empirischen Materials vorgestellt werden.

Materielle Armut als Basis der Marginalisierung

Der erste Aspekt von Marginalisierung, der aus allen Interviews mit den Frauen hervorgeht, sind Armutserfahrungen. Damit teilen die Frauen das Schicksal von knapp 16% der deutschen Bevölkerung oder von rund 13,2 Millionen Menschen in Deutschland, die nach dem Paritätischen Armutsbericht (2020) in Armut leben müssen. Dies ist der höchste Wert seit 1990 und zeigt, dass es sich dabei nicht um sogenannte tragische Einzelfälle handelt. Armut stellt ein bedeutendes gesellschaftliches Problem dar, das sich durch die COVID-19-Pandemie wohl noch verstärken wird (Dörre 2020).

Der Großteil der Interviewpartnerinnen lebt gegenwärtig von Leistungen des Arbeitslosengelds II (ALG II), andere Befragte haben überhaupt keine regelmäßigen Einkünfte bzw. müssen von Betteln leben und sind damit absoluter Armut ausgesetzt. Zunächst wird in den Gesprächen bereits die Armut in den Herkunftsfamilien der Befragten aufgezeigt. Die Interviewpartnerinnen begründen ihre gegenwärtige materielle Armut mit den marginalisierten Verhältnissen ihrer Familien. So schildert die 53-jährige Anett Schäfer in einer prägnanten Sequenz direkt zu Beginn des Gesprächs die Berufstätigkeit ihrer Eltern: „Die waren in der Landwirtschaft von der Pike auf. Mein Vater mit Pferden, meine Mutter aufm Acker.“ Damit – so legt das Interview nahe – scheint bereits alles gesagt zu sein. Die fehlende Kapitalausstattung als Folge der sozialen Position ihrer Eltern wird im weiteren Gesprächsverlauf durch Erzählungen über die Erfahrung expliziter Gewalt ergänzt und bringt damit auch Anett Schäfers Hoffnungslosigkeit zum Ausdruck:

Mein Vater war Alkoholiker, hat mich tagtäglich mit meiner Mutter zusammen die Keller-treppe runter geprügelt. Ich habe seitdem auch posttraumatische Beschwerden. (...) Ich bin mit 15 von zu Hause raus, weil ich's nicht mehr ausgehalten hab und seitdem bin ich quasi auf mich allein gestellt.

Ihre Ausbildung als Bäckereifachverkäuferin begründet Schäfer ausschließlich mit dem Wunsch „von zu Hause wegzukommen“. Ihre durch die Ausbildung ermöglichte soziale Integration im unteren Bereich des Arbeitsmarkts reproduziert letztlich jedoch den ökonomischen Mangel ihrer Herkunftsfamilie. Nach dem Verlust ihrer Anstellung lebt sie aktuell von ALG II und kommt finanziell nur „ganz ganz schlecht“ zurecht.

Den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und eigener Armut beschreibt auch die 31-jährige Hilde Unsel. Sie ist bereits als Jugendliche aufgrund von Konflikten

und Gewalt „von zu Hause weggelaufen“ und hat fortan auf der Straße gelebt. Als Folge dessen habe sie „nie ’ne Ausbildung begonnen. (...) Mittlerweile hab ich gar keine Kraft mehr dafür, ’ne Ausbildung zu machen.“ Ohne Ausbildung wird ihr die Integration in den Arbeitsmarkt deutlich erschwert, wodurch das Risiko weiterer Armut verstärkt wird.

Dass der Aspekt der Ausbildung auch mit einer geschlechtsspezifischen Erziehung in Verbindung gebracht werden muss, macht die 56-jährige Sigrun Lange deutlich. Sie wächst in einem proletarischen Haushalt (Vater Elektriker, Mutter Hausfrau) auf, den sie als „typisch 60er-Jahre“ und „ziemlich gefühllos“ bezeichnet. Ihre Erziehung fasst sie in folgender Sequenz zusammen:

Na ja, ich war halt ein Mädchen und da wurden bestimmte Erwartungen dran geknüpft an dieses Geschlecht. Da gab es auch nix zu diskutieren. Man hatte ruhig zu sein, sollte nicht auffallen, bescheiden, zurückhaltend, auf keinen Fall auffallen, auf keinen Fall irgendwas tun, dass man bei den Nachbarn oder bei anderen in Misskredit fällt. (...) Das hab ich so mit der Muttermilch eingesogen.

Die geschlechtsspezifischen Erwartungen, mit denen sie als Kind konfrontiert ist, beeinflussen sie nachhaltig und führen auch dazu, dass ihre Eltern ihr den Wunsch verwehren, das Abitur zu machen. Daher beginnt sie unfreiwillig eine Ausbildung zur Angestellten. Wie bei anderen Befragten zeigt sich auch bei ihr, dass sich die Integration in den geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkt meist über sogenannte „Frauenberufe“ (Busch-Heizmann 2015, 571) vollzieht, die durchschnittlich schlechter angesehen und bezahlt sind.

Einen weiteren vergeschlechtlichten Aspekt materieller Marginalisierung stellen die sieben Mütter unter den Befragten heraus, wenn sie beschreiben, dass sie ihre Kinder allein erziehen. Die bisherige quantitative Forschung hat bereits auf das besondere Armutsrisiko alleinerziehender Eltern aufmerksam gemacht (Hübgen 2020). Ihr Armutsrisiko liegt mit 32,6% deutlich über dem Bevölkerungsschnitt von 16,5% (Dern/Wersing 2020). Ebenso konnte die bisherige Forschung nachweisen, dass mit steigender Kinderzahl das Armutsrisiko steigt (BpB 2020).

Für die befragten alleinerziehenden Mütter stellt die Meisterung des Alltags eine teilweise extreme Belastung dar, da sie materiell sowohl sich als auch ihre Kinder versorgen, diese betreuen und auch alle Haushaltsarbeiten erledigen müssen. All dies sei sowohl zeitlich als auch ökonomisch kaum zu bewerkstelligen. Die Herausforderung zeigt sich auch darin, dass die Väter der Kinder in den Erzählungen der Frauen keine Rolle spielen, oder nur insofern, als dass sie als abwesend beschrieben werden: kein Kontakt, fehlende Unterhaltszahlungen oder fehlende Beteiligung an der Erziehung. Damit einher gehen auch fehlende Zeit und finanzielle Probleme. Dies bringt die 49-jährige Jenny Kurz deutlich auf den Punkt. Sie arbeitete bis zur Trennung von ihrem Mann als Erzieherin und erzieht seitdem den gemeinsamen Sohn allein. Ihren Job musste sie aufgeben, seither lebt sie von ALG II. Wie sehr sie die Armut betrifft, beschreibt sie etwa, wenn sie die Unmöglichkeit erwähnt, ihrem

Sohn Nachhilfe zu ermöglichen oder ihm Sportausrüstungen oder Schullektüren zu kaufen, was dazu führt, dass ihr Sohn von diesen Bereichen „ausgeschlossen“ ist. Darüber hinaus führt die Armut zu zahlreichen weiteren Einschränkungen:

Ende des Monats ist es immer knapp, aber die drei, vier Tage kriegen wir schon irgendwie hin. Irgendwie. Friseur (...) geh ich eh nur einmal im Jahr. Junior müsste mal wieder, aber ist eh grad zu. Dann wird halt bei Amazon eben kein Film geliehen, es wird kein Spiel runter geladen für 2,99 aufs Handy oder 'ne App oder was.

Aus diesen Schilderungen wird deutlich, wie jeder Euro im Alltag Bedeutung erlangt und trotz Einschränkungen und Sparsamkeit das Geld kaum oder nur unter den größten Entbehrungen reicht. Im Gespräch mit Jenny Kurz wird überdeutlich, wie sehr sie der alltägliche Umgang mit der Armut sichtlich an die Belastungsgrenze bringt. Sie beschreibt ihren Alltag als dauerhafte Verwaltung des Mangels, der auch grundlegende Bereiche wie Ernährung betrifft, ganz besonders am Ende des Monats: „Leitungswasser schmeckt uns beiden und dann wird eben Tee getrunken statt Kaffee, dann gibt es eben keine Säfte vom Markt, sondern Zitronenwasser“.

Ein ähnlicher Zusammenhang zwischen materieller Marginalisierung und Geschlecht findet sich auch bei der 56-jährigen dreifachen Mutter Sigrun Lange, die sich von ihrem gewalttätigen Mann trennt, als ihr jüngster Sohn drei Jahre alt ist. Zunächst ist sie als Angestellte tätig, muss diese Anstellung aber aufgrund einer nicht näher beschriebenen Krankheit beenden. Auch sie lebt derzeit von ALG II und beschreibt deutlich ihre finanziellen Schwierigkeiten als alleinerziehende Mutter:

Irgendwann am 28. kommt der (Sohn) und fragt: ‚Kann ich mitm (Freund) ins Kino?‘ und man wieder ‚Nein‘ sagen muss. Dann weiß man, wie sich das anfühlt. Das können sich alle, die Geld verdienen, gar nicht vorstellen. Sie sitzen in der Wohnung mit drei Kindern, haben noch 24 Euro im Portemonnaie und der Monat hat noch sechs Tage und dann kommt einer und sagt, er will ins Kino und sie haben die scheiß fünf Euro nicht, um den ins Kino zu schicken. Das grenzt aus.

Lange macht hier explizit den Zusammenhang zwischen Armut und Marginalisierung sowie ihrer Position als alleinerziehender Mutter deutlich, wenn sie sowohl ökonomische Not als auch damit einhergehende Unsicherheit sowie daraus resultierende Gefühle wie Verzweiflung und Ausgrenzung beschreibt.

Die Beispiele der alleinerziehenden Mütter verdeutlichen, dass für sie nicht das in der Geschlechterforschung häufig thematisierte Verhältnis von Lohnarbeit und Familienalltag als problematisch angesehen wird, sondern in erster Linie die extreme Armut, die aus ihrer kompletten Exklusion aus dem Arbeitsmarkt resultiert. Die Frage nach der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, die in der Geschlechterforschung als wesentlicher Aspekt angesichts der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung diskutiert wird (Peuckert 2019), stellt sich für die marginalisierten und erwerbslosen Frauen nicht, da sie weit von ihrer Lebensrealität entfernt ist. Dass die materielle Armut der Befragten keine relative Benachteiligung, sondern tatsächlich eine exis-

tenzielle Bedrohung darstellt, macht die 69-jährige Rentnerin Greta Sanft deutlich, der dafür neun Worte genügen: „Wenn man aber nur vier Euro hat am Tag...“ Oder auch die obdachlose Helma Keitel, die ausführt, dass aufgrund ihrer Armut ihr Alltag darin bestehe, „einfach nur versuchen zu überleben, von jetzt auf gleich“.

Gewalt als inkorporierte Marginalisierung

Den zweiten Aspekt von Marginalisierung stellen Gewalterfahrungen dar, die sich meist auf den Kontext von Partner*innenschaften beziehen. Untersuchungen zu Gewalt gegen arme Frauen verweisen auf mehrfach belastete Lebenslagen, die zu einer erhöhten Verletzbarkeit führen können (Tjaden/Thoennes 2000). Damit ist die Schutzlosigkeit gegenüber äußeren Einflüssen (insbesondere der männlichen Gewalt) gemeint, die bei den marginalisierten Frauen lebensbedrohlichen Charakter annehmen kann. Jedoch ist Partnergewalt kein Spezifikum bestimmter sozialer Klassen, sondern betrifft Frauen unabhängig von Klassenhintergrund, aber auch Alter und Ethnizität. Gewalt ist dann besonders wahrscheinlich, wenn männliche Beziehungspartner traditionellen Rollenvorstellungen von überlegener Männlichkeit folgen (Schrötle 1999). Jede vierte Frau in Deutschland hat körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren (BKA 2020, 6). Bei Partnerschaftsgewalt wie Vergewaltigung oder sexuellen Übergriffen sind die Opfer zu 98,1% weiblich (ebd.). Auch weitere Daten machen diesen Geschlechterunterschied deutlich (Schapdick 2017). Sexualisierte Gewalt stellt für die Täter ein Mittel dar, für die eigene Gruppe (Männer) durch Abwertung der anderen Gruppe (Frauen) Dominanz zu generieren (Lamnek et al. 2013, 15). Diese Form der Gewalt richtet sich demnach gegen Frauen, allein weil sie Frauen sind. Nicht alle Frauen, die Gewalt erfahren, sind von Marginalisierung betroffen, aber Gewalt stellt hierfür einen hohen Risikofaktor dar und kann Frauen in Armut und Marginalisierung stürzen.

Wie bereits erwähnt, thematisierten die interviewten Frauen deutlich ihre Gewalterfahrungen in ihren Herkunftsfamilien. Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass *alle* Befragten als Erwachsene – auch massive – körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Sigrun Lange und Jenny Kurz etwa berichten von Gewalt in Form von Schlägen während ihrer Ehe; Anett Schäfer schildert gar einen Mordversuch ihres Ex-Partners, der im Streit versucht hat, sie „vom Balkon im dritten Stock zu schmeißen“. Gewalt zeigt sich, so machen die Gespräche deutlich, jedoch nicht nur in Körperlichkeit, sondern auch in der Verfügung über das gesamte Leben. So berichtet die Rentnerin Greta Sanft von ihrem Versuch, nach ihrer Hochzeit wieder berufstätig zu werden. Bis 1958 konnte in der BRD jedoch ein Ehemann über ein Arbeitsverhältnis der Ehefrau entscheiden: „Es war damals gerade noch so, dass der Mann das verbieten konnte und er hat das dann auch mit Körperkraft unterbunden. Der hat mir den Ausweis und die Schlüssel abgenommen, als ich Vorstellungstermine hatte und hat mich dann eingeschlossen“. Doch bleibt es nicht beim Verbot eigenständiger Arbeit: „Ich

war jahrelang einfach wirklich zu Hause eingesperrt und ja. Erst sehr viel später, als ich dann einmal entflohen bin, um meiner Mutter zum 80. Geburtstag zu gratulieren, war es wohl für ihn nicht mehr sicher genug, dass er es vorzog, das Weite zu suchen.“ Sanft schildert hier in wenigen Sätzen ihre Situation des Verbots eigenständiger Arbeit, ihrer ‚Haft‘ sowie der unmittelbaren Gewalt des Ehemanns. Ihre Ehe beschreibt sie mit Begriffen, die an ein Gefängnis erinnern („eingeschlossen“, „eingesperrt“), aus dem ihr schlussendlich nur die Flucht blieb. Eine ähnliche Erfahrung, die die gesamte Existenz beeinflusst, schildert die heute 54-jährige Clara Lichtenstein, die bereits mit 16 Jahren „abgehauen“ ist und seitdem ohne Familie lebt:

(Ich bin dann) dummerweise mit jemanden mit, der – sagen wir mal – nicht so einen guten Charakter hatte, und der hat mich dann über 14 Tage in seiner Wohnung eingesperrt und mich auch vergewaltigt und so weiter. Ich hab dann irgendwann geschafft, da raus zu kommen und danach bin ich überhaupt nicht mehr klargekommen.

Für Lichtenstein beginnt danach ein Leben mit Betäubungsmittelkonsum, Obdachlosigkeit, informellen Beschäftigungsverhältnissen und einer ungewollten Schwangerschaft. Mittlerweile lebt sie nach einer Therapie in einer eigenen Wohnung und bezieht (arbeitsunfähig) ALG II.

Nicht nur die Gewalterfahrungen, auch deren Auswirkungen sind bei den befragten Frauen umfassend. Zwar gelingt allen die Trennung von ihren gewalttätigen Partnern, die eigenen Beziehungen bzw. Ehen werden jedoch als „sehr schwere Jahre“ (Greta Sanft) beschrieben. Diese Erfahrungen scheinen mit dazu beizutragen, dass keine der Interviewpartnerinnen eine neue Beziehung eingehen möchte. Gewalterfahrungen, die nicht nur Körperlichkeit, sondern die Verfügung über das gesamte Leben umfassen, bilden ein zentrales Moment der Marginalisierung der befragten Frauen und haben Einfluss darauf, wie sie sich verhalten, wie viel Raum (und Zeit) sie für sich beanspruchen und sich zugestehen. Dabei betonen die Interviewpartnerinnen ihre eigene Verwundbarkeit und Verletzlichkeit.

Schutzlosigkeit im Leben ohne festen Wohnraum

Der abschließende Aspekt der Marginalisierung stellt das Leben ohne festen Wohnraum dar. Mit den Lebenslagen wohnungsloser Frauen haben sich bereits mehrere Studien beschäftigt (Gerull/Wolf-Ostermann 2012; Wesselmann 2009). Hier setze ich mich mit Gründen und Auswirkungen des Lebens ohne festen Wohnraum auseinander. Aus dem Sample haben fünf Frauen Erfahrungen mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit gemacht, bei drei dauert dieser Zustand zum Zeitpunkt des Gesprächs an. Sie alle beschreiben Phasen der Obdachlosigkeit, in denen sie unter Brücken oder in U-Bahnhöfen übernachteten, hungern, frieren oder Gewalt erleben. Mehrheitlich bestimmt das Leben ohne festen Wohnraum die Befragten über Jahre und kann somit als ein Hauptaspekt der Marginalisierung der Interviewpartnerinnen begriffen werden.

Laut Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe liegen die Gründe des Lebens ohne festen Wohnraum bei Frauen zu 17,1% in Trennung/Scheidung (Männer: 15,5%) und zu 6,9% (Männer: 0,4%) in Partnerschaftsgewalt (BAG W 2020, 10). Auch die Interviewpartnerinnen begründen ihr Leben ohne festen Wohnraum mit Konflikten in der Herkunftsfamilie. Sabrina Jung und Hilde Unseld leben bereits mit 14 bzw. 15 Jahren auf der Straße, haben beide die Schule abgebrochen und kaum Kontakt zu ihren Familien. Unseld erwähnt den Beginn ihrer Wohnungslosigkeit, als sie über den Abbruch ihrer Schule spricht: „Dann bin ich erst mal auf die Straße gegangen und (...) man ist halt betteln gegangen.“ Bei Clara Lichtenstein, Helma Keitel und Judy Frei beginnt das Leben ohne festen Wohnraum mit Anfang 20 aufgrund von Streitigkeiten mit ihrer Familie. Auch wenn die Befragten behaupten, die Straße sei besser als ihr vorheriges Leben – diesen Satz habe ich in den Gesprächen häufiger gehört –, wünschen sie sich doch einen dauerhaften und sicheren Ort und schildern, wie schutzlos und ausgeliefert sie sich wahrnehmen. Die 29-jährige Sabrina Jung, die den Großteil ihres Lebens ohne festen Wohnraum verbracht hat, fasst ihre Erfahrungen wie folgt zusammen: „Ich bin jetzt noch nicht alt, aber, wie gesacht, lange draußen, des war des schlimmste oder den Winter eigentlich draußen. Also das sehe ich jetzt noch, wenn ich Leute sehe, die auf ’ner Ecke sitzen, zwar mit ’nem Schlafsack, aber es ist ganz schlimm.“ Sie lebt während ihrer Wohnungslosigkeit von Betteln und vom Verkauf selbstgemalter Bilder, was für sie die einzige Möglichkeit darstellt, an Geld zu kommen. „Ich muss mal echt überlegen“, so fährt sie fort, „weil, ne, ich hatte keine Wohnung, kein gar nichts.“

Eine unmittelbare Folge des Lebens ohne festen Wohnraum ist der Mangel an grundlegender Versorgung. Niemand der Befragten war oder ist während der Zeit der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit in einem Arbeitsverhältnis – von einer beruflichen Perspektive und Zukunftshoffnungen ganz zu schweigen. Geschildert werden unregulierte Tätigkeiten wie das Verkaufen von Straßenzeitungen, das Sammeln von Pfandflaschen, Betteln oder auch Sexarbeit.

Dabei spielen für die Frauen besonders fehlende Privatheit und sexuelle Übergriffe eine zentrale Rolle. So halten einige Interviewpartnerinnen fest, dass Frauen ohne festen Wohnraum häufig sowohl in Unterkünften und Treffpunkten als auch auf der Straße von Gewalt bedroht oder bereits Opfer von Gewalt geworden seien. Besonders drastisch verdeutlicht dies die 56-jährige Helma Keitel, die seit sieben Jahren ohne festen Wohnraum und davon drei Jahre auf der Straße lebt. Die Frage nach einem festen Schlafplatz verneint sie und ergänzt: „Das geht nicht als Frau draußen. Da müssen sie in Bewegung bleiben, wenn sie überleben wollen“. Allein die Möglichkeit sexualisierter Gewalt wird von ihr als existenzielle Bedrohung verstanden, der sie nur mit dauerhafter Mobilität begegnen kann. Die Interviews verdeutlichen, welche Kraftanstrengung unter den ohnehin schon schwierigen Bedingungen der Obdachlosigkeit aufgebracht werden muss. Allerdings wird im weiteren Gespräch auch deutlich, dass sie nicht nur über die Gefahr sexualisierter Gewalt spricht, sondern diese auch bereits erfahren hat. Keitel berichtet von Vergewaltigungsdro-

hungen, aber auch von körperlicher Gewalt in Einrichtungen, in denen sie vor ihrer Obdachlosigkeit gelebt hat. Dies führt dazu, dass sie diesen ein Leben auf der Straße vorzieht. Auch für Judy Frei stellen Unterkünfte gerade keinen Rückzugs- und Schutzraum dar.

Die befragten Frauen sprechen die gesamte Bandbreite von Gewalterfahrungen – von symbolischen Abwertungen bis hin zu körperlicher Gewalt – an. Damit schließen meine Befunde an ältere Studien und Forschungsergebnisse zu Gewalterfahrungen von Frauen ohne festen Wohnraum an (Enders-Drägässer/Sellach 2005; Kautz 2010, 67) und zeigen, dass diese soziale Problematik sich durch sozialpolitische Maßnahmen nicht aufgelöst hat und sich zukünftig vielmehr aufgrund steigender Wohnungs- und Obdachlosigkeit mit großer Wahrscheinlichkeit noch verschlimmern wird.

Die Gespräche machen übereinstimmend deutlich, wie sehr das Leben ohne festen Wohnraum den Alltag der Frauen bestimmt. Die Befragten schildern Phänomene wie die Auseinandersetzung mit Behörden sowie die Suche nach Nahrung, Kontakten oder Arbeit. Dabei ist stets ihre unmittelbare Existenz bedroht. Befragt, was ihr gegenwärtig im Leben wichtig ist, antwortet Helma Keitel:

Versuchen zu überleben. Also ich bin seit 2013 wohnungslos, bin jetzt im vierten Winter draußen. (...) Hab diese Einrichtungen hinter mir gelassen und schlaf draußen mit Schlafsack. Im Winter ist hart. Ernährungslage ist schlecht (...). Hunger gehört dazu, es reicht nicht zum Essen, es reicht nicht für Hygiene. Das heißt Hunger, irgendwie mit dem Hunger fertig zu werden und irgendwie zu überleben. Kippen sammeln, um zu rauchen. Versuchen, Kleidungsstücke zu kriegen, die passen.

Sozial auf sich gestellt, beschränken sich ihre behelfsmäßigen und improvisierten Praktiken oftmals auf die reine (Über-)Lebenssicherung. Ein enormer Leidensdruck wird in den Verschränkungen von Erwerbslosigkeit, Armut und Obdachlosigkeit sichtbar.

Wohnungslose Frauen sind zudem von gesellschaftlichen Abwertungen betroffen. So beschreibt Judy Frei, wie ihr Mitarbeiter*innen des Jobcenters fehlende Leistungsbereitschaft vorwerfen. Und Sabrina Jung berichtet davon, wie sie selbst als schwangere Obdachlose von Hauseingängen und Bushaltestellen vertrieben wird, an denen sie sich ausruhen will.

Marginalisierung: Armut und die Suche nach Respektabilität

In den Gesprächen haben sich Armut, Gewalt und Wohnungslosigkeit als zentrale Aspekte der Marginalisierung der befragten Frauen erwiesen. Marginalisierung meint in dem Zusammenhang aber mehr als absolute Armut oder Exklusion. Es hat sich gezeigt, dass die befragten Frauen von existenzieller Armut bedroht sind, die ihr Leben vielfältig einschränkt und extremen Mangel zu einer hauptsächlichen Erfahrung werden lässt. Um den Zusammenhang zwischen Armut und weiteren Lebenslagen genauer erfassen zu können, ist eine tiefere Beschäftigung mit der marginalisie-

ren Lebenssituation der interviewten Frauen notwendig, als dies im Rahmen dieser Studie möglich war. Dazu gehört ein Verständnis dafür, wie sehr frühe Erfahrungen von Armut, Gewalt oder Vernachlässigung auch auf den Habitus der betroffenen Menschen wirken, möglicherweise lebenslange Folgen haben und wie sich dabei soziale Ungleichheit (re-)produziert. Dazu gehört ebenso eine weitere Auseinandersetzung über die Verschränkung der Strukturkategorien Geschlecht und Klasse unter marginalisierten Verhältnissen.

Doch stellt Armut nicht das alleinige Problem dar, auch wenn sie stets erwähnt wurde. Die Gespräche haben auch gezeigt, dass alle Interviewpartnerinnen der symbolischen Gewalt der sozialen Stigmatisierung als „Undeserving Poor“ (Katz 2013) ausgesetzt sind. Unverkennbar ist die Bemühung der befragten Frauen, ein Minimum an Respektabilität zu generieren. Bei den Müttern zeigt sich dies darin, ihre Mutterrolle besonders zu betonen und diese trotz materieller Einschränkungen als positiv darzustellen. Ebenso wird dieses Anliegen daran deutlich, dass alle interviewten Frauen arbeiten und sich als ‚anständige Arme‘ definieren. Lohnarbeit stellt einen allgemein geteilten und großen Wunsch der Befragten dar und so betonen sie, dass sie alle Gelegenheiten genutzt haben, um wirklich *jede* (auch unsichere oder schlecht bezahlte) Arbeit anzunehmen und vor allem körperlich (als Putzkraft, in Reinigungen, der Gastronomie, im Einzelhandel oder in Dienstleistungen etc.) tätig zu sein.

Zentral ist also auch die Suche nach Respektabilität. Die Interviewpartnerinnen versuchen, sich (meist erfolglos) gegen gesellschaftliche Zuschreibungen zu wehren. Doch fehlen ihnen häufig Ressourcen und Dispositionen, um ein positives Selbstbild überhaupt auszubilden. Trotz dauerhafter Anstrengung wiederholen sich Erfahrungen des Scheiterns, wie mehrere Interviewte darstellen. Damit entsprechen sie allerdings genau den Zuschreibungen, denen sie zu entfliehen suchen. Die Trennung zwischen ‚anständigen‘ und ‚unanständigen‘ Armen verstehe ich im Anschluss an Michel Foucault (1975) als Disziplinierungsform und Machtmechanismus. Die Trennung markiert Vorstellungen sozialer Ordnung, wodurch es zur Unterscheidung zwischen ‚Gut und Böse‘ kommt, anhand derer soziale Hilfen gewährt oder verweigert, Freiheitsrechte verwehrt oder ermöglicht sowie Dualismen des Normalen und Abweichenden und des Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen festgeschrieben werden. Die Marginalisierten können somit im Sinne einer *Klasse der Marginalisierten* als notwendiger Bestandteil der kapitalistischen Gesellschaftsformation verstanden werden, und zwar nicht im Sinne einer marxistischen Reservearmee, sondern als permanente Bedrohung und Negativfolie für die Mehrheitsgesellschaft.

Feministische Forderungen nach Selbstbestimmung, Würde und Freiheit *aller* Frauen sollten sich daher nicht nur auf den egalitären Zugang zu Lohnarbeit sowie auf Anerkennung und Repräsentation fokussieren, sondern auch die (geschlechtsspezifischen) symbolischen Ordnungen hinterfragen und kritisieren, die diesen Forderungen zugrunde liegen. Einen Vorschlag nach ungeteilter Gerechtigkeit aus einer transnationalen und intersektionalen Position heraus haben Cinzia Arruzza,

Nancy Fraser und Tithi Bhattachary (2019) gemacht. Sie wollen die Bedürfnisse und Rechte „von armen Frauen und Frauen aus der Arbeiterklasse, von rassifizierten und migrantischen Frauen, von Queer-, Trans- und körperbehinderten Frauen, von Frauen, die man ermutigt, sich zur Mittelschicht zu zählen, obgleich das Kapital sie ausbeutet“ (ebd., 24) verteidigen. Dies weiter und auch für marginalisierte Frauen zu konkretisieren, kann ein Wegweiser für feministische Armutsforschung und -politik sein.

Literatur

Andrefß, Hans Jürgen/Krüger, Anne/Sedlacek, Katharina Bronia, 2004: Armut und Lebensstandard. Bonn.

Arruzza, Cinzia/Fraser, Nancy/Bhattacharya, Tithi, 2019: Feminismus für die 99%. Berlin.

Aulenbacher, Brigitte/Nickel, Hildegard M./Riegraf, Birgit (Hg.), 2012: Geschlecht, Ethnie, Klasse. Schwerpunktheft Berliner Journal für Soziologie.

Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit, 2012: Intersektionalität und soziale Ungleichheit. Internet: www.portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/aulenbacherriegraf/ (1.12.2021).

Becker-Schmidt, Regina, 1989: Frauen und Deklassierung. In: Beer, Ursula (Hg.): Klasse Geschlecht. Bielefeld, 213-266.

Bohnsack, Ralf, 2007: Rekonstruktive Sozialforschung. Opladen.

Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael, 2007: Einleitung. Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Wiesbaden.

Böhnke, Petra, 2006: Am Rande der Gesellschaft. Opladen.

Böhnke, Petra/Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (Hg.), 2018: Handbuch Armut. Opladen.

Bretherton, Joanne, 2017: Reconsidering Gender in Homelessness. In: European Journal of Homelessness. 11 (1), 1-21.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), 2020: Statistikbericht. Internet: www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2018.pdf (9.7.2021).

Bundeskriminalamt (BKA), 2020: Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019. Wiesbaden.

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), 2020: Armutsgefährdungsquoten von Familien. Internet: www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61791/armut-von-familien (1.12.2021)

Busch-Heizmann, Anne, 2015: Frauenberufe, Männerberufe und die „Drehtür“. In: WSI-Mitteilungen. 8, 571-582.

Crenshaw, Kimberlé, 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. In: The University of Chicago Legal Forum. 1, 139-167.

Dackweiler, Regina-Maria/Rau, Alexandra/Schäfer, Reinhild (Hg.), 2020: Frauen und Armut. Opladen.

Dern, Susanne/Wersig, Maria, 2020: Armutsrisiko Unterhaltsabhängigkeit. In: Dackweiler, Regina-Maria/Rau, Alexandra/Schäfer, Reinhild (Hg.): Frauen und Armut. Budrich, 143-167.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 2020: Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. Internet: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_armutsbericht-2020_web.pdf (18.1.2021).

- Dörre**, Klaus, 2020: Die Corona-Pandemie – eine Katastrophe mit Sprengkraft. In: Berliner Journal für Soziologie. 30 (7), 165-190.
- Dörre**, Klaus, 2021: Ausschluss, Prekarität, (Unter-)Klasse – theoretische Konzepte und Perspektiven. In: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Wiesbaden, 255-289.
- Enders-Dragässer**, Uta/**Sellach**, Brigitte, 2005: Frauen in dunklen Zeiten. Frankfurt/M.
- Engels**, Dietrich, 2008: Lebenslagen. In: Maelicke, Bernd (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden, 643-646.
- Farzin**, Sina, 2008: Sichtbarkeit durch Unsichtbarkeit. In: Soziale Systeme. 14, 191-209.
- Foucault**, Michel, 1975: Überwachen und Strafen. Frankfurt/M.
- Gerull**, Susanne/**Wolf-Ostermann**, Karin (Hg.), 2012: Unsichtbar und ungesehen. Berlin.
- Gottschall**, Karin, 2000: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Wiesbaden.
- Hirsland**, Andreas, 2016: Gefühlte Mitte. In: WSI-Mitteilungen. 5, 365-372.
- Hübgen**, Sabine, 2020: Armutsrisiko alleinerziehend. Opladen.
- Katz**, Michael, 2013: The Undeserving Poor. New York.
- Kautz**, Nicole, 2010: Wohnungslosigkeit bei Frauen. Marburg.
- Kickbusch**, Ilona/**Riedmüller**, Barbara (Hg.), 1984: Die armen Frauen. Frankfurt/M.
- Köppen**, Ruth, 1985: Die Armut ist weiblich. Berlin.
- Lamnek**, Siegfried/**Luedtke**, Jens/**Ottermann**, Ralf/**Vogl**, Susanne, 2013: Tatort Familie. Wiesbaden.
- Lindner**, Rolf/**Musner**, Lutz (Hg.), 2008: Unterschicht. Freiburg.
- Müller**, Ursula/**Schröttle**, Monika, 2012: Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Albrecht, Günter/Groenemayer, Axel (Hg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden, 668-691.
- Peuckert**, Wolfgang, 2019: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden, 401-419.
- Pfaff**, Anita, 1992: Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 32, 421-445.
- Schapidick**, Birgit, 2017: Frauen aus Gewaltbeziehungen. Köln.
- Schmincke**, Imke, 2009: Gefährliche Körper an gefährlichen Orten. Münster.
- Schröttle**, Monika, 1999: Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld.
- Smith**, Dorothy E., 1998: Die Alltagswelt als Problematik. In: Smith, Dorothy E.: Der aktive Text. Hamburg, 39-76.
- Sellach**, Brigitte, 2008: Armut: Ist Armut weiblich? In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 463-471.
- Statistisches Bundesamt**, 2020: Armutsgefährdungsquote in Deutschland nach Geschlecht im Jahr 2019. Internet: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436178/umfrage/armutsgefaehrdungsquote-in-deutschland-nach-geschlecht/> (9.7.2021).
- Tjaden**, Patricia/**Thoennes**, Nancy, 2000: Full Report of the Prevalence, Incidence, and Consequences of Violence Against Women. Washington.
- Weißmann**, Marliese, 2016: Dazugehören. Handlungsstrategien von Arbeitslosen. Konstanz.
- Wesselmann**, Carla, 2009: Biografische Verläufe und Handlungsmuster wohnungsloser Frauen. Opladen.
- Young**, Iris Marion, 1996: Fünf Formen der Unterdrückung. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Frankfurt/M., 99-139.

FORUM

Zur politischen Ökonomie der Arbeitsmigration in der Landwirtschaft. Eine transregionale Perspektive auf Hypermobilität, Subsistenzketten und die Subsistenzkrise

DINA BOLOKAN

Einleitung

Sie kommen aus Polen und Rumänien und arbeiten in Deutschland. Sie kommen aber auch aus Ländern in Lateinamerika, Afrika und Asien und sie arbeiten in Frankreich, den Niederlanden oder Belgien. Sie kommen aus den globalen Peripherien, aus ehemaligen (semi-)kolonialen Regionen und sie arbeiten in den führenden Wirtschaftsnationen der Europäischen Union (EU), in den Ländern früherer Kolonialmächte. Sie werden schlecht bezahlt im Haushalt und in der Landwirtschaft. Die Situation im Agrarsektor ist regional sehr unterschiedlich, allerdings sind die meisten Arbeits- und Lebensbedingungen äußerst prekär. Vielen Landarbeiter:innen werden selbstbestimmte Zukunftsperspektiven verunmöglicht. Zwischen 2011 und 2020 habe ich von einer transregionalen Perspektive ausgehend die Lebenswege von 30 Menschen aus Moldawien begleitet, die in der Schweiz (CH) und in der EU in der industrialisierten Landwirtschaft und in der Fleischindustrie arbeiten. Im Rahmen einer dekolonialen Ethnographie, in der sich post- und dekoloniale Perspektiven mit den Forschungsmethoden der globalen Ethnographie verbinden, bin ich der Frage nachgegangen, wie sich translokale Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf die Arbeiter:innen selbst und auf ihr Umfeld auswirken.

Wieso Moldawien? Als globale Peripherie ist Moldawien der Öffentlichkeit als das „Armenhaus Europas“ und als „Land ohne Eltern“ bekannt. Dahinter stehen diverse Herrschaftsverhältnisse, denen die Menschen in Moldawien seit Jahrhunderten ausgesetzt sind – vom Osmanischen und Russischen Reich bis zu Großrumänien und der Sowjetunion. Diese in vielerlei Hinsicht problematischen Zuschreibungen (BoloKAN 2021) zeugen von einem mangelnden Verständnis dafür, wieso sich Moldawien in einer allgemeinen Krise der Reproduktion befindet. Früher wurde diese Region als der „Obstgarten der Sowjetunion“ romantisiert. Dies ist ein nicht weniger problematisches Bild, das die soziale und ökologische Gewalt verschleiert, die Teil der Kolchosen war. Moldawien ist ein Agrarland geblieben. Knapp die Hälfte der Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft und ungefähr ein Drittel geht einer Erwerbsarbeit im Ausland nach. Die postsowjetische Republik ist besonders aufschlussreich hinsichtlich des EU-Grenzregimes, da sie als Labor für einerseits rigoros strenge und

andererseits flexible Grenzsyste­me verstanden werden kann. Seit Jahren zeigt sich an dieser östlichen Grenze der „Festung Europas“ eine neokoloniale EU-Politik. Dies wurde während der COVID-19-Pandemie besonders sichtbar (Bolokan 2020): EU-Mitgliedstaaten können entlang ihrer ökonomischen und politischen Eigeninteressen gleichzeitig autoritäre Grenzschließungen durchsetzen *und* flexible Systeme zur Arbeitskraftrekrutierung ausbauen.

Viele, die aus Moldawien kommend im EU/CH-Agrarsektor arbeiten, stammen bereits aus landwirtschaftlichen Verhältnissen. Dies führt zu Sorgeketten im Agrarsektor ähnlich wie im Pflegesektor. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Polen. Momentan kommen die meisten Arbeitskräfte, die in den führenden EU-Wirtschaftsnationen in der Landwirtschaft arbeiten, aus Polen und Rumänien. Gleichzeitig ist Polen führend, was Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeiter:innen aus Moldawien und der Ukraine im Agrarsektor betrifft.

Daraus ergibt sich die Frage, wie sich das Krisenphänomen in Moldawien globalgeschichtlich und auf der Ebene der politischen Ökonomie fassen lässt. Im Folgenden werde ich zunächst auf zentrale Theorien verweisen und meine Forschung wissenschaftlich einbetten. Dabei arbeite ich am Beispiel Deutschlands zentrale Elemente heraus, die historisch für die Institutionalisierung der internationalen Arbeitsteilung wirkmächtig waren und heute auf EU-Ebene und in Form von neokolonialen Rotationsregimen Ausdruck finden. Auf diese globalgeschichtliche und theoretische Einordnung folgen meine empirischen Beobachtungen. Am Beispiel der Landarbeiter:innen aus Moldawien betrachte ich eine Lebensrealität, die von Hypermobilität geprägt ist, die Gesundheit der Arbeiter:innen stark belastet und mit Rekrutierungs- und Subsistenzketten einhergeht. Zuletzt stelle ich meine zentrale Schlussfolgerung und eine theoretische Erweiterung bisheriger Perspektiven auf die Care-Krise vor. Ich plädiere dafür, sozioökologische Herausforderungen in der Landwirtschaft und in der Sorgearbeit zusammenzudenken und im Kontext der Subsistenzkrise zu diskutieren.

Neokoloniale Migrationsregime am Beispiel Deutschlands

Kritische Stimmen haben darauf hingewiesen, dass die Logik der zirkulären Migration jener der früheren Gastarbeiter:innensysteme ähnelt: Aufnahmelande decken ihren Arbeitskräftemangel, ohne den rekrutierten Arbeiter:innen eine dauerhafte Niederlassung anzubieten (u.a. Nita 2016). In Bezug auf Deutschland hat Kien Nghi Ha (2007) herausgearbeitet, inwiefern solche historischen Vergleiche zu kurz greifen. Tatsächlich ist der deutschen Arbeitsmarktpolitik eine koloniale Logik inhärent, die ins Kaiserreich zurückgreift. Bereits 1912 wurde ein „Legitimationszwang“ und „Rückkehrzwang“ in der winterlichen Karenzzeit eingeführt und damit ein Rotationsystem institutionalisiert, welches eine strikte Kontrolle der Arbeitskraftrekrutierung ermöglichte. Die „verspätete Kolonialnation“ Deutschland nahm die ersten „Schutzgebiete“ just dann in Besitz, als Preußen begann, „vor allem osteuropäische ArbeitsmigrantInnen im inneren Ausland unter Bedingungen zu beschäftigen, die

selbst zeitgenössische Kommentatoren als ‚Dasein rechtloser Lohnsklaven‘ bezeichnet“ (67). Während sich das Deutsche Reich als Kolonialmacht aufbaute, wurden im Landesinneren Menschen u.a. als „niedrig stehende Slawen“ stigmatisiert“ und „als ‚geborene Erdarbeiter““ rassistisch markiert (ebd.). Diese Politik übernahmen später die Nazis, unter denen sich diese Praxis und Ideologie radikalisierte.

Damit verweist Ha auf den zentralen Zusammenhang zwischen „äußerer und innerer Kolonialisierung“ (66) im imperialen Deutschland und auf die koloniale Praxis einer rassistischen Aneignung von Arbeitskraft. Diese kolonial-rassistische Politik war ein genuiner Teil der europäischen Industrialisierung, als die Anwerbung von Arbeitskräften aus abhängigen Gebieten zu einem Wirtschaftsinstrument wurde, um die nationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Es handelt sich dabei ebenfalls um eine migrationspolitische Konstante. Die Kontinuität dieser Logik zeigt sich in der rassistischen und neokolonialen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik der EU und der Schweiz und am Phänomen der „ethnischen Unterschichtung“, in der die „gezielte Benachteiligung der Migrant/-innen“ den jeweiligen Staatsbürger:innen den sozialen Aufstieg sichert (Ha 2007, 70). In den prekärsten Sektoren wie der Pflege und der Landwirtschaft zeigt sich die vergeschlechtlichte, rassifizierte/ethnisierte Unterschichtung der Gesellschaft am deutlichsten. Die damit einhergehenden migrations- und arbeitsmarktpolitischen Regelwerke variieren kontextabhängig.

So bestehen immense Unterschiede zwischen den Arbeitsregimen der „Wanderarbeiter:innen“ in der Weimarer Republik, den „Fremdarbeiter:innen“ unter der Nazi-herrschaft, den „Gastarbeiter:innen“ der Nachkriegszeit wie in Deutschland oder der Schweiz und den heutigen hypermobilen Landarbeiter:innen. Gleichzeitig ist es zentral, die Parallelen und die historische Entstehung dieser Systeme auf der Grundlage einer rassistischen internationalen Arbeitsteilung in konkurrierenden kapitalistischen Nationalökonomien zu betonen. Die darin enthaltene Logik der Kolonialität der Arbeitsverhältnisse (Boatcă 2013) erfährt nicht zuletzt im Rahmen der zirkulären Migration eine Neuauflage (Boločan 2020).

Brüche zeigen sich in der Art und Weise, wie in der EU Rekrutierungsprogramme aufgegleist werden: Anstelle von großen Anwerbeprogrammen wie in der Ära der Gastarbeiter:innen, werden heute verschiedene Strategien angewandt. Einerseits werden Makroprogramme durch zahlreiche Mikroprogramme ersetzt. Durch diesen Wechsel zur Mikropolitik forcieren Volkswirtschaften eine effektivere Migrationssteuerung (Plewa/Miller 2005). Andererseits zeigt sich anhand von Moldawien, dass eine postsowjetische Staatsbürger:innenschaftspraxis zur Institutionalisierung neokolonialer Rotationsregime beiträgt.

Neokoloniale Migrationsregime und Hypermobilität aus Sicht der Landarbeiter:innen aus Moldawien

Seit dem Ende der Sowjetunion nimmt die Arbeitsmigration aus Moldawien stetig zu, denn die stark erschütterte Wirtschaft hat sich nie erholt. Der anschließende Tur-

bokapitalismus bewirkte eine Zentrifugalkraft, die dazu führt, dass viele dauerhaft migrieren oder temporär im Ausland arbeiten. Während nach 1991 die Menschen größtenteils illegalisiert in der EU beschäftigt waren, existieren aktuell verschiedene formale Zugänge zum EU/CH-Arbeitsmarkt.

In Großteilen sozialwissenschaftlicher Forschung wurden aufgrund des methodologischen Nationalismus translokale Arbeitsverhältnisse in der EU-Landwirtschaft nicht mit der nötigen Sorgfalt untersucht und es fehlt an Langzeitstudien.¹ Stattdessen werden Mobilitätsmuster häufig vereinfacht mit jenen im Pflegesektor gleichgesetzt und als Pendelmigration beschrieben. Dies trifft in der Landwirtschaft jedoch nur in Ausnahmefällen zu: Regelmäßig wiederkehrende und längerfristige Arbeitsverhältnisse sind nicht die Norm. Tatsächlich handelt es sich in den meisten von mir beobachteten Lebensverläufen um hypermobile Erwerbsbiografien mit unterschiedlichsten Hin-und-Her-Bewegungen in ganz Europa. Sie verlangen von den Menschen eine rigorose Flexibilität und Mobilität und ziehen sich über Jahre oder gar Jahrzehnte hin. Es fehlt eine faktische Perspektive auf dauerhafte Niederlassung, auch in Fällen, wo es rechtlich möglich wäre (Bolokan 2022).

Der Einstieg in hypermobile Arbeitsbiografien ist maßgeblich durch Staatsbürger:innenschaft, Klassenposition, Alter, Befähigung sowie Familienstatus bestimmt und unterliegt rassistischen/ethnisierten sowie vergeschlechtlichten Ausschlussmechanismen.

Für Arbeiter:innen aus Moldawien lassen sich zwei zentrale Einstiegsmöglichkeiten zum EU/CH-Arbeitsmarkt erkennen: (1) große Schlachtbetriebe (häufig in Polen, Deutschland oder Dänemark) und (2) Praktika (Landarbeiter:innen, die ursprünglich ein Studium z.B. in Agronomie begannen, welches auch Erwerbsarbeit im Ausland vorsieht). Ein solches Arbeitsverhältnis wird als Bildungsaustausch eingestuft, wofür spezifische Programme zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Nicht-EU-Ländern bestehen. Diese sind für Betriebe interessant, da nur ein Praktikumslohn bezahlt wird. Während dieser ersten Schritte in den EU-Arbeitsmarkt ist es das Ziel der Arbeiter:innen Geld zu verdienen, um einen rumänischen Pass beantragen zu können. Dies ist möglich, wenn die „co-ethnische Zugehörigkeit“² nachgewiesen werden kann.

Diese EU-Staatsbürger:innenschaft ermöglicht einen dauerhaften Zugang zum EU/CH-Arbeitsmarkt. Selten jedoch haben Menschen nach Erhalt dieser Staatsbürger:innenschaft stabile, jährlich wiederkehrende Arbeitsverhältnisse. Auch sehen sich viele gezwungen, Arbeitsorte zu wechseln, da die Bedingungen im Betrieb unerträglich sind, ihnen kein ausreichendes Einkommen und auch langfristig kein würdiges Leben bieten. Diese Hypermobilität folgt nicht der ‚natürlichen‘ Saisonalität der Landwirtschaft, wie es das Narrativ der zirkulären Migration suggeriert und damit die Gewaltförmigkeit dieses Mobilitätsregimes maskiert (Bolokan 2020). Im Gegenteil: Hypermobilität ist beabsichtigt und wird durch Kurzaufenthaltsbewilligungen nationaler Regierungen und der EU durchgesetzt. Zudem wird es durch die Art und Weise, wie eine am Markt ausgerichtete Landwirtschaft bzw. industrielles Agrobusiness betrieben wird, aufrechterhalten.

Jene, die keinen Zugang zur EU-Staatsbürger:innenschaft haben, können in der Logik der oben erwähnten Mikroprogramme offiziell einzig in Polen und dort vor allem in den Schlachtbetrieben Arbeit finden. So wurden eigens für den Agrarsektor bilaterale Abkommen im Kontext der Politik der zirkulären Migration zwischen Polen und Moldawien abgeschlossen (Bolokan 2020).

Hypermobilität beinhaltet die Möglichkeit der Arbeiter:innen, vor extrem schädlichen Arbeitsbedingungen zu fliehen. Zentral handelt es sich jedoch um eine herrschaftliche Ratio. Dieser ist eine „gouvernementale Regierungslogik“ eigen, nach der Menschen „nicht Subjekte von Rechtsansprüchen, sondern Objekte der Verwaltung“ sind (Meyer/Purtschert 2008, 168). Eingebettet in Arbeits-, Mobilitäts- und Migrationsregime ist diesem Rotationsregime, erstens, die Logik der Just-in-Time-Rekrutierung immanent. Unter sich verändernden geopolitischen und ökonomischen Verhältnissen erfüllt die Rekrutierung auf Abruf die Funktion, ein Arbeitsregime aufrechtzuerhalten bzw. (er)neu(t) zu verankern und zu normalisieren, welches, zweitens, eine ethnisierte/rassifizierte und vergeschlechtlichte Unterschichtung der Gesellschaft verstetigt. Dabei werden Arbeitskräfte hypermobil gehalten und in ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse vermittelt, die sie zu Höchstleistungen zwingen. Dies geschieht unter Bedingungen, zu denen die Staatsbürger:innen kaum arbeiten, weil ihnen sozial besser gestellte Arbeitsverhältnisse und eine gesellschaftliche Aufwärtsmobilität offenstehen. Zugleich werden, drittens, die (Re-)Produktionskosten der Arbeitskraft auf die Arbeiter:innen selbst und an ihre sozialen Zusammenhänge und peripheren Gemeinschaften ausgelagert.

Hypermobilität und Gesundheit

Die meisten Menschen aus Moldawien arbeiten in Beschäftigungsverhältnissen, die monotone Arbeitsabläufe beinhalten und kein Mitspracherecht bei deren Festlegung erlauben. Ihnen werden jene Arbeitsplätze zugewiesen, die die Gesundheit extrem belasten und nachhaltig zerstören. Unbehandelte Beschwerden und Arbeitsunfälle sind weit verbreitet. Um die Arbeit nicht zu verlieren, werden Schmerzen und Verletzungen verheimlicht und verdrängt.

Solch schwierigen Arbeitsbedingungen im Agrarsektor verschärfen sich durch Hypermobilität. Die strukturellen Machtverhältnisse erlegen den Arbeiter:innen physische und psychische Probleme auf, die kaum zu bewältigen sind. In Gesprächen mit Arbeiter:innen ging es u.a. um den ermüdenden Kampf, wie versprochen bezahlt zu werden; die Ungewissheit, ob es gelingt, Geld nach Hause zu schicken und für künftige Pläne zu sparen; Diskriminierungserfahrungen; sexistische Belästigungen; Stress, den nächsten Job zu finden, während der aktuelle ausläuft; Schuldgefühle und innere Zerrissenheit, im Ausland zu arbeiten und sich nicht zu Hause um geliebte Menschen und die landwirtschaftliche Subsistenz kümmern zu können. Jene, die Zeug:innen physischer und psychischer Verletzungen von Kolleg:innen werden, beklagen ihre Hilflosigkeit. Die permanente Angst, des Landes verwiesen zu wer-

den, gilt zudem für illegalisierte und für temporär Beschäftigte, die mit dem Wegfall eines Arbeitsverhältnisses ebenfalls das Aufenthaltsrecht verlieren können. Die berichteten Sorgen können zu Panikattacken und Depressionen führen, die als solche zumeist unerkannt und unbehandelt bleiben und über die Arbeiter:innen kaum reden (Bolokan 2022). Es folgt ein hohes Risiko, arbeitsunfähig zu werden, ohne Aussicht auf staatliche Absicherung oder Frührente. Hypermobilität als institutionalisiertes Rotationsregime ist für westliche Nationalökonomien im Zentrum wie v.a. für Deutschland und die Schweiz attraktiv: Diese übernehmen zumeist keine Verantwortung für die Reproduktion der Arbeitskraft, weder vor noch während und auch nicht nach Ende der Beschäftigung.

Rekrutierungs- und Subsistenzketten

Effekte der Rekrutierungs- und Sorgketten sind auf dem Land fatal. Die wegfallende Sorgearbeit von Menschen, die für Erwerbsarbeit ins Ausland müssen, muss von anderen (Bekanntem, Nachbar:innen oder Verwandten) übernommen werden: Dies bezieht sich auf Menschen, die von anderen versorgt werden müssen, ebenso wie auf die landwirtschaftliche Subsistenz. Der Blick nach Moldawien zeigt, dass der immense Druck auf die Gemeinschaften der Kleinbäuer:innen und auf die Subsistenzlandwirtschaft nicht einzig auf die neoliberale Wirtschaftspolitik zurückzuführen ist, die mit zum Teil subventionierten Importen die lokalen Ökonomien zerstört. Entscheidend ist auch der nach 1991 national geförderte und auf europäischer Ebene regulierte Ausverkauf von Menschen als Billigstarbeitskräfte und deren permanente oder wiederkehrende Abwesenheit. Eine solidarische Neustrukturierung wird damit verunmöglicht.

Rekrutierungs- und Versorgungsketten sind zudem vergeschlechtlicht und ethnisiert/rassialisiert. In vielen Regionen in den östlich gelegenen Teilen Europas stehen Sinti:zze und Rom:nja am Ende dieser Ketten und gehören zu den Prekärsten und Landlosen.

Sorgketten stellen Gemeinschaften auf dem Land also vor große Herausforderungen, weil die Pflege von Tieren, Pflanzen und Böden Kapazitäten abverlangt, die kaum vorhanden sind. Studien zu Betreuungsketten (u.a. Hochschild 2000) haben die spezifischen Gegebenheiten jener Arbeiter:innen übersehen, die aus ländlichen und kleinbäuerlichen Verhältnissen kommen. Ich plädiere dafür, von Subsistenzketten zu sprechen, die die Sorge um das Leben im Allgemeinen explizit mitdenken. Subsistenzketten gehen also über Mensch-zu-Mensch Beziehungen hinaus. (1) Sie umfassen jegliche Formen sorgender Beziehungen in Ökosystemen und nehmen diese in die epistemologischen, analytischen und politischen Perspektiven mit auf. Damit schließen sie (2) Lebensrealitäten in den globalen, ruralen Peripherien mit ein, die am meisten vom Sorgeextraktivismus betroffen sind und die große Last der neokolonialen Arbeitsteilung tragen.

Um die Bedeutungsdimension der Subsistenzketten zu verdeutlichen, schließe ich an das Verständnis der politischen Ökonomie der (Re-)Produktionsarbeit der Biele-

felder Schule an. In ihrer Metapher des Eisbergmodells der kapitalistisch-patriarchalen Ökonomie verdeutlichen die Subsistenztheoretikerinnen die unsichtbare Ökonomie, die im Kapitalismus Wert produziert und ausgebeutet wird (Mies/Bennholdt-Thomsen 1999). Die skizzierten Sphären der unsichtbaren Wirtschaft stellen verschiedene Bereiche der Externalisierung von Kosten dar, die im Kapitalismus als freie Ware behandelt werden und die sich das Kapital aneignet. Dieses immense Arbeitsvolumen ist die Grundlage der kapitalistischen Mehrwertproduktion. Die bäuerliche Subsistenzarbeit, die Hausarbeit und weitere Care Arbeiten werden dabei unter dem Begriff der Subsistenzproduktion zusammengefasst. Die Situierung der Subsistenzproduktion und die Theoretisierung der politischen Ökonomie der Sorgearbeit und der landwirtschaftlichen Arbeit in ihrem konstitutiven Zusammenhang und als unsichtbarer Teil der Ökonomie der Mehrwertakkumulation im Kapitalismus ist zentral für das Verständnis der Subsistenzkrise, auf die ich nun eingehe.

Subsistenzkrise

Phänomene wie Hypermobilität sowie der Zustand unserer Böden und Ökosysteme führen uns eine sozioökologische Prekarität vor Augen, die nur in Teilaspekten und gesellschaftlich fragmentiert betrachtet wird – und zudem als Krisenphänomen untertheoretisiert ist. Entlang translokaler Subsistenzketten zeichnet sich jedoch eine Krise ab, die sozioökonomische und ökologische Ursachen und Folgen umfasst und über die Klimakrise und die Krise der sozialen Reproduktion hinausgeht. Davon ausgehend schlage ich vor, ein grundlegendes Krisenphänomen zu diskutieren. Dieses bezeichne ich als Subsistenzkrise, die in Moldawien zu einer allgemeinen Prekarität des Lebens führt (Bolokan 2021).

Mit Maria Mies verstehe ich Subsistenzproduktion als „alle Arbeit, die bei der Herstellung und der Erhaltung des unmittelbaren Lebens verausgabt wird und auch diesen unmittelbaren Zweck hat“ (Mies 1983, 117). Doch welches Krisenverständnis liegt der Subsistenzkrise zu Grunde? Während die globale Care-Krise auch als „permanente Reproduktionskrise“ (Federici 2013, o.S.) bezeichnet wurde, ist das bisherige Krisenverständnis der Subsistenzkrise eng gefasst. So wurde die Subsistenzkrise von 1845-1850 als die letzte europäische Subsistenzkrise bezeichnet und fast mit einer Hungerkrise gleichgesetzt (Gráda /Paping/Vanhoute 2007).

Ich schlage ein Krisenverständnis vor, welches die aktuelle Prekarität in ihrem historischen Gewordensein fasst und gegenwärtige Verschränkungen mit anderen Krisen mitdenkt (Demirović/Maihofer 2013). Demzufolge grenze ich mich von jenem Krisenverständnis ab, das gesellschaftliche Notlagen als isolierte Phänomene betrachtet und die Subsistenzkrise als ein abgeschlossenes Problem der Vergangenheit, das vom Normalzustand abweicht, theoretisiert. Vielmehr spiegeln sich in dem, was als Subsistenzkrise bis dato bezeichnet worden ist, Hochphasen einer langanhaltenden Subsistenzkrise wider. Sie stellen gewissermaßen Exzess-Momente der patriarchal-kolonialen Maßlosigkeit und der dem Kapitalismus immanenten Zerstörungskraft dar.

Demzufolge verstehe ich unter der Subsistenzkrise einen permanenten Zustand, der seit der primitiven frühen Phase der Akkumulation und Einhegung (Enteignung der Allmende) in Europa und in den Kolonien sowie in Siedler:innengesellschaften existiert und sich je nach Zeit und Raum unterschiedlich äußert. In dieser globalen Krise erfahren das Leben und die Subsistenzproduktion permanente Bedrohung, während gleichzeitig Konturen und Möglichkeiten der Veränderung sichtbar werden. Mit dem Ziel kurzlebiger Produktivitätssteigerung und Kapitalakkumulation eignet sich die Subsistenzkrise notwendigerweise lokale und globale Sorgekapazitäten an. Dazu gehören Subsistenzketten und Räume, in denen kollektive Selbstsorge stattfindet. Für die Krisendynamik konstitutiv sind eine vergeschlechtlichte Rassifizierung/Ethnisierung von Menschen sowie eine Entmenschlichung und koloniale Ent-Vergeschlechtlichung der VerAnderten (Lugones 2007). Die darin enthaltene Logik konstruiert eine ‚Natur‘ und wertet alles ab, was dieser als nächstehend klassifiziert und als ‚freie Ressource‘ betrachtet wird. Diese gilt es auszubeuten. Im Kontext globaler Kolonialität (Quijano 2000) ist der Subsistenzkrise die weltweite Zerstörung von Wissenssystemen in und mit der Natur immanent. Damit tendiert diese Krise in Richtung nachhaltiger Zerstörung von Reziprozität und Resilienz im Ländlichen und in der Landwirtschaft. All dies zerstört die Vielfalt der Lebensgrundlagen, Lebewesen und der Lebensweisen.

Fazit und Ausblick

Am Beispiel der Landarbeiter:innen aus Moldawien, die im EU/CH-Agrarsektor arbeiten, lässt sich zeigen, wie sich gegenwärtig neokoloniale Rotationsregime durchsetzen, die eine vergeschlechtlichte und rassifizierte/ethnisierte Unterschichtung vorantreiben. Die innere Logik folgt dabei jener Kolonialität der Arbeitsverhältnisse, die konstitutiv mit der Entstehung der modernen Versklavung verbunden ist und in der Subsistenzkrise Ausdruck findet. Ich plädiere dafür, weitere transregionale Verflechtungen entlang von Subsistenzketten empirisch zu untersuchen. Wie in der Einleitung angekündigt, benenne ich nun im Ergebnis meiner Untersuchung mögliche theoretische Erweiterungen, indem ich auf die Bedeutsamkeit, queerfeministische und abolitionistische Perspektiven zusammenzudenken, ausdrücklich hinweise. Auf der Ebene der politischen Philosophie der Arbeit können anschließende Untersuchungen folgenden Fragen nachgehen: Was bedeutet es, eine abolitionistische Perspektive auf (Re-)Produktionsarbeit einzunehmen? Welche alternativen Modelle zur neokolonialen Unterschichtung der Gesellschaft können wir diskutieren? Wie kann Forschung solche Perspektiven kritisch begleiten, um Wege aus der Subsistenzkrise zu finden und eine dekoloniale Option zu stärken?

Anmerkungen

- 1 Dies gilt vor allem für die führenden EU-Wirtschaftsnationen, wobei die Forschung zum Mittelmeerraum in Zusammenhang mit Protesten der Landarbeiter:innen wächst [u.a. Corrado et al. 2017].

- 2 Mindestens 700.000 Menschen in Moldawien verfügen über eine rumänische Staatsbürger:innenschaft (Bolokan 2020).

Literatur

- Boatcă**, Manuela, 2013: Coloniality of Labor in the Global Periphery: Latin America and Eastern Europe in the World-System. In: Review. Journal of the Fernand Braudel Center. 36 (3/4), 287-314.
- Bolokan**, Dina, 2020: Recruitment infrastructure within the agricultural and agrifood sector: Post-Soviet and neocolonial entanglements between "Eastern" and "Western" Europe. In: Social Change Review. 18 (1), 39-77.
- Bolokan**, Dina, 2021: Against Single Stories of 'Left Behind' and 'Triple Win': On Agricultural Care Chains and the Permanent Subsistence Crisis. *Frontiers in Sociology* (6).
- Bolokan**, Dina, 2022: On Hypermobility in the Agricultural Sector in Europe-Translocal Life Trajectories between Switzerland and Moldova. In: De Lima, Philomena/Kerrigan, Nathan (Hg.): *The Rural-Migration Nexus: Global Problems, Rural Issues*. London (im Erscheinen).
- Corrado**, Alessandra/**de Castro**, Carlos/**Perrotta**, Domenico (Hg.), 2017: *Migration and Agriculture: Mobility and Change in the Mediterranean Area*. London, New York.
- Demirović**, Alex/**Maihofer**, Andrea, 2013: Vielfachkrise und Geschlecht. In: Nickel, Hildegard/Heilmann, Andreas (Hg.): *Krise, Kritik, Allianzen*. Weinheim, Basel, 30-48.
- Federici**, Silvia, 2013: Permanent Reproductive Crisis: An Interview with Silvia Federici by Marina Vishmidt, in Mute am 7.3.2013. <https://bit.ly/3sCWWgv> (9.2.2022).
- Gráda**, Cormac/**Paping**, Richard/**Vanhoute**, Eric, 2007: *When the Potato Failed: Causes and Effects of the Last European Subsistence Crisis, 1845-1850*. Belgium.
- Ha**, Kien Nghi, 2007: Koloniale Arbeitsmigrationspolitik im Imperial Germany. In: Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hg.): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. Münster, 65-73.
- Hochschild**, Arlie Russell, 2000: Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Hutton, Will/Giddens, Anthony (Hg.): *On the Edge: Living with Global Capitalism*. London, 130-146.
- Lugones**, Maria, 2007: Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: *Hypatia*, 22 (1), 186-209.
- Plewa**, Piotr/**Miller**, Mark J., 2005: Postwar and post-Cold War generations of European temporary foreign worker policies: Implications from Spain. In: *Migraciones Internacionales* 3 (2), 58-83.
- Meyer**, Katrin/**Purtschert**, Patricia, 2008: Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung. In: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hg.): *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault*. Frankfurt/M., 149-172.
- Mies**, Maria, 1983: Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*. 6 (9/10), 115-124.
- Mies**, Maria/**Bennholdt-Thomsen**, Veronika, 1999: *The Subsistence Perspective. Beyond the Globalised Economy*. London, New York.
- Nita**, Sonja, 2016: Circular Migration Within the EU-Moldova Mobility Partnership. In: Solé, Carlota/Parella, Sonia/Sordé Martí, Teresa/Nita, Sonja (Hg.): *Impact of Circular Migration on Human, Political and Civil Rights: A Global Perspective*. Cham, 23-44.
- Quijano**, Aníbal, 2000: Colonialidad del Poder y Clasificación Social. In: *Journal of World-Systems Research*. 6 (2), 342-388.

Kinder, Küche, COVID – Materialistisch-feministische staatstheoretische Perspektiven auf die Regierung von Care-Arbeit in der Pandemie

FRIEDERIKE BEIER

Die weltweite Corona-Pandemie verschärft die bereits bestehende Care-Krise und führt damit zu einer Zuspitzung vergeschlechtlichter und intersektionaler Ungleichheitsverhältnisse. Während staatliche Politiken vorgeben, die Folgen der Pandemie auf Sorgearbeit abzumildern, sind sie jedoch Teil des Problems (Kabeer/Razavi/van der Meulen Rodgers 2021). Die bisherige Literatur zu Corona, Care-Arbeit und Geschlechterverhältnissen in Deutschland nimmt vor allem die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit während der Pandemie in den Blick. Dabei tragen mehrheitlich Frauen die Lasten der Corona-Krise, indem sie (noch) mehr unbezahlte reproduktive Arbeit leisten, da Schulen und Kitas monatelang geschlossen waren und Quarantäneregelungen einen größeren Betreuungsaufwand mit sich bringen (z.B. Czymara/Langenkamp/Cano 2021). Während diese Forschung wichtige Beiträge zur Konstitution von Care-Arbeit und Geschlechterverhältnissen während der Pandemie leistet, wird die Rolle des Staates in Bezug auf die Regierung der Sorgearbeit größtenteils außer Acht gelassen. Zudem ist eine Theoretisierung staatlichen Handelns während der Corona-Krise bisher ausgeblieben.¹

Dieser Forschungslücke widmet sich dieser Beitrag und analysiert die Regierung der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit während der Corona-Pandemie in Deutschland aus einer materialistisch feministischen staatstheoretischen (MFST) Perspektive. Im Fokus steht die Frage, inwiefern die staatliche Steuerung von Care-Arbeit in der Pandemie bestehende Geschlechterverhältnisse verschärft. Eine MFST-Analyse der Maßnahmen des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) verdeutlicht, dass die Ausweitung des Kinderkrankengeldes die Lasten der Care-Arbeit in der Krise weiter ins Private verlagert und es vor allem Frauen sind, welche die damit verbundene Mehrarbeit leisten.

Der Artikel geht zunächst auf die aktuelle Literatur zu Corona, unbezahlter Sorgearbeit und Geschlechterverhältnissen in Deutschland sowie auf die Grundlagen einer materialistisch-feministischen Analyse ein. Beispielhaft werden die Unterstützungsleistungen für Eltern des BMFSFJ in den Blick genommen und deren Implikationen auf Geschlechterverhältnisse und soziale Reproduktion dargelegt.

Corona-Krise, Geschlecht und Sorgearbeit

Seit Beginn der Corona-Krise wurden vielfältige Studien zur Verteilung von Care-Arbeit während der Lockdowns und der Schul- und Kitaschließungen durchgeführt. Wurde zu Beginn davon ausgegangen, dass die gesamtgesellschaftlichen Auswir-

kungen des Virus alle Menschen gleich treffen und daher auch geschlechtsneutral sein würden, ist relativ schnell klar geworden, dass Frauen und insbesondere Mütter die Folgen der Pandemie am deutlichsten zu spüren bekamen. Sie haben den Großteil der, durch geschlossene Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen, entstandenen Care-Arbeit übernommen (Czymara/Langenkamp/Cano 2021; Hipp/Bünning 2021). Die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit während der Pandemie manifestiert sich insbesondere dann, wenn diese Arbeiten bereits zuvor ungleich verteilt sind (Jessen/Spieß/Wrohlich 2021). Studien aus Österreich legen ebenfalls eine „Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen“ nahe (Foissner/Glassner/Theurl 2021, 65). Für den europäischen Kontext wurde festgestellt, dass die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit zu einer schlechteren ökonomischen Situation von Frauen geführt hat, wie etwa ein höheres Risiko arbeitslos zu werden (Reichelt/Makovi/Sargsyan 2021). Feministische politische Ökonom*innen haben weiterhin hervorgehoben, dass die Privatisierung des Pflegesektors und der marktorientierte Ansatz bei Pflegedienstleistungen die Auswirkungen dieser globalen Gesundheitskrise zugespitzt und bereits bestehende soziale Ungleichheiten aufgrund von Race, Klasse und Geschlecht noch verschärft haben. Zwar wurde die zentrale Rolle sozialer Reproduktionsarbeit durch die Corona-Krise gesamtgesellschaftlich hervorgehoben, gleichzeitig haben aber politische Strategien zur Lösung der Krise zu einer Verlagerung von Reproduktionsarbeit ins Private beigetragen (Kabeer/Razavi/van der Meulen Rodgers 2021). Viele feministische Wissenschaftler*innen sind sich einig, dass es die Aufgabe des Staates ist, die ungleiche Verteilung der unbezahlten Betreuungsarbeit anzuerkennen und politische Lösungen zu finden.

Die MFST bietet, wie der nächste Abschnitt aufzeigt, eine geeignete theoretische Perspektive, um staatliches Handeln in Bezug auf Reproduktionsarbeit zu erklären.

Materialistisch feministische Staatstheorie (MFST)

Ein MFST-Zugang ermöglicht die staatliche Regierung der Sorgearbeit während Corona zu erklären, weil er einerseits auf die gesellschaftliche und vergeschlechtlichte Arbeitsteilung zwischen reproduktiver und so genannter produktiver Arbeit fokussiert und andererseits die Rolle des Staates in der Regierung der Reproduktions- und Geschlechterverhältnisse untersucht. Ich orientiere mich hier an McIntoshs (1978) These, dass der Staat für die Aufrechterhaltung der Reproduktionsverhältnisse zuständig ist, was während der Pandemie besonders deutlich wurde.

Für einen materialistischen Feminismus bildet die Trennung zwischen Produktion und Reproduktion und die Abwertung sozialer Reproduktion, auf die der Kapitalismus basiert, die Grundlage von Geschlechterungleichheit (Beier/Haller/Haneberg 2018). Feministische Staatstheorie versteht den Staat und seine Institutionen als vergeschlechtlicht und untersucht die Rolle des Staates in der Konstruktion und Reproduktion von Geschlechterungleichheit (z.B. Sauer/Wöhl 2011). Materialistisch inspirierte feministische Staatstheorie beschäftigt sich mit den Machtverhältnissen

sowie den materialistischen und vergeschlechtlichten Fundamenten eines kapitalistischen Staates (Ludwig/Sauer 2010). Dabei greift MFST auf die Arbeiten von Gramsci (2005), Althusser (2014) und Poulantzas (1978) zurück, die das Verhältnis zwischen Staat und Kapitalismus theoretisieren.

Materialistische Staatstheorie sieht den Staat nicht nach Marx (1961) als alleiniges Anhängsel oder Überbau der ökonomischen Verhältnisse, sondern als gesamtgesellschaftliches Kräfteverhältnis. Um die Rolle des Staates in der Regierung von feminisierter Reproduktionsarbeit zu verstehen, hat McIntosh (1978) von Althusser den Gedanken adaptiert, dass der Staat die Bedingungen, unter denen die soziale Reproduktion der Arbeiter*innenklasse stattfindet, bestimmt, um die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Akkumulation zu gewährleisten. Dementsprechend reproduziert der Staat die Rolle von Frauen in der Haus- und Sorgearbeit, um die kontinuierliche gesellschaftliche Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise zu sichern.

Der Staat vertritt demnach vorrangig kapitalistische Interessen, die er durch Gesetzgebungen und familienpolitische Leistungen durchsetzt, wie ich weiter unten in meiner Analyse der Regierungspolitik in der Pandemie erläutern werde. McIntosh (1978) steht einem rein ökonomischen Determinismus jedoch kritisch gegenüber und erkennt an, dass die Interessen des Staates und des Kapitalismus manchmal voneinander abweichen oder sogar im Widerspruch zueinanderstehen können, wenn es etwa um Geburtenförderung oder Sozialpolitik geht. Diese widersprüchlichen Interessen wurden besonders im ersten Lockdown deutlich, wo vorübergehend gesundheitspolitische Abwägungen über wirtschaftliche Interessen gestellt wurden.

Neuere politikwissenschaftliche Forschung beschäftigt sich mit den Bedingungen und Auswirkungen von staatlicher Steuerung der reproduktiven Arbeit. Demnach sind die Bedingungen, unter denen Sorgearbeit organisiert und durchgeführt wird, durch den Staat und durch die Formulierung und Umsetzung von familienpolitischen Gesetzen und Leistungen strukturiert (Eichner 2015). Die Exklusion von Sorgearbeit aus der öffentlichen Sphäre und ihre Verlagerung ins Private sind ein wichtiger Ausgangspunkt für feministische Kritik und Forschung zu Geschlechterungleichheit (Pateman/Phillips 1987; Ludwig/Sauer 2010).

Im Folgenden gehe ich darauf ein, wie die staatliche Regierung während der Pandemie zu einer Intensivierung von Sorgearbeit im privaten Bereich führt, um die Reproduktion der Reproduktionsverhältnisse sicherzustellen.

Kinder, Küche, COVID im kapitalistischen Staat

In Deutschland waren Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen seit Beginn der Pandemie mindestens 42 Tage geschlossen (UNICEF 2021). Dabei gab es große regionale Unterschiede und Ausnahmen für systemrelevante Berufe (z.B. Berliner Senat 2021). Quarantäneregulungen und Corona-Erkrankungen führten ebenfalls zu einem vermehrten Pflegeaufwand. Diese erhöhten Anforderungen an Sorgearbeit trafen auf eine ohnehin schon global vorherrschende Care-Krise, die durch

neoliberale Politiken und kapitalistische Sachzwänge verursacht wurde (Dowling 2020).

Sorge- und Betreuungsleistungen während der Corona-Krise sicherzustellen und damit die Reproduktion der Reproduktionsverhältnisse aufrechtzuerhalten, ist der MFST-Perspektive zufolge Staatsaufgabe. Anstatt für die Umstrukturierung und die Einführung von Gesundheitsmaßnahmen in staatlichen Betreuungseinrichtungen zu sorgen, etwa durch den Einbau von Luftfiltern, kleinere Gruppengrößen sowie mehr Personal, wurde der Mehrbedarf an private Care-Arrangements ausgelagert. Gleichzeitig wurden Milliardenausgaben im Bereich der Unternehmenshilfen und durch Kurzarbeit geleistet und dadurch vorrangig ökonomische Interessen bedient (Dauderstädt 2021).

2020 hat die Bundesregierung als Reaktion auf Ausfälle aufgrund von Krankheit, Quarantäne sowie Kinderbetreuung Entschädigungsregelungen durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgesehen. Nach §56 ist eine Entschädigung dann möglich, wenn Schulen und Kitas „zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen [...] vorübergehend geschlossen werden“ (IfSG 2020, §56, 1a, 1). Die Entschädigung wird sechs Wochen voll gewährt, danach umfasst sie nur noch 67% des Verdienstausfalls. Dabei zielt die Entschädigungsleistung auf Normalarbeitsverhältnisse, insbesondere bei angestellten Personen und schließt Menschen aus, die informeller und irregulärer Arbeit nachgehen.

2021 wurden die Kinderkrankentage von zehn auf dreißig (bzw. von 20 auf 60 Tage bei Alleinerziehenden) erweitert, wenn die Kita oder die Schule aufgrund von Corona geschlossen bleibt (BMFSFJ 2021a). Die Kinderkrankentage umfassen 90% des Nettogehaltes und gelten nur für Menschen mit Anspruch auf Krankengeld. Das Kinderkrankengeld wurde 2021 viel nachgefragt, aber bereits im April 2021 zeigte sich, dass es über 70% Frauen sind, die diese staatliche Leistung beantragen und wahrnehmen (NDR 20.04.2021). Dies ist insofern nicht überraschend, da zum einen Alleinerziehende zu 90% Mütter sind und zum anderen die finanziellen Einbußen für das Familieneinkommen meist geringer sind, wenn Frauen sie in Anspruch nehmen (Haller 2021).

Ähnlich wie beim Elterngeld zeigt sich hier, dass eine staatliche Leistung, die von gleichen Voraussetzungen ausgeht, aber faktisch auf einen großen Gender Pay Gap (DESTATIS 2021) und die steuerliche Benachteiligung von der*dem einkommenschwächeren Partner*in im Rahmen des Ehegattensplittings trifft, dazu führt, dass die Leistung eher von den Einkommenschwächeren, also meist Frauen, in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig werden gering verdienende Alleinerziehende und Familien benachteiligt, da sie nicht auf zehn Prozent ihres Lohnes verzichten können und über wenig Rücklagen verfügen, um die Einkommenseinbußen zu kompensieren. Feminisierte Armut ist dabei selbst das „Ergebnis der Strukturen sozialer Reproduktion und geschlechtlicher Arbeitsteilung und den damit einhergehenden Ausschlüssen aus existenzsichernder Erwerbsarbeit“ (Schultz/Kyere 2020, 203). Privilegiertere Menschen können es sich zudem leisten, Care-Arbeiten an weniger

privilegierte Menschen auszulagern. Dass eine Kommodifizierung von Care Ungleichheit entlang der Kategorien Race, Klasse und Geschlecht verschärft, ist hinlänglich bekannt (Lutz/Palenga-Möllnbeck 2011). Es ist davon auszugehen, dass Betreuungsgespässe diese Ungleichheitsverhältnisse weiter verschärfen. Erste Forschungsergebnisse zu Live-In-Care-Arbeiter*innen in Deutschland, der Schweiz und Österreich weisen bereits jetzt darauf hin (Leiblfinger et al. 2020). Eine Zunahme von Essenslieferungen und anderer Leistungen der Gig-Economy ist ebenfalls zu konstatieren (Milkman et al. 2020). Die Corona-Krise wird somit weitere „hochproblematische Formen der Privatisierung und Vermarktlichung, der Naturalisierung und Externalisierung“ von Care mit sich bringen (Villa 2020, 447). Während Doppelverdienst-Paare Haus- und Sorgearbeit zumindest in Teilen outsourcen können, sind Menschen mit irregulären oder geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnissen, wie Minijobs, ausgeschlossen vom Kinderkrankengeld und haben damit nur die Möglichkeit, Entschädigungsleistungen in Höhe von 67% des Einkommens über §56 IfSG zu erhalten. Eine weitere Normierung und Engführung des Gesetzes schließt alternative Sorgearrangements und Familienkonzepte jenseits der Kleinfamilie aus (Auth/Leiber/Leitner 2011). Auch hier orientiert sich der Gesetzgeber also an Normalarbeitsverhältnissen und den Anforderungen von heteronormativen Kleinfamilien (Laufenberg/Schultz 2021).

Weiterhin versteht die Ausweitung des Kinderkrankengeldes Betreuungsleistungen als Krankheit, die eine Ausnahme zum Normalbetrieb darstellt. Pflege- und Betreuungsleistungen werden damit zu einem Defizit in Arbeitsbiografien gemacht, welche das „Humanvermögen“ von Arbeitnehmer*innen vorübergehend einschränken (Schultz/Kyere 2020). In vielen Arbeitsverhältnissen wirken sich solche ‚Ausfälle‘ jedoch negativ auf die Karrieremöglichkeiten der betroffenen Eltern, meist der Mütter aus. Auch wenn die Langzeitfolgen noch nicht bekannt sind, so ist davon auszugehen, dass Karriereeinschnitte langfristig insbesondere Mütter benachteiligen. Ein bereits jetzt eintretender Effekt ist etwa der Rückgang von Forschungszeit und Publikationen von Wissenschaftlerinnen mit Kindern während der Pandemie (Yildirim/Eslan-Ziya 2021).

Als so genannter Ausgleich für die „besonderen Belastungen“ von Familien während der Pandemie wurde 2020 und 2021 ein einmaliger Corona Bonus von 300 bzw. 150 Euro bezahlt (Bundesagentur für Arbeit 2021). Darüber hinaus wurden kostengünstige Familienurlaube finanziert und ein Kinderzuschlag für Familien mit sehr kleinem Einkommen eingeführt. Diese monetären Leistungen sollen, laut BMFSFJ, Familien dabei helfen „sich von den Strapazen der Corona-Pandemie erholen [zu] können“ (BMFSFJ 2021c). Auch wenn kleinere Beträge wie Corona-Boni und Unterstützung für Familienurlaube erstmal begrüßenswert sind, so ändern diese kosmetischen Maßnahmen jedoch nichts an der weiteren Verschiebung der reproduktiven Kosten und Belastungen der Pandemie in Privathaushalte und dabei vorrangig an feminisierte Personen. Der Staat kann somit die Reproduktionsverhältnisse aufrechterhalten, indem Care-Arbeiten kostengünstig in doppelter Weise privatisiert werden:

durch eine Ausweitung der Kommodifizierung sowie durch die Re-Familialisierung von Sorgearbeiten (Lister 2003, Laufenberg/Schultz 2021).

Fazit

Der materialistisch-feministische staatstheoretische Zugang zu COVID und Sorgearbeit hat gezeigt, inwiefern staatliche Politiken die (Re)Privatisierung unbezahlter Sorgearbeit fördern. Reproduktionsverhältnisse werden aufrechterhalten, indem minimal in unbezahlte Care-Arbeit investiert wird, z.B. durch Kinderkrankentage oder Corona-Boni. Ein Großteil der Staatsausgaben während der Pandemie wird hingegen für Unternehmen geleistet. Care-Arbeit wird zwar teilweise durch Lohnersatzleistungen kompensiert, aber die Leistungen selbst kommen vor allem Doppelverdiener*innen mit höheren Einkommen zugute. Sorgearbeit wird durch Kompensierung über das Kinderkrankengeld als Krankheit verstanden und als vorübergehende Abweichung von Normalerwerbsverhältnissen gesehen. Da diese Maßnahmen jedoch auf ein staatlich reguliertes Ernährer-Zuverdienerin-Modell treffen, sind es insbesondere feminisierte Personen, die diese Maßnahmen in Anspruch nehmen. Während unbezahlte Sorgearbeit also als ständig verfügbare Ressource in der Corona-Krise vorausgesetzt wird, wird sie gleichzeitig abgewertet und nur unzureichend finanziell kompensiert. Die familienpolitischen Leistungen begünstigen zudem die Privatisierung von Sorgeleistungen durch haushaltsnahe Dienstleistungen im Kontext einer plattformbasierten Ökonomie, welche eng mit der Verschärfung von intersektionalen Ungleichheitsverhältnissen einhergeht.

Unklar ist noch, wie sich die beschriebenen familienpolitischen Leistungen langfristig auswirken werden und inwiefern sich Maßnahmen der neuen Bundesregierung auf die Verteilung und Anerkennung von sozialer Reproduktionsarbeit auswirken. Während ich diesen Artikel schreibe (Februar 2022), laufen viele der bisherigen Maßnahmen in Kürze aus, während die Infektionszahlen gleichzeitig so hoch sind wie nie und sich die Corona-Variante Omikron rasant verbreitet hat. Eine Verbesserung der Lage ist also vorerst nicht in Sicht. Auch haben sich bisher die feministischen Hoffnungen zerschlagen, dass COVID zu einem Umdenken führt und menschliche statt kapitalistische Bedürfnisse ins Zentrum gerückt werden. Die aktuelle Situation gibt zwar feministischen Initiativen wie dem Frauen*Streik Aufwind, der sich die Anerkennung von Haus- und Sorgearbeit auf die Fahnen geschrieben hat und nun von der größeren Aufmerksamkeit profitiert (Gärtner 2020). Jedoch bildet unbezahlte reproduktive Arbeit mehr als zuvor die Grundlage kapitalistischer Akkumulation oder in den Worten von Salzinger (2021, 10): „Capitalist exploitation is a parasite; social reproduction is its host, and right now the host is not thriving.“ Eine Gesellschaft, die menschliche Bedürfnisse statt kapitalistischer Verwertungslogik ins Zentrum stellt, ist daher nicht nur wünschenswert, sondern lebensnotwendig.

Anmerkung

- 1 Laufenberg/Schultz (2021) und Plomien/Scheele/Sproll (2022) analysieren explizit staatliche Politiken, beziehen sich jedoch wenig auf staatstheoretische Perspektiven.

Literatur

Althusser, Louis, 2014: *On the Reproduction of Capitalism: Ideology and Ideological State Apparatuses*. London, New York.

Auth, Diana/**Leiber**, Simone/**Leitner**, Sigrid, 2011: Sozialpolitik als Instrument der Geschlechtergerechtigkeit. In: *Gruppendynamik und Organisationsberatung*. 42, 151-162.

Beier, Friederike/**Haller**, Lisa Yashodhara/**Haneberg**, Lea, 2018: Plädoyer für einen materialistischen Feminismus. In: Beier, Friederike/Haller, Lisa Yashodhara/Haneberg, Lea (Hg.): *materializing feminism. Positionierungen zu Ökonomie, Staat und Identität*. Münster, 7-15.

Berliner Senat, 2021: Liste für die Notbetreuung Kita. Internet: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/uebersicht-der-berufsgruppen-notbetreuung.pdf> (21.12.2021).

BMFSFJ, 2021a: Corona-Pandemie. Fragen und Antworten zu Kinderkrankentagen und zum Kinderkrankengeld. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-kinderkrankengeld/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-164976?view=30.11.2021>.

BMFSFJ, 2021b: Chancen und Teilhabe für Familien. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende> (21.12.2021).

BMFSFJ, 2021c: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Corona-Pandemie. Finanzielle Unterstützung. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung> (30.11.2021).

Bundesagentur für Arbeit, 2021: Kinderbonus: Anspruch, Auszahlung, Höhe. Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus> (30.11.2021).

Czymara, Christian S./**Langenkamp**, Alexander/**Cano**, Tomás, 2021: Cause for concerns: gender inequality in experiencing the COVID-19 lockdown in Germany. In: *European Societies*, 23: 68-81.

DESTATIS, 2021: Statistisches Bundesamt. Gender Pay Gap 2019: Deutschland bleibt eines der EU-Schlusslichter. Internet: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/GenderPayGap.html> (21.12.2021).

Dauderstädt, Michael, 2021: Wirtschaftsprogramme gegen die Pandemiekrise – Deutschland im internationalen Vergleich. In: *Wirtschaftsdienst*. 101, 362-368.

Dowling, Emma. 2020: *The Care Crisis: What Caused It and How Can We End It?* New York.

Eichner, Maxine, 2015: The supportive state. Government, dependency, and responsibility for caretaking. In: Engster, Daniel/Hamington, Maurice (Hg.): *Care Ethics and Political Theory*. Oxford.

Foissner, Franziska/**Glassner**, Vera/**Theurl**, Simon, 2021: Krisengewinner Patriarchat? Wie die COVID-Arbeitsmarktkrise Frauen trifft. In: Filipič, Ursula/Schönauer, Annika (Hg.): *Ein Jahr Corona: Ausblick Zukunft der Arbeit*. Wien, 56-68.

Gärtner, Teresa, 2020: Geteilte Erfahrungen als Ausgangspunkt für Veränderung: Kinderbetreuung in der Covid-19-Krise. In: *Femina Politica*. 29 (2), 131-32.

Gramsci, Antonio, 2005: *Selections from prison notebooks*. London.

Haller, Lisa Yashodhara, 2021: Wirkung, Einfluss und Folgen im Mehrebenenesign – Steuerungsstrategien zur elterlichen Arbeitsteilung und ihre Übersetzung. In: *Femina Politica*. 30 (1), 9-10.

Hipp, Lena/Bünning, Mareike, 2021: Parenthood as a driver of increased gender inequality during COVID-19? Exploratory evidence from Germany. In: *European Societies*. 23 (sup1), 658-673.

IfSG, 2020: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__56.html (21.12.2021).

Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina, 2021: Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil-vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. In: *DIW Wochenbericht* 2021. 9, 131-139.

Kabeer, Naila/Razavi, Shahra/ van der Meulen Rodgers, Yana, 2021: Feminist Economic Perspectives on the COVID-19 Pandemic. In: *Feminist Economics*. 27 (1-2), 1-29.

Laufenberg, Mike/Schultz, Susanne, 2021: The Pandemic State of Care. Care Familialism and Care Nationalism in the COVID-19-Crisis. The Case of Germany. In: *Historical Social Research / Historische Sozialforschung*. 46 (4), 72-99.

Leibfänger, Michael/Prieler, Veronika/Schwiter, Karin/Steiner, Jennifer/Benazha, Aranka/Lutz, Helma, 2020: Impact of COVID-19 policy responses on live-in care workers in Austria, Germany, and Switzerland. *Journal of Long-Term Care*. 144-150.

Lister, Ruth, 2003: *Citizenship: Feminist Perspectives*. New York.

Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit, 2010: Engendering Poulantzas oder: Sinn und Zweck feministischer Anrufung materialistischer Staatstheorie. In: Demirovic, Alex/Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (Hg.): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas: Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*. Baden-Baden. 173-188.

Lutz, Helma/Palenga-Möllenbeck, Ewa, 2011: Care, gender and migration: Towards a theory of transnational domestic work migration in Europe. In: *Journal of Contemporary European Studies*. 19 (3), 349-364.

Marx, Karl 1961: *Zur Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin.

McIntosh, Mary, 1978: The state and the oppression of women. In Kuhn, Annette/Wolpe, Ann-Marie (Hg.): *Feminism and Materialism*. London. 254-289.

Milkman, Ruth/Elliott-Negri, Luke/Griesbach, Kathleen/Reich, Adam, 2020: Gender, Class, and the Gig Economy: The Case of Platform-Based Food Delivery. In: *Critical Sociology*. 47 (3), 357-372.

NDR, 20.04.2021. Kinderkrankengeld kommt an. Internet: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kinderkrankengeld-bilanz-101.html> (21.12.2021).

Pateman, Carole/Phillips, Anne, 1987: Feminist critiques of the public/private dichotomy. In: Phillips, Anne (Hg.): *Feminism and Equality*. New York. 103-126.

Plomien, Ania/Scheele, Alexandra/Sproll, Martina, 2022: Social Reproduction and State Responses to the Global Covid-19 Pandemic: Keeping Capitalism on the Move? In: Kupfer, Antonia/Stutz, Konstanze (Hg.): *Covid, Crisis, Care, and Change? International Gender Perspectives on Re/Production, State and Feminist Transitions*. Opladen.

Poulantzas, Nicos, 1978: *State, Power, Socialism*. New York.

Reichelt, Malte/Makovi, Kinga/Sargsyan, Anahit, 2021: The impact of COVID-19 on gender inequality in the labor market and gender-role attitudes. In: *European Societies*. 23 (sup1), 228-245.

Salzinger, Leslie, 2021: Seeing with the Pandemic: Social Reproduction in the Spotlight. In: *Feminist Studies*. 47 (3).

Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie, 2011: Feminist Perspectives on the Internationalization of The State. In: *Antipode*. 43 (1), 108-128.

Schultz, Susanne/Kyere, Anthea, 2020: Humanvermögen und Zeitpolitik als familienpolitische Konzepte in Deutschland. Eine Kritik aus der Perspektive der Reproductive Justice. In: *Rau,*

Alexandra/Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Frauen und Armut – Feministische Perspektiven. Opladen. 201-218.

UNICEF, 2021: COVID-19 and School Closures. Internet: <https://data.unicef.org/resources/one-year-of-covid-19-and-school-closures/#> (30.11.2021).

Villa, Paula-Irene, 2020: Corona-Krise meets Care-Krise–Ist das systemrelevant? In: Leviathan. 48 (3), 433-450.

Yildirim, T. Murat/**Eslen-Ziya**, Hande, 2021: The differential impact of COVID-19 on the work conditions of women and men academics during the lockdown. In: Gender, Work & Organization. 28 (S1), 243-249.

Best Practice: Gewaltschutz im Zeichen von COVID-19

BRIGITTE TEMEL

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie warnten Gewaltschutzexpert:innen und Wissenschaftler:innen vor einer Zunahme von Gewalt gegen Frauen in Zeiten von Krisen und forderten, dass die Politik dies in ihrem Handeln berücksichtigen müsse. So sprach etwa UN Women von Gewalt gegen Frauen während COVID-19 als Schattenpandemie (Haddad 2021).

Im Zeitraum November 2020 bis Oktober 2021 habe ich eine Best-Practice-Analyse von während COVID-19 umgesetzten Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen im häuslichen bzw. partnerschaftlichen Kontext durchgeführt (Temel 2021). Die Studie fokussierte auf den europäischen Raum und zielte auf Policy-Empfehlungen für die österreichische Politik.¹ Methodische Pfeiler der Studie waren neben einer Literatur- und Internetrecherche insbesondere die Analyse zweier Quellen: der Website des Europarats sowie des COVID-19 Global Gender Response Trackers. Letzterer dokumentiert Maßnahmen, welche weltweit von staatlicher Seite implementiert wurden, um auf die COVID-19 Pandemie zu reagieren. Der Tracker legt dabei einen Schwerpunkt auf geschlechtersensible Aktivitäten² und erfasst Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene. Er dokumentiert, inwieweit diese die ökonomische und soziale Sicherheit von Frauen spezifisch berücksichtigen – hierbei wird etwa nach unbezahlter Care-Arbeit, dem Arbeitsmarkt sowie Gewalt gegen Frauen gefragt. Betreut wird der Tracker vom United Nations Development Programme (UNDP) sowie von UN Women. Zusätzlich wurden ergänzende und vertiefende Interviews mit Praktiker:innen aus dem Gewaltschutzbereich geführt, beispielsweise einer Mitarbeiterin des Rosa Centrum in Tschechien. In diesem Beitrag stelle ich einerseits beispielhaft Good-Practice Beispiele vor, andererseits werfe ich eine kritische Perspektive auf den Umgang mit Gewalt gegen Frauen während COVID-19 und die oftmals lediglich reaktive Natur von implementierten Maßnahmen.

Beispiele von Good-Practice-Maßnahmen

Effective States and Inclusive Development (ESID), eine globale Partnerschaft zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, formulierte mögliche Schritte, an denen sich Länder in der Krise orientieren können (Nazneen 2020). Als Ausgangspunkt empfiehlt ESID, bereits vorhandene Gewaltschutzstrukturen und -angebote zu fokussieren. In einem zweiten Schritt gelte es dann, Ressourcen zu organisieren und zur Verfügung zu stellen, damit Angebote trotz der Krise weiter bestehen können – das heißt in den meisten Fällen, mehr Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahmekapazität von Frauenhäusern müsse erhöht werden, etwa durch die Umwidmung wenig genutzter Räume, um so eine sichere Quarantäne zu ermöglichen. Weiters müssen Helplines sowie der Ausbau von Messengerdiensten und Apps gestärkt werden. Wichtig sei eine Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Verbindung zwischen häuslicher Gewalt und COVID-19, insbesondere während Lockdown-Phasen. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Grassroot-Frauenorganisationen auf der lokalen Ebene als eigenständiger Schritt angeführt: Mit ihnen sei es möglich, (potentiell) Betroffene zu erreichen bzw. Zugang zu Gemeinschaften zu erlangen, welche in Kampagnen selten angesprochen werden. Als letzten Schritt empfiehlt ESID, bei der Planung von Strategien für eine soziale und ökonomische Erholung bzw. von Post-COVID-19-Perspektiven Frauen und ihre Bedürfnisse in das Zentrum von Policies und Langzeitlösungen zu stellen (ebd.).

Pearson et al (2021) analysierten anhand von Online-Medienberichten (Jänner-September 2020) von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen implementierte Strategien der europäischen Mitgliedsländer der Weltgesundheitsorganisation (WHO), um Gewalt gegen Frauen und Kinder (VAWC) präventiv entgegenzuwirken und auf die prognostizierte Zunahme von VAWC reagieren zu können. In 52 der 53 Mitgliedsstaaten wurde zumindest eine Maßnahme umgesetzt, mehrheitlich von Regierungen. Darunter waren vor allem die Nutzung von Medien und Social Media, um das Bewusstsein über VAWC zu erhöhen und Unterstützungsangebote über Online-Plattformen anzubieten sowie Helplines auszubauen oder fortzuführen. Die am häufigsten implementierten Maßnahmen waren Medien- und andere Kampagnen zur Verbreitung von Informationen (ebd.). So wies etwa das Irish Department of Justice gemeinsam mit Gewaltschutzeinrichtungen über Einschaltungen in Fernsehen, Radio und Social Media darauf hin, dass Gewaltbetroffene trotz COVID-19 weiterhin unterstützt würden. In Slowenien verteilte die Stadt Ljubljana Flyer mit Kontaktdaten von Gewaltschutzeinrichtungen und bewarb die Hotlines auf öffentlichen Bildschirmen. Auch das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2021) stellte fest, dass nahezu jedes EU-Land eine Aufklärungskampagne durchführte, um gewaltbetroffene Frauen über zur Verfügung stehende Hilfsangebote zu informieren.

Vielfach wurden Task Forces eingerichtet, um die Belegung von Frauenhäusern und anderen Schutzunterkünften zu organisieren und auf verschiedenste aktuelle Be-

darfe rasch zu reagieren. So entwickelte Luxemburg ein Krisenmanagementsystem, Israel richtete ein Komitee für das Monitoring von Femiziden während der Lockdowns ein und Georgien formulierte eine behördenübergreifende Kommunikationsstrategie zum Thema Gewalt gegen Frauen. Einige Länder gaben Sonderbudgets für die Gewaltprävention frei, andere entwickelten Leitlinien und Policies. Mehrere Länder bauten Helplines aus bzw. etablierten neue oder erweiterten das Angebot an Schutzunterkünften, z.B. durch die Anmietung von Hotels, um damit Quarantäneanforderungen genügen zu können. Manche Regierungen stellten Schutzausrüstungen und COVID-19-Testmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen von Schutzeinrichtungen zur Verfügung. Einige Länder stuften Gewaltschutzeinrichtungen als systemrelevant ein. Auch Apotheken und Supermärkte wurden für Aufklärungskampagnen genutzt, teilweise zur Dissemination von Flyern und anderem Informationsmaterial, teilweise durch die Einrichtung von Pop-up-Beratungszentren in Supermärkten. Außerdem wurden Apotheken aufgefordert, bei dem in Ländern wie Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen und Spanien umgesetzten Projekt Mask-19 teilzunehmen, um eine weitere mögliche Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen zu schaffen (Pearson et al 2021). Hinter Mask-19 steht die Überlegung, dass es Gewaltbetroffenen bedingt durch COVID-19-spezifische Maßnahmen schwerer fällt, sich Hilfe und Unterstützung zu organisieren, etwa weil der gewalttätige Partner vermehrt zu Hause ist. Der Weg zum Supermarkt oder zur Apotheke stellt für manche Frauen die einzige Möglichkeit dar, der Kontrolle des Partners zu entkommen. Äußert eine Kundin die Worte Mask-19 in der Apotheke, ist das ein Code, um Unterstützung zu erhalten und die Polizei einzuschalten (Temel 2021). Mehrere EU-Länder bewarben Apps, welche einen direkten Kontakt zur Polizei ermöglichen. Hier ist etwa auf die Bright Sky-App in Tschechien zu verweisen (Pearson et al 2021). Das Besondere an dieser App ist ihr Layout, welches einer Wetter-App gleicht³: Über ein Passwort gelangt man in die App und kann dort Foto- und Videobeweise sowie Gedächtnisprotokolle erstellen. Aus Sicherheitsgründen werden diese nicht direkt im Handy gespeichert, sodass die Frauen vor potentieller Überwachung geschützt sind. Weiters enthält die App umfassende, nützliche Ratschläge, eine Übersicht über mögliche Unterstützungs- und Hilfsangebote sowie über Beratungsstellen (Temel 2021).

Mehrfach intensivierte die Polizei ihre Tätigkeiten, um auf den erwarteten Anstieg von VAWC reagieren zu können. In Irland nahm sie proaktiv mit jeder betroffenen Frau Kontakt auf. Norwegen implementierte ein Set von Maßnahmen, um auf Veränderungen beim Gewaltlevel reagieren zu können und sicherzustellen, dass die Polizei sich auf Gewalt gegen Frauen konzentriert. Auf Justizebene erfolgten Verfahrensbeschleunigungen und die Priorisierung von Strafverfahren in Zusammenhang mit VAWC. Vereinzelt wurden Häftlinge, die wegen Gewalt gegen Frauen verurteilt worden waren, nicht vorzeitig entlassen bzw. von Amnestien ausgenommen. In Serbien waren während des Lockdowns die Gerichte geschlossen, aber Fälle von Gewalt gegen Frauen wurden weiterbearbeitet. Manche Regierungen fokussierten sich

auf die Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Betroffenen: In Italien, Spanien und Kosovo galten die strengen Ausgangsbeschränkungen nicht für Gewaltbetroffene. In Tschechien, Frankreich und UK führten Lieferdienste und Postzusteller:innen bei Betroffenen im Verdachtsfall Check-Ins durch (Pearson et al 2021).

Auch seitens von NGOs bzw. zivilgesellschaftlicher Akteur:innen gab es zahlreiche Maßnahmen und Bemühungen, gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen und Betroffene zu unterstützen. Wie bei den Regierungen handelte es sich mehrheitlich um Medienkampagnen und um die Weitergabe von Informationen. Meist wurden Radio, Fernsehen und Social Media genutzt. Social Media war außerdem wichtig, um gewaltbetroffenen Personen die Hilfesuche zu erleichtern. Auch NGOs setzten verstärkt auf Online-Methoden und entwickelten Apps, um den Zugang zu ihren Angeboten zu erleichtern und Betroffenen mit psychologischer und juristischer Unterstützung helfen zu können. Die Erhaltung und der Ausbau von Helplines durch die Einbeziehung von freiwilligen Mitarbeiter:innen, die Einrichtung von Chat- und SMS-Benachrichtigungsmöglichkeiten und die Ausweitung der Erreichbarkeit waren Schlüsselmaßnahmen; zusätzlich schafften NGOs Strukturen, damit Helpline-Mitarbeiter:innen von zu Hause arbeiten können. Häufig organisierten private Initiativen und NGOs Schutzunterkünfte, Schutzkleidung für Mitarbeiter:innen in Gewaltschutzeinrichtungen und Testmöglichkeiten. NGOs bzw. zivilgesellschaftliche Akteur:innen kooperierten ebenfalls direkt mit Apotheken und Supermärkten, um ihr Informationsmaterial zu verbreiten (ebd.).

Während der Hauptfokus entwickelter Schutzmaßnahmen auf von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen lag, konzentrierten sich mehrere Länder explizit auf Männer in ihrer Rolle als (potentielle) Täter. Wichtig war die Fortsetzung der Arbeit mit Tätern, die bereits an entsprechenden Einrichtungen angedockt waren. In Slowenien erfolgte die Adaptierung mehrerer Aspekte der Täterarbeit an die Lockdown-spezifischen Umstände. So wurde mit jedem Täter persönlich abgeklärt, was für ihn der sicherste Weg war, weiter am Programm teilzunehmen.

Andere EU-Länder führten Kampagnen durch, wie in Norwegen, oder organisierten die Einführung bzw. Ausweitung von Helplines für potentielle Täter wie in Schweden, wo die Erreichbarkeitszeiten verlängert wurden. Die Fortsetzung der Täterarbeit in Gefängnissen war vor allem während der Lockdown-Phasen herausfordernd, da Interaktionen mit Externen bzw. Freigänge der Häftlinge eingeschränkt war (Temel 2021).

Gegen singuläre Perspektiven – Intersektionalität & sozialpolitische Maßnahmen

Im Zusammenhang mit VAWC sind zwei Themen zu berücksichtigen: die Notwendigkeit intersektionaler Perspektiven sowie sozialpolitischer Interventionen, um strukturellen Benachteiligungen von Frauen entgegenzuwirken. Je nach gesellschaftlicher Gruppenzugehörigkeit sind Frauen unterschiedlich vulnerabel und kön-

nen auf unterschiedlich viele Ressourcen zurückgreifen. So zeigt eine US-amerikanische Studie (Sabri et al. 2020) die Notwendigkeit auf, für Migrantinnen während der Pandemie verstärkt verständliche und zielgruppenspezifische rechtliche, medizinische und wohnungsbezogene Angebote zu finanzieren. Vulnerable Zielgruppen sind neben Migrantinnen Frauen mit Fluchthintergrund bzw. Asylstatus, staatenlose Frauen, behinderte Frauen, Mädchen bzw. junge Frauen sowie alte Frauen, LGBTIQ, Frauen in ländlichen Gebieten, wohnungslose/obdachlose/prekär lebende Frauen und Sexarbeiter:innen. Darüber hinaus müssen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mitgesehen und -gedacht werden. So hat die Europäische Grundrechteagentur (FRA) (2020) in vielen Staaten einen Anstieg an Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz festgestellt, die mit COVID-19 zusammenhängen. Darüber hinaus hat COVID-19 für viele Menschen auch zu finanziell prekären Situationen geführt (Jobverlust, Existenzbedrohung). Diese Entwicklungen können zusätzliche Risikofaktoren für häusliche Gewalt darstellen, wenn sie bei (potentiellen) Täter:innen bereits bestehende Wut oder Ohnmachtsgefühle verstärken. Der Großteil der während COVID-19 international geplanten und umgesetzten Maßnahmen versäumte es, intersektionale Perspektiven zu berücksichtigen. So konstatierte der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) (o.J.) in einer Stellungnahme, dass die COVID-19-Maßnahmen die LGBTIQ-Community – und in dieser unter intersektionalen Gesichtspunkten wieder manche stärker als andere – härter trafen als andere Bevölkerungsgruppen. So wurden in zahlreichen deutschen Bundesländern „die für Weihnachten geplanten Ausnahmeregelungen bei den Kontakteinschränkungen nur für den engsten Familienkreis und Verwandte in gerader Linie gemacht“ (ebd.). Dieses Konzept von Familie bezeichnet der Verband als heteronormativ, es geht an der Lebensrealität vieler LGBTIQ-Personen vorbei, welche oftmals mit ihrer biologischen Familie gebrochen haben und für die das Zusammenkommen mit ihrer Wahlfamilie wichtig ist. Einschränkungen wie diese und ähnliche⁴ führen also in weiterer Konsequenz zu einer verstärkten sozialen Isolation. LGBTIQ-Personen sind zudem häufig häuslicher Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Das betrifft vor allem Jugendliche, die noch bei ihren Eltern wohnen. Auch Gewalt in LGBTIQ-Partner:innenschaften ist extrem tabuisiert und wenig beachtet. Wie in heterosexuellen Beziehungen ist davon auszugehen, dass Partner:innengewalt zugenommen hat. Der deutsche Lesben- und Schwulenverband forderte deshalb die Politik dazu auf, die LGBTIQ-Community in Covid-19-Maßnahmen zu berücksichtigen.

Auch sozialpolitische Maßnahmen waren kaum geschlechtersensibel. Viele Frauen haben in der Krise ihre Arbeit verloren oder mussten verstärkt unbezahlter Care-Arbeit nachgehen, was die strukturelle Ungleichheit der Geschlechterverhältnisse verschärfte. Anfang 2021 stellte UN Women fest, dass global gesehen lediglich eines von acht Ländern Maßnahmen eingeführt hat, um Frauen vor den negativen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen von COVID-19 zu schützen (Sauer 2021). UN Women identifiziert bei Themen wie Beschäftigung, soziale Sicherheit und Pflege ein extremes Defizit geschlechtersensibler Maßnahmen.

Wonach fragen, wohin schauen?

Steinert und Ebert (2021) führten im April 2020 eine repräsentative Online-Studie in Deutschland durch und fragten Frauen nach ihren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt während COVID-19. Rund drei Prozent erlebten zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung, vier Prozent wurden von ihrem Partner vergewaltigt und bei fünf Prozent kontrollierte der Partner die digitalen und analogen Kontakte der Frau. Risikofaktoren waren Quarantänesituationen, akute ökonomische Notlagen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, aber auch dass eine Person – sei es die Frau oder ihr Partner – Angst oder Depressionen hatte oder im Haushalt Kindern unter zehn Jahren lebten. Die Forscherinnen rieten zur besseren Bewerbung von Hilfsangeboten in der Öffentlichkeit, der Möglichkeit Hilfs- und Beratungsangebote online nutzen zu können, die Ermöglichung von Notbetreuungen für Kinder, die für alle Familien zur Verfügung stehen, sowie mehr psychologische Beratungen und Psychotherapien, die online und niederschwellig zugänglich sind. Zusätzlich sind Gewaltschutzeinrichtungen als systemrelevant einzustufen (ebd.).

Bourgault, Peterman und O'Donnell (2021) analysierten aktuelle Studien zu COVID-19 und VAWC sowie pandemiebezogene Maßnahmen aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen (in Ländern Asiens, des Mittleren Ostens und Lateinamerika), welche seit Dezember 2020 veröffentlicht wurden. Von diesen 26 Studien zeigen zwölf einen Anstieg von Gewalt gegen Frauen während COVID-19. Als Forschungslücke wird das weitgehende Fehlen eines Blicks auf Prävention und Gewaltreduktion problematisiert und danach gefragt, wie Politik während und nach der Pandemie für unterschiedliche Gruppen aussehen muss, um Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken.

Auch Dartnall et al. (2020) thematisierten Ende Juni 2020 den Nutzen der Erhebung einer Zu- oder Abnahme von Gewalt und empfahlen, stattdessen die Auswirkungen COVID-19-bezogener Maßnahmen und die Möglichkeiten für Frauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu untersuchen. Empirisch kann hier die Studie von Ivandić, Kirchmaier und Linton (2020) herangezogen werden, die aufzeigt, inwieweit COVID-19 und damit zusammenhängende Maßnahmen Muster von Partnergewalt in London veränderten. So hatte der Lockdown Auswirkungen auf das Anzeigeverhalten sowie auf den Beziehungstyp, in welchem Gewalt ausgeübt wird. Gewalt durch den aktuellen Partner und Familienmitglieder nahm zu, Gewalt durch Ex-Partner ging zurück. Es reicht also nicht zu sagen, ob Fallzahlen gestiegen, unverändert geblieben oder gesunken sind – ein differenzierter Blick ist nötig, um Politiken entwickeln zu können, die auf veränderte Muster eingehen. Weiters zeigt die Studie, dass der Anstieg der Notrufe, um Gewalt zu melden, auf Unbeteiligte zurückgeht, und zwar insbesondere in dicht bewohnten Gebieten, aber merklich weniger in dünn besiedelten Regionen. Diese – und weitere – Studien machen also deutlich, wie wichtig die Rolle von Beobachter:innen und Nachbar:innen vor allem im städtischen Raum bei häuslicher Gewalt ist und dass dieser Personenkreis bei

der Entwicklung von Maßnahmen als weitere Zielgruppe berücksichtigt werden muss (ebd.).

Ebenfalls für den Gewaltschutz relevante Ergebnisse zeigte die Evaluierung der italienischen Libera-puoi-Helpline, welche die Bedeutung von Geschlechterstereotypen für die Wirksamkeit dieser Kampagne aufzeigte (Colagrossi et al 2020): Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Gewaltopfer an eine Helpline wendet, ist stark von Geschlechterbildern beeinflusst – diese spielen eine bedeutsamere Rolle als der ökonomische Status und das Einkommen des Gewaltopfers. Hervorzuheben ist die der Studie zugrundeliegende intersektionale Herangehensweise und die differenzierte Betrachtung von Einflussfaktoren, wodurch verdeutlicht wird, warum die isolierte Durchführung einer Anti-Gewalt-Kampagne oder Bewerbung einer Helpline nicht ausreicht: Von derartigen Maßnahmen werden immer bestimmte Frauen(gruppen) mehr profitieren als andere, je nachdem welches Geschlechterbild angesprochen wird. Das heißt, es bedarf solcher Maßnahmen und Policies, die sowohl grundlegend zu einer Veränderung der ökonomischen Situation aller Frauen als auch zu einem Wandel patriarchaler Geschlechterbilder und zu Geschlechtergleichstellung führen (ebd.).

Es gilt demnach nicht nur, Best Practice-Strategien zu identifizieren, welche direkt bei Frauen als (potentiellen) Opfern von Gewalt ansetzen, sondern auch zu untersuchen, welche Relevanz COVID-19-bezogenen Maßnahmen und deren Konsequenzen zukommt: Stichworte Social Distancing, Homeoffice, Lockdown, Reisebeschränkungen, Homeschooling usw. Inwieweit stellen diese Maßnahmen Risikofaktoren hinsichtlich der Gewalt gegen Frauen dar und welche Adaptierungen von Strategien sind nötig, um hier präventiv und reaktiv zu greifen? Darüber hinaus muss immer auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene angesetzt werden, auf welcher Frauen auf sozioökonomischer Ebene gestärkt und mögliche Risikofaktoren bei Männern reduziert werden.

Fazit

Aus diesem Artikel wird deutlich, dass die Mehrheit der aufgrund von COVID-19 zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen eingeführten Maßnahmen lediglich reaktiver Natur waren und der Prävention wesentlich weniger Raum und Ressourcen zugestanden wurde. Lediglich im Nachhinein auf Gewalt gegen Frauen zu reagieren, reicht nicht aus, wichtiger ist ein deutlich stärkerer Fokus auf präventive Maßnahmen und deren nachhaltige Implementierung – vor allem auch, um die langfristigen Folgen von COVID-19 besser abfangen zu können (Pearson et al 2021). Eine weitere relevante Feststellung meiner Studie geht dahin, dass vor allem die herausfordernde Arbeit von NGOs und der Zivilgesellschaft dafür sorgte, dass in der Krise Angebote und Services trotz und gerade wegen COVID-19 weiter (online) verfügbar und zugänglich waren. Die Politik ist vor allem den Schutz besonders vulnerabler bzw. marginalisierter Gruppen betreffend oftmals säumig geblieben. NGOs und die Zivilgesellschaft übernahmen unterfinanziert bzw. unbezahlt staatliche Aufgaben.

COVID-19 war und ist Anlass dafür, dass Gewalt gegen Frauen (wieder) verstärkt wahrgenommen und diskutiert wird. Dieses Problembewusstsein muss als eine Chance gesehen und dafür genutzt werden, dass Gewalt gegen Frauen konstant Thema der Politik bleibt, Expert:innen aus dem Gewaltschutzbereich enger in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden und eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung bestehender Strukturen gesichert ist. Unabdingbar ist dabei, dass Politiken immer geschlechtersensibel – und soweit möglich intersektional – geplant und umgesetzt werden. Und schließlich sind für einen effektiven Gewaltschutz kontinuierliche Evaluation und Monitoring von implementierten Maßnahmen und damit zusammenhängend eine stärkere Berücksichtigung von wissenschaftlicher Forschung erforderlich.

Anmerkungen

- 1 Das Projekt wurde am Institut für Konfliktforschung Wien unter der Leitung von Dr.in Birgitt Haller durchgeführt. Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.
- 2 Das sind Maßnahmen, welche spezifisch vergeschlechtlichte Risiken und Herausforderungen der COVID-19-Pandemie adressieren.
- 3 In der Abbildung finden sich die Downloadzahlen für UK seit dem ersten Lockdown im März 2020: <https://www.hestia.org/Handlers/Download.ashx?IDMF=b9974339-2982-40de-ac88-ed8a0de9a305> (11.2.2021)
- 4 Beispielsweise Teilnahme an Beerdigungen und Trauungen, Besuche in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen.

Literatur

Bourgault, Shelby/Peterman, Amber/O'Donnell, Megan (2021): Violence Against Women and Children during COVID-19 – One Year on and 100 Papers In. A 4th Research Round Up. Center for Global Development. Internet: <https://www.cgdev.org/sites/default/files/vawc-fourth-roundup.pdf> (29.4.2021).

Colagrossi, Marco/Deiana, Claudio/Geraci, Andrea/Giua, Ludovica (2020): Hang Up on Stereotypes: Domestic Violence and Anti-Abuse Helpline Campaign. Internet: <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3643922> (12.2.2022).

COVID-19 Global Gender Response Tracker. Internet: <https://data.undp.org/gendertacker/> (9.1.2022).

Dartnall, Elizabeth/Gevers, Anik/Pino, Chandré/Pino, Angelica (2020): Domestic violence during COVID-19: are we asking the right questions? Internet: <https://reliefweb.int/report/south-africa/domestic-violence-during-COVID-19-are-we-asking-right-questions> (9.1.2022).

EIGE (2021): The COVID-19 pandemic and intimate partner violence against women in the EU, Luxembourg. Internet: <https://eige.europa.eu/publications/COVID-19-pandemic-and-intimate-partner-violence-against-women-eu> (29.4.2021).

Europarat. Promoting and protecting women's right at national level. Internet: <https://www.coe.int/en/web/genderequality/promoting-and-protecting-women-s-rights> (9.1.2022).

FRA (2020): Coronavirus Pandemic in the EU – Fundamental Rights Implications. Bulletin #4 Internet: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-coronavirus-pandemic-eu-bulletin-july_en.pdf (1.6.2021).

Haddad, Golrokh/UN Women Austria (2021): Nachlese: "The Shadow Pandemic: Violence against Women During COVID-19 Times". Internet: <https://www.unwomen.at/2021/03/22/nachlese-the-shadow-pandemic-violence-against-women-during-COVID-19-times/> (9.1.2022).

Ivandić, Ria/Kirchmaier, Tom/Linton, Ben (2020): Changing patterns of domestic abuse during COVID-19 Lockdown. CEP Discussion Paper No. 1729. Internet: <https://cep.lse.ac.uk/pubs/download/dp1729.pdf> (1.6.2021).

Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V. (o.J.): Corona: Auswirkungen auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche Menschen. Internet: <https://www.lsvd.de/de/ct/2067-Corona-Auswirkungen-auf-Lesben-Schwule-Bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen> (11.2.2022).

Nazneen, Sohela (2020): COVID-19 and domestic violence: Caring states? Internet: <https://www.effective-states.org/COVID-19-and-domestic-violence-caring-states/> (9.1.2022).

Pearson, Isabelle/Butler, Nadia/Yelgezekova, Zhamin/Nihlén, Åsa/Aguirre, Isabel Yordi/Quigg, Zara/Stöckl, Heidi (2021): Emerging responses implemented to prevent and respond to violence against women and children in WHO European member states during the COVID-19 pandemic: a scoping review of online media reports. Internet: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33827844/> (9.1.2022).

Sabri, Bushra/Hartley, Maria/Saha, Jyoti/Murray, Sarah/Glass, Nancy/Campbell, Jacquelyn C. (2020): Effect of COVID-19 pandemic on women's health and safety: A study of immigrant survivors of intimate partner violence. In: *Health Care for Women International*. 41 (11-12), 1294-1312. Internet: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33085577/> (9.1.2022).

Sauer, Nicole (2021): COVID-19: Mangelnder Schutz von Frauen vor sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Internet: <https://www.unwomen.at/2021/01/14/COVID-19-mangelnder-schutz-von-frauen-vor-sozialen-und-wirtschaftlichen-auswirkungen/> (9.1.2022).

Steinert, Janina/Ebert, Cara (2021): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. Internet: https://drive.google.com/file/d/19WqpbY9nwmNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view (10.7.2021).

Temel, Brigitte (2021): Best Practice: Gewaltschutz im Zeichen von Covid-19. Unveröffentlichte Studie, gefördert vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

TAGESPOLITIK

Frauen in China: Konservative Wende der Frauenpolitik unter Xi Jinping

NICOLA SPAKOWSKI

Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen sind ein wichtiges Politikfeld in China, unterliegen aber seit Gründung der Volksrepublik einem fundamentalen Wandel: Unter Mao Zedong war die „Befreiung“ von Frauen integraler Bestandteil der revolutionären Programmatik, Frauen wurden dezidiert aufgewertet (Frauen trügen „die Hälfte des Himmels“ – so Mao erstmals 1964), unter staatlichen Schutz gestellt und die arbeitende Frau wurde zum Leitbild der „neuen Frau“ im Sozialismus erhoben (Davin 1976; Spakowski 2022b). Mit der 1978 eingeleiteten Reformpolitik zog sich der Staat dann weitgehend aus der Gesellschaft zurück. Er erhielt zwar das Bekenntnis zur Gleichberechtigung aufrecht, duldete aber Rückschritte in Bezug auf den gesellschaftlichen Status von Frauen, die mit der Einführung der Marktwirtschaft und dem Einzug einer Konsumkultur einhergingen. In der Tat sind Frauen in China seit den 1980er Jahren einer Vielfalt von Kräften ausgesetzt. Zu diesen gehören neben einem intervenierenden (bzw. von Intervention absehenden) Staat der Markt, der Geschlechterklischees fördert und einer Entpolitisierung der Gesellschaft Vorschub leistet, sowie die Familien, in denen traditionelle Vorstellungen von Geschlechterrollen, Ehe und Familie weiterhin Konjunktur haben. Viele Frauen im heutigen China genießen zwar individualisierte Lebensstile und wesentlich größere Freiräume als früher, erfahren in ihrem Alltag aber diverse Formen der Misogynie (Spakowski 2022a, 147-152; Yin/Sun 2020; Meng/Huang 2017).

Konservative Wende – Familienbild

Gegenüber einer eher ambivalenten Haltung der Vorgängerregierung vollzog die Staatsführung unter Xi Jinping, der 2012/13 als Vorsitzender der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) bzw. als Staatspräsident eingesetzt wurde, eine konservative Wende, die sich in zwei Phänomenen besonders deutlich niederschlägt: in der Propagierung einer Geschlechterideologie, in deren Zentrum die Familie steht, und im Umgang mit Alltagserfahrungen von Misogynie, in denen der Staat untätig bleibt bzw. kritische Stimmen und Aktivitäten aktiv unterdrückt.

Vorstellungen von Geschlechterdifferenz und Geschlechterrollen, die auf die Familie zugeschnitten sind, sind kein Novum in China und werden auch nicht alleine vom Staat verbreitet. Unter Xi Jinping hat sich der Staat diese Vorstellungen aber

zu eigen gemacht und geradezu zum sozialen Fundament erhoben. Sie sind darüber hinaus in einen neuen Nationalismus eingebettet, der ein Narrativ der Kontinuität einer fünftausendjährigen Zivilisation mit der Betonung nationaler Besonderheiten und traditioneller Werte verbindet. Dazu gehört ein außenpolitisch offensives bis konfrontatives Verhalten als Teil der Legitimationsstrategie der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) (Spakowski 2022a; Gries 2020). In Bezug auf die Geschlechterrollen wird von Frauen – in Anknüpfung an den Konfuzianismus – erwartet, gute Ehefrauen und Mütter zu sein (Hong Fincher 2018, 158-186). Männern kommt die Rolle des „echten“, physisch starken Mannes zu, der mit der neuen „muskulären“ Außenpolitik korrespondiert und die Erstarkung der Nation symbolisiert (Chowdhury 2021; Lin/Mac an Ghaill 2019; Hu/Guan 2021). Im Zentrum der Geschlechterideologie steht die Familie als – so die Vorstellung der politischen Führung – Garant der gesellschaftlichen Stabilität und Schlüssel für die Lösung der demographischen Problematik (Jiang 2019; Hong Fincher 2018; Yu/Hong Fincher 2020). Diese besteht nicht mehr in einem Zuviel, sondern einem Zuwenig an Geburten: Mit der aktuellen Geburtenrate von 1,3 (2020) kann die Überalterung der chinesischen Gesellschaft nicht aufgehalten werden (Zhao/Zhang 2021). Zwar hat der Staat die 1980 eingeführte Ein-Kind-Politik schrittweise gelockert – 2016 Einführung der Zwei-Kind-Politik, 2021 Einführung der Drei-Kind-Politik – eine höhere Kinderzahl stellt Familien aber schlichtweg vor Finanzierungs- und Betreuungsprobleme und zwingt speziell Frauen zu Abstrichen bei ihrer beruflichen Karriere (Zhou 2019). Auch hat die Ehe an Popularität verloren. So wurden in China im Jahr 2020 nur 8,14 Millionen Ehen geschlossen – ein deutlicher Kontrast zum Jahr 2013, als die bisher höchste Zahl von Eheschließungen, nämlich 13,41 Millionen, vermeldet wurde (Zhonghua renmin gongheguo minzhengbu 2014; 2020).

Angesichts dieses realen Bedeutungsverlustes von Ehe und Familie ist die politische Führung heutzutage umso stärker bemüht, das Ideal der Familie, der „harmonischen Familie“ und „harmonischer“ Geschlechterbeziehungen zu propagieren (China National Museum of Women o.J.; Shen 2020; Hong Fincher 2018, 158-186). Xi Jinping selbst betont immer wieder die Bedeutung von Familie, Familienwerten und der Erziehung in der Familie (An 2018). Schon länger wird im Diskurs der „übriggebliebenen Frauen“ signalisiert, dass die Bestimmung von Frauen in ihrer häuslichen Rolle liegt. Der pejorative Begriff, der seit 2007 auch in den staatlichen Medien im Umlauf ist, bezieht sich auf Frauen, die im Alter von 27 Jahren oder älter noch nicht verheiratet – also „übriggeblieben“ – sind. Dass sie vielleicht bewusst der Karriere Priorität einräumen oder aus freien Stücken als Single leben, wird nicht toleriert (Hong Fincher 2014). Das vormalige Ideal der arbeitenden Frau ist damit endgültig aufgegeben. Einmal geschlossene Ehen sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Grundsätzlich bevorzugt der Staat Mediationsverfahren, die auf einen Erhalt der Ehe hinwirken (Jiang 2019, 230). Im Januar 2021 erließ er ein höchst umstrittenes Gesetz, das in Scheidungsverfahren eine „Abkühlungsperiode“ einbaute: Ein Paar, das die Scheidung einreicht, muss dreißig Tage warten und die Scheidung ein zweites

Mal einreichen, bevor der Vorgang bearbeitet wird. Mit dieser Frist sollen Paare die Gelegenheit bekommen, ihre Entscheidung zu überdenken und der Ehe doch noch eine Chance zu geben (Griffiths 2021). Ohne Zweifel übt der Staat – oft im Einklang mit den Eltern – einen großen Druck auf junge Menschen in China aus, zu heiraten und Kinder zu bekommen. Anzeichen einer Trendumkehr sind bisher aber nicht in Sicht.

Neuer feministischer Aktivismus als Reaktion auf Diskriminierung und sexualisierte Gewalt

Der zweite Themenkomplex dreht sich um Alltagserfahrungen von Misogynie und den Umgang des Staates mit diesbezüglichen Klagen von Frauen. Dies ist auch der Bereich, in dem sich eine jüngere Generation von Feministinnen engagiert und der eine relativ große Aufmerksamkeit in den sozialen Medien genießt. In der Tat leiden Frauen unter einer Vielfalt von Phänomenen alltäglicher Diskriminierung: Benachteiligung in der Arbeitswelt und im Hochschulzugang, Heiratsdruck, frauenfeindliche Bemerkungen, sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt. Seit Anfang der 2010er Jahre haben junge Feministinnen mit öffentlichen Aktionen und über die sozialen Medien auf diese Probleme aufmerksam gemacht (Hong Fincher 2018; Wang 2018; Yin/Sun 2020; Jun 2021). Internationale Berühmtheit erlangten 2015 die Feminist Five, fünf junge Frauen, die im Vorfeld des Weltfrauentages festgenommen wurden, weil sie öffentliche Aktionen zum Thema sexuelle Belästigung vorbereiteten (Hong Fincher 2018; Greenhalgh/Wang 2019). Der Staat legte damit eine bisher nicht gekannte Härte gegenüber feministischen Aktivitäten an den Tag. Gleichzeitig ordnet sich der Vorgang in das allgemeine Muster zunehmender Repression ein: Unter Xi Jinping wurde die Freiheit von Andersdenkenden weiter eingeschränkt und Kritiker*innen werden mit Zensur, neuen Gesetzen und verschiedenen Maßnahmen der Kontrolle eingeschüchtert und mundtot gemacht (Spakowski 2022a, 47f., 70-75; Economy 2018).

Aber auch dort, wo Akteurinnen das Label „feministisch“ gar nicht in Anspruch nehmen und kaum organisiert sind, fühlt sich das System in der Frauenfrage herausgefordert. Ein Beispiel ist die MeToo-Bewegung, die Anfang 2018 in China ankam und im Internet eine große Resonanz fand. Obwohl auch MeToo zensiert wird, hat die Bewegung viele Fälle von prominenten Tätern zutage gebracht, die öffentliche Aufmerksamkeit für das Problem und die Sympathie für betroffene Frauen erhöht und in einzelnen institutionellen Kontexten sogar Erlasse gegen sexuelle Belästigung erwirkt (Yin/Sun 2020; Jun 2021). Trotzdem stellt sich der Staat nicht entschieden auf die Seite der Opfer bzw. interveniert im Zweifelsfall sogar zugunsten der Täter, besonders dann, wenn sie aus den eigenen Reihen stammen. Der bisher politisch sensibelste Fall liegt mit der Tennisspielerin Peng Shuai vor, die im November 2021 auf Weibo – dem chinesischen Pendant zu Twitter – dem ehemaligen Vizepremierminister Zhang Gaoli sexuellen Missbrauch vorwarf. Im Falle Pengs kamen Taktiken zur

Anwendung, die für den Umgang mit Kritiker*innen typisch sind: Zensur, vorübergehende Festsetzung und Einschüchterung des Opfers, Vertuschung gegenüber der nationalen und internationalen Öffentlichkeit (Giesen/Kleffmann 2021).

Fazit

Gerade MeToo zeigt die Ausmaße der Probleme, denen Frauen tagtäglich ausgesetzt sind: China ist von der propagierten „Harmonie“ der Geschlechter weit entfernt und das System selbst ist von Frauenfeindlichkeit durchsetzt. Selbst wenn sich vielleicht nur eine Minderheit der Machträger konkret schuldig macht, krankt das gesamte System daran, dass die Verletzung der Rechte und Würde von Frauen geduldet wird. MeToo und vergleichbare Internetaktivitäten, die nicht auf das politische System, sondern auf alltägliche Missstände (etwa die hohe Belastung im Arbeitsleben) gerichtet sind, werden das System nicht akut destabilisieren. Längerfristig sind sie aber durchaus „systemrelevant“, insofern eine jüngere, stärker postmaterieell geprägte Generation von der Legitimität einer autoritär regierenden Partei überzeugt werden muss, die bisher vor allem mit zunehmendem materiellem Wohlstand gepunktet hat (Shan/Chen 2020).

Literatur

An, Baijie, 2018: Family Binds Nation, Its People, Xi Says. In: China Daily, 22.2.2018. Internet: <http://www.chinadaily.com.cn/a/201802/22/WS5a8dfb08a3106e7dcc13d42a.html> (11.1.2022).

China National Museum of Women and Children, o.J.: Jia he wan shi xing (Wenn die Familie in Harmonie lebt, werden alle Angelegenheiten gedeihen). Internet: <https://www.boyuntu.com/demo/zgfnct/web/vtour/pc.html> (15.12.2021).

Chowdhury, Debasish Roy, 2021: Empires and 'Effeminate Men.' After Britain and America, It's China's Turn to Worry about Masculinity. In: Time, 10.9.2021. Internet: <https://time.com/6096701/china-masculinity-gender/> (11.1.2022).

Davin, Delia, 1976: Woman-work: Women and the Party in Revolutionary China. Oxford.

Economy, Elizabeth C., 2018: The Third Revolution: Xi Jinping and the New Chinese State. New York.

Giesen, Christoph/**Kleffmann**, Gerald, 2021: Die Sorgen nehmen zu. In: Süddeutsche Zeitung, 19.11.2021, 27.

Greenhalgh, Susan/**Wang**, Xiyang, 2019: China's Feminist Fight: #MeToo in the Middle Kingdom. In: Foreign Affairs. 98 (4), 170-176.

Gries, Peter, 2020: Nationalism, Social Influences, and Chinese Foreign Policy. In: Shambaugh, David (Hg.): China and the World. New York, 63-84.

Griffiths, James, 2021: Divorces Fall 70% in China after Government Orders Couples to Cool Off. In: CNN, 19.5.2021. Internet: <https://edition.cnn.com/2021/05/19/china/divorce-cool-off-intl-hnk/index.html> (11.1.2022).

Hong Fincher, Leta, 2014: Leftover Women. The Resurgence of Gender Inequality in China. London.

Hong Fincher, Leta, 2018: Betraying Big Brother: The Feminist Awakening in China. New York, London.

- Hu, Tingting/Guan, Tianru**, 2021: "Man-as-Nation": Representations of Masculinity and Nationalism in Wu Jing's *Wolf Warrior II*. In: SAGE Open. 11 (3), 1-13.
- Jiang, Jue**, 2019: The Family as a Stronghold of State Stability: Two Contradictions in China's Anti-Domestic Violence Efforts. In: International Journal of Law, Policy and the Family. 33 (2), 228-251.
- Jun, Li**, 2021: In the Name of #RiceBunny: Legacy, Strategy, and Efficacy of the Chinese #MeToo Movement. In: Chandra, Giti/Erlingsdottir, Irma (Hg.): The Routledge Handbook of the Politics of the #MeToo Movement. London, 343-371.
- Lin, Xiaodong/Mac an Ghaill, Mairtin**, 2019: Shifting Discourses from Boy Preference to Boy Crisis: Educating Boys and Nation Building in Neoliberal China. In: Discourse: Studies in the Cultural Politics of Education. 40 (3), 281-293.
- Meng, Bingchun/Huang, Yaning**, 2017: Patriarchal Capitalism with Chinese Characteristics: Gendered Discourse of 'Double Eleven' Shopping Festival. In: Cultural Studies. 31 (5), 659-684.
- Shan, Wei/Chen, Juan**, 2020: Westernised but Not Yet Pro-Democracy: The Younger Generations in China and Implications for Future Leadership. In: China: An International Journal. 18 (1), 46-62.
- Shen, Lu**, 2020: Pretty Lady Cadres. New Data Shows the Limits of Women's Advancement in China's Leadership. In: China File. Internet: <https://www.chinafile.com/reporting-opinion/features/pretty-lady-cadres-china> \h (11.1.2022).
- Spakowski, Nicola**, 2022a: China seit 1978. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Stuttgart.
- Spakowski, Nicola**, 2022b: Women Labour Models and Socialist Transformation in Early 1950s China. In: International Review of Social History (im Erscheinen).
- Wang, Qi**, 2018: Young Feminist Activists in Present-Day China: A New Feminist Generation? In: China Perspectives. (3), 59-68.
- Yin, Siyuan/Sun, Yu**, 2020: Intersectional Digital Feminism: Assessing the Participation Politics and Impact of the MeToo Movement in China. In: Feminist Media Studies. 1-17.
- Yu, Cindy/Hong Fincher, Leta**, 2020: Half the Sky: The Woman's Place in Chinese Society. Podcast: Chinese Whispers. In: The Spectator, 12.10. 2020. Internet: <https://www.spectator.co.uk/podcast/half-the-sky-the-woman-s-place-in-chinese-society> (11.1.2022).
- Zhao, Zhongwei/Zhang, Guangyu**, 2021: The Reality of China's Fertility Decline. In: EastAsiaForum. Internet: <https://www.eastasiaforum.org/2021/07/08/the-reality-of-chinas-fertility-decline/> (11.1.2022).
- Zhonghua renmin gongheguo minzhengbu (Ministry of Civil Affairs of the People's Republic of China)**, 2014: 2013 nian shehui fuwu fazhan tongji gongbao (Statistical Report on the Development of Social Services in 2013). Internet: <http://www.mca.gov.cn/article/sj/tjgb/201406/201406156561679.shtml> (3.12.2021).
- Zhonghua renmin gongheguo minzhengbu (Ministry of Civil Affairs of the People's Republic of China)**, 2020: 2020 nian minzheng shiye fazhan tongji gongbao (Statistical Report of Civil Affairs Development 2020). Internet: <http://images3.mca.gov.cn/www2017/file/202109/1631265147970.pdf> (3.12.2021).
- Zhou, Yun**, 2019: The Dual Demands: Gender Equity and Fertility Intentions after the One-Child Policy. In: Journal of Contemporary China. 28 (117), 367-384.

Back to the Future?¹ Die Geschlechterpolitik der Taliban als Schlüsselement ihrer Herrschaftskonzeption und weibliche Überlebensstrategien

RENATE KREILE

Die Rückkehr der Taliban an die Macht in Kabul im Sommer 2021 markierte das Scheitern eines interventionistischen Großprojekts der westlichen Staatengemeinschaft², die den War on Terror seit 2001 nicht zuletzt als Einsatz für Demokratie und Frauenrechte ideologisch legitimiert hatte (Kreile 2010, 188). Sie offenbarte zudem augenfällig die Ambiguitäten, Dilemmata und Grenzen einer internationalen Geschlechterpolitik, die auch als Feminist Foreign Policy (Crisis Group 2021, 24) in ungleiche globale Machtkonfigurationen eingebettet ist. Geschlechterpolitik in Afghanistan wird fortdauernd in einem komplexen Ideologiefeld ausgetragen, auf das „transnationaler Feminismus, globale Governance-Institutionen und lokale Machtkämpfe“ (Kandiyoti 2011, 17) einwirken.

Während in Narrativen zu Afghanistan die vergangenen zwei Dekaden des internationalen Engagements bisweilen als „goldene Jahre“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 6.12.2021) für Frauenrechte perzipiert werden, lässt sich oftmals eine erstaunliche Amnesie im Hinblick auf die Verwüstungen durch Krieg und NATO-Bombardierungen feststellen, die Zehntausende von Frauen ihrer Angehörigen, ihres Heims, ihrer Lebensgrundlagen oder gar ihres Lebens beraubten. Sahar Ghumkhor und Anila Daulatzai (2021) weisen kritisch darauf hin, dass in „vier Jahrzehnten seriellen Kriegen“ afghanische Frauen unter vielfältigen Gewalterfahrungen zu leiden hatten, für die keineswegs nur die Taliban verantwortlich waren. Vielmehr habe der Westen in der Zeit des Kalten Krieges radikale islamistische Kräfte im Widerstand gegen die sowjetische Intervention gestärkt (ebd.).

Zwar bedeutet die neuerliche Machtübernahme durch die Taliban einen dramatischen Rückschlag für die Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen insbesondere aus den gebildeten urbanen Mittelschichten. In einer durch Global Governance Strukturen und die internationale Gebergemeinschaft abgesicherten „globalisierten Schutzzone“ (Wimpelmann 2017, 173) in Kabul und anderen städtischen Zentren entfalteten sich zivilgesellschaftliche und frauenrechtliche Aktivitäten sowie eine lebendige kritische Medienlandschaft. Diesen oftmals liberal und kosmopolitisch orientierten Frauen und Männern wurde mit dem Abzug der USA und ihrer Verbündeten die transnationale Unterstützung brachial entzogen. In vielen ländlichen Gebieten, die von westlichen Truppen bombardiert und in denen Dörfer und Gemeinschaften durch Counterinsurgency-Maßnahmen und diverse Milizen terrorisiert wurden, zeigen sich viele Frauen hingegen über die verbesserte Sicherheitslage erleichtert (van Bijlert 2021; Gopal 2021). Eine Interviewpartnerin der BBC

in der Provinz Helmand äußerte sich zufrieden über den Abzug der internationalen Truppen: „So many of our people suffered a lot while they were here. They killed our husbands, our brothers and our sons. (...) I like the Taliban because they respect Islam. Women like me are not like women in Kabul” (Bowen 2021).

Die Neuauflage der Taliban-Herrschaft wirft frauenpolitisch wichtige Fragen auf: Wie stehen die Chancen, dass die Taliban sich im Hinblick auf ihre ehemals höchst restriktive Geschlechterpolitik ändern? Gestatten sie Mädchen und Frauen Zugang zu Bildung, Beruf und öffentlichem Raum? Welche Handlungsoptionen eröffnen sich für Frauen vor Ort?

Kriege, gescheiterte Staatsbildungsprojekte und die Geschlechterpolitik der Taliban

Um die Geschlechterpolitik der Taliban angemessen historisch und sozial einordnen zu können, mag ein Blick auf die Entstehung der Bewegung nützlich sein. Die jahrzehntelangen Kriege und Verwüstungen haben in der afghanischen Gesellschaft zu tiefgreifenden sozialen Verwerfungen geführt. Lokale normative und politische Ordnungsstrukturen wurden erschüttert (Gopal/van Linschoten 2017, 17). Rechtlosigkeit machte sich breit. Die 1990er Jahren brachten die „sozialen Aufsteiger der Jihad-Periode: bewaffnete Kommandeure und Drogenbarone“ (Ruttig 2010, 8) hervor, die brutal auf die Herrschaft des Gewehrs setzten. „Who has the guns gets the land“, erklärt Patricia Gossman von Human Right Watch, „(i)t’s an old, long continuing story“ (zit. nach Gibbons-Neff/Akbary 2021). Im Klima allgemeiner Straflosigkeit, allgegenwärtiger Bedrohungen und Gewalt erodierten die herkömmlichen „informellen Regeln von Vertrauen, Anstand und Gegenseitigkeit“ (Kandiyoti 2011, 33f.). Mit vorgehaltener Waffe konnten marodierende Milizionäre sich aneignen, wonach ihnen der Sinn stand, nicht selten auch junge Frauen, die entführt und vergewaltigt wurden (Kandiyoti 2011, 33).

Urbane Eliten hatten seit dem 19. Jahrhundert mehrmals versucht, Frauenrechte von oben durchzusetzen. Sowohl die westlich orientierten Modernisierer wie auch die an Moskau orientierten Kommunisten scheiterten mit dem Versuch, von Kabul aus ihre politische Hegemonie gegen die Autonomieansprüche der lokalen ländlichen Gemeinschaften durchzusetzen. 1996 unternahmen die Taliban einen weiteren Versuch zur Staatsbildung, diesmal vom ländlichen Raum um Kandahar aus und unter islamistischen Vorzeichen (Kreile 2010; Billaud 2015).

Das Gründungsnarrativ der Bewegung ist eng mit einem geschlechterpolitischen Anliegen verknüpft. Angesichts der anomischen Verhältnisse unter den rivalisierenden Mujaheddin, die nach dem Abzug der Sowjetunion von 1992 bis 1996 die Macht übernahmen und Mädchen und Frauen zur „Kriegsbeute“ machten, versprachen die Taliban, „Laster und Verderbtheit zu bekämpfen“ und eine wahrhaft ‚islamische‘ moralische Ordnung zu errichten. Der Schutz bzw. die Kontrolle der Frauen³ gilt hierfür als konstitutiv (Kreile 2010).

Während weite Teile der afghanischen Bevölkerung die konservativen patriarchalen Wertvorstellungen der Taliban teilen (Ruttig 2021a, 6), stieß ihre Radikalisierung und brutale Durchsetzung von oben vielfach auf Ablehnung. Die Taliban beraubten mit ihren Zwangsmaßnahmen die Familienverbände und die Männer ihres Vorrechts, selbst zu entscheiden, wie ihre Frauen sich kleiden und welche Bewegungsspielräume sie haben sollten (Noelle-Karimi 2002, 7). Sie stellten damit die von den Familien autonom beanspruchten „souveränen Rechte“ über die ‚eigenen‘ Frauen infrage, die sich auch auf Heirat und Sexualität erstreckten (Wimpelmann 2017, 5). Seit ihrer Rückkehr an die Macht sind die Taliban mit zerfallenden staatlichen Strukturen, einer dramatischen Wirtschaftskrise und einer galoppierenden humanitären Katastrophe konfrontiert. Die desaströse Dynamik wurde wesentlich durch die abrupte Einstellung der ausländischen Rentenzuflüsse ausgelöst, mit denen zuvor 75% des Staatshaushaltes finanziert wurden (Crisis Group 2021; Clark 2021). Im Hinblick auf ihre Geschlechterpolitik gerät die Taliban-Führung von verschiedenen Seiten unter Druck. Die internationale Gemeinschaft und zahlreiche Geberländer fordern die Einhaltung von Frauenrechten, die eigenen jungen Kämpfer sind ideologisch oftmals konservativer als das Führungspersonal. Andere islamistische und dschihadistische Gruppierungen wie der IS-Khorasan drohen die Taliban als „unislamisch“ und von den „Ungläubigen“ korrumpiert zu de-legitimieren, wenn sie westlichen Forderungen nachgeben (Clark 2021; Osman 2020). Das vorrangige Interesse der Regierung der Taliban, die sich als „lernende Organisation“ (Ruttig 2021a, 3) erwiesen haben, gilt der Machtkonsolidierung und der Kohäsion nach innen, die für ihr Überleben unverzichtbar ist (Watkins 2021, 1). Das handlungsleitende „Prinzip zentralisierter Kontrolle über die Gesellschaft“ (ebd., 8) lässt sich mittels der rigorosen politischen Durchsetzung der sozial tief verwurzelten Norm der Geschlechtertrennung demonstrieren, deren mobile Form die Burka oder der Hijab darstellt (Abu-Lughod 2013, 35f.). Augenfällig wird hiermit der Anbruch der versprochenen moralischen islamischen Ordnung signalisiert (Jackson 2021, 140). Ein vergleichender Blick in den Iran, wo die Geschlechtertrennung seit der Islamischen Revolution 1979 als Symbol „islamischer Moralität“ für die politische Agenda des Staates prioritär ist, zeigt gleichwohl, dass deren konkrete Ausgestaltung prinzipiell flexibel, wandelbar und politisch verhandelbar ist (Shahrokni 2020, 5). Uneinheitlich und abhängig von örtlichen Gegebenheiten öffnen die Taliban 2.0 in kontrollierter Form mittlerweile Mädchen und Frauen wieder die Tür zu Bildung und Beruf.⁴

Weibliche Überlebensstrategien

Die Strategien afghanischer Frauen, die sich in einem diversen, fragmentierten und extrem unsicheren soziopolitischen Kontext für ihre Interessen engagieren, sind uneinheitlich und vielfältig, abhängig von ihrem ethnischen und sozialen Hintergrund, ihrem Lebensumfeld (Stadt-Land), ihrem sozialen⁵ und kulturellen Kapital, biographischen Erfahrungen etwa im Exil oder in Flüchtlingslagern und nicht zuletzt ihrem

weltanschaulichen und politischen Selbstverständnis (Kandiyoti 2011). Ashley Jackson macht exemplarisch deutlich, wie etwa auch Frauen im ländlichen Raum sich bisweilen kreativ und energisch gegen die Macht der Taliban durchsetzen: Seddiqa, eine Hebamme, deren Klinik in der Provinz Helmand durch Kampfhandlungen der Taliban zerstört worden war, bestellte die schwangere Frau eines Taliban-Kämpfers zu sich und erklärte ihr, die Taliban müssten den Schaden sofort reparieren; vorher könne sie keine Babys mehr zur Welt bringen (Jackson 2021, 177f.).

Anmerkungen

- 1 Zit. nach "AFGHANISTAN: Back to the Future?" Online Discussion des LSE South Asia Centre 8.12.2021. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=mjGaykVu9nM> (2.2.2022).
- 2 Differenziert und kritisch evaluiert von Suhrke 2013.
- 3 Zum „care/control paradigm“ ausführlich Joseph 2000, 109f.
- 4 „Die Taliban seien nicht gegen Mädchenbildung. Sie wäre durchaus möglich, „bis zum Dokortitel“, aber „mit Hidschab“ – spricht: nach Geschlechtern getrennt. Das sagte am 16. November Kari Fasihuddin, Chef des mächtigen „Ministeriums zur Förderung des Rechten und Bekämpfung des Verwerflichen“, bei einem Auftritt in der afghanischen Großstadt Masar-i-Scharif (Ruttig 2021b).
- 5 Überlebensnotwendig ist weithin die Einbindung in familiäre, lokale oder transnationale soziale Netzwerke. Dafür ist die eigene Reputation, Ehre, zu wahren, die sich wesentlich in der ‚sexuellen Tugendhaftigkeit‘ der Frauen als Verkörperung der ‚Ehre‘ der Männer und der Familie manifestiert. Das „chastity capital“ (Salamandra 2006, 154) der Frauen ist elementarer Bestandteil des sozialen Kapitals der Familie (Jackson 2021, 111f.). Im Blick auf die europäische Sozialgeschichte erinnern Illouz und Kaplan an die historische Bedeutung der weiblichen Keuschheit als eines zentralen „Aktivpostens auf dem Heiratsmarkt“. (Illouz/Kaplan 2021, 12; 43f.)

Literatur

Abu-Lughod, Lila, 2013: *Do Muslim Women Need Saving?* Cambridge, Massachusetts & London, England.

Billaud, Julie, 2015: *Kabul Carnival. Gender Politics in Postwar Afghanistan*, Philadelphia.

Bowen, Jeremy, 2021: In rural Afghanistan, a family welcomes Taliban rule. BBC News 27.9. Internet: <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-58698895> (1.11.2021).

Clark, Kate, 2021: Killing the Goose that Laid the Golden Egg. Afghanistan Analysts Network, 11. November. Internet: <https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/economy-development-environment/killing-the-goose-that-laid-the-golden-egg-afghanistans-economic-distress-post-15-august/> (2.2.2022).

Crisis Group, 2021: *Beyond Emergency Relief: Averting Afghanistan's Humanitarian Catastrophe*. Report 317, 6.12.21. Internet: <https://www.crisisgroup.org/asia/south-asia/afghanistan/317-beyond-emergency-relief-averting-afghanistans-humanitarian-catastrophe> (2.2.2022).

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Mädchen und Frauen in Afghanistan zunehmend ohne Schutz, 6.12.2021. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/maedchen-und-frauen-in-afghanistan-zunehmend-ohne-schutz-17669498.html> (2.2.2022)

Ghumkhor, Sahar/**Daulatzai**, Anila, 2021: *Monsters, Inc: The Taliban as Empire's Bogeyman. The dominant Narrative on the Taliban takeover of Afghanistan Erases the decades of Imperial*

violence Afghans suffered. In: Aljazeera, 18.8.2021. Internet: <https://www.aljazeera.com/opinions/2021/8/18/monsters-inc-the-taliban-as-empires-bogeyman> [2.2.2022].

Gibbons-Neff, Thomas/Akbary, Yaqoob, 2021: In Afghanistan .Who Has the Guns Gets the Land'. In: New York Times, 6.12.2021. Internet: <https://www.nytimes.com/2021/12/03/world/asia/afghanistan-land-ownership-taliban.html> [2.2.2022].

Gopal, Anand, 2021: The Other Afghan Woman. In: The New Yorker, 13.9.2021. Internet: <https://www.newyorker.com/magazine/2021/09/13/the-other-afghan-women> [2.2.2022].

Gopal, Anand/van Linschoten, Alex Strick, 2017: Ideology in the Afghan Taliban. Afghanistan Analysts Network Thematic Report 1/2017. Internet: <https://www.afghanistan-analysts.org/wp-content/uploads/2017/06/201705-AGopal-ASvLinschoten-TB-Ideology.pdf> [2.2.2022].

Illouz, Eva/Kaplan, Dana, 2021: Was ist sexuelles Kapital? Berlin.

Jackson, Ashley, 2021: Negotiating Survival. Civilian-Insurgent Relations in Afghanistan. London.

Joseph, Suad, 2000: Civic Myths, Citizenship, and Gender in Lebanon. In: dies. (Hg.): Gender and Citizenship in the Middle East. Syracuse/New York, 107-136.

Kandiyoti, Deniz, 2011: Islam und Geschlechterpolitik: Überlegungen zu Afghanistan. Carl Heinrich Becker Lecture der Fritz Thyssen Stiftung 2010. Berlin.

Kreile, Renate, 2010: Zwischen Purdah, Bollywood und Politik – Geschlechterverhältnisse und Transformationsprozesse in Afghanistan. In: Peripherie 30 (118/119), 188-210.

Noelle-Karimi, Christine, 2002: In Afghanistan's Decades of Confrontation with Modernity, Women Have Always Been the Focus of Conflict. In: The Women's Review of Books. 19 (7), 1-4. Internet: <https://doi.org/10.2307/4023909> [2.2.2022].

Osman, Borhan, 2020: Bourgeois Jihad. United States Institute of Peace (USIP), Peaceworks 162. Internet: https://www.usip.org/sites/default/files/2020-06/20200601-pw_162-bourgeois_jihad_why_young_middle-class_afghans_join_the_islamic_state.pdf [2.2.2022].

Ruttig, Thomas, 2010: How Tribal are the Taliban? Afghanistan's Largest Insurgent Movement Between its Tribal Roots and Islamist Ideology. Afghanistan Analysts Network Thematic Report 04, 1-25. Internet: <https://www.afghanistan-analysts.org/wp-content/uploads/downloads/2012/10/20100624TR-HowTribalAretheTaleban-FINAL.pdf> [2.2.2022].

Ruttig, Thomas, 2021a: Have the Taliban Changed? In: CTC-Sentinel 14 (3), 1-15.

Ruttig, Thomas, 2021b: Eingeschränkte Mädchenbildung. In: Tageszeitung [TAZ], 21.11.2021. Internet: <https://taz.de/Nach-Machtuebernahme-in-Afghanistan/!5814301/> [2.2.2022].

Salamandra, Christa, 2006: Chastity Capital Hierarchy and Distinction in Damascus. In: Khalaf, Samir/Gagnon, John (Hg.): Sexuality in the Arab World. London, 152-162.

Shahrokni, Nazanin, 2020: Women in Place. The Politics of Gender Segregation in Iran. Oakland.

Suhrke, Astri, 2013: When More is Less. The International Project in Afghanistan. New York.

van Bijlert, Martine van, 2021: New Special Report: Between Hope and Fear. Rural Afghan Women Talk About Peace and War. In: Afghan Analysts Network, 6. Juli. Internet: <https://www.afghanistan-analysts.org/en/special-reports/new-special-report-between-hope-and-fear-rural-afghan-women-talk-about-peace-and-war/> [2.2.2022].

Watkins, Andrew, 2021: An Assessment of Taliban Rule at Three Months. In: CTC-Sentinel. 14 (9), 1-14.

Wimpelmann, Torunn, 2017: The Pitfalls of Protection: Gender, Violence and Power in Afghanistan. Oakland.

Debatten um Schwangerschaftsabbruch. Der Kampf um reproduktive Rechte dauert an

SARAH CLASEN

Weltweit sterben jährlich rund 47.000 Frauen*¹ an den Folgen unsachgemäß durchgeführter Abbrüche (Guttmacher Institut 2020). Die streng konservativen Länder Irland und Argentinien legalisierten 2019 und 2020 das Recht auf Abtreibung mit einer Fristenlösung. 2021 folgte mit Mexiko das bevölkerungsreichste Land der Welt mit einer katholischen Mehrheit. Vorangegangen waren in allen Ländern öffentlichkeitswirksame Kampagnen von Frauenrechtler*innen, die dazu beitrugen, misogynen Narrative von ungewollt Schwangeren als verantwortungslos und fahrlässig zu entkräften (Bücker 2021). Parallel zu diesen Entwicklungen wurde in Polen 2020 ein de facto Abtreibungsverbot verhängt, welches bereits Menschenleben kostete. Seit 1. Januar 2022 werden Schwangerschaften und Fehlgeburten in einem zentralen Register erfasst und so die Komplettüberwachung des Abtreibungsverbot vorangetrieben (Wlostowska 2021). Ähnlich dramatisch ist die Abtreibungsgesetzgebung in Texas, wo seit Ende 2021 Abbrüche nach Feststellung des Herzschlages des Fötus (in der Regel nach der 6. Schwangerschaftswoche) verboten sind. Privatpersonen dürfen laut Gesetz die Einhaltung dieser Regelung überwachen (Harvetz 2021).

Internationale Entwicklungen zeigen Deutschland zurzeit zwischen den Polen Liberalisierung in einigen Ländern und zunehmender Sanktionierung in anderen. Denn auch hier ist die gesetzliche Regelung der medizinischen Eingriffe wie auch die gesellschaftliche Debatte über Abtreibung immer noch von Verboten, Einschränkungen und Stigmatisierung geprägt. Obwohl es de facto in Deutschland keine Verurteilungen von Frauen* mehr aufgrund eines Verstoßes gegen das strafrechtliche Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen und der festgelegten Ausnahmeregelungen (§218 StGB) gibt, resultiert die anhaltende Kriminalisierung auch hierzulande neben Lücken in der medizinischen Ausbildung in einer immer schlechter werdenden medizinischen Versorgungslage und gefährdet so die Gesundheit von ungewollt Schwangeren (vgl. Mangold 2021). Jede vierte Frau* in Deutschland bricht im Durchschnitt einmal eine ungewollte Schwangerschaft ab, davon 96% in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen (BZgA 2016). Jährlich werden ca. 100.000 Schwangerschaftsabbrüche² durchgeführt (Statistisches Bundesamt 2021). Ungewollte Schwangerschaften und Abbrüche sind also Alltagserfahrungen. Die Positionen, Erfahrungen und Bedarfe ungewollt Schwangerer kommen in persönlichen und öffentlichen Debatten aber wenig bis kaum vor (Diesteldorf 2021, 6). Die schwangere Person bleibt straffrei, wenn der Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen nach Empfängnis vorgenommen, eine Pflichtberatung bei einer gesetzlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle absolviert wird und drei Tage Bedenkzeit zwischen Beratung und Abbruch liegen. Die Kosten trägt die schwangere Person selbst, wenn ihr Einkommen über einer bestimmten Grenze liegt. Ausnah-

men von dieser Regelung stellen ein Abbruch nach einer Vergewaltigung oder mit einer medizinischen Indikation dar (vgl. Bundesministerium der Justiz 2021).

150 Jahre nach Inkrafttreten des §218 ff. StGB legte Justizminister Marco Buschmann (FDP) nun am 17. Januar 2022 den ersten Referentenentwurf zur Streichung des §219a StGB, des umstrittenen Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland, vor. Diese Maßnahme kann als erster Schritt hin zu einer Liberalisierung der reproduktiven Rechte von Frauen* gedeutet werden. Genauso denkbar ist aber angesichts der auch in Deutschland gut organisierten Lebensschutzbewegung die Interpretation dieser Streichung als das Maximum an reproduktiver Selbstbestimmung, die Frauen* auf absehbare Zeit zugestanden werden wird. Jedenfalls geben eine sich stetig verschlechternde Versorgungslage für Abbrüche und das Erstarken antifeministischer Bewegungen hierzulande berechtigten Anlass zur Sorge, dass die internationalen Beispiele für rechtliche Neuregelungen in Richtung Verbote auch in Deutschland nicht undenkbar sind.

Patriarchale Körperpolitik

Seit Aufnahme des §218ff. ins Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches am 15. Mai 1871 ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland rechtswidrig. Abtreibung ist seither in der Rechtssystematik als Straftat gegen das Leben eingeordnet. Von Beginn an spielten neben Ethikfragen auch immer bevölkerungspolitische Argumente eine wesentliche Rolle (Behren 2020, 13f.). Der §218 StGB gefährdete seit seinem Bestehen besonders Frauen*, die aufgrund von Armut über wenig bis keine eigenen Ressourcen verfügten, um sich einen nicht-legalen Zugang zu einem medizinisch sicheren Abbruch zu organisieren. Unter den 200.000 bis 400.000 Frauen*, die jährlich in den Anfangsjahren des Paragraphen abtrieben, waren vor allem Arbeiter*innen. Ihre Erfahrungen befeuerten schließlich den feministischen Widerstand (Lörchner 2022). Nach vielen weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, vor allem im Zuge der neuen deutschen Frauenbewegung der 1970er und 1980er-Jahre und der Wiedervereinigung, wurde 1995 das bis heute gültige „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“ eingeführt. Lange dominierte eine Lesart des Gesetzes als schwer erreichtem gesellschaftlichen Kompromiss, der die beiden Pole ‚Lebensschutz‘ und Selbstbestimmung von Frauen* versöhnen sollte und in keinem Fall angetastet werden dürfe (Krolzik-Matthei 2019). Diese Interpretation unterschlägt jedoch die Liberalisierungsversuche im Parlament, welches 1974 und 1992 eine Fristenlösung für nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche verabschiedete. Beide Gesetze wurden kurze Zeit später für verfassungswidrig erklärt. Vor allem das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1995 gilt in feministischen juristischen Kreisen als „verpasste Modernisierung“ und „Konsolidierung patriarchaler Staatlichkeit“ (Lembke 2021, 184) und hielt an einer angenommenen Schutzpflicht des Staates gegenüber dem Embryo fest. In der DDR konnten ungewollt schwangere Personen seit 1972 innerhalb der ersten zwölf Wochen nach Empfängnis einen Ab-

bruch vornehmen lassen, die Kosten dafür wurden übernommen. Für ehemalige DDR-Bürger*innen bedeutete das neue Gesetz also eine massive Verschlechterung, für die westdeutschen Bürger*innen die Zementierung der Missachtung ihrer körperlichen Selbstbestimmung, die bis in die Gegenwart anhält (ebd.).

Die Debatte um §219a StGB als Stellvertreterkonflikt

Die Gießener Ärztin Kristina Hänel löste 2017 die erste große Debatte um das Recht auf Abtreibung in Deutschland seit mehr als 20 Jahren aus, indem sie ihre Verurteilung aufgrund eines Verstoßes gegen das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche (§219a StGB) öffentlich machte (Clasen 2019). Nach zähen politischen Auseinandersetzungen verabschiedete die damalige Große Koalition 2019 eine Reform des Paragraphen und erlaubte es Ärzt*innen und Einrichtungen, öffentlich zu informieren, dass sie Abbrüche durchführen. Öffentlich einsehbare Angaben zu Kosten und Methoden auf den Homepages von Kliniken und Praxen blieben verboten. Eine öffentlich zugängliche Liste der Bundesärztekammer (2022) mit Abbruchsärzt*innen und den Methoden sollte die Informationslage von Ratsuchenden verbessern. Heute sind lediglich ca. 350 Einrichtungen bundesweit auf dieser Liste, die meisten von ihnen in Hamburg und Berlin. Verurteilungen nach §219a StGB finden weiterhin statt. Die mit der Reform angestrebte Informationsfreiheit wurde also nicht erreicht, wohl aber wurde durch die massive öffentliche Skandalisierung der Verurteilungen eine breite Bevölkerung über die prekäre Versorgungslage von ungewollt schwangeren Personen und die Hürden, die für einen straffreien Abbruch nach gültiger Rechtslage zu nehmen sind, informiert. Darüber hinaus wird statt einer im Zuge der Reform bewilligten Studie zu den psychischen Langzeitfolgen von Abbrüchen ein Verbundprojekt gefördert, welches „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt schwangerer Frauen“ (Elsa-Studie 2021) bis 2023 erheben soll. Mit der Streichung von §219a StGB möchte die Bundesregierung nun in Anerkennung der gescheiterten Reform eine wirkliche Verbesserung für ungewollt Schwangere und Ärzt*innen erreichen. Die Praxis zeigt aber, dass das Informationsverbot nur die Spitze der Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechts von ungewollt Schwangeren ist.

Echter Lebensschutz schließt das Recht auf Abtreibung mit ein – ein Ausblick

Zur Debatte um Abbrüche gibt es drei Zugänge: Abbrüche können als sozialpolitisches Problem, als ethisches Thema oder als verfassungsrechtliche Frage eingeordnet werden. Die Dominanz der beiden letztgenannten Perspektiven bewirkte einen Stillstand bei der Bearbeitung des sozialpolitischen Problems: der Versorgungslage. Eine sachliche Bedarfsanalyse wird sofort überlagert von Grundsatzfragen in Bezug auf Gleichstellung, Verfassungsrecht und politische Lagerbildung. Dabei ist der

juristische Diskurs nach den Bundesverfassungsurteilen so verengt, dass es kaum ernstzunehmende Gegenpositionen zum „recht exklusiven Fachdiskurs unter konservativen Männern“ (Lembke 2021, 198) gibt. Der §218 StGB ff. führt in der Praxis, angetrieben durch das Erstarken von radikalen Abtreibungsgegner*innen, zu einem hochschwelligem Verfahren mit ungewissem Ausgang für Betroffene. Ungewollt Schwangere finden keine Ärzt*innen in ihrer unmittelbaren Umgebung, die einen Abbruch vornehmen (Baumann 2021). Vor Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen treffen sie auf Abtreibungsgegner*innen. Die medizinische Versorgung ist nicht auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand – eine gynäkologische Ausbildung kann ohne den Erwerb von Praxiskenntnissen über einen Abbruch durchlaufen werden und die WHO-Empfehlungen für sichere Abbrüche werden nicht umgesetzt (Doctors for Choice 2021). Einige Probleme, wie die Umsetzung eines Verbotes sogenannter Gehsteigbelästigungen und die Verbesserung der medizinischen Ausbildung sind im Koalitionsvertrag vereinbart (Zoch 2021). Ohne eine Entkriminalisierung und die Einführung einer evidenz- und menschenrechtsbasierter außerstrafrechtlicher Regelung ist aber eine Verbesserung der Versorgungslage insgesamt nicht zu erwarten.

Es bleibt deshalb zu hoffen, dass die im vergangenen Jahr zum 150jährigen Jubiläum des Paragraphen stattgefundenen Proteste und Aktionen zu einem Erstarken zivilgesellschaftlicher Kräfte geführt haben, die das Recht auf Abtreibung weiterhin laut einfordern werden.

Anmerkungen

- 1 Die unterschiedliche Verwendung der Begriffe Frau*, ungewollt schwangere Personen oder ungewollt Schwangere reflektiert die Tatsache, dass nicht nur cisgeschlechtliche Frauen schwanger werden können, sondern bspw. auch nicht-binäre Personen oder Transmänner.
- 2 Die Bezeichnung Schwangerschaftsabbrüche wird in Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen verwendet. Abtreibung hingegen mit Bezug auf politische Debatten oder juristische Diskurse.

Literatur

Baumann, Andrea, 2021: Abtreibung in Augsburg nicht möglich. Betroffene Frauen sind fassungslos. In: Augsburger Allgemeine, 7.9.2021. Internet: <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Augsburg-Abtreibung-in-Augsburg-nicht-moeglich-Betroffene-Frauen-sind-fassungslos-id60462256.html> (22.1.2022).

Behren, Dirk von, 2020: Die Geschichte des §218 StGB. Rothenburger Gespräch zur Strafrechtsgeschichte Band 4. Gießen.

Bücker, Teresa, 2021: Ist es radikal, zuhause abzutreiben? In: Süddeutsche Zeitung Magazin, 2.2.2021. Internet: <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/freie-radikale/teresa-buecker-abtreibung-schwangerschaft-89817> (22.1.2022).

Bundesärztekammer, 2022: Liste der Bundesärztekammer nach §13 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Internet: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Liste219a/20220105_Liste___13_Abs_3_SchKG.pdf (22.1.2022).

Bundesministerium der Justiz: Strafgesetzbuch (StGB) § 218 Schwangerschaftsabbruch. Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_218.html [22.2.2022].

BZgA, 2016: frauen leben 3. Familienplanung im Lebenslauf von Frauen. Schwerpunkt: Ungewollte Schwangerschaften, Eine Studie im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA von Cornelia Helfferich, Heike Klindworth, Yvonne Heine und Ines Wlosnewski. Köln.

Clasen, Sarah, 2019: Wer bestimmt über den weiblichen Körper? Worum es in der Auseinandersetzung um §219a StGB wirklich geht. In: *Femina Politica*. 28 (2), 146-149.

Doctors for Choice: Forderungen. Internet: <https://doctorsforchoice.de/ueber/forderungen/> [8.2.2022].

Diesteldorf, Jeanne, 2021: [K]eine Mutter. Abtreibung. Zwölf Frauen erzählen ihre Geschichte. Köln.

ELSA-Studie, 2021: Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung. Internet: <https://elsa-studie.de> [22.1.2022].

Guttmacher Institut, 2020: Unintended Pregnancy and Abortion Worldwide. Internet: <https://www.guttmacher.org/fact-sheet/induced-abortion-worldwide> [22.1.2022].

Harvetz, Rieke, 2021: Striktes Abtreibungsverbot in Texas entmündigt Frauen. Deutsche Welle vom 5.10.2021. Internet: <https://www.dw.com/de/striktes-abtreibungsverbot-in-texas-entm%C3%BCndigt-frauen/a-59370934> [22.1.2022].

Krolzik-Matthei, Katja, 2019: Abtreibung in der Debatte in Deutschland und Europa. Internet: <https://www.bpb.de/apuz/290793/abtreibungen-in-der-debatte-in-deutschland-und-europa> [22.1.2022].

Lembke, Ulrike, 2021: Verpasste Modernisierung. Die Konsolidierung patriarchaler Staatlichkeit in juristischen Diskursen über die gesamtdeutsche Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs 1990-1993. In: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*. 77, 182-203.

Lörchner, Jasmin, 2022: Kampf gegen Paragraph 218. Nieder mit dem Abtreibungsparagrafen. Internet: <https://www.spiegel.de/geschichte/150-jahre-218-nieder-mit-dem-abtreibungsparagrafen-a-5d67ae86-15a0-4b29-83af-5dcb74434a3b> [22.1.2022].

Mangold, Lisa, 2021: #weg mit 219a – noch ein guter Kompromiss. Internet: <https://www.rosalux.de/news/id/45456/wegmit219a> [22.1.2022].

Statistisches Bundesamt, 2021: Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nach rechtlicher Begründung. Internet: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabellen/03-schwangerschaftsabbr-rechtliche-begrueendung-schwangerschaftsdauer_zvab2012.html;jsessionid=54ED3953034F4747B3EF0878750BCAE5.live731?nn=210856 [22.1.2022].

Wlostowska, Magda, 2021: Die gläserne Schwangere. In: *Jungle World*, 16.12.2021. Internet: <https://jungle.world/artikel/2021/50/die-glaeserne-schwangere> [22.1.2022].

Zoch, Annette, 2021: Reproduktive Selbstbestimmung. In: *Süddeutsche Zeitung*, 25.11.2021. Internet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/koalitionsvertrag-abtreibungen-wahlalter-1.5473265> [22.1.2022].

Mit allen Folgen für die demokratische Gesellschaft: Gender-Narrative im AfD-Wahlprogramm 2021

GABRIELE WILDE

Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 kam die Partei Alternative für Deutschland (AfD) nur noch auf 10,3 Prozent der Stimmen und schnitt mit einem für sie eher ernüchternden Ergebnis ab. Wähler*innen der demokratischen Parteien wiederum mag es hoffnungsvoll gestimmt haben, dass die rechtsautoritäre Partei im Vergleich zur vorherigen Bundestagswahl 2017 einen Stimmenverlust von 2,3% hinnehmen musste und mit 11 Abgeordneten weniger, also nur 83 statt 94 Sitzen als fünftstärkste Fraktion in den Bundestag einzog.¹

Doch wäre es naiv, die Ergebnisse als Zeichen eines Aufstandes der demokratischen Gesellschaft gegen den rechtsautoritären Trend zu werten – denn wie in anderen Ländern wirkt das Autoritäre auch in Deutschland vor allem in der Gesellschaft. Dort sorgt die autoritär-populistische Rechte anhand ihrer Wahlprogramme sowie ihren in öffentlichen Auftritten initiierten Kulturkämpfen für erhebliche Unruhen, indem sie etwa Querdenker*innen-Bewegungen anfacht und so zu ihrer Radikalisierung beiträgt. Die damit einhergehende Wucht und Beständigkeit der Angriffe auf die Demokratie spiegeln sich kaum in den Wahlergebnissen wider; vielmehr transformieren die diskursiven Praxen des Autoritären gesellschaftliche Machtbeziehungen und haben somit auch erhebliche Effekte für demokratische Geschlechterverhältnisse (Wilde 2021), wie im Folgenden anhand des AfD-Wahlprogramms für die Bundestagswahl gezeigt werden soll.

Eine saubere Gesellschaft: Politik der Naturalisierung und Rhetorik des Irrationalen als diskursive Praxisform

Auch wenn die Rechtsautoritären auf einer politisch-institutionellen Ebene Federn lassen mussten, schafft es die AfD als diskursive Akteurin bis heute, anhand einer Verknüpfung von Narrativen zu Volk, Gender und Migration die Zivilgesellschaft zu instrumentalisieren, zu polarisieren und zu radikalieren. Die damit einhergehende Abwendung von der Demokratie (Applebaum 2021, 21) ist vor allem mit Blick auf Vorstellungen einer natürlichen Geschlechterordnung als wesentliches Element sowohl des AfD-Wahlprogramms zur Europawahl (Bloemen/Wilde 2019) als auch ihres Bundestagswahlprogramms (AfD 2021) insbesondere aus feministischer Sicht besorgniserregend. Denn mit dem Fokus auf Geschlecht als biologische und natürliche Kategorie gelingt es der Partei, das Leitbild der Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ (ebd., 102), als „Sozialisationsraum und emotionale intergenerative Lebensgemeinschaft“ (ebd., 103) sowie als „generationsübergreifende Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft“ (ebd.) zu stabilisieren, wobei in Verbindung mit einer starren geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung freilich andere Familienformen,

wie etwa Wahlfamilien u.a., von diesen wichtigen gesellschaftlichen Funktionen ausgenommen bleiben.

Gleichzeitig werden zentrale Begriffe und Konzepte von Repräsentation, Partizipation und Identität mit neuen Bedeutungen versehen, wie etwa mit der Forderung nach einer „Würdigung traditioneller Lebensentwürfe und die Wertschätzung der Lebensleistung von Frauen, die Familien gründen und Kinder großziehen“ (ebd., 113).

Mit diesem traditionellen Familienmodell, bestehend aus „Vater, Mutter und Kindern“ (ebd., 102) werden Projektionen unterschiedlichster menschlicher Sehnsüchte für „Sicherheit, Obhut, Heimat, Liebe und Glück“ (ebd.) gebündelt. Die Familie als ein vertrautes und damit auch verlässliches „Werte- und Bezugssystem“ (ebd.) errichtet so einen Schutzwall gegen neue, andere Modelle des Zusammenlebens und plurale Familienformen. Gleichstellungspolitik wird vor diesem Hintergrund zu einem Synonym für die kontrollierte Zerstörung traditioneller Geschlechterrollen und Familienkulturen. Ihre Bedeutung speist sich aus dem, was die Rechtsautoritäten befürchten und den Gender-Mainstreaming-Maßnahmen als Ziel unterstellen: „das biologische Regel-Ausnahme-Verhältnis umzukehren“, „neue Kategorien der Geschlechtszuordnung einzuführen“, die „biologische Geschlechterbindung“ – also heteronormative Geschlechterrollen – abzuschaffen und damit den Menschen über die „von der Natur gesetzten Grenzen“ hinaus umzugestalten (ebd., 112).

Allein die Abschaffung des Gleichstellungsrechts wie auch die ethische und familienpolitische Rahmung politischer Maßnahmen werden im autoritären Rechtsdiskurs als geeignete Lösungen gegen eine „vom Parteienkartell propagierte Gleichstellung und Gleichmacherei“ (ebd., 19) gesehen, um die „gesetzlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung im Sinne der Antidiskriminierung“ (ebd., 22) zu verhindern. Gleichstellungspolitik allenfalls im Rahmen einer „aktivierenden, also geburtenfördernden Familienpolitik“ (ebd.) gewährt demnach die Geltung des Gleichheitsgrundsatzes Artikel 3 des Grundgesetzes (GG). So sollen Familienbeauftragte anstelle von Gleichstellungsbeauftragten (ebd., 152) „die familienfreundlichen Entscheidungen sicherstellen und somit die aktivierende Familienpolitik unterstützen“ (ebd., 107), „(s)taatliche Leistungen und Verwaltungsabläufe (...) systematisch auf Familienfreundlichkeit“ (ebd.) geprüft und „für Familiengründungen und das Leitbild der 3-Kind-Familie“ (ebd.) in Form sozialer Marketingmaßnahmen geworben werden. Während mit dem Fokus auf Familie die politische Strategie der (Re-)Traditionalisierung in erster Linie die Funktion erfüllt, die Partei als Garant für Sicherheit und Ordnung in einer zunehmend globalisierten, pluralisierten und heterogenen Welt zu präsentieren, spielt die AfD offen mit Anti-Gender-Frames, um sowohl rechts-extreme als auch konservative Stimmen zu gewinnen und Macht zu erlangen. Mit Aussagen zur „Gender-Ideologie“ (ebd., 152), die biologische Unterschiede zwischen Männern und Frauen leugne und behaupte, dass Geschlechter nur „soziale Konstrukte seien“ (ebd.), beruft sich die Strategie des Anti-Genderismus (Hark/Villa 2015) auf antipluralistische, restriktive und heteronormative Prinzipien. Die damit

einhergehende Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Formen von Geschlechtsidentitäten und -praktiken – wie etwa die Verleumdung der KITAS als Ort politischer Ideologisierung in Zusammenhang mit „Genderwahn“ (AfD 2021, 111) – begünstigt vor allem das Aufkommen von Verschwörungstheorien und „Ausbrüche des Irrationalen“ (Applebaum 2021, 22), die auf einer „Abwehr der rationalen Argumentation, des diskursiven Denkens überhaupt“ (Adorno 2019 [1967], 34) beruhen. Erschwert wird die vernunftgeleitete Debatte zudem anhand diskursiver Praktiken, welche die Kategorie Geschlecht über die enge Bindung an die Familie hinaus mit anderen Differenzkategorien – wie race, Nationalität und Ethnizität – verschränken, um Anti-Migrationspolitik zu legitimieren; so etwa im Verweis auf die herrschende politische Klasse, die „Multikulturalität, Diversität, Globalisierung und vermeintliche Gendergerechtigkeit über alles (stellt)“ und damit „die soziale und kulturelle Zukunft unseres Volkes, die Stärke unserer Wirtschaft und (...) unseres Wohlstandes“ (AfD 2021, 12) aufs Spiel setzt. In diesem Sinne wird die Geschlechterdifferenz zu einem Phänomen, das willkürlich und undifferenziert mit Fragen der Identität, Migration sowie der Flüchtlings- und Asylpolitik verknüpft wird. Kulturelle Identität wird vor allem in Zusammenhang mit einer geburtenfördernden Familienpolitik (ebd., 102) betont und die drohende Gefahr ihrer Demontage durch eine „Critical Race Theory“ und einer Verteufelung des „weißen Mannes“ (ebd., 159) mit der Forderung einer identitätswahrenden Migrationspolitik (ebd., 96f.) verbunden. Es sind solche Zusammenhänge in der Programmatik, die eher Menschen mit einer autoritären Prädisposition im Sinne einer Intoleranz gegenüber Diversität, Differenz und Fremden (Stenner 2005) ansprechen und damit das eigentlich demokratiegefährdende Grundmotiv des autoritären Populismus offenbaren: die Säuberung der Gesellschaft von allem ‚Anderen‘.

Die geschlossene Gesellschaft: Verdrängung von Differenz und Pluralität aus der politischen Öffentlichkeit

Die damit einhergehende neue binäre Codierung, in der die Geschlechterdifferenz eine treibende Kraft für die „Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse“ (Hall 2014, 122) darstellt, ist derzeit in der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu beobachten. Dies gelingt anhand von diskursiven Praxen, die vor allem bei Bürger*innen, „die keine Komplexität aushalten“ (Applebaum 2021, 23), Emotionen wie Angst und Unsicherheit hervorrufen und damit manipulierbar machen. Offenbar können aber auch zivilgesellschaftliche Gruppen, Medien und Akteur*innen – vor allem im Zuge der Anti-Corona-Protteste – zunehmend davon überzeugt werden, in ihren Diskursen verstärkt (Hetero-)Sexismus, Rassismus und Antisemitismus als „Diskriminierungsoperatoren“ (Dietze 2016, 94) einzusetzen, um politischen Hass zu organisieren, Fremdenfeindlichkeit zu schüren und gegen Geschlechtergleichstellung zu agitieren. Aussagen zur Antidiskriminierung verbinden sich mit einer radikalen Staatskritik, die auf die Entmachtung des Rechtsstaates zielt und mit Verschwörungsnarrativen

verwoben ist. Doch führt der Bezug auf das Geschlecht nicht nur zu neuen diskursiven Umdeutungen von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit, sondern dient zur Legitimation von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Heterosexismus.

Damit einhergehend lässt sich eine „Dekultivierung der Mittelschicht“ (Speit 2021) beobachten, indem die immer lauter werdenden Corona-Protestbewegungen unterschiedlichste Milieus und Gruppen wie etwa Impfgegner*innen, Esoteriker*innen, Menschen der politischen Linken und Reichsbürger*innen zusammenbringen und ein zunehmend aggressives und unzivilisiertes Verhalten fördern (Fiedler/Jansen 2021). So warnt das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2021) in seinem Verfassungsschutzbericht 2020 vor einer wachsenden Bedrohung durch Akteur*innen der rechtsautoritären Szene. Diese setzten – wie etwa der AfD-interne Zusammenschluss „Der Flügel“ und die offizielle Jugendorganisation der AfD „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) (ebd., 96) – verstärkt „antiliberalen und antidemokratischen Positionen in Gesellschaft und Politik“ (ebd., 74ff.) durch. Mit ihrer „erwiesenen rechtsextremistische(n) Bestrebung“ (ebd., 93) radikalisieren diese Organisationen und Bewegungen gesellschaftliche Debatten insbesondere über soziale Medien wie Facebook, Instagram, Twitter und Telegram und forcieren den Abbau ideologischer Tabuzonen.

Aber auch die Anschlussfähigkeit der sogenannten „Pro-Life-Bewegung“ an die autoritäre Rechte (Achtelik 2018) verdeutlicht, dass sich antifeministische Diskurse und Haltungen etabliert haben (Wiedemann 2019, 56) und in Form von Hassreden, Morddrohungen und zunehmender Gewalt gegen Frauen* und alle, die nicht zur Gruppe weißer deutscher Männer gehören, erheblichen und bleibenden Einfluss auf die demokratischen Grundlagen der Gesellschaft nehmen (Land Nordrhein-Westfalen 2021). Vor diesem Hintergrund ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das ausgehend von der Klage der Grünen-Politikerin Renate Künast Beleidigungen in sozialen Medien deutliche Grenzen setzt, als ein großer Erfolg gegen Hassreden im Netz zu betrachten (Süddeutsche Zeitung 2.2.2022).

In Verbindung mit Gender-Narrativen bringt der autoritäre Diskurs der AfD schließlich einen gewaltförmigen Öffentlichkeitsraum hervor, aus dem die Pluralität kultureller und geschlechtlicher Identitäten zunehmend verdrängt und die Politisierung geschlechtlicher Differenz- und Machtverhältnisse verhindert werden soll. Diskursive Strategien der Naturalisierung und Ideologisierung verengen die politische Öffentlichkeit als einen „konfliktreichen Raum“ (Rancière 2019, 15) und verfestigen den Gegensatz von apolitischer Privatheit und politischer Öffentlichkeit, indem sie Vorstellungen von einer ‚natürlichen‘ Geschlechter- und Familienordnung mit dem Schutz nationaler und kultureller Identität absichern. Entscheidend für die Schließung des Öffentlichkeitsraumes und die Verbannung der Differenz aus dem demokratischen Diskurs ist nicht zuletzt das Ausmaß an Wut, Hass Ablehnung, Respektlosigkeit, Missachtung und Diskriminierung Anderer, das mit der binären Logik autoritärer Diskurse erschreckend zunimmt; damit vermag – das jedenfalls haben die Tumulte vor dem Berliner Reichstag am 30. August 2020 und der Angriff auf das

US-amerikanische Kapitol am 6. Januar 2021 gezeigt – eine Minderheit die Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft durchaus anzugreifen und nachhaltig zu beschädigen.

Anmerkung

- 1 Nach SPD (25,7%, 206 Sitze), CDU/CSU (24,1%, 197 Sitze), Grüne (14,8%, 118 Sitze) und der FDP (11,5%, 92 Sitze) und vor den Linken (4,9%, 39 Sitze) mit dem geringsten Frauenanteil (13,25%, 11 Frauen).

Literatur

Achtelik, Kirsten 2018: Für Föten und Werte. Die „Lebensschutz“-Bewegung in Deutschland. In: Lang, Juliane/ Peters, Ulrich (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg, 117-138.

Adorno, Theodor W., 2019 [1967]: Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Berlin.

AfD 2021: Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Bundestag.

Applebaum, Anne, 2021: Die Verlockung des Autoritären. Warum antidemokratische Herrschaft so populär geworden ist. München.

Bloemen, Henrike/**Wilde**, Gabriele, 2019: Genderdiskurse im bundesdeutschen Wahlkampf zur Europawahl 2019: Zwischen feministisch-demokratischem Aufbruch und rechtsautoritärer Aushöhlung. In: *Femina Politica*. 28 (2), 150-154.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2021: Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin.

Dietze, Gabriele, 2016: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Silvesternacht. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*. 2 (1), 177-185.

Fiedler, Maria/**Jansen**, Frank, 2021: Mehr gewaltbereite Extremisten in Deutschland. In: *Tagespiegel*, 16.6.2021, 1.

Hall, Stuart, 2014: Eine permanente neoliberale Revolution? In: Ders.: *Populismus, Hegemonie, Globalisierung*. Ausgewählte Schriften. Hamburg, 228-253.

Hark, Sabine/**Villa**, Paula-Irene (Hg.), 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.

Land Nordrhein-Westfalen, 2021: Verfassungsschutzbericht 2020.

Rancière, Jacques, 2019: *An den Rändern des Politischen*. Wien.

Speit, Andreas, 2021: *Verqueres Denken: Gefährliche Weltbilder in alternativen Milieus*. Berlin.

Stenner, Karin, 2005: *The Authoritarian Dynamic*. Cambridge.

Süddeutsche Zeitung, 2022: Künast setzt sich im Streit um Hassposts durch. *Süddeutsche Zeitung*, 2.2.2022. Internet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/hass-und-hetze-renate-kuenast-bundesverfassungsgericht-facebook-1.5520400> (3.2.2022).

Wiedemann, Carolin 2019: Abtreiben gegen Deutschland. *Missy Magazine*. Das Magazin für Pop, Politik und Feminismus. 3, 56-57.

Wilde, Gabriele, 2021: Die Macht der Gesellschaft. Das Autoritäre im Kontext von (Geschlechter-) Differenz und Konfliktualität. In: Westphal, Manon (Hg.): *Agonale Demokratie und Staat*. Baden-Baden, 253 - 275.

LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Zum Tod der Schwarzen Feministin bell hooks

Am 15. Dezember 2021 verstarb im Alter von nur 69 Jahren die US-amerikanische Schwarze anti-rassistische Feministin und Intersektionalitätsforscherin bell hooks. Stellvertretend für viele Nachrufe empfehlen wir

<https://www.nytimes.com/2021/12/15/books/bell-hooks-dead.html>

<https://www.theguardian.com/world/2021/dec/17/bell-hooks-obituary>

<https://www.spiegel.de/kultur/bell-hooks-ist-tot-us-autorin-und-feministin-im-alter-von-69-jahren-gestorben-a-24954a48-2374-4bcd-b1f5-b91f7ff8d4f6>

und ganz besonders: <https://fg-dekolonial.com/2021/12/22/remembering-bell-hooks/>

Netzwerk Mutterschaft und Wissenschaft online

Das Netzwerk Mutterschaft und Wissenschaft wurde von Sarah Czerney, Lena Eckert und Silke Martin gegründet, um all jenen ein Forum für den Austausch und zur Vernetzung zu bieten, die sich als Mütter identifizieren und im Wissenschaftsbetrieb arbeiten. Interessierte erhalten Informationen zu Veranstaltungen und Publikationen und haben die Möglichkeit, sich in Lokalgruppen zu organisieren.

<https://www.mutterschaft-wissenschaft.de/>

Handreichungen zu geschlechterinklusive Sprache und sexualisierter Diskriminierung

Das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW hat Handreichungen zu geschlechterinklusive Sprache sowie zu sexualisierter Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch an Hochschulen erarbeitet:

https://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/netzwerk_fgf_studie_nr_36_f_web_220120.pdf

https://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/netzwerk_fgf_studie_nr_37_f_web_220119_neu.pdf

UniSAFE – geschlechtsbezogene Gewalt an Universitäten und institutionelle Gegenmaßnahmen

Das Forschungsprojekt UniSAFE erhebt europaweit in 15 Ländern Daten über geschlechtsbezogene Gewalt (GBV) an Universitäten und Forschungseinrichtungen und schafft damit eine Wissensbasis für die Entwicklung effektiver Maßnahmen an Universitäten und Forschungsorganisationen zur Reduktion von GBV. Das Projekt untersucht die Mechanismen geschlechtsbezogener Gewalt inklusive ihrer Determinanten, Wechselwirkungen und Folgen.

<https://unisafe-gbv.eu/>

Ergebnisse des Verbundprojekts „Jenseits der Gläsernen Decke. Professorinnen zwischen Anerkennung und Marginalisierung“ liegen vor

Wie steht es um die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern innerhalb der Gruppe der Professor:innen? Das BMBF-geförderte Verbundprojekt „Jenseits der Gläsernen Decke. Professorinnen zwischen Anerkennung und Marginalisierung“ unter Leitung von Prof. Dr. Tanja Paulitz (TU Darmstadt) und Prof. Dr. Leonie Wagner (HAWK) hat dies untersucht und präsentiert nun zentrale Ergebnisse in einer Handreichung für die hochschul- und gleichstellungspolitische Praxis. Die Sozialwissenschaftler:innen befragten Professorinnen und Professoren an Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen. Die Studie zeigt hochschul-typübergreifend: Auch jenseits der gläsernen Decke der Lebenszeitberufung bleiben geschlechtsbasierte Asymmetrien bestehen. Diese sind nicht immer offensichtlich, sondern in informelle Praktiken eingebettet. Maßnahmen für mehr Gleichstellung stehen daher vor der Aufgabe, über die reine Steigerung der Frauenanteile auf der Professur hinaus einen grundlegenden Kulturwandel an Hochschulen einzuleiten.

Die Handreichung ist unter <https://academia-projekt.de> abrufbar.

Europaweit erstes Promotionskolleg für Intersektionalitätsstudien

Die Hans-Böckler-Stiftung finanziert ab 1. Dezember 2022 ein Promotionskolleg zu Intersektionalität an der Universität Bayreuth, das erste dieser Art in Europa. Das Kolleg ist eine fakultätsübergreifende Weiterentwicklung bestehender Lehr- und Forschungsstrukturen zu Intersektionalität und Diversity an der Universität Bayreuth.

Sechs Wissenschaftler*innen aus Bayreuth tragen das Projekt (Prof. Susan Arndt, Prof. Andrea Behrends, Dr. Serawit Debele, Prof. Matthew Hannah, Prof. Thoko Kaime und Prof. Kristin Skottki). Zusammen mit Prof. Ingrid Artus (Friedrich Alexander Universität Erlangen) und Prof. Annette Henninger (Philipps-Universität Marburg) wird das Promotionskolleg zunächst zwölf Promovend*innen und eine*r*n PostDoc willkommen heißen. Thematisch liegt der Fokus auf transdisziplinä-

nären und machtkritischen Forschungen zu sozialen Ungleichheiten und intersektionaler Solidarität.

Neue Teamleitung des CEWS ab 15. März

Dr. Lena Weber, ausgewiesene Expertin für Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Wissenschaft, leitet neu das CEWS-Team. Sie setzt die erfolgreiche Arbeit von Jutta Dahlhoff fort, die im Spätsommer 2021 in den Ruhestand getreten ist. Zuletzt war Lena Weber als Vertretungsprofessorin für Bildungssoziologie und im Wissenschaftskolleg Data Society der Universität Paderborn tätig.

Marie Jahoda Center veröffentlicht Podcast-Serie #MeToo in Science

Mit der Podcast-Serie #MeToo in Science werden Beiträge der online-Tagung dokumentiert, die das Marie Jahoda Center for International Gender Studies der Ruhr-Universität Bochum gemeinsam mit dem Gender Zentrum und der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Paderborn am 17.6./1.7.2021 ausgerichtet hatte. Die #MeToo-Debatte, die seit dem Jahr 2017 insbesondere die internationale Medien-, Kunst- und Kulturszene erschüttert, erhöht auch an den Hochschulen in Deutschland die Aufmerksamkeit für das bis dahin stark tabuisierte Themenfeld der sexualisierten Diskriminierung und Gewalt. Im hochschulischen Alltag zeigt sich jedoch auch: Der Weg hin zu einem offeneren Diskurs über sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist weit. Fokus der Tagung waren die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie innovative Präventionsmaßnahmen an Hochschulen.

Die Beiträge im Einzelnen:

- Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen – Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Einführung), Prof. Dr. Katja Sabisch & Dr. Beate von Miquel (Ruhr-Universität Bochum)
- Rechtsprechung und juristische Diskurse zu sexueller Belästigung an Hochschulen, Prof. Dr. Ulrike Lembke (Humboldt-Universität Berlin)
- MeToo in Science: Juristische Verfahrensweisen und Praxen an Hochschulen, Prof. Dr. Eva Kocher (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder)
- Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen – Wege zu innovativer Prävention (Einführung), Prof. Dr. Birgit Riegraf & Prof. Dr. Antje Langer (Universität Paderborn)
- Ein Blick über den Tellerrand: das Forschungsprojekt UniSAFE und Präventionsansätze aus dem Europäischen Forschungsraum, Dr. Anke Lipinsky (GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften)

- Von Gefahrenräumen und Angsträumen. Zur Bedeutung subjektiver Sicherheit in der Prävention sexualisierter Gewalt an Hochschulen, Dr. Lisa Mense (Universität Duisburg-Essen)

Die Podcasts sind verfügbar unter <https://mariejahodacenter.rub.de/series/metoo-in-science/>

Wissenschaftspodcasts immer beliebter

Wissenschaftspodcasts haben in den letzten beiden Jahren einen Boom erlebt und zuweilen sind Diskussionen zu Geschlechterfragen auch im Mainstream zu hören. Wir empfehlen

<https://ladyscience.com/podcast> (mit einer grossen Themenpalette über Frauen und Wissenschaft[sgeschichte])

<https://www.uni-bielefeld.de//de/ZiF/FG/2020Gender/Podcasts/> zum Kolleg über "Weltweite Anfechtungen von Frauen- und Geschlechterrechten".

Offener Brief „Mehr Fortschritt wagen: Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Hochschule im Koalitionsvertrag“

In ihrem Offenen Brief „Mehr Fortschritt wagen: Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Hochschule im Koalitionsvertrag“ an die Bundesministerinnen Bettina Stark-Watzinger (BMBF) und Anne Spiegel (BMFSFJ) stellt die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof) Konkretisierungen und Weiterentwicklungen für eine geschlechtergerechte Hochschul- und Wissenschaftspolitik vor. Wir dokumentieren den Brief in Auszügen:

„(...) Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP formuliert wichtige Ziele, damit Geschlechtergerechtigkeit ein starkes Qualitätsmerkmal in Wissenschaft und Forschung wird. Zur Umsetzung dieser Ziele möchten wir Ihnen gerne Konkretisierungs- und Weiterentwicklungsbedarfe für die Gestaltung einer geschlechtergerechten Hochschul- und Wissenschaftspolitik für die nächsten vier Jahre vorstellen.

Geschlechtergerechtigkeit wird Standard

Das Bekenntnis zur Anerkennung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in all ihren Dimensionen als Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren im Wissenschaftssystem begrüßen wir sehr. Als zentrales Zukunftsfeld von Forschung wird im

Koalitionsvertrag ‘gesellschaftliche Resilienz, Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.’ (565-566) benannt. Wichtig ist es, Geschlechtergerechtigkeit nicht als separiertes Themenfeld, sondern als Qualitätsstandard und Querschnittsthema in allen sechs ausgemachten Zukunftsfeldern von Forschung zu verankern.

Moderne Förderpolitik braucht Programmlinien für Geschlechterpolitik und Geschlechterforschung

Ein relevanter Schritt ist es, Geschlechtergerechtigkeit und Anforderungen an geschlechterpolitische Weiterentwicklungen querschnittlich in allen Förderprogrammen und Institutionen zu verankern. Dies gilt für die Personalauswahl sowie bei der Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in der Forschung und Lehre. Ein besonderer Fokus sollte diesbezüglich auf Fördervorhaben gelegt werden, die Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz betreffen.

Für eine zukunftsfähige innovative Gesellschaft benötigen wir eine starke Geschlechter- und Diversitätsforschung. Hierfür sind im Koalitionsvertrag noch keine entsprechenden Förderprogramme vorgesehen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch die Ampelregierung das **Bund-Länder-Professorinnenprogramm** stärken wird. Darin sollte eine intersektionale hochschulpolitische Gleichstellungsarbeit als ein Schlüssel für eine wirkungsvolle Förderpolitik integriert werden. Die Vielfalt von Frauen im Hochschulbetrieb muss sich konzeptionell niederschlagen, Mehrfachdiskriminierung angemessen adressiert und deren Bekämpfung gefördert werden. Es ist hierbei ein Gebot der Stunde, die Schnittstellen von Geschlechter- zur Diversitätspolitik konstruktiv auszubauen und auch die Handlungserfordernisse im Bereich von Technik und Verwaltung in die förderfähigen Maßnahmen des Professorinnenprogramms aufzunehmen.

Im Koalitionsvertrag heißt es: ‚Mit einem Bund-Länder-Programm wollen wir Best-Practice-Projekte für 1) alternative Karrieren außerhalb der Professur, 2) Diversity-Management, 3) moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen fördern.‘ (672-674) Dieses Programm begrüßen wir. Voraussetzung hierfür ist, dass Geschlechter- und Diversitätspolitik in ihrer jeweiligen Bedeutung für gleichen Zugang, gleiche Teilhabe und zielgruppenspezifische Förderung angemessen berücksichtigt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Digitalisierung gerecht gestalten

Ein innovatives und frauenförderndes Ziel ist die Erstellung eines Gesetzes gegen digitale Gewalt und die Erhöhung des Anteils von Gründerinnen durch ein Gründerinnen-Stipendium. Zur Schnittstelle von Digitalisierung und Hochschule heißt es: ‚Mit einem Bundesprogramm ‚Digitale Hochschule‘ fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und

Cybersicherheit.' (630-632) Auch im Bereich der Digitalisierung braucht es Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätsstandard. Ressourcen und inhaltliche Gestaltungsvielfalt bei der Digitalisierung von Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung müssen neu verhandelt, gerecht verteilt und Gleichstellungsstandards in den neuen Prozessen verankert werden. Auch Algorithmen sind nicht frei von Stereotypisierungen.

Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft: Gerechte Arbeitsbedingungen, zeitgemäße Arbeitszeitmodelle

Zu verbesserten Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft sind laut Koalitionsvertrag eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sowie Verstetigung und Ausbau des Tenure-Track-Programms vorgesehen.

Die Karrierephase des wissenschaftlichen Mittelbaus, insbesondere nach dem Abschluss der Promotion, erweist sich als besonders risikoreich für Wissenschaftlerinnen, da sie hier überproportional das System verlassen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für das sich verändernde Wissenschaftssystem und seine Herausforderungen. Die Reform sollte also das Ziel verfolgen, planbare Karrieren – gerade für Wissenschaftlerinnen – zu ermöglichen, den impliziten Gender Bias im System herauszufiltern und die häufig an Wissenschaftlerinnen gebundenen Care-Aufgaben gerechter im WissZeitVG abzubilden. Eine Ausweitung von Tenure-Track-Verfahren begrüßen wir aus geschlechterpolitischer Perspektive, wenn deren Ausgestaltung genderkompetent erfolgt – mit Quotierungen, einem Monitoring der Karriereverläufe und einer umfangreichen Ausstattung.

Gute Arbeit und Entgeltgerechtigkeit sollten alle Statusgruppen umfassen. Die Leerstelle zum möglichen Gender Pay Gap in der Wissenschaft muss geschlossen werden. Gleichwertige Leistung muss künftig gleich viel wert sein. Wir fordern Entgeltgerechtigkeit für *alle* Statusgruppen im hochschulpolitischen Betrieb. An Hochschulen sollten Entgelte, Besoldung, Zulagen sowie Leistungsprämien in den Fokus genommen und durch ein Gender-Controlling endlich transparent gemacht werden.

Gleichstellung: Schutz vor Gewalt und reproduktive Selbstbestimmung

Mehr Strategien gegen Gewalt an Frauen sowie die Stärkung des reproduktiven Selbstbestimmungsrechts sind wichtige Bausteine für mehr Geschlechtergerechtigkeit – auch und gerade an Hochschulen. Aus unserer Sicht wären ergänzende politische Rahmenbedingungen und Förderungen wünschenswert, um Hochschulen bei einem professionellen Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt zu unterstützen. Das medizinische Curriculum zu ergänzen und Schwangerschaftsabbrüche in die ärztliche Aus- und Weiterbildung aufzunehmen und damit auch Tabuzonen aufzubrechen, ist ein substanzielles Signal für die Selbstbestimmung der Frau. Die Weiterentwicklung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie des Bundes ist ein begrüßenswertes Ziel zur Förderung der Gleichstellung in unserer

Gesellschaft. Gespannt und hoffnungsvoll blicken wir auf die nächsten vier Jahre und eine konstruktive Zusammenarbeit.“

Bereits im März 2021 hat die bukof ein neues Positionspapier, die „Standpunkte für eine geschlechtergerechte Hochschulpolitik“ veröffentlicht, die eine Aufforderung und Einladung zur Veränderung sind. <https://bukof.de/>

Mutterschaft, Wissenschaft und Pandemie

Interview mit zwei der Herausgeber_innen der 2022 erscheinenden Publikation «Mutterschaft und Wissenschaft in der Pandemie»

Mitten in der zweiten Corona-Welle im Dezember 2020 erschien der von Sarah Czerney, Lena Eckert und Silke Martin herausgegebene Sammelband „Mutterschaft und Wissenschaft. Die (Un-)Vereinbarkeit von Mutterbild und wissenschaftlicher Tätigkeit“ (Berlin: Springer). Mit der bald zwei Jahre andauernden Pandemie hat sich die Situation von Wissenschaftler*innen mit Kindern deutlich verschärft. Sarah Czerney, Lena Eckert und Silke Martin haben daher die Autor_innen des Sammelbands gebeten, ein Update zu schreiben in Hinsicht auf die Pandemie und wie sich ihr Blick auf Mutterschaft und Wissenschaft mit der Pandemie verändert hat. Dieses neue Buch wird im Frühsommer 2022 unter dem Titel „Mutterschaft und Wissenschaft in der Pandemie“ bei Barbara Budrich erscheinen.

Femina Politica: Euer erstes Buch hat die Unvereinbarkeit von Wissenschaft und Mutterschaft thematisiert. Worin besteht diese Unvereinbarkeit genau? Und was ist denn jetzt „neu“ und anders mit der Pandemie?

Sarah Czerney und Lena Eckert: Es sind nicht die Tätigkeiten der Wissenschaftler*in und einer Mutter* an sich, die unvereinbar sind. Es wäre sehr wohl vereinbar, wissenschaftlich zu arbeiten und Mutter* zu sein, aber die „Idealisierungen und Ideologisierungen“, die mit den beiden Positionierungen Wissenschaftler und Mutter* einhergehen, stehen sich vollkommen konträr gegenüber. Das ist die These unserer ersten Publikation. Wir verwenden hier absichtlich die männliche Form von Wissenschaftler, denn in unseren Köpfen ist es trotz aller Bemühungen um Gleichstellung in der Wissenschaft noch immer der Wissenschaftler, der zerstreut mit einem Stapel Bücher unter dem Arm über die Flure eines Instituts streift oder im weißen Kittel im Labor geniale Dinge erfindet und der von allen Care-Arbeiten und den Niederungen des Sich-um-andere-Kümmerns befreit ist. Dieses Ideal und sehr mächtige Stereotype davon, wie Wissenschaftler sind, kollidiert mit der Figur der Mutter*, die ihrer-

seits, gerade in Deutschland, sehr idealisiert wird. Das vorherrschende Mutterbild in Deutschland besteht noch immer darin, dass sich eine Mutter* aufopferungsvoll um ihre Kinder kümmert, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen jahrelang hintanstellt, den Haushalt führt, die emotionale Beziehungsarbeit in der Familie übernimmt – kurz, dass sie selbstlos und natürlich unbezahlt die komplette Care-Arbeit übernimmt.

Mit der Pandemie ist der Clash dieser beiden Positionierungen – des Wissenschaftlers und der Mutter* – noch deutlicher, noch lauter, noch wahrnehmbarer geworden. Unser Eindruck ist, dass das Narrativ der Gleichberechtigung in der Wissenschaft vor der Pandemie die bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten recht gut überdecken konnte, zumindest außerhalb von feministischen und aktivistischen Kreisen. Klar gab es einige Schief lagen in der Wissenschaft (z.B. die leaky pipeline¹), aber es konnte der Eindruck erzeugt werden, diese seien mit Chancengleichheitsprogrammen, Coachings und Workshops gut in den Griff zu bekommen. Mit der Pandemie aber werden gesellschaftliche Schief lagen überdeutlich sichtbar, auch in der Wissenschaft. Unserem Eindruck nach ist das, was wir in der Pandemie an ungerechter Verteilung der Care-Arbeit zwischen Männern* und Frauen* und vor allem zwischen Vätern* und Müttern* sehen, nicht so sehr ein Backlash oder eine Retraditionalisierung, wie Jutta Allmendinger es beschreibt, sondern vermutlich war das immer da, nur war es vor der Pandemie leichter, sich der Illusion hinzugeben, wir wären doch längst gleichberechtigt.

Femina Politica: Kann man das tatsächlich so in dieser Absolutheit sagen? Umfragen zeigen heute ein verändertes Bild von erwerbstätigen Müttern* als noch vor 20 oder 30 Jahren. Und: Gibt es nicht auch neue Normen von Vätern, die sich kümmern (und Väter, die sich kümmern wollen und dadurch auch Vereinbarkeitsprobleme bekommen)?

Sarah Czerney und Lena Eckert: Es wurde kurz vor der Pandemie durchaus ein Bild von Vätern* gezeichnet, in dem sie sich mehr kümmern könnten/durften/mussten. Dennoch waren das Tropfen auf den heißen Stein, denn strukturell hat sich sehr wenig geändert. Männer* sind nicht mit dem Ideal der Mütterlichkeit konfrontiert, da dieses intrinsisch mit der weiblichen Sozialisation und Identifikation verknüpft ist. Private Sorgearbeit ist zudem weiblich konnotiert und obwohl unsere Gesellschaft ohne sie nicht funktionieren würde, ist und bleibt sie im Privaten verankert, unentlohnt, ungesehen und nicht anerkannt. Jede weiblich gelesene Person, ob Mutter* oder nicht, wird irgendwann mit der Frage nach Kindern (oder dem Kinderwunsch) konfrontiert. Die Annahme, die dahintersteckt, ist die, dass weiblich gelesene Personen mütterlich sind oder zu sein haben. Sorgearbeit als Bestimmung von Weiblichkeit scheint kein überholtes Konzept zu sein – im Gegenteil, so einfach, wie es jetzt in der Pandemie zurückzuholen war, war es wohl als Bestandteil einer zweigeschlechtlich geteilten Gesellschaft immer präsent. Hier ist nicht nur die Ideologie der

Mütterlichkeit von Frauen*, sondern auch viele strukturelle Aspekte wie der *Gender Pay Gap* oder die *Leaky Pipeline* einer Zurückdrängung von Frauen* in die private Sorge-Sphäre zuträglich.

Femina Politica: Die Pandemie hat alle betroffen, jedoch in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise. Können Sie einige besonders eindrückliche Beispiele für die (Un)-Vereinbarkeit von Mutterschaft und Wissenschaft in Zeiten der Pandemie kurz vorstellen?

Sarah Czerney und Lena Eckert: In den Beiträgen für unseren neuen Sammelband zu „Mutterschaft und Wissenschaft in der Pandemie“ (in Vorbereitung) schreibt eine der Autor*innen über das ständige schlechte Gewissen ihren Kindern gegenüber und davon, dass sie stets über ihre Belastungsgrenze ging, „immer von Kleinkindern umgeben, konnte [sie] keinen Gedanken zu Ende denken und schlief abends völlig erschöpft neben den Kindern ein“. Weiterhin schreibt sie, dass sie rückblickend froh ist, dass ihre Partnerschaft überlebt hat und sie ihren Kindern gegenüber nicht handgreiflich wurde, da sie immer wieder Angst hatte, die Kontrolle zu verlieren. Eine andere Autorin führt aus, dass neben der Betreuung und Versorgung ihrer vier Kinder natürlich auch die Umstellung von Seminaren auf digitale Formate und die intensiviertere Betreuung von Studierenden anfiel. Eine andere Autorin beschreibt die Anforderungen ihres Chefs an sie, detaillierte Arbeitszeiterfassung aus dem Homeoffice anzufertigen. Auf ihre Erklärung hin, dass dies unter den momentanen Umständen schwierig sei – gerade für Mitarbeiter*innen mit Kindern – erhält sie nie eine Antwort. Der Chef setzte nach und schlägt vor, Minusstunden infolge von Homeschooling und Homeoffice durch die Inanspruchnahme von Urlaub zu minimieren. Weiterhin weist der Chef auf die Kernarbeitszeiten hin und auf sein neuestes Projekt. Ein Projekt, wie sie schreibt, auf das ihr Chef als Experte angesprochen wurde und das sich um das Thema Familien mit Kindern und um die Vereinbarkeit von Homeschooling und Homeoffice in der Pandemie dreht.

Jenseits dieser Beispiele wird die Unvereinbarkeit ja aber schon deutlich, wenn man sich klar macht, dass die Schulen und Kitas in Deutschland seit Beginn der Pandemie rund sechs Monate geschlossen waren.² Wer einmal versucht hat, Homeoffice mit der Betreuung von (kleineren) Kindern zu ‚vereinbaren‘ wird wissen, dass das unmöglich ist.

Femina Politica: Sind von Kita- und Schulschließungen nicht alle gleich betroffen gewesen? Was ist das Spezifische am Hochschulbetrieb, das es Müttern* erschwert, als Wissenschaftlerin tätig zu sein? Wie unterscheidet sich der Wissenschaftsbetrieb von anderen Branchen?

Sarah Czerney und Lena Eckert: Die eben beschriebene Unvereinbarkeit gilt natürlich für jede Arbeit, aber für wissenschaftliche nochmal besonders, da sie ein hohes Maß

an Konzentration, Ungestörtheit und auch Mußzeiten zum Denken voraussetzt. Viele Wissenschaftlerinnen können auch gar nicht im Homeoffice arbeiten, weil sie auf Labore, Feldforschung, etc. angewiesen sind. Neben diesen rein praktischen Aspekten gibt es im Wissenschaftsbetrieb zwei Faktoren, die die Unvereinbarkeit begünstigen und die sich mit der Pandemie verschärft haben: 1. die prekären Arbeitsbedingungen für ‚Nachwuchswissenschaftler*innen‘ – einfach der Fakt, dass es in Deutschland unterhalb der Professur keine dauerhaften Stellen gibt. Das führt zu jahrelanger Unsicherheit, Konkurrenzdruck, Vereinzelung und Perspektivlosigkeit, die oftmals genau mit der Phase der Familiengründung zusammenfallen. Frauen* sind davon stärker betroffen als Männer*. 2. (und das ist der aus unserer Sicht zentrale Knackpunkt) stehen sich die beiden Positionierungen ‚Wissenschaftler‘ und ‚Mutter*‘ diametral gegenüber, wie oben geschildert. Ein Wissenschaftler ist in der kollektiven Vorstellung jemand, der vollkommen in seinem Geist aufgehen kann – ein sich geistig entgrenzendes Wesen. Wohingegen eine Mutter* vor allem nährend, versorgender, kümmernder Körper ist – ein sich körperlich entgrenzendes Wesen. Die Wissenschaftlerin als Mutter* erscheint nicht als kohärente Person – die Doppelrolle ist auf mehr als auf die reine Unvereinbarkeit der Tätigkeiten zurückzuführen. Es sind auf der symbolischen Ebene dieser Idealisierung diametral entgegengesetzte Wesenheiten, die vereint werden müssen. Aber wie soll das in der Entgrenzung möglich sein?

Femina Politica: Heißt das, dass die Unvereinbarkeit der beiden Figuren es Wissenschaftlerinnen, die Mütter* sind, die wissenschaftliche Arbeit unmöglich macht, weil sie die beiden Figuren nicht vereinbaren können? Oder wird die Unvereinbarkeit von außen an die Frauen* herangetragen – und wenn ja, wann und wo passiert das?

Sarah Czerney und Lena Eckert: Wie wir vorhin schon ausgeführt haben, sind ‚die Mutter*‘ und ‚der Wissenschaftler‘ zwei komplett gegensätzliche Positionierungen innerhalb von gesellschaftlichen Machtstrukturen. Als diese strukturellen Kategorien wirken sie natürlich auch zurück auf die Individuen – man kann also nicht sagen: Die (Un)Vereinbarkeit ist ein individuelles Problem, das einzelne Mütter* lösen könnten, indem sie sich einfach besser organisieren oder disziplinieren. Mutterschaft und Mütterlichkeit – also das sich um andere und sich selbst kümmern – sind im derzeitigen Wissenschaftsbetrieb einfach nicht vorgesehen. Nochmal: Es sind nicht die Mütter*, die diese beiden Positionen nicht vereinbaren können, sondern es sind die gesellschaftlichen Positionierungen als Mutter* und als Wissenschaftler, die unvereinbar sind in ihren Ansprüchen, Idealisierungen und Ideologisierungen. Das äußert sich in Situationen, die viele weiblich gelesene Personen in der Wissenschaft kennen (und die wir auf Twitter unter #MomTooInScience und #MomTooInAcademia sichtbar machen), wie zum Beispiel die Frage in Bewerbungsgesprächen, wie die Bewerberin die Stelle mit ihren Kindern vereinbaren wird, oder die Frage auf Konferenzen: Ja, und wo sind Ihre Kinder gerade? Oder auch der gut gemeinte Glückwunsch: Haben Sie ein Glück, dass Ihr Mann Ihnen so viel hilft.

Femina Politica: Gab es Vorteile für Wissenschaftler*innen mit Kindern durch die Pandemie? Bspw. durch Homeoffice und dadurch bedingt geringere Fahrtzeiten, weniger Meetings, besondere Anerkennungszeiten usw.

Sarah Czerney und Lena Eckert: Das können wir auf jeden Fall auch beobachten. Die Möglichkeit, online an Veranstaltungen wie Tagungen, Vorlesungen oder Workshops teilnehmen zu können, erleichtert in gewissem Maß auf jeden Fall die Vereinbarkeit von Wissenschaft mit (kleinen) Kindern. Auch unser Buch haben wir auf mehreren Lesungen an verschiedenen Universitäten online vorgestellt, an denen viele von den Teilnehmer*innen sicher in Präsenz nicht hätten teilnehmen können (Sarah Czerney, eine von uns Herausgeber*innen auch nicht, weil ihr Sohn fast gleichzeitig mit dem Buch geboren wurde). Auch dass das Pendeln zur Arbeit in andere Städte wegfällt, ist sicher für viele eine Erleichterung. Außerdem ist der Wissenschaftsbetrieb verglichen mit anderen Branchen doch auch oft durch Flexibilität gekennzeichnet, was den Ort und die Zeit des Arbeitens betrifft. Der Haken an diesen Maßnahmen ist, dass sie zwar kurzfristig individuell erleichtern, jedoch strukturell und langfristig nicht zu einer grundlegenden Veränderung führen. Das Problem der Unvereinbarkeit wird damit nur weiter individualisiert – du darfst als Mutter* eben mitspielen, solange du es schaffst, individuelle Lösungen zu finden. Die Unvereinbarkeit von Mutterschaft und Wissenschaft ist aber kein individuelles Problem, sondern eines, das die gesamte Gesellschaft angeht.

Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass wir als Wissenschaftler*innen oft durch unser kulturelles Kapital privilegiert sind. Denn dies ermöglicht uns, z.B. Homeschooling zumindest inhaltlich relativ gut unterstützen zu können oder auch den Alltag relativ frei strukturieren zu können – wenn man nicht in der Arbeitszeiterfassung ist. Auch ist es uns möglich, eben genau solche Bücher wie diese beiden zu schreiben und herauszugeben, die Missstände thematisieren – und wir werden damit gehört! Wir haben die Möglichkeit, ein Netzwerk zu gründen und uns miteinander zu solidarisieren. Wir versuchen eine Breitenwirkung zu bekommen und viele Menschen zu erreichen – eben auch Alliierte, nicht nur Co-Eltern und Väter*, sondern auch Kolleg*innen und Multiplikator*innen. Wir wollen nicht nur einen Aufschrei, sondern Veränderung. Wir wollen den Wissenschaftsbetrieb, so wie er sich gerade auf- und darstellt, nicht akzeptieren. Wir sehen es als grundlegende Verantwortung, als Mütter* zur Wissensgenerierung in dieser Gesellschaft beizutragen und unsere Perspektiven explizit als auch implizit in eine präzisere und umfassendere Wissenschaft einzubringen. Natürlich ist es nicht so, dass Mütter* eine homogene Gruppe sind und nur weil sie Kinder haben, auf die gleiche Art Wissenschaft anders sehen. Wir stellen aber schon fest, dass die Erfahrung der existentiellen Abhängigkeit, der nicht komplett abgebbaren Verantwortung und die umfassende Sorge um ein anderes Lebewesen den Blick auf Wissenschaft verändern können (die Fragestellungen und Forschungsobjekte, die als relevant gelten, die Arbeitsweise, vielleicht sogar die Methoden). Dies denken wir in unserem zweiten Buch unter dem proklamierten

maternal turn als eine neue Perspektive für die Wissenschaft an. Eine Wissenschaft, deren Betrieb wirklich divers aufgestellt ist, deren Inhalte und Methoden allerdings auch! Wir möchten Wissenschaft als die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse reflektierend sehen und herstellen. Wir möchten eine andere Wissenschaft als die, die bisher die Sicht- und Arbeitsweisen von Müttern* und anderen Nicht-Norm-Wissenschaftler*innen nicht zugelassen hat.

Femina Politica: Warum sind Väter* oder männliche Sorgearbeitende, die als Wissenschaftler arbeiten, nicht oder anders betroffen von den Folgen bzw. Begleitscheinungen der Pandemie?

Sarah Czerney und Lena Eckert: Mutterschaft und Vaterschaft sind keine symmetrischen Konzepte – weder gesamtgesellschaftlich noch im Wissenschaftsbetrieb. Wie oben schon beschrieben, erfahren gerade Mütter* in Deutschland eine Idealisierung und Naturalisierung. An Väter* werden die damit zusammenhängenden Erwartungen schlicht und einfach nicht herangetragen. Es gibt nicht den Begriff des Karriere-Manns, der sich rechtfertigen müsste, wenn er nur zwei Monate Elternzeit nimmt, oder ein akzeptiertes Bild der Familienmutter, die die Familien ernähren muss und deshalb nur am Wochenende mal das Kind wickelt. Es gibt eben nur die „Karrierefrau“. Auch in der Wissenschaft gelten Väter* schon als progressiv, wenn sie im Haushalt „mithelfen“. An der grundsätzlich ungerechten Verteilung von unentlohnter Care-Arbeit ändert das nichts. Untersuchungen zeigen jetzt schon den *publication gap* nicht nur zwischen kinderlosen und kinderhabenden Wissenschaftler*innen sondern eben auch zwischen Müttern* und Vätern*.

Femina Politica: Was wären Eurer Meinung nach geeignete Instrumente, um der Diskriminierung von Müttern* entgegenzuwirken? Was müsste auf struktureller, auf personalpolitischer und auf individueller Ebene getan werden?

Sarah Czerney und Lena Eckert: Das ist natürlich eine riesige Frage, auf die wir nur stichwortartig antworten können.

- ▶ Ganz praktisch: der Vorschlag von Jutta Allmendinger, dass sich alle Wissenschaftler*innen mit Sorgeverantwortung ein Zertifikat ausstellen lassen sollten, das den Stand ihres Projekts zu Beginn der Kita –und Schulschließungen festhält plus die Dauer der Schließung. Oder Formate wie virtuelle Gastprofessuren, die auch von zu Hause bedient werden können (diese Idee verdanken wir Christina Völlmecke).
- ▶ Allgemein: viel mehr Diversität in alle Entscheidungsgremien in der Wissenschaft. Nicht nur Mütter*, sondern alle Ungleichheitskategorien wie Geschlecht, Race, Klasse, Behinderung mitdenken und nach und nach mehr Diversität auf allen Hierarchiestufen in der Wissenschaft.

- ▶ **Enttabuisierung:** Mutterschaft und alles was damit zusammenhängt enttabuisieren. Mutterschaft ist immer noch ein Tabu, sowohl in akademischen feministischen Diskursen als auch bei Personalbesetzung (es gibt kaum Mütter* auf hohen Positionen in der Wissenschaft), wir brauchen vielfältige Stimmen von Müttern* in der Wissenschaft, denn die Erfahrungen von körperlicher Abhängigkeit von anderen sind keine, die nur Mütter* betreffen – im Gegenteil, sie bilden die Basis des menschlichen Zusammenlebens und damit auch der Wissenschaft.
- ▶ **Individuell:** in Familien eine gerechte Aufteilung von Care-Arbeit einfordern, denn wenn noch mehr als jetzt klar werden würde, dass auch Männer* sich um andere kümmern (müssen/wollen), müssten auch die Arbeitsstrukturen sich ändern (z.B. Normalisierung von Arbeit in Teilzeit, Job-Sharing etc.). Hierfür braucht es mediale Repräsentationen von egalitär arbeitenden Elternschaften, die ihre Arbeitsteilung öffentlich machen und damit politisieren. So sollten zum Beispiel auch Väter* ihre Elternzeiten/Familienarbeitszeiten im Lebenslauf angeben und sichtbar machen.
- ▶ **Gesamtgesellschaftlich:** ein Abstandnehmen von neoliberalisierenden Tendenzen, die Menschen zum Zwecke der Produktivität vereinnahmen und diese ins Zentrum des Lebenssinns rücken. Zum Beispiel die Reduzierung wöchentlicher Arbeitszeit und eines generellen Produktivitätsdrucks. Eine Besinnung auf andere Aspekte als Arbeit als Lebensmittelpunkt für alle Menschen.

Femina Politica: Vielen Dank für das Interview, wir freuen uns auf das Buch!

Anmerkungen

- 1 Die „leaky pipeline“ beschreibt das sukzessive Verschwinden von Frauen auf den verschiedenen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn auf dem Weg an die Spitze der Wissenschaft (Husu 2001). Haussauer (1994, 148) beschreibt das Phänomen auch als „akademisches Frauensterben“.
- 2 Damit liegt Deutschland im Zeitraum von Januar 2020 bis Mai 2021 auf Platz 2 der längsten Schulschließungen in Europa (Freundl et al. 2021).

Literatur

Freundl, Vera/Stiegler, Clara/Zierow, Larissa, 2021. Europas Schulen in der Corona-Pandemie – ein Ländervergleich. In: ifo Schnelldienst. 74 (12), 41-50.

Hassauer, Friederike, 1994: Akademisches Frauensterben: Frauen – Nachwuchs – Romanistik. Zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland und Österreich. In: Seiser, Gertrud/Knollmayer, Eva (Hg.): Von den Bemühungen der Frauen in der Wissenschaft Fuß zu fassen. Wien, 145–154.

Husu, Liisa, 2001: On Metaphors on the Position of Women in Academia and Science. In: Nora: Nordic Journal of Women's Studies. 9 (3), 172–181.

REZENSIONEN

Kitchen Politics (Hg.)

Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit

MAKDA ISAK

Der vierte Band der Reihe *Kitchen Politics. Queerfeministische Interventionen* vom gleichnamigen Kollektiv hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit historisch, politisch und theoretisch zu rahmen. Mit insgesamt sechs Beiträgen stellt das Buch gegenwärtige Ansätze, Formen der Selbstorganisation und kritische Analysen vor und versucht, das in den USA von Schwarzen Feministinnen entwickelte Konzept in den deutschen Kontext zu übertragen. Die Beiträge aus Wissenschaft und Aktivismus verstehe ich als Momentaufnahme der bisher (nicht nur) in Deutschland geführten Debatten und Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit. So lässt der Beitrag „Austausch mit und in einem Berliner Netzwerk“ Berliner Aktivist_innen aus unterschiedlichen feministischen selbstorganisierten Kontexten zu Wort kommen, die aktuell zu reproduktiver Gerechtigkeit arbeiten. Obwohl einige Interviewpartner_innen laut eigener Aussage den Begriff nicht konkret nutzen, wird schnell deutlich, dass er Gegenstand ihres Aktivismus ist. Während Ulrike Haase vom Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. es als ungerecht beschreibt, dass behinderten Frauen Mutterschaft gesellschaftlich abgesprochen und oft auch rechtlich verwehrt wird (82), kritisiert Jane Wangari von Women in Exile das Asylbewerberleistungsgesetz, welches den Zugang für Geflüchtete zur Gesundheitsversorgung regelt. Vor allem für geflüchtete Frauen und Queers kann diese Regelung drastische Folgen für ihre reproduktive Gesundheit haben, da ihnen der Zugang zu Gynäkolog_innen massiv erschwert wird oder sie von Ärzt_innen nicht ernst genommen werden (84f.). In den Aussagen der Aktivist_innen sowie insgesamt im Band wird deutlich, dass intersektionale Diskriminierung ein zentrales Problem ist, welches im Rahmen von reproduktiver Gerechtigkeit stets bekämpft werden muss.

Darauf geht auch der Hauptteil des Bands tiefer ein: Der Grundlagentext von *Loretta J. Ross*, eine der Begründerinnen des Konzepts („*Reproductive Justice*. Ein Rahmen für eine anti-essentialistische und intersektionale Politik“) ist mit seinen über 40 Seiten der deutlich längste Text des Bandes. Gemeinsam mit elf weiteren Schwarzen feministischen Aktivistinnen hat Ross den Begriff 1994 in den USA aus ihrer vielfältigen Arbeit zu reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten entwickelt. Reproduktive Gerechtigkeit verknüpft beide Dimensionen. Ross legt vier Grund-

sätze des Konzepts dar: das Recht sich selbstbestimmt zu entscheiden, Kinder zu bekommen; das Recht, keinen Geschlechtsverkehr zu haben oder kein Kind zu bekommen durch sicheren Zugang zu Abtreibung und Verhütung; das Recht, Kinder selbstbestimmt in einer sicheren und gesunden Umgebung großzuziehen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Autonomie und Lust. Alle vier Grundsätze bzw. Grundrechte – und somit auch Frauen, Queers und Kinder, die diese Rechte einfordern oder Rechtssubjekte sind – sind stets in Gefahr, wie aktuell das restriktive Abtreibungsgesetz in Polen oder die weltweite reproduktive Unterdrückung in Form von gewaltsamen Kindesentzug oder dauerhafter Zwangsverhütung demonstrieren. Indem das Konzept mit Schwarz feministischen US-Amerikanischen Ursprüngen marginalisierte Perspektiven derjenigen zentriert, deren Elternschaft nicht anerkannt oder sogar illegalisiert wird (9), hinterfragt es zum Beispiel die Binarität von *Pro Choice* versus *Pro Life*, da diese „*Pro Choice* auf ein individualisiertes, liberales Verständnis von Abtreibungsrechten reduziert und *Pro Life* auf die ‚Rechte des Embryos‘ und auf Anti-Abtreibungspolitik“ (19). Ross kritisiert das Ignorieren von Erfahrungen von Black, Indigenous und People of Colour (BIPoC) in diesem Diskurs: Sie werden noch heute mit Zwangsterilisation und Verhütungsmaßnahmen als Form von Bevölkerungskontrolle – sei es im Globalen Süden oder gegenüber rassifizierten Communities in den USA – ebenso konfrontiert wie durch neoliberale Techniken, die arme Menschen davon abhalten können, sich für Kinder zu entscheiden. Wenn im *Pro Choice*-Diskurs nicht Abtreibungsgründe konkret thematisiert werden, bleiben verflochtene strukturelle Diskriminierungen entlang von Ableismus, Rassismus, Klassismus, Grenzregime und Hetero- und Cis-Sexismus ignoriert und unbesprechbar.

Auch der Textbeitrag von *Anthea Kyere*, „Kämpfe verbinden. *Reproductive Justice* auf deutsche Verhältnisse übertragen“, betont, dass es um mehr als Abtreibungsrechte geht. Reproduktive Gerechtigkeit hinterfragt die strukturell unterschiedlichen Zugänge zu Gesundheitsversorgung für verschiedene soziale Gruppen und formuliert eine intersektionale feministische Kritik, die diejenigen Menschen in den Fokus rückt, denen diese Zugänge erschwert oder sogar verwehrt werden. Dass Storytelling von Ross als wichtige Methodologie der reproduktiven Gerechtigkeit genannt wird, verdeutlicht die Notwendigkeit, jene Perspektiven sichtbar zu machen, die am meisten marginalisiert werden. Storytelling ist für Ross nicht nur eine Methodologie, sondern politische Praxis, die auf kollektiver Kraft basiert (32). Reproduktive Gerechtigkeit als theoretischer und aktivistischer Rahmen ist Ergebnis von Schwarz-Feministischen Interventionen und Wissensproduktion aus den 1970er- und 1980er-Jahren.

Ein weiterer Fokus der Texte sind antinatalistische Programme, von denen im US-Kontext vor allem Schwarze und Native American Frauen und Queers betroffen sind, was wiederum die Kontinuitäten von Siedlungskolonialismus, Versklavung und Genozid verdeutlichen. Den antinatalistischen Kontinuitäten in Deutschland zwischen Eugenik im Nationalsozialismus und dessen ideologischen Auswirkungen auf die Nachkriegszeit widmen sich insbesondere Kyere und *Susanne Schultz*.

In pandemischen und umweltkatastrophischen Zeiten der wieder stärker werdenden Forderungen nach restriktiver Bevölkerungskontrolle knapp 28 Jahre nach der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 ist der aktuelle *Kitchen Politics* Band tatsächlich als eine queerfeministische Intervention zu verstehen. Deutlich wird dies auch anhand des gedruckten Statement von 2019 „Ein erneuter Aufruf zum feministischen Widerstand gegen Bevölkerungskontrolle“. Der Band kann als deutschsprachige Einführung in das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit, dessen Entstehungsgeschichte und gegenwärtige Einordnung in deutsche Kontexte betrachtet werden. Wie die Herausgeber_innen in ihrer Einleitung betonen, konzentrieren sich die Texte primär auf machtkritische Perspektiven, aber weniger auf bereits stattfindende, transformative Alltagspraktiken und Visionen betroffener Eltern und Kinder (12). Das sehe ich nicht als Kritikpunkt – auch weil im letzten Kapitel *Jin Haritaworn* auf wichtige Praktiken queerer Elternschaft aus einer aktivistischen Community-Perspektive hinweist –, sondern eher als Einladung, sich im deutschen Kontext weiterhin eingehender mit reproduktiver Gerechtigkeit als theoretischem Rahmen und politischer Praxis auseinanderzusetzen.

Kitchen Politics (Hg.), 2021: Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit. Mit einem Grundlagentext von Loretta J. Ross. Münster: edition assemblage. 144 S., ISBN: 978-3-96042-110-8

Moritz Altenried, Julia Dück, Mira Wallis (Hg.)

Plattformkapitalismus und die Krisen der sozialen Reproduktion

CARLA OSTERMAYER

Die Covid19-Pandemie wurde zum „Katalysator des Plattformkapitalismus“ (52); durch sie tritt zudem die andauernde Krise der sozialen Reproduktion noch deutlicher zu Tage. Eine sich aus diesem Zusammenhang ergebende Analyse der Auswirkungen der Plattformen auf die sozialen Reproduktionsverhältnisse stand bisher jedoch aus. Hier interveniert der Sammelband, indem untersucht wird, „auf welche Entwicklungen im Bereich der sozialen Reproduktion Plattformen reagieren, an welche Krisen sie anknüpfen und welche Transformationsprozesse sie fördern“ (7). Ausgangsannahme ist, dass im Neoliberalismus eine „multidimensionale Krise der sozialen Reproduktion“ (12) vorherrscht. Die Unternehmensstrategien digitaler Plattformen knüpfen an diese an und können durch sie Gewinne erwirtschaften; sie intervenieren dort, wo der Sozialstaat gekürzt wurde, Reproduktionslücken und Erschöpfung vorherrschen oder Arbeiter*innen sich Flexibilität und Autonomie in der Lohnarbeit wünschen.

Der erste Teil vermisst den theoretischen Zusammenhang zwischen der Krise der sozialen Reproduktion und dem Aufstieg digitaler Plattformen. *Julia Dück* reduziert das Verständnis von sozialer Reproduktion und deren Krisen nicht auf reproduktive Ressourcen, sondern erweitert dieses um „Krisen der Gewohnheiten“ (46). Sie verdeutlicht, dass die aktuelle Krise nicht nur Erschöpfung und Qualitätsverlust von Care beinhaltet, sondern auch „Kämpfe (...) um vergeschlechtlichte Lebensweise und Subjektivitäten sowie um die gesellschaftliche Reorganisation von Fürsorge“ (47). Der Logik der Plattformen und dem Plattformkapitalismus widmet sich *Moritz Altenried*. Erst die Finanzkrise 2007 ermöglichte den Aufstieg des Plattformkapitalismus, indem zahlreiche freigesetzte Arbeitskräfte auf mit Risikokapital ausgestattete Plattformunternehmen trafen. Plattformkapitalismus ist im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Flexibilisierung und Digitalisierung von Arbeit zu sehen: Das Beschäftigungsmodell der Unternehmen basiert auf on demand Arbeitskraft, die digital gemanaged und kontrolliert wird. Die Risiken des Geschäftsmodells werden häufig auf die Arbeiter*innen externalisiert. Ziel der Plattformunternehmen ist es, unentbehrliche Infrastruktur im Alltag der Menschen zu sein, während sie gleichzeitig im Besitz von essenzieller materieller Infrastruktur sind.

Der zweite Teil widmet sich Reproduktionsräumen. Mit Hilfe des Cowan-Paradoxes legen *Nick Srnicek* und *Helen Hester* dar, dass technische Innovation nicht ausreicht, um die zu verrichtende Hausarbeit zu verringern, vielmehr ist der gesellschaftliche Kontext entscheidend. So reduzieren z.B. Smart Homes nicht unbedingt die Zeit für Reproduktionsarbeit oder transformieren den Haushalt emanzipatorisch. Plattformunternehmen haben dagegen z. B. durch das Sammeln von Daten einen Nutzen davon. *Rabea Berfelde* analysiert die Finanzialisierung des Wohnens als Reaktion auf die Krise der sozialen Reproduktion anhand der Plattform Airbnb, die als „individualisierte Lösung für Prekarisierungsprozesse“ fungiert und Wohnraum als eine „Versicherung in unsicheren Lebenslagen“ (143) etabliert.

Plattformarbeit steht im Fokus des dritten Teils. *Lisa Bor* verdeutlicht anhand der Plattform Helpling, dass die Arbeiter*innen auf der provisionsbasierten, schlanken Plattform prekär arbeiten. Weder die Plattform noch die Kund*innen übernehmen Verantwortung für die soziale Absicherung oder die Kontrolle der Arbeitsbedingungen; die Krise der sozialen Reproduktion wird auf die Arbeiter*innen verlagert. *Franziska Baum* und *Nadja Kufner* wenden sich der sorgespezifischen Subjektivierung von Care-Gigworker*innen zu, die sie als „Care-Arbeitskraftunternehmer*innen“ (169) charakterisieren. Care-Gigwork bietet ihnen eine individualisierte Lösung für die Krise der sozialen Reproduktion: Sie sind weiterhin Teil des Sorgekollektivs, dessen Anspruch ‚gutes Sorgen‘ ist; gleichzeitig können sie autonom und selbstökonomisiert agieren. *Simiran Lalvani* untersucht die Transformation von sozialer Reproduktion im Globalen Süden anhand App-basierter Essenslieferdienste in Mumbai. Lalvani stellt die Folgen für Arbeiter*innen und Konsument*innen dar, wenn gegebene Normen der Essensversorgung und des Essens, die u.a. auf Geschlecht oder Kaste beruhen, durch die Plattformen herausgefordert werden.

Im vierten Teil identifiziert *Mira Wallis* Crowdwork als „digitale Heimarbeit“ (229), bei der die räumliche und zeitliche Trennung zwischen Produktion und Reproduktion schwindet. Arbeiter*innen werden aufgrund von Immobilität, Prekarität oder ihrer Forderung nach Flexibilität, Autonomie und Vereinbarkeit von Lohn- und Reproduktionsarbeit für Crowdwork angeworben. *Wiebke Frieß* und *Iris Nowak* illustrieren die ambivalenten Chancen für Menschen mit Beeinträchtigung durch Crowdwork: Es ermöglicht ihnen nur eine prekäre Marktteilnahme, die jedoch unter den gegebenen Verhältnissen auch die Chance auf eine Verbesserung ihrer Lebensqualität darstellt. Der neoliberale Druck transformiert emanzipatorische Forderungen von Menschen mit Beeinträchtigung zur individualisierten Marktteilhabe, während strukturelle Barrieren in der Gesellschaft fortbestehen.

Jonas Pentzien bewertet abschließend die Chancen des Plattform-Kooperativismus. Dieser werde sich vermutlich aufgrund finanzieller und technologischer Nachteile nicht gegen den Plattformkapitalismus durchsetzen. Jedoch bietet er Potenzial für die Demokratisierung der Plattformökonomie.

Der Band interveniert in feministische Debatten zur Krise der sozialen Reproduktion, wobei er diese nicht nur analysiert, sondern auch darstellt, wie aktuell die Reproduktionsverhältnisse durch Plattformen transformiert werden und zu neuen (vergeschlechtlichten) Lebensweisen, Subjektivitäten sowie einem neuen Verhältnis von Raum und Zeit führen. Anhand empirischer Beispiele wird illustriert, dass die Krise nicht durch die Etablierung von Plattformen beendet wird, da der „Aufstieg des Plattformkapitalismus (...) Teil des neoliberalen Umbaus“ (125) ist, der Ungleichheiten weiter fördert ohne strukturelle Probleme zu lösen. Plattformarbeiter*innen werden unter dem Vorwand der Flexibilität ausgebeutet und trotzdem, so die Paradoxie, kann Plattformarbeit für die Einzelnen eine Verbesserung darstellen. Die Plattformunternehmen wiederum können Kapital akkumulieren, ohne Verantwortung für die Arbeiter*innen zu übernehmen und ohne die Risiken ihres Geschäftsmodells zu tragen. Der Band arbeitet überzeugend die asymmetrische Machtbeziehung zwischen Plattformunternehmen und -arbeiter*innen heraus und veranschaulicht, dass es Transformationen in den kapitalistischen, gesellschaftlichen und Geschlechterverhältnissen braucht, um die Krise der sozialen Reproduktion zu überwinden.

Moritz Altenried, Julia Dück, Mira Wallis (Hg.), 2021: Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion. Münster: Westfälisches Dampfboot. 295 S., ISBN: 978-3-89691-056-1.

Emma Dowling

The Care Crises. What Caused It and How Can We End It?

MANUELA STEIN DA SILVA BARBOSA

Ein steigender Pflegebedarf, eine reduzierte Pflegefinanzierung und Zeitmangel, um für sich selbst und andere zu sorgen – so charakterisiert *Emma Dowling* die soziale Sorge- und Reproduktionskrise und definiert diese als die tiefgreifende Erschöpfung gesellschaftlicher Care-Ressourcen. Ihre Publikation entstand vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und der darauffolgenden Austeritätsmaßnahmen in Großbritannien, mit dem Ziel, die Auswirkungen auf den Pflegesektor zu erforschen.

Das Buch zeigt die Auswirkungen der gesellschaftlichen Unterordnung von Reproduktions- und Sorgearbeit gegenüber der so genannten produktiven Erwerbsarbeit innerhalb einer kapitalistischen globalisierten Arbeitsteilung auf. Dowling kontextualisiert konsequent und untersucht die subjektiven Alltagserfahrungen und die Lebensqualität derjenigen, die Care-Arbeit leisten oder in Anspruch nehmen. Anschaulich beschreibt sie die Folgen, die staatliche Privatisierungen und sogenannte Flexibilisierungen mit sich ziehen. Diese werden strukturell in einer Unterfinanzierung des Pflegesektors sowie in Arbeitsprekarisierung sichtbar, wie z.B. in „zero hours contracts“, also Dienstleistungsverträgen ohne Mindestbeschäftigungszeiten. In der Folge werden die Widersprüche aufgezeigt, die bei den nicht nachhaltigen (kapitalistisch-) staatlichen Versuchen entstehen, Pflege und Sorge über Privatisierung und Finanzialisierung neu zu organisieren. So treten kurzfristig geschlossene Sorge- und Pflegeücken an anderen Stellen wieder auf, neue Prekarisierungen, Obdachlosigkeit und neue Armut entstehen oder Gesundheitsprobleme werden verschoben, statt präventiv und nachhaltig beseitigt zu werden. Um dieses Phänomen zu beschreiben, bedient sich Dowling des Begriffs der Care-Fixes (12). Damit nähert sie sich kapitalismus- und globalisierungskritischen Theorien (wie z.B. von David Harvey) an, die kapitalistische, lediglich schmerzlindernde und letztlich destruktive Lösungsversuche beschreiben, die die Folgen von Krisen zwar räumlich und zeitlich verschieben, aber nicht lösen. Dementsprechend, so argumentiert Dowling überzeugend, werden auch die Kosten für Pflege und Fürsorge im Kapitalismus weiterhin auf nicht oder schlecht bezahlte Gruppen der Gesellschaft verschoben.

Das sind entweder Frauen, die im „hetero-normative reproductive deal of the post-war era“ (20) weiterhin in traditioneller Rollenverteilung feminisierte und unbezahlte Care-Arbeit leisten, oder benachteiligte Menschen, die aus diesem Deal ausgeschlossen sind, wie Frauen aus Ländern des Globalen Südens oder Menschen aus queeren Communities. Die Care-Krise, so ein zentrales Argument des Buches, trifft nicht alle gleich: Die zunehmenden kommodifizierten Formen von Care-Leistungen schaffen (globale) Ungleichheiten und erzeugen sogenannte „needs in competition“

(7), bei denen soziale Notwendigkeiten, aber auch Care-Geber*innen und Care-Nehmer*innen politisch gegeneinander ausgespielt werden. Dowling legt hierbei eine detaillierte Analyse globaler neoliberaler Rekonfigurationen im Bereich der Daseinsfürsorge vor: Die Krise im Bereich der Sorge- und Reproduktionsarbeit werde politisch instrumentalisiert und Pflege- und Fürsorge werde in Zeiten des Finanzkapitalismus vom (Wohlfahrts-)Staat und kollektiver Verantwortung hin zu individualisierten Lösungsansätzen in den Privathaushalten und Communities verschoben.

Am Ende des Buches macht Dowling konkrete Lösungsvorschläge zur Überwindung der Krise: mehr für diejenigen zu sorgen, die sich um andere sorgen – das bedeutet, bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlungen für Care-Arbeiter*innen zu sichern und Standards für Care-Dienstleistungsunternehmen festzulegen. Sie schließt sich dabei den demokratietheoretischen Überlegungen von Nancy Fraser an und spricht sich für eine Caring Democracy (93) aus. Hier sollen demokratische Bürger*innen als Partizipierende die Mitverantwortung von Care-Leistungen übernehmen und es soll durch eine Re-Munizipalisierung im Subsidiaritätsprinzip die lokale Verantwortung und demokratische Kontrolle erhöht werden, unter anderem ermöglicht über den Einsatz von Ressourcen über public-commons partnerships-Finanzierungsmodelle.

Das Buch liefert einen fundierten theoretischen und empirischen Beitrag zu aktuellen kapitalismuskritischen Nachhaltigkeitsdebatten aus einer Care-Perspektive heraus. Die Analyse und Schlussfolgerungen bestätigen dabei die langjährige feministische Kritik: Der Kapitalismus vernichtet, obwohl er selbst auf Sorge- und Reproduktionsarbeit angewiesen ist, seine eigenen Lebensgrundlagen, Umwelt- und Care-Ressourcen.

Emma Dowling, 2021: *The Care Crises. What Caused It and How Can We End It?* Brooklyn/New York: Verso. 256 S., ISBN 978-1-78663-034-6.

Sammelrezension: Gute (Sorge-)Arbeit postmigrantisch gelesen

KARIN GOTTSCHALL. RUTH ABRAMOWSKI

Die dynamische Entwicklung und Überlagerung von Care(-Arbeit), Gender und Migration markiert global wie regional strukturelle sozio-ökonomische Disparitäten und soziopolitische Probleme. Zudem stellt ihre wissenschaftliche Analyse eine Herausforderung dar, wie u.a. die Kritik am methodologischen Nationalismus in den Sozialwissenschaften zeigt. Auch un- und unterbezahlte Care-Arbeit von Frauen hat es erst in den letzten beiden Jahrzehnten mit einer sich verschärfenden Care-Krise im Globalen Norden auf die sozialwissenschaftliche Forschungsagenda geschafft.

Die beiden Sammelbände folgen einem transnationalen Referenzrahmen, analysieren Arbeitsbedingungen und die Ausgestaltung von Care-Arbeit und zeigen an unterschiedlichen Fragestellungen die Anschlussfähigkeit einer postmigrantischen Perspektive.

Im Band von *Brigitte Aulenbacher, Helma Lutz* und *Karin Schwiter* werden die Ergebnisse des DFG-Projekts „Gute Sorgearbeit? Transnationale Home Care Arrangements“ präsentiert, das von 2017 bis 2021 agenturvermittelte Live-in-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz untersucht hat. In diesen durch familialistische Wohlfahrtsregime gekennzeichneten Ländern werden Pflege Tätigkeiten überwiegend als Zuständigkeitsbereich der Familie angesehen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, einer steigenden Erwerbsteilhabe von Frauen und fehlender wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung vor allem an zirkulär migrierende, meist weibliche Arbeitskräfte ausgelagert, auch um so die von den Betroffenen vielfach präferierte Unterbringung der Pflegebedürftigen in Privathaushalten zu ermöglichen. Leitende These der Autor*innen ist die Annahme, dass es einen kaum lösbaren Grundwiderspruch zwischen einer durch die Live-in-Betreuung suggerierten ‚guten Sorge‘ und guten Arbeitsbedingungen der rundum verfügbaren Arbeitskräfte gibt. Die Beiträge zeigen, wie die Live-in-Betreuung trotz oder gerade aufgrund dieses Widerspruchs funktioniert und welche Perspektiven und Herausforderungen diese Betreuungsform mit sich bringt. Im ersten Teil werden nach einem instruktiven Überblick über die Organisation der Live-in-Betreuung in den drei Ländern Konfliktfelder, rechtliche Grauzonen, Regulierungen und Regulierungsbedarfe skizziert. Neben aufschlussreichen nationalspezifischen Einzelfallstudien besteht eine wesentliche Stärke in der ländervergleichenden Analyse der (Nicht-)Regulierung der Betreuungsmodelle. Im zweiten Teil wird das heterogene Erwartungsgeflecht von Agenturen, Betreuer*innen, Pflegebedürftigen, Angehörigen und weiteren Involvierten vielschichtig abgebildet. Im dritten Teil werden zukünftige Perspektiven der Live-in-Betreuung diskutiert. Die empirisch gut belegte Erkenntnis im resümierenden vierten Teil ist, dass die Live-in-Betreuung in allen drei Ländern unter keinen guten Arbeitsbedingungen stattfindet und fundamentale Herausforderungen bestehen bleiben, solange Arbeitsstandards systematisch missachtet werden und Pflege rund um die Uhr von einer Person geleistet werden muss. Transparent wird im Anhang das qualitative methodische Vorgehen, bestehend aus einer Kombination von mobiler Ethnographie, Dokumentenanalyse, Webseitenanalyse, leitfadengestützten Interviews mit Betreuungsagenturen sowie teilnehmender und nicht-teilnehmender Beobachtung skizziert. Damit bieten die insgesamt 13 Beiträge einen inhaltlich konsistenten, empirisch gesättigten und durch den Vergleich besonders instruktiven und kenntnisreichen Einblick in die weit verbreitete und zugleich gesellschaftlich problematische Betreuungsform der Live-in-Pflege.

Die von *Katrin Huxel, Juliane Karakayali, Ewa Palenga-Möllenbeck, Marianne Schmidbauer, Kyoko Shinozaki, Tina Spies, Linda Supik* und *Elisabeth Tuidier* herausgegebene Festschrift für Helma Lutz „Postmigrantisch gelesen – Transnationalität,

Gender, Care“ ist thematisch und in der Breite der theoretischen, methodischen und empirischen Zugänge deutlich offener gestaltet. In Würdigung des Werkes von Lutz, die bereits in ihren frühen Arbeiten eine transnationale Perspektive verfolgt hat, steht die Frage im Fokus, „ob eine postmigrantische Analyseperspektive die Transnationalismusdebatte bereichern kann sowie ob und wie sich beide Konzepte mit Gewinn auf eine konstruktive Art und Weise konfrontieren und/oder verbinden lassen“ (16). Als postmigrantische Perspektive begreifen die Herausgeberinnen eine „kritische Gegenwartsanalyse, die nach den verschiedenen Effekten, Auswirkungen und Strukturen von Migration fragt“ (16), wobei Migration nicht als Gegenstand, sondern als Perspektive verstanden wird. Zentrale Unterschiede einer postmigrantischen und transnationalen Perspektive bestehen zum einen in der Stellung des nationalstaatlichen Raumes, da die transnationale Perspektive diesen zu erweitern sucht. Zum zweiten zeichnet sich die Transnationalisierungsperspektive durch eine stärkere Betonung und Sensibilisierung für geschlechtertheoretische Kontexte aus. Gemeinsamkeit der insgesamt 17 teils in Deutsch, teils in Englisch verfassten Beiträge ist die Frage, „welche neuen Einsichten eine postmigrantische Perspektive auf gender, care, Migration und Transnationalität bietet“ (22). In den einzelnen Beiträgen werden Bezüge zu feministischen, intersektionalen, rassismuskritischen, postkolonialen und transnationalen Theorien hergestellt. Einzelne Beiträge nehmen eine postmigrantische Perspektive ein und diskutieren diese anhand einer Vielzahl gesellschaftlicher Phänomene wie Städte, transnationale Familien, Religion und Männlichkeit, Mobilität und Alter, Hochschulpolitik, Schule oder partizipatorischem Theater. Der Band bietet so ein facettenreiches Bild aus innovativen theoretischen und empirischen Beiträgen und regt jenseits disziplinärer Grenzen zum Weiterdenken an. Die Konzeption und das Anliegen sind nachvollziehbar aufbereitet, auch wenn eine Untergliederung in Teilbereiche die Konsistenz der Gesamtstruktur sichtbar gesteigert hätte. Nicht zuletzt wäre angesichts der anhaltenden Herausforderung, die eine Verknüpfung unterschiedlicher disziplinärer Perspektiven und Paradigmen bedeutet, ein Resümee wünschenswert gewesen, das den Mehrwert einer Verknüpfung der Transnationalismusdebatte und einer postmigrantischen Perspektive herausgestellt hätte.

Beide Bände liefern wesentliche Erkenntnisse an der Schnittstelle zwischen Gender-, Care-, transnationaler Migrations- und Arbeitsforschung und sind nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftspolitisch höchst relevant. Aulenbacher et al. geben einen kenntnisreichen Einblick in die Regulation und sozialen Kämpfe um Live-in-Pflege, der nicht zuletzt dank der kritischen Auseinandersetzung mit Grenzen der politischen und gesellschaftlichen Gestaltung von Care-Arbeit wegweisend ist. Huxel et al. fächern in Würdigung von Lutz das Erkenntnispotential einer postmigrantischen Perspektive für ein breites Themenspektrum und verschiedene disziplinäre Zugänge zu Gender, Care und Migration auf. Sie verweisen damit zugleich auf anhaltenden Forschungsbedarf in einem Themenfeld, dessen gesellschaftliche Komplexität, Dynamik und Widersprüchlichkeit auch in Zukunft monodisziplinär und nationalstaatlich begrenzt nicht angemessen zu erfassen sein wird.

Brigitte Aulenbacher, Helma Lutz, Karin Schwiter (Hg.), 2021: Gute Sorge ohne gute Arbeit? Weinheim und Basel: Beltz Juventa. 264 S., ISBN 978-3-7799-6260-1 (cased), ISBN 978-3-7799-5561-0 (eBook).

Katrin Huxel, Juliane Karakayali, Ewa Palenga-Möllnbeck, Marianne Schmidbaur, Kyoko Shinozaki, Tina Spies, Linda Supik, Elisabeth Tuider (Hg.), 2020: Postmigrantisch gelesen. Transnationalität, Gender, Care. Bielefeld: transcript Verlag. 325 S., ISBN 978-3-8376-4728-0 (cased), ISBN 978-3-8394-4728-4 (eBook).

Francis Seeck

Care trans_formieren. Eine ethnografische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit

ZOE* STEINSBERGER

Fragen von Care sind angesichts von hetero- und cisnormativen gesellschaftlichen Verhältnissen zentral für trans, nicht-binäre und geschlechternonkonforme Personen. Entsprechend vielfältig sind die Formen nicht-cisheteronormativer Sorge, wie etwa historische Arbeiten zu Care aus den Trans Studies zeigen. In der deutschsprachigen feministischen Forschung sind Arbeiten zu Sorgepraktiken von trans, nicht-binären und geschlechternonkonformen Personen noch immer marginal. Wenn besprochen, standen dabei zumeist der Mangel und die Gewalt professioneller Care Arbeit für trans Personen im Zentrum. *Francis Seecks* explorative Studie „Care trans_formieren“ interveniert in diese hetero- und cisnormative Auslassung.

Auf Basis von narrativen Interviews und teilnehmenden Beobachtungen analysiert Seeck gegenwärtige Sorgepraktiken und Care Aktivismus von *weißen* trans und nicht-binären Personen im deutschsprachigen Raum. D_Autor:in kartiert ein vielfältiges, von Ausschlüssen und Widersprüchen durchzogenes Feld. Eindrücklich weist Seeck auf Care Praktiken hin, die über heteronormative Paar- und Familienkonstellationen hinausgehen: Trans_queere Freund:innenschaften, trans Cafés, Beratungsangebote, Workshops und körperbezogene Dienstleistungen identifiziert d_Autor:in als zentral für Care zwischen und für trans und nicht-binäre Personen.

Dabei zeigt Seeck mit Bezug auf María Puig de la Bellacasa und Martin F. Manalansan IV, wie Care in trans und nicht-binären Räumen selten im binären Schema von Care-Geber:in und Care-Nehmer:in aufgeht. Stattdessen schildern die interviewten Aktivist:innen, Künstler:innen und Care-Arbeiter:innen, wie sie selbst auch emotional von ihrer Sorgearbeit profitieren. Darüber hinaus erschöpfen sich die Care Praktiken im Kontext hetero- und cisnormativer gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse nicht in der Reproduktion von trans und nicht-binären Leben, sondern bringen nicht-cisnormative geschlechtliche Lebensweisen durch gegenseitige „Geschlechterarbeit“ hervor (20). Eher weniger überzeugend erscheinen mir hierbei die Begriffe

„Sorge jenseits von heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit“ bzw. „Care jenseits von Transnormativität“, die Seeck verwendet, um Praktiken zu bezeichnen, in denen trans und nicht-binäre Personen füreinander Sorge tragen. Denn Seeck zeigt erstens, wie diese Sorge nicht jenseits, sondern stets in Auseinandersetzung mit Zweigeschlechtlichkeit stattfindet. Zweitens wäre zu fragen, ob nicht-binäre Care-Praktiken urbaner, akademischen Milieus nicht eher selbst Teil einer neoliberalen Verschiebung von Transnormativität darstellen.

Unterdessen wird in Seecks Schilderungen deutlich, wie prekär trans Sorgearbeit ist: Prekär, weil die Versuche von Klassismus betroffener trans und nicht-binärer Personen, über bezahlte Sorgearbeit für wohlhabende trans Personen ein ausreichendes Einkommen und sozialen Aufstieg zu erwirtschaften, ebenso unsicher sind wie künstlerisches „queere(s)/trans Selbstunternehmer:innen“ (104). Prekär, weil auch professionalisierte trans Sorgearbeit in NGOs oftmals mit einem Gros unbezahlter Arbeit verbunden ist. Prekär, weil die Care-Angebote und -Kontexte mit Normen einhergehen, die zumeist ein urbanes, mit Klassenprivilegien ausgestattetes und oft geschlechterbinäres Milieu ansprechen und – angesichts der Erschöpfung der sie bereitstellenden Aktivist:innen – mit ableistischen Anforderungen einhergehen.

So lenkt Seeck die Aufmerksamkeit auf die klassistischen, ableistischen und metronormativen – d.h. urbane Vorstellungen als Norm setzende – Dynamiken und Ausschlüsse innerhalb von trans Care. Seecks Forschung weist damit nicht nur kritisch auf ein zentrales aktivistisches Problem hin, sondern bearbeitet eindrucksvoll eine der wesentlichen Auslassungen deutschsprachiger – aber auch internationaler – Trans und Queer Studies. Währenddessen schreibt Seeck kaum über rassistische Dynamiken. Das *Weiß*-Sein der Care-Räume und die Frage nach dessen Gründen bleiben weitestgehend unbesprochen. Auch setzt Seeck die Konzepte trans und nicht-binär eurozentrisch. Denn d_ Autor:in bestimmt diese lediglich bezüglich des bei Geburt zugeschriebenen Geschlechts. Ausgeblendet wird, wie Subjekte aufgrund ihrer Rassifizierung als geschlechternonkonform markiert werden.

Hoffentlich wegweisend sind hingegen Seecks forschungsethische Überlegungen zu einer „sorgenden Ethnographie“ als „geschlechtliche Zusammenarbeit“ (35). Nachvollziehbar und – angesichts noch immer dominierender Vorstellungen wissenschaftlicher Neutralität – mutig skizziert Seeck Forschungsbeziehungen, die Fragen nach Verantwortung und Fürsorge in Wissenschaft fokussieren.

Francis Seeck, 2021: *Care trans_formieren. Eine ethnografische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit*. Bielefeld: transcript. 252 S. ISBN 978-3-8376-5835-4.

Helga Krüger-Kirn und Leila Zoë Tichy (Hg.)

Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie

DOROTHEE BECK

Der von *Helga Krüger-Kirn* und *Leila Zoë Tichy* herausgegebene Band widmet sich der Frage, wie „sich Mutterschaft, Vaterschaft und Familie theoretisch so fassen (lassen), dass die empirische Vielfalt familialer Lebensweisen (...) analysiert werden kann“ (10). Familie, Heterosexualität und Geschlecht seien diskursiv derart verzahnt, dass die inhärenten Normen mit der Frau als Hausfrau und Mutter und dem Mann als Vater und Hauptverdiener für heterosexuelle wie gleichgeschlechtliche und queere Eltern einen bis heute wirkmächtigen Normalitätsrahmen bildeten. Rechtliche, sozial- und biopolitische Regulierungen und Reformen festigen diesen Rahmen und verschlechtern die Lebenslage derer, die davon abweichen. Zur Entnormalisierung schlagen Krüger-Kirn und Tichy vor, die Positionen der biologischen Mutterschaft und der Mütterlichkeit theoretisch zu unterscheiden. Hierzu soll Mutterschaft als kulturelle Denkfigur reflektiert werden. Anspruch des Bandes ist es, die mit Mutterschaft, Elternschaft und Familie verbundene „virulente Geschlechterproblematik“ (10) theoretisch und empirisch zu untersuchen und interdisziplinär in Austausch zu bringen. Der Fokus liegt auf familialen und mütterlichen Alltagspraxen (11).

Im ersten Teil über „Elternschaft im Licht der Medien, Politik und Wissenschaft“ arbeitet *Sabine Toppe* historische Kontinuitäten der geschlechtlichen und moralischen Aufladung von Mutterschaft sowie die Individualisierung sozio-kultureller und ökonomischer Kontexte heraus. Darauf aufbauend interpretiert *Lisa Yashodhara Haller* die individuelle Umdeutung der Diskriminierung junger Mütter am Arbeitsmarkt in eine durch die Fürsorgeverantwortung einer ‚guten Mutter‘ legitimierte eigene Wahl. Die Beiträge machen damit zwei Seiten des gleichen Verdeckungszusammenhangs sichtbar. In zwei weiteren Texten wird mit je unterschiedlichem Fokus die Hervorbringung von Heteronormativität untersucht: *Theresa-Anna Richarz* und *Katharina Mangold* verhandeln die rechtlichen Hürden von Zwei-Mutterschaft. *Charlotte Busch* beschreibt aus psychoanalytischer Sicht die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität und Sexualität als „Ergebnis sehr früher Identifikation mit erwachsener Sexualität und deren Dynamik von Verdrängtem und Akzeptiertem“ (70). Am Ende des ersten Teils werden sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Mutterschaft diskutiert. *Noemi Gölthenboth* arbeitet die Ambivalenz der Bindungstheorie als *boundary object* zwischen antifeministischem Biologismus und emanzipatorischen fürsorglichen Praktiken heraus. *Helga Krüger-Kirn* zeigt das Ineinandergreifen dieses Biologismus und neoliberalen Vorstellungen von Mutterschaft auf und fordert, sozialkonstruktivistische und subjekttheoretische Zugänge zu Mutterschaft zusammenzuführen.

Der zweite Teil über „Erfahrungsweisen von Elternschaft“ fokussiert die Selbstinszenierung moderner Väter, geteilte Elternschaft, Co-Elternschaft sowie transstaatliche Mutterschaft und Abwesenheit des Vaters. Anhand von Erving Goffmans Bühnen-Konzept untersucht *Sebastian Winter* das Vater-Werden und Väterlichkeit als Ambivalenz zwischen geschlechtergerechter Vorderbühne und sexistischer Hinterbühne. *Kathrin Flaake* diskutiert die Voraussetzungen, Hürden und Erfahrungshorizonte einer gerechten Aufteilung elterlicher Fürsorge bei heterosexuellen Paaren. Komplementär beleuchtet *Alicia Schlender* Kontinuitäten und Brüche der Vergeschlechtlichung in unterschiedlichen Arrangements von Co-Elternschaft. Das Fehlen romantischer Liebe führe nicht automatisch zu gerecht geteilter elterlicher Sorge. Jedoch habe vor allem Mehrelternschaft das Potenzial, „die normalisierte Rollenverteilung aufzumischen“ (171). *Diana Dreßler* analysiert transnationale Mutterschaft vor dem Hintergrund der Skandalisierung der Arbeitsmigration von Müttern aus Lateinamerika als vermeintlichem Zerfall der Familie in den Herkunftsländern. Mütter reagierten darauf mit dem Anspruch, sowohl transnational dem Leitbild der ‚guten Mutter‘ gerecht zu werden, als auch in der Ernährerinnenrolle eine gute Ausbildung der Kinder zu sichern. Der Beitrag beleuchtet fast ausschließlich die Perspektive der Mutter und dient als Brücke zum letzten Teil.

Dieser vereint unter dem Titel „Erfahrungsweisen von Mutterschaft“ Beiträge über queere Schwangerschaft, mütterliche Ambivalenz, Sexualität nach der Geburt und die soziale Isolation von Frauen im ersten Jahr der Elternschaft. Gemeinsamer Bezugspunkt sind Tabuisierungen durch das Leitbild der ‚guten Mutter‘. In Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Irritationen und rechtlichen Diskriminierungen von queeren und nicht-binären Schwangeren plädiert *Magdalena Müßig* für eine De-Feminisierung von Schwangerschaft und eine Entkoppelung von Schwangerschaft und Mutterschaft. In ihrer Exploration von Ambivalenz bei jungen Müttern beschreibt *Leila Zoë Tichy* die Wirkmächtigkeit des Leitbildes der ‚guten Mutter‘ sowie den Widerspruch zwischen diesem Leitbild und der lohnarbeitenden Mutter. Auf dieser Basis nennt Tichy Bedingungen für die Integration von Gefühlen der Ambivalenz, um der Idealisierung und Normierung von Mutterschaft entgegenzutreten. *Clara Eidt* zeigt auf, wie junge Mütter heterosexuellen Sex männlich kodieren und von der weiblich kodierten Versorgung des Kindes trennen. *Lilia Nester* sondiert die soziale Isolation, die viele Mütter im ersten Jahr der Elternschaft empfinden, in Auseinandersetzung mit Leitbildern, die solche Gefühle von Isolation verdecken oder delegitimieren.

Der Band „Elternschaft und Gender Trouble“ widmet sich einem hoch aktuellen, jedoch unzureichend beforschten Thema. Angesichts der umkämpften Liberalisierung von Geschlechterverhältnissen in der Gesellschaft ist die Frage nach Elternschaft jenseits der heteronormativen Familie virulent. Die Verknüpfung von sozialkonstruktivistischen und subjektwissenschaftlichen Zugängen, die Krüger-Kirn fordert, wird in der Kombination von Beiträgen teilweise eingelöst. Einerseits werden normative Leitbilder und deren sozio-ökonomische Kontexte reflektiert, andererseits

wird untersucht, wie Subjekte die dadurch hervorgerufenen Spannungen, Widersprüche und Ambivalenzen verarbeiten.

Die Auseinandersetzung mit der ‚guten Mutter‘ zieht sich als roter Faden durch den Band. Das zeigt die Wirkmacht dieses Leitbilds und erleichtert es, die Texte aufeinander zu beziehen. Allerdings steht in der überwiegenden Zahl der Beiträge nicht Elternschaft, sondern (heterosexuelle) Mutterschaft im Zentrum. Das verweist auf bestehende Forschungsdesiderate z.B. zu unterschiedlichen Aspekten von Vaterschaft, zu (Alltags-)Praktiken nicht-binärer und queerer Elternschaft oder zu intersektionalen Verschränkungen, die etwa in den Beiträgen von Haller (Klasse) und Dreßler (Migration) aufscheinen.

Wünschenswert wäre ein Resümee gewesen, vor allem um den Vorschlag der Herausgeberinnen, Mutterschaft als kulturelle Denkfigur zu reflektieren, in Dialog mit den Beiträgen zu bringen und die dort angesprochenen Anforderungen an weitere Forschung zu systematisieren.

Helga Krüger-Kirn, Leila Zoë Tichy (Hg.), 2021: Elternschaft und Gender Trouble. Geschlechterkritische Perspektiven auf den Wandel der Familie. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 261 S., ISBN 978-3-8474-2396-6.

Johanna Sigl, Katharina Kapitza, Karin Fischer (Hg.)

Facetten des Antifeminismus. Angriffe und Eingriffe in Wissenschaft und Gesellschaft

TANJA GÄBELEIN. PEPS GUTSCHE. CAROLINE INHOFFEN

Im interdisziplinär ausgerichteten Sammelband werden heterogene Perspektiven auf Antifeminismus mit Blick auf Rechtsextremismus, Sprache, Ökologie, Aktivismus sowie Elternschaft gebündelt. Thematisch sind die Beiträge in „Angriffe“ und „Eingriffe“ gegliedert. Als theoretische Rahmungen ziehen sich die Einordnung von Antifeminismus als Gegenreaktion auf emanzipatorische Kämpfe und Errungenschaften sowie als Scharnier zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen und teils extrem rechten Formationen durch die Beiträge. Exemplarisch stellen wir nachfolgend vier Beiträge näher vor.

Im Beitrag „Zugriffe und Angriffe auf Feminismus durch die extreme Rechte“ argumentiert *Johanna Sigl*, dass Antifeminismus ein grundlegender Bestandteil extrem rechter Ideologie und Agitation ist. Diese These stützt sie, indem sie auf die Relevanz der Abwertung von Frauen, Homosexuellen und trans* Menschen für (extrem) rechte Ideologien verweist. Sigl stellt antifeministische Ideologiefragmente des modernen Rechtsterrorismus heraus, die sich insbesondere auf Renauld Camus' Ver-

schwörungserzählung vom „Großen Austausch“ zurückführen lassen. Zudem verweist sie auf die extrem rechte Ethnisierung von Homofeindlichkeit und Sexismus durch die Alternative für Deutschland (AfD). Sigls Argumentation ist schlüssig und durch zahlreiche Verweise auf konkrete, extrem rechte Akteur*innen und rechtsterroristische Ereignisse belegt. In besonderem Maße positiv ist überdies hervorzuheben, dass sie die Nennung von Täternamen konsequent vermeidet und ihnen damit Anerkennung versagt. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass Sigl in ihrer Analyse auf aktuelle Ausprägungen von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus fokussiert. Eine Untersuchung antifeministischer Ideologiefragmente im neonazistischen Rechtsextremismus Westdeutschlands wäre sicherlich interessant.

Dem Feld Natur und Ökologie widmen sich zwei Beiträge. *Katharina Kapitza* vertieft die Verbindungslinien zwischen Rechtsextremismus, Antifeminismus und Ökologie anhand der Debatten um sogenannte gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten im Naturschutz. Nicht nur durch die AfD findet in solchen Debatten eine Rückübertragung auf den gesellschaftlichen Umgang mit Migration statt und damit auf Vorstellungen von angestammten Orten. Bezugnehmend auf feministische Naturwissenschaftskritik arbeitet Kapitza heraus, dass Natur- und Geschlechtervorstellungen die „Gleichartigkeit in der Abwertung und Idealisierung“ (73) teilen und sich diese Zuschreibung im antifeministischen Narrativ der ‚natürlichen‘ Geschlechterkonstruktion wiederfindet. Kapitza zeigt strukturelle Parallelen in der Konstruktion von Neobiota und in antifeministischen Argumentationen, u.a. den Verweis auf Bedrohung des vermeintlich traditionell ‚Heimischen‘, die Angst vor Kontrollverlust durch patriarchalen Zugriff oder die Akzeptanz von Neobiota, wenn diese ähnlich einer gezähmten Weiblichkeit „schön, still und sittsam“ (73) seien.

Daniela Gottschlich und *Christine Katz* stellen die Ergebnisse ihrer Online-Umfrage von Umweltverbänden vor und fokussieren „Antifeminismus als Bestandteil der Einflussnahme von rechten Akteur*innen im Umwelt- und Naturschutzbereich“ (86). Sie gehen davon aus, dass Rechtsextremismus immer antifeministische Positionen einschließt und rechte Akteur*innen strategisch Natur- und Umweltschutzthemen nutzen, um ungleichheitsbejahende Ideologien in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und an diese anzuknüpfen. Die Verknüpfung der Studienergebnisse mit Maßnahmen der Verbände und Vereine zeigt den Anspruch, als Teil der Zivilgesellschaft gegen rechte Positionen vorzugehen.

Julia Böcker setzt sich mit diskursiven wie praktischen Folgen einer Neuregelung der Personenstandsverordnung auseinander. Ausgehend von der Gesetzesänderung, nach der bereits vor der Geburt verstorbene „Leibesfrüchte“ (117) unter 500 Gramm auf Wunsch der ‚Eltern‘ bestattet und namentlich ins Familienbuch eingetragen werden können, führt Böcker in gesellschaftliche Klassifikationspraxen von Fehl- und Stillgeburten ein und konstatiert antifeministische Anschlussfähigkeiten. Anhand zweier Beispiele zeichnet sie ein Spannungsverhältnis in Bezug auf eine Verantwortungsadressierung nach einer individuell erlebten Verlusterfahrung nach. Deutlich wird, dass eine Adressierung als ‚Eltern‘ neben möglicher Anerkennung auch

normative Vorstellungen von ebendieser gesellschaftlichen Position impliziert. So seien der Gesetzesentwurf und daraus resultierende Handlungspraxen „begleitet von Gefühlsnormen und (vergeschlechtlichten) Rollenerwartungen“ (125). Zudem entstehe über die Adressierung als Eltern, über den Impetus des Trauerns und die Konstruktionsleistung des Fehlgeborenen als gestorbenes Leben eine rhetorische Nähe zu Abtreibungsgegner*innen. Der sich hier öffnende Raum für die Frage, was Leben ist, wird nicht weiter thematisiert. Ebenso wenig wird auf biopolitische Implikationen dieser Frage sowie eine Analyse der Bürokratisierung, die mit der Verwaltung des Lebens und des Gestorbenen einhergeht, eingegangen. Einen weiteren Anknüpfungspunkt an antifeministische Rhetoriken erkennt Böcker vielmehr darin, dass die Bescheinigung eines Fehlgeborenen die heteronormative Kernfamilie stärkt, da nicht-heterosexuelle Ehepartner*innen nicht als Adoptionselement aufgenommen werden können. Zusätzlich bescheinige der Staat die „Existenz der traditionellen Kernfamilie“ (128), nicht das Sternchenkind als Person. In Anbetracht der Debatten um biologische und soziale Elternschaft und Familie scheint es wenig verwunderlich, dass auch diese Gesetzesänderung die heteronormative Kernfamilie affirmiert und stärkt. Insgesamt wird im Beitrag die Schwierigkeit einer Gesetzgebung deutlich, die darüber entscheidet, wem Anerkennung zuteil und wem diese abgesprochen wird.

Der Sammelband wird seinem Anspruch, multidisziplinäre Sichtweisen auf Antifeminismus aufzuzeigen und zum Weiterdenken anzuregen, gerecht. Teilweise fehlt jedoch ein roter Faden, der die Beiträge verbindet – die Zuteilung dieser in „Angriffe“ und „Eingriffe“ wirkt etwas willkürlich und ersetzt eine konzeptionelle Einordnung nicht. Außerdem werden mitunter Konzepte von Antifeminismus und Sexismus nicht ausreichend voneinander differenziert, worin sich insgesamt die aktuelle Herausforderung der Konzeptualisierung und Theoretisierung der Begriffe zeigt. Passend zum Titel beleuchten die Beiträge schlaglichtartig einzelne Aspekte antifeministischer Einflussnahme. Erfreulich und ermutigend ist, dass auch Studierende zu den Autor*innen gehören.

Johanna Sigl, Katharina Kapitza, Karin Fischer (Hg.), 2021: Facetten des Antifeminismus. Angriffe in Wissenschaft und Gesellschaft. Hamburg: Marta Press. 144 S., ISBN: 978-3-948731-02-1

Gaby Zipfel, Regina Mühlhäuser, Kirsten Campbell (Hg.)

Vor aller Augen. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten

CHRISTINE BUCHWALD

„Es gehört zum Alltagswissen, dass sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten allgegenwärtig ist“ (Umschlagtext). Mit dieser Aussage machen *Gaby Zipfel, Regina Mühlhäuser* und *Kirsten Campbell* als Herausgeberinnen des Sammelbandes deutlich, dass sexualisierte Gewalt Teil von Konfliktanalysen sein muss. Gleichzeitig verdeutlicht der Band eindrucksvoll, dass dies Forscher*innen, aber auch Aktivist*innen und Akteur*innen in verschiedenen Konflikten vor besondere Herausforderungen stellt: Wie kann ein respektvoller und würdiger Umgang mit Zeitzeug*innen aussehen? Welches Verhältnis von Dokumentationstiefe und Gefahr der Begünstigung von Voyeurismus und Retraumatisierung ist angemessen? „Was ist sexuell an sexueller Gewalt?“ (276) Und wo sind die eigenen Leerstellen? Dies sind nur einige der Fragen, denen sich die Beiträge widmen.

Der Band liefert auf zwei Ebenen eine bemerkenswerte Zusammenstellung: Er vereint Beiträge von Forschenden und Expert*innen von NGOs aus unterschiedlichen – vorwiegend geisteswissenschaftlichen – Fachdisziplinen und stellt die Erkenntnisse aus vielen verschiedenen Konflikten in essayistischen und reflektierenden Beiträgen dar. Die Herausgeberinnen beginnen die Hinführung zu den thematischen Beiträgen mit einem Gespräch unter am Buch beteiligten Autor*innen über ihr Verständnis der Thematik. Diese Herangehensweise hebt den Band von standardisierten Vorgehen im wissenschaftlichen Bereich hervor, ist aber auch dem Kontext geschuldet: Die Autor*innen sind Teil der internationalen Forschungsgruppe Sexual Violence in Armed Conflict (SVAC), und der Band eine Reaktion auf die im Jahr 2015 durchgeführte Konferenz „Against Our Will – Forty Years After: Exploring the Field of Sexual Violence in Armed Conflict“.

Die Herausgeberinnen gruppieren die Beiträge in vier „Schlüsselperspektiven für das Verständnis des Forschungsfeldes“ (15): Krieg/Macht; Gewalt/Sexualität; Gender/Engendering und Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit. In allen vier Perspektiven werden „Interventionen“ präsentiert, die die Debatten, Konzepte und Probleme aufwerfen und „Reflexionen“, die Fallbeispiele und Ansätze darstellen.

Im Komplex Krieg/Macht werden die Machtkonstellationen, die zu sexualisierter Gewalt führen bzw. diese begünstigen, verdeutlicht. In historischen Beispielen der Wehrmacht (*Regina Mühlhäuser*) und der comfort stations (*Yuki Tanaka*) sowie an Ritualisierungen des US-Militärs (*Aaron Belkin*) zeigen die Autor*innen, in welchem Spannungsverhältnis offizielle Regularien, hierarchisierte Anordnungen und die eigene Auslegung eines jeden Soldaten in Bezug auf sexualisierte Gewalt stehen. Dass auch im Kontext von Blutdiamanten sowie ökonomischen und rechtlich unsicheren Arbeitsverhältnissen sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, thematisiert *Mere-*

dith Turshen. *Joanna Burke* zeigt an Beispielen aus der Kunst, dass auch die Frage, welche Kunstwerke gezeigt werden und welche nicht, Macht beinhaltet. Gleichzeitig kritisiert sie die oft stereotype, vereinfachte Darstellung von Frauen als Opfer und Männern als Täter im Film und in der Kunst.

Im Komplex Gewalt/Sexualität liegt der Fokus auf der Thematisierung der (weiblichen) Opfer: *Louise du Toit* kritisiert die Auslegung von Frauen als besitzbare Objekte und die Deutung der sexualisierten Gewaltanwendung als Schädigung des ‚Besitzers‘, während *Gaby Zipfel* verdeutlicht, dass in vielen Darstellungen der Körper des Opfers thematisiert wird, nicht aber der Körper des Täters. *Debra Bergoffen* zeigt am Beispiel des Women’s International War Crimes Tribunal on Japan’s Military Sexual Slavery, wie die betroffenen Frauen sich ermächtigen, eine Selbstdefinition der erlebten Gewalt vorzunehmen. Bemerkenswert an dieser Stelle ist auch, die scheinbar unthematisierte – vielleicht disziplinabhängige – unterschiedliche Nutzung des Begriffs der sexuellen gegenüber sexualisierten Gewalt, die sich durch das gesamte Buch zieht, die aber gerade in dem Komplex zu Gewalt/Sexualität von besonderer Bedeutung ist.

Der Komplex Gender/Engendering stellt die intersektionale Betrachtung (*Dubravka Zarkov*) sowie ethnisch-kulturelle Repräsentationen in den Mittelpunkt. *Kirsten Campbell* sowie *Patricia Viseur Sellers* fokussieren eine juristische Einordnung von sexualisierter Gewalt im Krieg. Während Campbell die Begriffe geschlechtsspezifische Verletzung (308) und Geschlechtergerechtigkeit neu konzeptualisiert, bietet Viseur Sellers Einblicke in die historische Thematisierung von sexualisierter Gewalt in zwischenstaatlichen Abkommen. Inhaltlich daran anschließend reflektiert *Rashida Manjoo* die Arbeit der UN aus ihrer eigenen Perspektive als ehemalige UN-Berichterstatteerin. Besonders eindrücklich ist der Dialog zwischen *Arteyee Sen* und *Corana Mlinarevic* über die Instrumentalisierung sexualisierter Gewalt durch „die Anderen“ im politischen Wahlkampf in Indien im Vergleich zu ethnonationalistischen Diskursen im ehemaligen Jugoslawien.

Der Komplex Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit widmet sich in besonderem Maße Leerstellen im wissenschaftlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt. *Ngwarsungu Chiwengo* zeigt die fehlende internationale Thematisierung von sexualisierter Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo auf, die unter andere Diskurse (Great Lakes) subsumiert wird, wodurch die Opfer und deren spezifische Situation unsichtbar gemacht werden. *Hyunah Yang* und *Atina Grossmann* zeigen an unterschiedlichen Herangehensweisen die Arbeit mit Zeitzeug*innendokumenten. Während Yang die eigene Vorgehensweise bei der Dokumentation der Geschichten der comfort women veranschaulicht und diese in einen kulturellen Kontext setzt, analysiert Grossmann Tagebucheinträge und Memos von deutschen Frauen während des Einmarsches der Roten Armee im Zweiten Weltkrieg. *Pascale R. Bos* und *Julia Garraio* thematisieren in zwei Dialogen filmische und künstlerische Setzungen von sexualisierter Gewalt und diskutieren an diesen Beispielen den Grad an Voyeurismus beim Betrachten und die fehlende Kontextualisierung für die – oft unwissenden – Betrachter*innen.

Das Buch schließt mit einer Bibliographie, die mit deutsch- und englischsprachiger Literatur zu sexualisierter Gewalt allein über 2.800 Titel aufweist, was die Sichtbarkeit des Themas aufzeigt und gleichzeitig die Unsichtbarkeit im Mainstream illustriert. Insgesamt verdeutlicht das 560 Seiten starke Werk die Vielfalt an theoretischen und methodischen Zugängen und die Bandbreite an Konflikten. Dabei bewegt sich der Sammelband immer in einem Drahtseilakt zwischen dokumentarischem Erzählcharakter, subjektiver und normativer Wertung sowie objektiver Einordnung.

Gaby Zipfel, Regina Mühlhäuser, Kirsten Campbell (Hg.), 2021: Vor aller Augen. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten. Hamburg: Hamburger Edition. 576 S., ISBN: 978-3-868-54357-5.

Isabel Käser

The Kurdish Women's Freedom Movement. Gender, Body Politics and Militant Femininities

KATHARINA TOMAS

Populär geworden ist die kurdische Frauenbefreiungsbewegung durch die Berichterstattung über den Kampf um Kobanê (Rojava/Syrien), als die kurdischen Einheiten den sogenannten Islamischen Staat erfolgreich zurückdrängen konnten. Damals gingen orientalistische und sexualisierende Darstellungen kurdischer Kämpferinnen durch die westlichen Medien, die die Frauen entpolitisierten und essentialisierten. Dem gegenüber steht der Diskurs der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie von Aktivist*innen, die realitätsgetreuer über die Frauenbewegung berichten, diese jedoch idealisieren und Widersprüche ausklammern. *Isabel Käasers* Monografie füllt das Desiderat an englischsprachiger Forschung zur kurdischen Frauenbewegung, indem sie sich von deren Repräsentationen löst und stattdessen die Subjektformation der Frauen anhand ihrer gelebten Praxis untersucht. Dabei zeigt die Autorin eindrücklich, dass der Kampf der Frauenbefreiung nicht nur auf externer Ebene, sondern auch innerhalb der kurdischen Bewegung geführt werden muss(te).

Käasers Perspektive auf die kurdische Bewegung fokussiert die Konstruktion von Weiblichkeit in einer militarisierten Gesellschaft. Ihr zentrales Ergebnis ist, dass in dieser eine militante Femininität, die der „free women“ (6), konstruiert und produziert wird. Dies belegt sie durch ethnographische Forschungen, die Käser über den Zeitraum eines Jahres in drei Gebieten Kurdistans durchführte: in der politisch stark aufgeladenen Atmosphäre der Stadt Diyarbakır in Nordkurdistan (Osttürkei) während der Auseinandersetzungen zwischen türkischem Staat und PKK 2015; im Flüchtlingscamp Mexmûr in Südkurdistan (Nordirak), in dem durch den Konflikt zwischen Türkei und PKK vertriebene Kurd*innen leben und die kommunale, basis-

demokratische Praxis des Demokratischen Konföderalismus – die politische Ideologie der PKK – umsetzen; und in den militärischen und politischen Trainingscamps der Guerilla in den Bergen Südkurdistans, in denen die Kader zu „militant femininities“ (33) ausgebildet werden.

Die jeweiligen Forschungen in den Gebieten Kurdistans geben die Struktur des Buches vor – nach einer Einführung in die Geschichte, Organisation und Praxis der kurdischen Frauenbewegung, die auch für Leser*innen, die sich zuvor nicht mit der PKK beschäftigt haben, zugänglich ist.

Hinsichtlich der Subjektivierung der Frauen zieht sich die Frage durch das Buch, inwiefern die Identität der militanten Femininität emanzipativ oder unterdrückend ist, ob sie den Frauen der Bewegung Mechanismen und Werkzeuge zu ihrer eigenen Befreiung oder aber ein neues Set an vergeschlechtlichten Normen bereitstellt. Käser distanziert sich dabei von dichotomen Vorstellungen von Handlungsfähigkeit – so lokalisiert sie Handlungsfähigkeit nicht einzig in den sichtbaren Formen der Selbstbehauptung oder im Fehlen dieser in Disziplinierungsvorgängen, sondern verortet diese in spezifischen lokalen Machtstrukturen. Dadurch zeichnet sie ein differenziertes Bild der Frauen, das diese weder heroisiert noch viktimisiert, arbeitet die Relevanz der militanten Femininität für die Befreiung vom Patriarchat heraus, untersucht aber gleichzeitig detailliert deren Umsetzung in die Praxis, die von Zwang und Kontrolle durch strikte Disziplinierungsprozesse geprägt ist. Im letzten Kapitel analysiert Käser die Diskurse um Sexualität in der PKK, die Partei entsexualisiert ihre Kader – sexuelle Beziehungen sind verboten –, und ordnet jene Körperpolitiken in die oben genannte Frage um Disziplinierung und Befreiung ein.

Theoretisch diskutiert Käser zentrale Thesen der feministischen Internationalen Beziehungen neu – Krieg und Militarisierung würden zwar zu gewissen Errungenschaften für Frauen führen, aber nach Beendigung von Konflikten käme es zur Wiederkehr von patriarchalen Strukturen und zum Zurückdrängen von Frauen in die private Sphäre – anhand einer militanten Bewegung, für die die Befreiung der Frauen das entscheidende Element ist. So unterstreicht Käser, dass die Frauen in der Partei Strukturen aufgebaut haben „that are capable of combatting not only *daesh* but also *daesh* mentality“ (201).

Des Weiteren diskutiert Käser die Beziehung von Nationalismus und Geschlecht anhand der militanten Weiblichkeit der Märtyrer-Mütter in Mexmûr, deren Rolle in besonderer Form die (Re-)Produktion der nichtstaatlichen kurdischen Nation zum Ziel hat – „mothers of guerillas and martyrs are presented as mothers of the nation“ (131). Käser untermauert dabei den in der Konfliktforschung aufgestellten Topos der Märtyrer-Mütter, bei welchem die Geschlechterpolitiken weniger auf traditionellen Konzeptionen der biologischen und kulturellen Reproduktion der Nation basieren als auf der zentralen Rolle der Mütter in der politischen (Re-)Organisierung der Gesellschaft.

Käser zentriert in ihrer Analyse, wie Geschlechternormen und -relationen durch die Praxis der Frauenbewegung verändert werden sowie welche patriarchalen Me-

chanismen weiterhin bestehen, und eröffnet so Leser*innen neue Perspektiven auf die kurdische Befreiungsbewegung und zentrale Thesen der Internationalen Beziehungen. Die Stärke des Buches liegt in den intimen und alltäglichen Einblicken, die die Ethnographie in die Realitäten der Frauen der PKK gibt. Dennoch spürt man in Teilen eine Distanz zwischen den Guerillas und der Autorin, die Fragen aufwirft, welche Positionalität für eine solche Forschung erforderlich ist – dementsprechend äußert Käser nach einem Interview frustriert „[th]is is again a party slogan, just like many things they told me“ (121). Käser findet aber – auch durch die eigene Situierung als subjektive Erzählerin – einen Weg, die Bedeutung der Bewegung für die Frauen darzustellen und gleichzeitig kritisch und solidarisch deren Praxis zu analysieren.

Isabel Käser, 2021: *The Kurdish Women's Freedom Movement. Gender, Body Politics and Militant Femininities*. Cambridge, New York: Cambridge University Press. 260 S., ISBN 978-1-316-51974-5.

CALL FOR PAPERS

Femina Politica Heft 1/2023: Corona-Krise der Gesundheitssysteme. Feministische, intersektionale und dekoloniale Perspektiven

Im Zuge der COVID-19-Pandemie sind nicht nur die Überlastung und die Fragilität von Gesundheitssystemen weltweit zutage getreten, sondern auch die vielschichtigen Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung. Defizite in der medizinischen Infrastruktur, fehlende Bettenkapazitäten sowie der Personalnotstand in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind Auswirkungen jahrelanger Privatisierungs- und Sparmaßnahmen. Mit der Ausbreitung der Pandemie haben diese Defizite ein dramatisches Ausmaß angenommen und bestehende Ungleichheitsverhältnisse weiter verschärft. In diesem Heft wollen wir uns mit den Auswirkungen von COVID-19 auf globale Gesundheitssysteme und Gesundheitskrisen und den daraus entstandenen Neukonfigurationen und Verschärfungen sozialer und ökonomischer Ungleichheitsverhältnisse aus feministischen, intersektionalen und dekolonialen Perspektiven befassen.

Die Ungleichheitsverhältnisse materialisieren sich auf mindestens drei Ebenen: Die Pandemie hat erstens gezeigt, dass gesundheitliche Risiken und Ungleichheit eng verknüpft sind mit gesellschaftlichen, sich überkreuzenden Ungleichheitsverhältnissen. Höhere Gesundheitsrisiken und schwerere Krankheitsverläufe sowohl im Globalen Norden als auch im Globalen Süden stehen häufig im Zusammenhang mit einem schlechten Zugang zu oder dem Fehlen von einer öffentlich finanzierten und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig wird durch die Corona-Krise der Zugang zu gesundheitlicher Grundversorgung erschwert. Im Globalen Norden sind von den Folgen beispielsweise Menschen of Colour, Geflüchtete, trans- und intergeschlechtliche Menschen besonders betroffen.

Zweitens hat die Pandemie die gesundheitlichen, sozio-ökonomischen und psychischen Belastungen von Frauen* in system- bzw. gesellschaftsrelevanten Berufen sowie formellen und informellen Sorgeverhältnissen massiv erhöht. Von den prekären Beschäftigungsverhältnissen im Gesundheitssektor sind weltweit vor allem mehrfach benachteiligte Frauen* betroffen. Im Globalen Norden sind es zudem größtenteils Frauen* of Colour und Menschen mit Migrationsgeschichte, die unter schwierigen Beschäftigungsverhältnissen den Pflegenotstand abmildern sollen.

Die Corona-Krise hat diese Missstände deutlich zutage gebracht. Im Globalen Norden hat sie etwa öffentliche Solidaritätsbekundungen und die Herausstellung der „heldenhaften“ Leistungen von Ärzt*innen und Krankenpfleger*innen hervorgerufen. Die bekundete Anerkennung reproduktiver Tätigkeiten während der Pandemie ist

mit feministischen Hoffnungen auf eine Aufwertung von Gesundheits- und Pflegeberufen und auf neue Gesundheitspolitiken einhergegangen. Materialisiert in strukturellen Änderungen haben sich diese jedoch bislang nicht.

Drittens verdeutlichen Debatten über die internationale Verteilung von Impfstoffen, Patente sowie Behandlungsstrategien neokoloniale Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Diese Machtverhältnisse drücken sich auch in der epistemischen Überheblichkeit der Länder des Globalen Norden aus – so werden nicht nur verschiedene Wissensformen, sondern auch medizinische Praktiken und Krisenbewältigungsstrategien aus dem Globalen Süden marginalisiert. Grundsätzlich stellt sich die Frage, in welcher Weise rassistische und androzentrische Annahmen im medizinischen Wissen die Ausgestaltung gesundheitspolitischer Maßnahmen in der Pandemie geprägt haben.

Vor diesem Hintergrund laden wir insbesondere Beiträge zu folgenden Fragekomplexen ein:

- ▶ Wie wirkt sich die Pandemie und ihre Regulierung auf intersektionale Ungleichheitsverhältnisse im Gesundheits- und Care-Sektor aus? Welche Folgen hat die Pandemie für informelle Sorgeverhältnisse und Global Care Chains? Was sind die Folgen einer globalen Gesundheitskrise, die vorrangig auf der Ebene von Nationalstaaten reguliert wird?
- ▶ Wie spiegelt sich die Geschlechterpolitik internationaler Organisationen (z.B. WHO oder Weltbank) in der Pandemiebekämpfung wider? Welchen Einfluss hat etwa die Politik der EU auf intersektional-feministische Ungleichheitsverhältnisse in den Gesundheitssystemen?
- ▶ Was bedeutet die Pandemie für Arbeitskämpfe und Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegesektor in unterschiedlichen Ländern weltweit? Welche feministischen Perspektiven ergeben sich aus den Folgen der Pandemie auf Care und Gesundheitswesen? Welche Erkenntnisse ergeben sich für eine intersektionale und dekolonial-feministische Theoriebildung?
- ▶ Welche Politiken haben Länder im Globalen Süden in ihrem Umgang mit der Pandemie verfolgt? Welche Folgen haben eurozentristische Wissensregime und die Steuerung der Pandemie auf globale Gesundheit und Vulnerabilitäten? Was lernen wir aus dekolonialen feministischen Perspektiven auf die Epistemologie von Pandemien?

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Friederike Beier, Gülay Çağlar und Patricia Graf betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum **31. Mai 2022** an friederike.beier@fu-berlin.de, Guelay.Caglar@fu-berlin.de und patricia.graf@businessschool-berlin.de.

Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **15. Juni 2022** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. September 2022**. Die Angaben zu den Autor*innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer-Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied aus dem Herausgeberinnenteam. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. November 2022**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der **15. Januar 2023**.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Abramowski, Ruth, Dr., Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe „Arbeit, Wohlfahrtsstaat und Gender“ von Prof. Dr. Karin Gottschall, SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Arbeit, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Soziale Ungleichheiten und Well-being.

Bargetz, Brigitte, PD Dr., Politikwissenschaftler, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Affect Studies, Demokratietheorie, Queer-feministische Theorie, Theorien des Alltags. b.bargetz@politik.uni-kiel.de

Beck, Dorothee, Dr., derzeit Koordinatorin des interdisziplinären Forschungsnetzwerks „Geschlecht – Macht – Staat“ an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtsbasierte Gewalt in politischen Institutionen, politische Partizipation und Geschlecht, feministische Demokratietheorien, Antifeminismus/Anti-Gender. dorothee.beck@staff.uni-marburg.de

Beier, Friederike, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin im Arbeitsbereich Gender & Diversity am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Forschung zu Feministischer Theorie, Care-Arbeit und Global Governance. friederike.beier@fu-berlin.de

Bolokan, Dina, M.A., Soziologie und Geschlechterforschung, forscht, lehrt und arbeitet am Zentrum Gender Studies an der Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Politische Ökonomie der Arbeitsmigration, postkoloniale und dekoloniale Theorien, Landwirtschaft. bolokan@protonmail.com

Buchwald, Christine, wissenschaftliche Mitarbeiterin für Friedens- und Konfliktforschung und Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK e.V.) an der Hochschule Rhein-Waal. Gleichzeitig Frauenbeauftragte der AFK. Arbeitsschwerpunkte: feministische Friedensforschung, sexualisierte Kriegsgewalt, hochschul- und fachdidaktische Vermittlung. christine.buchwald@hochschule-rhein-waal.de

Clasen, Sarah, Referentin für Frauen und Gleichstellung beim AWO Bundesverband e.V. Arbeitsschwerpunkte: Sexuelle und reproduktive Rechte, Frauengesundheit sowie Gleichstellungspolitik. sarahclasen@posteo.de

Czerney, Sarah, Dr. phil, Medien- und Kulturwissenschaften, Referentin für Chancengleichheit und Karriereentwicklung, Leibniz-Institut für Neurobiologie Magdeburg. Arbeitsschwerpunkte: Chancengleichheit in der Wissenschaft, feministische Wissenschaftskritik, Mutterschaft und Wissenschaft.

Eberle, Hannah-Maria, MA, Sozialwissenschaft, Promovendin an der Bergischen Universität Wuppertal zu Kritik und Potenzial gesellschaftlich organisierter Wohlfahrt mit einem Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung, lebt in Wien und Berlin. Arbeitsschwerpunkte: neue Mitleidsökonomie, Klassismus und Partizipation von Armutsbetroffenen. hannah-maria.eberle@uni-wuppertal.de

Eckert, Lena, Dr. phil., Genderwissenschaftlerin sowie Schreib- und Bildungsforscherin und derzeit akademische Mitarbeiterin am ZLL - Zentrum für Lehre und Lernen an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Arbeitsschwerpunkte: Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Hochschule und Gesellschaft, Strukturierung von Gesellschaft und Wahrnehmung durch Geschlecht und andere Differenzkategorien.

Gäbelein, Tanja, B.A. Politikwissenschaften, studiert aktuell Interdisziplinäre Antisemitismusforschung im Master an der Technischen Universität Berlin, studentische Mitarbeiterin im „For-

schungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, aktiv im Netzwerk femPI (feministische Perspektiven und Interventionen gegen die [extreme] Rechte). gaebelein@campus.tu-berlin.de

Gottschall, Karin, Prof. Dr., Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Geschlechterverhältnisse, SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Forschung zu Erwerbsarbeit und Sozialpolitik, Soziale Dienstleistungen, Staat als Arbeitgeber.

Günther, Jana, Dr., Sozialwissenschaft, Vertretungsprofessur für gesellschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, h_da Darmstadt, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: soziale Bewegungen und Protestforschung, soziale Ungleichheit und Armut, klassische feministische Theorie. jana.guenther@dh-da.de

Gutsche, Peps, B.A. Sozialwissenschaften, M.A. Gender Studies, M.A. Medien und Bildung, derzeit in der Antidiskriminierungsarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin tätig. Freiberuflich in der politischen Bildungsarbeit zur extremen Rechten, Geschlechterverhältnissen und digitaler Bildung, darunter im Netzwerk femPI (feministische Perspektiven und Interventionen gegen die [extreme] Rechte). gutsche@ash-berlin.eu

Haubner, Tine, Dr., Soziologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Arbeitsschwerpunkte: Care- und Arbeitsforschung, Wohlfahrtsstaatsanalyse, soziale Ungleichheit.

Inhoffen, Caroline, M.A., Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin, derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie, Arbeit und Soziales und aktiv im Netzwerk femPI (feministische Perspektiven und Interventionen gegen die [extreme] Rechte). Arbeitsschwerpunkt: Formen sexualisierter Gewalt. caroline.inhoffen@hs-hannover.de

Isak, Makda, M.A., Studium der Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt/Main, aktuell Bildungsreferentin im Berliner Community Verein Each One Teach One (Entwicklung einer Fortbildungsreihe für Schwarze Multiplikator_innen der politischen Bildungsarbeit). Arbeitsschwerpunkte: Intersektionalitätsforschung mit einem besonderen Fokus auf Schwarz-Feministische Theorien; Black Studies, soziale Ungleichheit und Post- und Dekoloniale Studien. makda.isak@eoto-archiv.de

Kreile, Renate, Dr. rer. soc. habil., emeritierte Professorin für Politikwissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Transformationsprozesse im Nahen und Mittleren Osten, Türkei, Minderheiten, politischer Islam/ Islamismus.

Laufenberg, Mike, Dr., Soziologie, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Arbeitsschwerpunkte: Sozialer Wandel und Kapitalismusanalyse, Geschlechter- und Queerforschung, intersektionale Ungleichheitsforschung.

Ostermayer, Carla, M.A., Politikwissenschaft; Doktorandin an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Antifeminismus und Rechtspopulismus, feministische Gesellschaftstheorie, Kapitalismus und Krise. Carla.Ostermayer@student.uibk.ac.at

Spakowski, Nicola, Prof. Dr., Professorin für Sinologie an der Universität Freiburg. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte Chinas im 20. und 21. Jahrhundert; chinabezogene Geschlechterforschung; Konzepte von Zeit, Vergangenheit und Zukunft in China.

Stein da Silva Barbosa, Manuela, B.Sc. M.A. Politikwissenschaft, derzeit Doktorandin der Politikwissenschaft an der Universität Wien, Forschung zum Thema Care-Arbeit und zur Reproduktion intersektionaler Ungleichheiten in São Paulo, Brasilien. Arbeitsschwerpunkte: Care, Intersektionalität und feministische Staatstheorie, soziale Bewegungen und Europa-Südamerikabeziehungen.

Steinsberger, Zoe*, M.A., Gender Studies, Universitätsassistent:in (Prae Doc) am Centrum für Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Trans Studies, Queere und feministische politische Ökonomie, Subjektivierungsforschung.

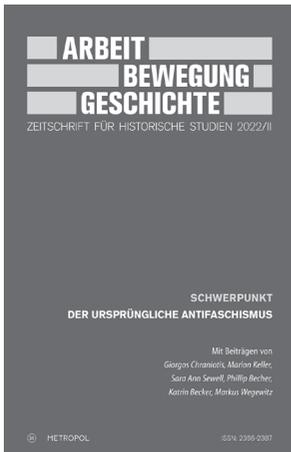
Temel, Brigitte, MA, Gender Studies, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung (Wien), externe Lektorin an diversen österreichischen Hochschulen. Arbeitsschwer-

punkte: Gewalt gegen Frauen, Antifeminismus, Hass im Netz, insbesondere mit Fokus auf Incels. brigitte.temel@ikf.ac.at

Tomas, Katharina, Gender-Studies, studentische Hilfskraft am Forschungsprojekt „Fem4Dem – Mädchen- und Frauenarbeit im Kontext von Demokratieförderung“ an der Goethe-Universität Frankfurt/Main. Arbeitsschwerpunkte: Wissensproduktionen, feministische Theorie, Science- and-Technology-Studies.

Wilde, Gabriele, Prof. Dr. phil., Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt der Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse und Sprecherin des interdisziplinären Zentrums für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS), Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Europafor- schung, Poststrukturalismus, Gouvernementalitätsforschung, Demokratietheorien, autoritärer Rechtspopulismus. gabriele.wilde@uni-muenster.de.

Wimmer, Christopher, MA, Sozialwissenschaftler und freischaffender Autor, Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin über das Bewusstsein der marginalisierten Klasse in Deutsch- land, Promotionsstipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitssozio- logie, Sozialstrukturanalyse und die Soziologie Pierre Bourdieus. info@christopherwimmer.de



ARBEIT ■ BEWEGUNG ■ GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE widmet sich der Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen in Deutschland und der Welt. Die Zeitschrift präsentiert Aufsätze, biografische Skizzen, Dokumente und Diskussionsbeiträge. Das Themenspektrum reicht von der Global Labour History bis hin zur Regional- und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie die Geschichte des Staatssozialismus. Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Berliner Metropolis Verlag. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft 14 €, zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 39 € (Ausland 49 €) • einschl. Porto • Bestellungen an den Metropolis Verlag: veitl@metropolis-verlag.de

www.arbeiterbewegung-jahrbuch.de • www.metropolis-verlag.de



Lisa Yashodhara Haller, Alicia Schlender (Hrsg.)

Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft

2022 • 632 Seiten • Kart. • 59,90 € (D) • 61,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-2367-6 • eISBN 978-3-8474-1501-5

Das Handbuch vereint 50 Stimmen des Feminismus zum Thema Elternschaft. Die Beiträge gehen anhand von Schlagwörtern der Frage nach, wie Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft in unterschiedlichen feministischen Strömungen verarbeitet werden. Wie werden rechtliche Aspekte der Ausübung von Mutter- und Vaterschaft ausgelegt? Welche Wege führen in die Elternschaft? Und wie sehen feministische Utopien eines guten Lebens mit Kindern aus?

feministische-eltern.de

shop.budrich.de

Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

Ich möchte die **Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft** für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ab Heft ___ / _____ zum Preis von
- 39,90 EUR (Privatkunden und Institutionen)*
 - 28 EUR (Studierende)*
 - 46 EUR (print + online Privatkunden)*
 - 46 EUR (Online-Only Privat)
 - 35 EUR (print + online Studierende)*
 - 35 EUR (Online-Only Studierende)
 - 45 EUR (Förderabonnement)*
 - 72 EUR (print + online Institutionen)*
 - 72 EUR (Online-Only Institutionen)

* Preise zzgl. Versandkosten

Abonnements können mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich beim Verlag gekündigt werden.

Ich bestelle folgende Hefte der **Femina Politica**:

<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2022	Vor der Tür. Intersektionale Dimensionen von Armut und Ausbeutung	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2021	Schwarze Feminismen/Black Feminisms	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2021	Feministisch Wissen schaffen	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2020	Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2020	Sicherheit, Militär und Geschlecht	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2019	Umkämpfte Solidaritäten	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2019	Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2018	100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2018	Angriff auf die Demokratie	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2017	Care im (sozialinvestiven) Wohlfahrtsstaat	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2017	Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse 20 Jahre Femina Politica	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2016	20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2016	Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2015	Geschlechterpolitik in Osteuropa	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2015	Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2014	Digitalisierung zwischen Utopie und Kontrolle	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 1/2014	Frauenbewegungen in nationalen und transnationalen Räumen	24,00 EUR
<input type="checkbox"/> Ex. Heft 2/2013	Gender und politische Partizipation in Asien	24,00 EUR

Den Betrag von EUR _____ zzgl. Versandkosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen: Versand per Lufpost Land-/Seeweg

Name _____ Ort, Datum _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

ggf. Telefon _____ Unterschrift _____

Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Verlag widerrufen kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geben Sie Ihre Bestellung Ihrer Buchhandlung oder direkt dem Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Fax +49 (0)2171/344 693, Email: info@budrich.de

Karin Aleksander, Ulrike E. Auga,
Elisaveta Dvorakk, Kathleen Heft,
Gabriele Jähnert, Heike Schimkat (Hrsg.)

Feministische Visionen vor und nach 1989

Geschlecht, Medien und Aktivismen
in der DDR, BRD und im östlichen Europa



Karin Aleksander, Ulrike E.
Auga, Elisaveta Dvorakk,
Kathleen Heft, Gabriele
Jähnert, Heike Schimkat (Hrsg.)

Feministische Visionen vor und nach 1989

Geschlecht, Medien und
Aktivismen in der DDR, BRD
und im östlichen Europa

2022 • ca. 500 S. • Hc. • ca. 85,00 € (D) • ca. 87,40 € (A)
ISBN 978-3-8474-2521-2 • eISBN 978-3-8474-1675-3

Wie forderten Geschlechterdiskurse vor und nach 1989 die gesellschaftlichen Verhältnisse heraus? Wie intervenierten Akteur*innen in machtvollen Ordnungen? Wie werden feministische Visionen in gegenwärtige Aktivismen aufgenommen? Der Band untersucht feministische, queere und künstlerische Widerstandspraxen sowie Mediendiskurse und Selbst- und Fremdzuschreibungen von DDR-Geschlechterbildern aus intersektionaler, postkolonialer und postsäkularer Perspektive. Zudem wird die Entwicklung der Gender Studies in Osteuropa in den Blick genommen.

www.shop.budrich.de